
25
Jahre
Deutscher
Gewerkschaftsbewegung
1890 1915

25 Jahre Deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890–1915

Erinnerungsschrift

zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

von

Paul Umbreit



Berlin 1915
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien)



Den

Gewerkschaften Deutschlands

gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift soll weder eine Geschichte der deutschen Gewerkschaften noch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sein, sondern eine Gedenkschrift zur Erinnerung an das Vierteljahrhundert der Entwickelung und Kämpfe, das die deutschen Gewerkschaften und die Generalkommission seit der Begründung der letzteren zurückgelegt haben. Dieser Zeitraum erscheint denen gering, die ihn mit dem Werden der Gewerkschaftsbewegung miterlebt haben, und manches Ereignis, manche Auseinandersetzung ist ihnen noch in so frischer Erinnerung, als wären sie erst vor wenigen Jahren geschehen. Aber Millionen deutscher Gewerkschaftsmitglieder sind erst in späteren Jahren und Jahrzehnten für die Gewerkschaften gewonnen worden. Ihnen soll diese Schrift jene große Zeit, da die Gewerkschaften noch klein waren und trotzdem schon Riesenkräfte in sich verspürten, die sie wachsen fühlten und deren Hemmnisse und Schranken sie überwinden mußten, näher bringen. Nicht in trockenen historischen Abhandlungen mit Daten und umfangreichen Statistiken, sondern mit dem warmen Herzen des Werbenden für eine große Sache. Den Alten aber, die schon damals mitgearbeitet und mitgekämpft haben, soll sie das Gedächtnis auffrischen und die Erinnerung wecken an ernste und heitere Tage und Jahre, an Freud und Leid, das sie mit uns gemeinsam durchgekostet haben. Es soll ihnen eine Genugtuung sein, das verflossene Vierteljahrhundert gleichsam im Fluge nochmals zu durchleben und aufs neue ihr Lebenswerk von den kleinsten Anfängen bis zu seiner heutigen Größe zu begleiten.

Daß dieser Erinnerungstag mitten in die Zeit des Völkerkrieges fällt, daß Hunderttausende unserer Mitglieder auf blutigen Schlachtfeldern im Dienst des Vaterlandes ihre Pflicht erfüllen müssen, daß Hunderttausende anderer mit ihrem Denken und Empfinden bei ihren Lieben draußen im Feindeslande weilen, und daß Tausende schon Opfer dieses blutigen Ringens geworden sind, mag vielen als ein Wermutstropfen in dem Becher der Freude dünken. Der Weltkrieg ist auch ein

Hindernis, das Jubiläum der deutschen Gewerkschaftszentrale im Kreise der übrigen ausländischen Gewerkschaftszentralen zu feiern. Er kann aber kein zwingender Grund sein, diesen Tag ganz mit Stillschweigen zu übergehen, denn die deutschen Gewerkschaften gehören zu den Kulturschöpfungen, die den Weltkrieg überdauern und die auch in diesem Kriege sich als Elemente der Volksorganisation bewährt haben, nicht allein zum Wohle ihrer Mitglieder, sondern auch zum Segen des gesamten Volkes. In diesem Sinne ist das Jubiläum der Einheit der deutschen Gewerkschaften eine Angelegenheit, die das ganze deutsche Volk angeht und die weit über die Grenzen der Gewerkschaften hinaus Anteilnahme auslösen wird.

Mit diesem Jubiläum der Generalkommission verbindet sich ein persönliches, das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum ihres Vorsitzenden Carl Legien. Am 17. November 1890 wurde Legien auf diesen Posten gewählt, und er hat seitdem ohne Unterbrechung an dieser Stelle gewirkt und sein reiches Können, seine hervorragende Organisationskraft der deutschen Arbeiterbewegung nutzbar gemacht. Auch das internationale Zusammenwirken der Gewerkschaften hat ihm einen großen Teil seiner Fortschritte zu verdanken. Tausende, Hunderttausende haben an dem großen Werke mitgearbeitet, deren Namen nicht aufbewahrt werden können; viele Mitkämpfer deckt auch bereits die kühle Erde. Ihm war es beschieden, den siegreichen Durchbruch der gewerkschaftlichen Gedankenwelt mitzuerleben und die Gewerkschaftsbewegung zu so achtunggebietender Größe heranwachsen zu sehen. Wir ehren unseren Führer an diesem Tage, indem wir, wie er, im Dienste der Arbeiterbewegung aufgehen und unser Bestes für den Sieg des kämpfenden Proletariats einsetzen.

I.

Die Gewerkschaftsbewegung bis zum Jahre 1890.

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung reichen bis zur Zeit der deutschen Revolution der Jahre 1848/49 zurück, in der die große Bewegung, die alle freiheitlich gesinnten Volksschichten erfaßte, nicht nur die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter mitriß, sondern bei diesen auch unverkennbar soziale Tendenzen hervorrief, die sich in Ausständen und Organisationsschöpfungen bekundeten. Die Folge dieser reinen Arbeiterbewegung war das Auftreten von Klassengegensätzen zwischen Bourgeoisie und Proletariat und die Preisgabe der Revolution seitens bürgerlicher Schichten. Als dann die Revolution niedergeschlagen wurde, waren die Arbeiterorganisationen das erste Opfer der Reaktion; sie wurden verboten und die Strafbestimmungen gegen kommunistische, sozialistische und Arbeitervereine durch einen besonderen Bundesbeschluß (1854) verschärft. Daneben bestanden Streikverbote in den alten Gewerbeordnungen, die mit erneuter Schärfe zur Anwendung gelangten. Von diesen Verboten und Strafbestimmungen wurden nur solche Gesellenorganisationen nicht betroffen, die mit den Innungsmeistern in harmonischen Beziehungen standen und sich von modernen, sozialen Bestrebungen fernhielten.

Es dauerte bis anfangs der sechziger Jahre, ehe die Arbeiterschaft von neuer Bewegung erfaßt wurde. Die Zeit zwischen 1849 und Ende der sechziger Jahre ist die Werdezeit der deutschen Industrie. Großkapital, Dampf und Werkzeugmaschinerie sowie der moderne Verkehr zu Land und Wasser hatten die Produktionsweise umgestaltet, das Handwerk verdrängt, die Fabrikarbeit ausgebreitet und ein Lohnarbeiterproletariat geschaffen, das nichts mehr von dem Erwerb der Selbständigkeit erhoffen konnte und daher seine Lohnarbeiterinteressen wahren mußte. Von England her, wo der Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter seit dem Beginn des Jahrhunderts getobt hatte, war durch eine deutsche Arbeiterdelegation, welche 1862 die Weltausstellung zu London besucht hatte, die Kunde von den großen Arbeiterunionen und ihren Kämpfen

herübergekommen und weckte den Drang nach gleichen Organisationen. Bereits war in Sachsen das Koalitionsverbot aufgehoben und in Preußen setzte gleichfalls eine Bewegung ein, die nach Beseitigung dieser Koalitionsschranken drängte. Sie erfolgte 1868/69, nachdem das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Norddeutschen Reichstag eingeführt worden war, das einen neuen Impuls für die Organisierung der Arbeiter, diesmal aber bei den politischen Parteien, schaffte. In jenen Jahren waren bereits die ersten Gewerkschaften entstanden. Die Buchdrucker in Leipzig organisierten sich 1862, die von Berlin 1863, im selben Jahre die Berliner Maschinenbauer. Im Jahre 1865 wurde der Verband der Zigarrenarbeiter, 1866 der Verband der Buchdrucker begründet.

Während diese Organisationen ohne direkten Zusammenhang mit politischen Parteien entstanden waren, veranlaßte die Einführung des allgemeinen Wahlrechts diese Parteien, selbst die Massenorganisation der Arbeiter in die Hand zu nehmen. Die liberale Fortschrittspartei entsandte 1868 Dr. Max Hirsch nach England, um dort das Gewerkvereinswesen zu studieren. Seine Reiseberichte in der „Berliner Volkszeitung" enthüllten die fortschrittlichen Pläne den politischen Gegnern, und von den sozialistischen Parteien wurde nun rasch zugegriffen. Die Eisenacher Partei, auf dem Boden der Internationalen Arbeiterassoziation stehend, beschloß unter Führung von Bebel und Liebknecht und auf Antrag von Greulich und Vahlteich auf ihrem Nürnberger Arbeitervereinstag am 5. September 1868 die Gründung von internationalen Gewerksgenossenschaften, und von der lassalleanischen Partei beriefen v. Schweitzer und Fritzsche einen Allgemeinen Arbeiterkongreß nach Berlin, der am 22. September 1868 tagte und die Gründung zentralisierter Gewerkschaften beschloß. Dr. M. Hirsch, der schleunigst aus England zurückgekehrt und auf dem Kongreß erschienen war, wurde durch einen Beschluß hinausgewiesen und begründete 2 Tage später mit seinen Getreuen die deutschen Gewerkvereine. Weniger glücklich waren die übrigen Parteien, die teils dem Gedanken selbständiger Arbeiterorganisationen zu ferne standen, teils mit Arbeiterkreisen zu geringe Fühlung hatten. Nur den Ultramontanen glückte es im Jahre 1869, dank der energischen Propaganda des Bischofs v. Ketteler, eine christlich-soziale Organisationsrichtung ins Leben zu rufen.

Der politische Untergrund dieser Gewerkschaftsrichtungen führte bald zu den heftigsten Befehdungen, nicht bloß zwischen den bürgerlichen und den sozialistischen Richtungen, sondern auch zwischen den letzteren selbst. Diese Kämpfe und die daraus folgende Schwächung der Gewerkschaften lösten

die Erkenntnis aus, daß man einheitlichen und politisch unabhängigen Gewerkschaften zustreben müsse. Der 1872er Gewerkschaftskongreß der Eisenacher Richtung zu Erfurt nahm eine Kundgebung an, die sich für neutrale, einheitliche Gewerkschaften aussprach. Im Jahre 1875 wurde der lange Streit zwischen den sozialistischen Parteien und Gewerkschaften durch die vom Gothaer Einigungskongreß beschlossene Verschmelzung zu einer Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und zu einheitlichen Gewerkschaften beendet. Die Früchte dieser Einigung wurden ihnen aber durch die Reaktion entrissen. Die lebhaften Streikbewegungen nach dem Deutsch-Französischen Kriege hatten das Bürgertum gegen die Arbeiterklasse aufgebracht, und Bismarck benutzte diese Stimmung, um die Sozialdemokratie zu erdrosseln. Nachdem der Reichstag wiederholt Versuche, die Strafgesetzgebung zu verschärfen, abgelehnt hatte, glückte es dem eifrigen Staatsanwalt Tessendorf, Verurteilungen und Organisationsauflösungen auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes zu erzielen. Die Attentate von 1878 gegen den Kaiser brachten schließlich auch einen Reichstag zusammen, der ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie beschloß.

Kurz vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes bestanden nach einer im Gewerkschaftsblatt „Pionier" veröffentlichten Statistik 26 Zentralverbände und 5 Lokalvereine mit etwas über 49 000 Mitgliedern in etwa 1300 Orten. Ein zu Pfingsten 1878 nach Magdeburg einberufener Gewerkschaftskongreß sollte eine gemeinsame Zentrale für alle Gewerkschaften mit Kartellverträgen zwischen den Verbänden zu gegenseitiger Unterstützung schaffen. Zwei Vorkonferenzen in Gotha im November 1877 und im Februar 1878 hatten eine Verständigung über die Grundlinien herbeigeführt. Den anfangs propagierten Plan eines Zentralorgans für sämtliche Gewerkschaften hatte man fallen lassen. Infolge des Attentatsschreckens wurde die Abhaltung des Kongresses verboten, und mit Eintritt des Ausnahmegesetzes verfielen sämtliche, der Sozialdemokratie nahestehenden Gewerkschaften der Auflösung. Auf Grund des Sozialistengesetzes wurden verboten die Verbände der Buchbinder (Leipzig), Glasarbeiter (Dresden), Gold- und Silberarbeiter (Gmünd), Maler, Lackierer und Vergolder (Leipzig), Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter (Crimmitschau), Metallarbeiter und Klempner (Braunschweig), Metallarbeiter (Mannheim), Reepschläger und Seiler (Altona), Sattler (Dresden), Schmiede (Berlin), Schneider (Gießen), Schuhmacher (Gotha), Stellmacher (Dresden), Tabakarbeiter (Berlin), Tischler (Hamburg), Töpfer (Hamburg) und Zimmerer (Hamburg). Ferner wurden 39 Lokalgewerkschaften, 3 Zentral-Kranken- und Unterstützungsvereine (Manufaktur-

arbeiter, Schuhmacher und „Gewerkschafter") und 20 lokale Unterstützungsvereine aufgelöst. Mehrere Verbände wurden auf Grund von Vereinsgesetzen verboten. Nur zwei Verbände retteten sich aus dem Chaos hinüber.

Die Auflösung der Partei und Gewerkschaften fiel in eine Zeit schwerster wirtschaftlicher Krisis, die von den Unternehmern zur Herabsetzung der Löhne ausgenutzt wurde. Dazu kam das von Bismarck 1879 durchgesetzte Schutzzollsystem mit seiner Verteuerung der Lebenshaltung. Die behördlichen Verfolgungen und die wirtschaftlichen Drangsalierungen taten ein übriges, um Erbitterung und Widerstandssinn in den Arbeiterkreisen großzuziehen, die sich seit dem Wiedereintritt besserer Geschäftskonjunktur sofort in zahlreichen Ausständen bekundete. Von den Ausständen gelangte man auch gleich zu primitiven Organisationen, die forterhalten wurden, und von Organisationen zu Verbindungen zwischen diesen. Ein 1883 gegen ein Generalkomitee der vereinigten Berliner Gewerkschaften eingeleiteter Prozeß führte zwar zu einigen Bestrafungen wegen vereinsgesetzlicher Verstöße, ließ aber das Bestehen der Gewerkschaften selbst unberührt. Damit war dargetan, daß Gewerkschaften auch unter dem Ausnahmegesetz bestehen konnten, sofern sie keine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie erkennen ließen, und weiterhin, daß sie sich auch vereinigen oder zusammenwirken konnten, sofern sie sich dem Vereinsgesetz anpaßten und auf die Erörterung politischer Dinge verzichteten. Der Ausgang dieses Prozesses wirkte wie ein Signal zu neuer Organisierung. Ueberall entstanden Fachvereine, und nachdem schon 1882 die Bildhauer einen zentralen Unterstützungsverein gegründet hatten, folgten 1883 die Zimmerer, 1884 die Schuhmacher, Tischler u. a. nach. Diese Entwickelung vollzog sich freilich nicht unbestritten, sondern in lebhaften Kämpfen mit den Behörden, die nicht überall dem Berliner Urteil Raum geben, sondern die Gewerkschaften auch weiterhin vernichten oder wenigstens einschränken wollten. Bei Streiks wurden ihre Lohnkommissionen und Versammlungen aufgelöst und ihre Führer aus Städten unter Belagerungszustand ausgewiesen. Das Recht der Zentralisation wurde ihnen auf Grund der staatlichen Vereinsgesetze bestritten, besonders in solchen Staaten, wo bereits die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten genügte, um Vereine dem Vereinsgesetz zu unterstellen, und in der Einführung von Unterstützungskassen erblickten manche Behörden und Gerichte Versicherungseinrichtungen, die nach einem preußischen Gesetz von 1853 genehmigungspflichtig waren und daher die Handhabe zu behördlichen Eingriffen und Auflösungen boten.

Zu diesen äußeren Hemmnissen gesellten sich innere Streitigkeiten, die teils aus früheren Gegensätzen herrührten, teils die Folge der Anwendung der Vereinsgesetze waren. Sie trugen äußerlich das Gepräge eines Streites um die Organisationsform, hatten aber ihre Wurzel in Meinungsverschiedenheiten über das Wesen und die Aufgaben der Gewerkschaften. Bereits vor dem Gothaer Einigungskongreß hatte der Streit getobt, ob die Gewerkschaften nur als Werbeorganisationen und Rekrutenschulen für den politischen Kampf der Arbeiterklasse zu betrachten seien, oder ob sie die gegebene wirtschaftliche Organisation der Arbeiterklasse zur Erringung ökonomischer Vorteile gegenüber dem Unternehmertum seien. Die Anhänger des nurpolitischen Kampfes verwarfen jede Möglichkeit, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter dauernd zu heben; sie wollten nurpolitische Gewerkschaften, die die heranwachsende Arbeiterwelt für den Klassenkampf, der notwendig ein politischer sei, und für den Sozialismus reif machen, und da die bestehenden Vereinsgesetze nur lokale politische Organisationen zuließen, erklärten sie sich als Gegner unpolitischer Zentralverbände. Die Anhänger der positiven Gewerkschaftsarbeit erklärten dagegen, daß die politische Erziehung der Arbeiter Aufgabe der Partei sei, während die Gewerkschaften sehr wohl die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bessern könnten, wenn sie sich aller dazu geeigneten Mittel bedienten. Dazu gehörten Zentralverbände mit einem Zusammenwirken aller Glieder unter einheitlicher Leitung, Streikkassen und sonstige Unterstützungseinrichtungen, um in Not Befindlichen zu helfen, Arbeitsnachweise, Herbergen und eine gute Presse. Das alles könnten lokale Fachvereine kaum je erreichen, während einer gutgeleiteten Zentralorganisation dies möglich sei. Die Gewerkschaften könnten aber, auch ohne direkt politisch tätig zu sein, die Arbeiter zum Klassenkampf erziehen, denn Gewerkschaftskampf um bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit sei auch Klassenkampf, wie alles, was dem Unternehmer Zugeständnisse an die Arbeiterklasse abringe. Auch führe der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse notwendig zu der Erkenntnis, daß das Errungene durch die Gesetzgebung den Angriffen der Unternehmer dauernd entzogen werden müsse, und sei in diesem Sinne Vorarbeit für den politischen Kampf. Diese Auseinandersetzungen tobten mit besonderer Heftigkeit in den Baugewerben und fanden ihren Mittelpunkt in Berlin, wo der Regierungsbaumeister Keßler sich zum Vertreter der politisch-lokalistischen Richtung machte, während die zentralistische Gewerkschaftspropaganda sich besonders in Hamburg konzentrierte.

Im Jahre 1890 erreichte das Sozialistengesetz sein Ende. Es hatte sowohl der Partei gegenüber, die ihm in den Reichstagswahlen vom

20. Februar 1890 einen tödlichen Schlag versetzt hatte, wie auch den Gewerkschaften gegenüber versagt. Mit ihm nahm auch der Altreichskanzler **Bismarck** seinen Abschied. Der 1888 zur Regierung gelangte Kaiser Wilhelm II. trug sich mit der Absicht, die Arbeiterklasse durch soziale Reformen mit der bürgerlichen Gesellschaft auszusöhnen und von der Sozialdemokratie abwendig zu machen. Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 kündigten eine neue Aera der Sozialpolitik an, und eine internationale Arbeiterschutzkonferenz der Staaten sollte dieser Absicht Nachdruck verleihen. Das Vertrauen der Arbeiter war nach den zwölfjährigen Drangsalierungen sehr gering; es wurde durch die dürftigen Ergebnisse der Berliner Arbeiterschutzkonferenz auch nicht gehoben. Den Sturz Bismarcks und den Fall des Ausnahmegesetzes faßte man vielmehr als einen Sieg der Arbeiterklasse auf, der den baldigen endgültigen Sturz der Klassenherrschaft voraussehen ließ. So wurde am 30. September 1890 das Sozialistengesetz zu Grabe getragen.

II.

Zur Einheit der Gewerkschaftsbewegung.

Kaum waren die Schranken des Ausnahmegesetzes gefallen, da rüsteten Partei und Gewerkschaften sich zur Neuorganisation. Die Partei trat am 12. Oktober 1890 in Halle a. S. zusammen, konstituierte sich von neuem, jedoch vorsichtshalber auf der Basis des Vertrauensmännersystems, und nahm auch zur Gewerkschaftsfrage Stellung. Der Parteitag empfahl die Organisation der Arbeiterklasse „in zentralistischen Verbänden, um sowohl durch die Wucht der Zahl, als auch die Wucht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen zu erreichen".

Die Gewerkschaften führte der Ernst des Kampfes zur Einheit. Das Hamburger Unternehmertum hatte die erste Maifeier 1890 dazu ausersehen, die Organisation der Arbeiter durch einen Machtkampf zu zertrümmern. Es schloß sich in einem Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona zusammen und sperrte die Arbeiter zahlreicher Branchen aus. Die Hamburger Arbeiterschaft nahm den Fehdehandschuh auf, und so entwickelte sich ein Kampf, der monatelang währte, verschärft durch die Unternehmerforderung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten sollten. Dieses Verlangen rief die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands auf den Plan, die ihre Solidarität in Sammlungen für die Ausgesperrten bekundete. Aus diesem großen Kampfe für das Koalitionsrecht der Arbeiter ist vor 25 Jahren die Generalkommission als Kampfeseinheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft hervorgegangen.

Am 7. August 1890 veröffentlichten die fünf Vertrauensmänner der deutschen Metallarbeitergewerke, M. Segitz, C. Breder, Th. Schwartz, E. Goldbach und W. Metzger, eine Erklärung, daß sie in ihrer Stellungnahme zu dem Hamburger Klassenkampfe beschlossen hätten, alle Kräfte auf Hamburg zu konzentrieren, alle gesammelten Gelder für Hamburg zu verwenden, alle anderen Streiks zurückzustellen, vor jedem weiteren Angriffsstreik zu warnen und selbst Abwehrkämpfe nur dann zu unterstützen,

wenn es sich um das Koalitionsrecht handele, die schwebenden Streiks möglichst schnell zum Abschluß zu bringen und jedermann zu warnen, irgendwelchen Mitteilungen über die Lage in Hamburg Glauben zu schenken, die nicht von den Unterzeichneten herrühren.

Am 17. August 1890 veröffentlichten die genannten fünf Vertrauensleute der Metallarbeiter folgenden Aufruf:

An die
Vorstände resp. Zentralkommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands.

Werte Genossen! Angesichts des in jüngster Zeit erfolgten engen Zusammenschlusses des Unternehmertums in lokalen und zentralisierten Verbänden zwecks Bekämpfung bzw. gänzlicher Vernichtung des ohnehin schon so beschränkten Koalitionsrechtes der Arbeiter, sehen sich die unterzeichneten Vertrauensmänner der Metallarbeiter-Branchen veranlaßt, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft die Frage zu erörtern:

„Wie können die Arbeiter diesen Unternehmerkoalitionen am wirksamsten entgegentreten?"

Das Resultat dieser Erörterung war vorläufig folgendes: den resp. Gewerkschaftsvorständen usw. die Fragen zu unterbreiten:

1. Ob es nicht dringend notwendig sei, demnächst eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaftsorganisatoren einzuberufen?
2. Diese Konferenz mit dem in der Woche vom 12. Oktober d. J. in Halle a. S. stattfindenden Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu verbinden.

Letzteres erschien aus dem Grunde empfehlenswert, weil zweifellos eine Anzahl von Gewerkschaftsleitern auf diesem Parteitage als Delegierte anwesend sein werden und somit viel Zeit und Geld gespart werden würde.

Daß wir zu diesem vorläufigen Ergebnis gelangt sind, ist dadurch zu erklären, daß wir uns sagten: eine wirksame Verteidigung gegen die Angriffe des protzigen Unternehmertums wird nur durch ein einmütiges Handeln sämtlicher in Gewerkschaften organisierten deutschen Arbeiter möglich sein. Die Metallarbeiter vermögen dies ebensowenig allein, als eine andere alleinstehende Gewerkschaft, und wäre dieselbe noch so vortrefflich organisiert. Dafür galten uns zunächst die zurzeit noch nicht beendigten Kämpfe der gesamten Unternehmerschaft gegen die Arbeiter in Hamburg als zutreffendes Beispiel.

Da nun eine Anfrage über unseren Vorschlag bei einigen bekannten Gewerkschaftsleitern lebhafte Zustimmung fand, sehen wir uns veranlaßt, ohne noch weiter viel Zeit zu vergeuden, sofort die obigen Fragen der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Es ist notwendig, daß die resp. Gewerkschaftsvorstände sich baldmöglichst darüber klar werden, ob sie geneigt sind, dem obigen Vorschlage beizutreten und spätestens bis zum 1. September d. J. ihre Antwort an den mitunterzeichneten Vertrauensmann der Klempner

W. Metzger, Hamburg, Meißnerstr. 5,

gelangen zu lassen, behufs Einleitung der weiteren zu einer derartigen Konferenz nötigen Vorarbeiten.

Einer allseitig zustimmenden Beantwortung unserer obigen Fragen entgegensehend, zeichnen mit Gruß und Handschlag

die Vertrauensmänner der Metallarbeiter Deutschlands.
M. Segitz-Fürth i. B.; C. Breder-Nürnberg; E. Goldbach-Leipzig; Th. Schwartz-Lübeck; W. Metzger-Hamburg.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Am 6. September 1890 veröffentlichten dieselben Vertrauensmänner eine Mitteilung, daß die für Mitte Oktober in Halle a. S. geplante Gewerkschaftskonferenz auf mehrfachen Wunsch vertagt sei und am 16. November in Berlin stattfinden werde. Am 17. September teilte Genosse Segitz mit, daß es sich nicht um einen Gewerkschaftskongreß handele, sondern daß Einladungen ergangen seien an die Vorstände der zentralisierten Organisationen, Vorstände von Geschäftsleitungen (wie sie z. B. die Maurer haben), Vertrauensmänner, welche für ganz Deutschland fungieren, Abgeordnete von Landesversammlungen, wie sie von Zeit zu Zeit in Sachsen, Württemberg, Bayern usw. stattfinden, und Vertreter von Gewerkschaftskartellen (wie sie in Berlin, Leipzig usw. bestehen). Die Konferenz solle nur Vorberatung sein, deren Resultat dem einzuberufenden allgemeinen Gewerkschaftskongreß in Form eines Gutachtens unterbreitet werde. Es sollen für die gewerkschaftliche Organisation gewisse Normen festgestellt und die Frage erörtert werden, ob nicht ein einheitliches Vorgehen bei Arbeitseinstellungen, Arbeitsausschlüssen und ähnlichen Bewegungen durchführbar sei, in welcher Form sich die einzelnen Organisationen gegenseitig unterstützen könnten, um eventuell alle verfügbaren Kräfte auf einen Punkt zu konzentrieren. Die Konferenz werde nur solche Fragen erörtern, welche auf die Organisation Bezug haben, so daß jede Gewerkschaft sich unbedenklich offiziell vertreten lassen könne. Alle Ansichten und Wünsche sollten gehört und in dem, dem allgemeinen Kongreß zu erstattenden Gutachten berücksichtigt werden.

Am 28. Oktober 1890 wurden die Gewerkschaften ersucht, ihre Adresse an den Genossen A. Täterow in Berlin einzusenden. Es handele sich um die am 16. November in Berlin stattfindende Gewerkschaftskonferenz.

Am 16. November trat die Gewerkschaftskonferenz in Berlin unter Teilnahme von 74 Delegierten aller Gewerkschaften zusammen. Die Tagesordnung derselben lautete: 1. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Streiks und die eventuelle Unterstützung derselben. 2. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Unternehmerkoalitionen und deren Vorgehen gegen die Arbeiterorganisationen. 3. Die Organisations-

frage im allgemeinen. 4. Ernennung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses.

Die Konferenz wurde am ersten Tage vollständig von einer Generaldebatte über sämtliche Punkte der Tagesordnung ausgefüllt, die auch einen Teil des zweiten Vormittags währte. Es sprachen in derselben Segitz für Einheitlichkeit und Zentralisation, Kloß für Zentralverbände und für eine aus diesen zu wählende Zentralkommission, der die Leitung der Agitation und die Entscheidung über Unterstützung in Streikfällen obliege. Agitation sei besonders in rückständigen Gebieten notwendig, und die Arbeiterinnen seien der Organisation zuzuführen. Frl. Wabnitz empfahl einen allgemeinen Agitationsfonds und zentrale und internationale Organisation. Schweitzer (Maler) war gegen eine Zentralkommission, aber für Zentralisation der einzelnen Gewerke, Metzger für eine gemeinsame Zentralisation aller Gewerke. Von Elm sprach für bessere Vorbereitung der Streiks, für einen internationalen Streikfonds und Unterstützung der Arbeitslosen, Reißhaus und Bock gegen einen Generalstreikfonds, letzterer aber für Zentralisation. Schlicke (Hamburg) war für die Gründung neuer Fachblätter, Dammann für einen Zentralrat und Beiträge an denselben im Verhältnis zur Mitgliederzahl, Täterow für Zentralisation, Zentralkommission und gemeinsame Regelung der Streiks. Kloß empfahl nur die Bildung einer Zentralstreikkommission zur Unterstützung von Abwehrstreiks. Riecke (Braunschweig) sprach für Zentralisation der einzelnen Branchen und Gründung eines einheitlichen Gewerkschaftsorgans. Breder für Unions, Regelung der Angriffsstreiks und Unterstützung der Abwehrstreiks durch die Allgemeinheit. Meister meinte, es wäre das beste, wenn alle Gewerkschaften in einen Topf kämen, aber dazu wären die Vorbedingungen noch nicht vorhanden. Döblin verlangte mehr Opferwilligkeit, mit dem Hinweis auf die Buchdrucker, die 8 Proz. ihres Verdienstes den Unterstützungskassen opfern. Brey trat für die Organisation der Hilfsarbeiter ein. Bombin (Berlin) verteidigte die Lokalorganisation mit Empfehlung des Gewerkschaftskartells, während Hillmer für die Zentralisation sprach. Legien unterbreitete ein Musterstatut für den Aufbau und das Zusammenwirken der Gewerkschaften. Hoffmann (Textilarbeiter) zog die Lokalorganisation vor, Frau Ihrer dagegen die Zentralisation, auch für die Arbeiterinnen.

Nach Beendigung dieser Generaldebatte verlas Kloß eine von einer Kommission ausgearbeitete Resolution, in welcher, nach Erwägung, daß die lokale Organisation nicht mehr den Produktionsverhältnissen entspreche und die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter die Zusammenfassung

aller Kräfte dringend erheische, die Konferenz sich für die zentralistische Organisationsform erklärte und den Lokalvereinen empfahl, sich der Zentralisation anzuschließen. Die zentralisierten Gewerkschaften sollten nach Bekanntwerden der Gewerbeordnungsnovelle zu einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zusammentreten, um ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen. Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, könnten sich durch gemeinsame Delegierte vertreten lassen. Für Zentralorganisationen solle bis zu 1000 Mitglieder ein Delegierter, für größere auf jedes weitere Tausend Mitglieder ebenfalls ein Delegierter entsendet werden. Die Konferenz solle aus ihrer Mitte eine Kommission von 7 Mitgliedern wählen, die unter Berücksichtigung der Gewerbeordnungsnovelle eine Vorlage für den Kongreß auszuarbeiten, Zeit und Ort des Kongresses festzustellen und denselben einzuberufen habe. Die Konferenz empfahl dem Kongreß, gleichfalls eine Kommission von 7—9 Personen zu wählen, welche allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, entgegenzutreten resp. jeden Widerstand der Einzelorganisation tatkräftig zu unterstützen habe. Ferner solle diese Kommission für die Organisierung der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen eintreten, deren Organisation tatkräftig unterstützen sowie die Agitation zur Verbreitung der Gewerkschaften in den noch unorganisierten Landesteilen leiten. Die für diese Tätigkeit der Kommission notwendigen Mittel, insbesondere diejenigen zur Unterstützung der Abwehrstreiks, sollten durch Beiträge der Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl aufgebracht werden. Bis zum Zusammentritt des Kongresses solle die von der Konferenz gewählte Kommission mit der Ausübung der Befugnisse der vom Kongreß einzusetzenden Kommission betraut werden.

Diese Resolution wurde von der Konferenz en bloc angenommen. Ferner wurde beschlossen, anstatt der Sammellisten das Markensystem zu verwenden. In die Kommission wurden gewählt die Genossen Legien, von Elm und Dammann aus Hamburg, Schwartz-Lübeck, Glocke-Berlin, Kloß-Stuttgart und Frau Ihrer-Velten. Der Kommission wurden eine Reihe von Aussperrungen zur Regelung überwiesen. Schließlich nahm die Konferenz noch eine Protestresolution gegen die verschärften Strafbestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle an. Damit waren ihre Arbeiten beendet.

Sofort nach der Konferenz trat die neugewählte Kommission zusammen und konstituierte sich unter dem Namen „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“; sie wählte zu ihrem Vorsitzenden


A. Dammann
(† 1893)

A. v. Elm

Th. Glocke

C. Legien

E. Ihrer
(† 1911)

K. Kloß
(† 1908)

Th. Schwarz

Die Mitglieder der ersten Generalkommission 1890—1892

Carl Legien und zu ihrem Kassierer A. Dammann in Hamburg. Zugleich mit der Veröffentlichung dieser Konstituierung am 18. November 1890 erließ sie ihren ersten Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, der zur Unterstützung der Glasarbeiter in Bergedorf und Ottensen, der Schuhmacher in Erfurt, der Weißgerber in Kirchhain und der Tabakarbeiter in Eschwege aufforderte.

Die nächste Aufgabe der Generalkommission war die Beschaffung statistischen Materials über die Ausbreitung der Gewerkschaften zwecks Gewinnung der notwendigen Aufschlüsse über ihre finanziellen Unterlagen. Die erste im Dezember 1890 erhobene Kostendeckung brachte nur 1208 Mk. Einnahme. Diese erste Gewerkschaftsstatistik nach Fall des Ausnahmegesetzes wurde im September 1891 veröffentlicht. Wir geben die tabellarische Uebersicht auf Seite 14 u. 15 wieder. Die statistische Erhebung ergab, daß im Jahre 1890 53 Zentralvereine mit 227 733 Mitgliedern und 5 Vertrauensmännerzentralisationen mit 73 467 Mitgliedern bestanden, während in Lokalvereinen etwa 50 000 Mitglieder vorhanden waren. Dieses Resultat war eine Enttäuschung; denn man hatte vor der Statistik mit 600 000 Mitgliedern gerechnet. Die Notwendigkeit zuverlässiger statistischer Unterlagen hat sich seitdem für die gesamte Gewerkschaftspraxis ergeben und diese erste, der Generalkommission nicht einmal zugedachte Aufgabe zu einer ihrer wichtigsten erhoben. Ein zweites Erfordernis war die Schaffung eines Publikationsorgans, um die Aufrufe und Mitteilungen der Kommission sowie die Berichte über Ausstände rasch in die Presse zu bringen und die Leiter der Organisationen stets über alle Vorgänge zu unterrichten. Das neue Blatt erschien zum ersten Male am 20. Januar 1891 unter dem Namen „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands"; anfangs wurde es nach Bedürfnis, später meist wöchentlich und von 1897 ab regelmäßig wöchentlich herausgegeben und den Vorständen und Vertrauensleuten der Gewerkschaften sowie Redaktionen der Arbeiterpresse unentgeltlich übermittelt.

Die Schwierigkeiten der Streikunterstützung erwiesen sich weit größer, als die Konferenz sich diese vorgestellt hatte. Da mittlerweile eine starke wirtschaftliche Depression eingetreten war, so häuften sich die Repressalien des Unternehmertums, bei denen es auch nicht an Angriffen auf die Organisationsfreiheit der Arbeiter fehlte. So hatte die Generalkommission allein vom November 1890 bis zum September 1891 nicht weniger als 31 Ausstände zu unterstützen, an denen 6600 Personen beteiligt waren. Diese Unterstützungen erforderten eine Ausgabe der Generalkommission von 184 396 Mk., zu deren Deckung die freiwilligen

Uebersicht über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaftsorganisationen 1891.

Lfd. Nr.	Name	Zahl d. Verwaltungsstellen	Mitgliederzahl	Beitrag pro Woche Mk.	Beitrag pro Monat Mk.	Verbandsorgan erhalten die Mitglieder vom Verein	Verbandsorgan erhalten die Mitglieder i. Abonnement	Arbeitslosenunterstützung pro Tag Mk.	Bemerkungen
1	Bäcker	19	983	—	0,30	—	1	—	
2	Barbiere (Gehilfen)	?	?	?	?	?	?	?	
3	Barbiere (selbständige)	11	240	—	* 0,60	—	1	—	* Verband-beitrag der einzelnen Vereine pro Jahr und Mitglied.
4	Bergleute (Westfalen)	?	58 000	—	0,30	—	1	—	
5	Bergleute (Sachsen)	44	7 040	—	0,20	1	—	—	
6	Bergleute (Schlesien)	?	?	?	?	?	?	?	
7	Bildhauer	74	3 169	0,20	—	1	—	—	
8	Böttcher	65	4 600	—	0,30	1	—	—	
9	Buchbinder	45	3 000	—	0,40	1	—	—	
10	Buchdrucker	*557	17 500	0,50	—	—	1	1,—	* 22 Gaue.
11	Bürstenmacher	39	1 000	—	0,50	—	1	1,—	
12	Zigarrensortierer	27	700	0,25	—	—	—	1,—	
13	Dachdecker	19	571	* 0,20	—	1	—	—	* Nur in den 36 Sommerwochen.
14	Drechsler	74	2 700	—	0,50	1	—	—	
15	Fabrik- u. Hilfsarbeiter	44	3 000	—	0,25	—	1	—	
16	Fabrikarbeiterinnen	9	300	* 0,05	0,20	—	—	—	* Regelmäßiger Streikbeitrag.
17	Formstecher	5	464	0,10	—	—	—	—	
18	Gärtner	30	700	0,15	—	1	—	—	
19	Lohgerber	35	1 500	0,15	—	1	—	1,—	
20	Weißgerber	44	1 700	0,20	—	1	—	—	
21	Glaser	38	1 440	—	0,35	—	1	1,—	
22	Glasarbeiter	12	945	*0,10 – 0,20	—	1	—	0,50 – 1,—	* Verschiedene Beitragshöhe und Unterstützungen.
23	Glacéhandschuhmacher	*100	2 100	0,25	—	1	—	1,30	* 39 Gaue.
24	Goldarbeiter	24	1 840	0,10	—	—	1	—	
25	Hafenarbeiter	7	6 000	—	0,40	1	—	—	
26	Holzarbeiter	14	800	—	0,40	—	—	—	
27	Hutmacher	42	3 000	0,45	—	—	1	* 1,—	* Pro Woche 7,— Mk.

28	Korbmacher	44	1 360	0,07½	—	—	1	—	
29	Kürschner	18	1 100	—	0,50	1	—	—	
30	Kupferschmiede	49	2 345	0,25	—	—	1	1,—	
31	Maler	104	8 126	*0,10–0,15	—	1	—	—	* Im Winter 10 Pf., im Sommer 15 Pf.
32	Maler (Bayern)	6	500	0,10–0,15	—	—	—	—	
33	Mechaniker	27	670	0,20	—	1	—	—	
34	Müller	75	2 980	0,15	—	1	—	—	
35	Plätterinnen	?	?	—	0,50	—	—	—	
36	Sattler	34	1 791	0,15	—	1	—	—	
37	Schiffszimmerer	8	1 022	0,10	—	1	—	—	
38	Schlosser	7	1 200	0,15	—	1	—	—	
39	Schmiede	43	3 000	0,15	—	1	—	—	
40	Schneider	210	9 500	* 0,15	—	1	—	—	* Außerdem pro Woche 5 Pf. Streikbeitrag.
41	Schuhmacher	250	13 000	0,10	—	—	1	—	
42	Seiler	8	281	—	0,60	1	—	—	
43	Steinmetzen	66	4 000	—	* 0,10	—	1	—	* Beitrag an die Verbandskasse.
44	Steinsetzer	27	2 095	* —	—	—	1	—	* Ist den einzelnen Vereinen überlassen.
45	Stellmacher	17	601	0,10	—	—	1	—	
46	Tabakarbeiter	250	16 000	*0,10–0,20	—	1	—	—	* 10 Pf. für weibliche, 20 Pf. für männliche Mitglieder.
47	Tapezierer	52	1 900	0,10	—	—	1	—	
48	Tischler	209	17 600	0,10	—	—	1	—	
49	Vergolder	13	1 170	0,15	—	1	—	—	
50	Werftarbeiter	8	1 800	0,15	—	1	—	—	
51	Ziegler	26	900	0,10	—	1	—	—	
52	Zimmerer	216	11 000	* 0,10	—	1	—	—	* Außerdem ein Streikbeitrag von 1 Pf. für jede Mark Arbeitsverdienst.
53	Zimmerer (süddeutsche)	5	500	0,10	—	1	—	—	
	Summa	3150	227 733	—	—	28	17	9 Vereine	
	Ein Vertrauensmännersystem besaßen:								
—	Bauarbeitsleute	?	2 000	—	—	—	—	—	
—	Maurer	295	33 447	—	—	—	—	—	
—	Metallarbeiter	286	33 214	—	—	—	—	—	
—	Stukkateure	?	?	—	—	—	—	—	
—	Töpfer	131	4 806	—	—	—	—	—	
	Summa	712	73 467	—	—	—	—	—	

Leistungen nicht entfernt hinreichten, so daß die Kommission auch Anleihen zu Hilfe nehmen mußte. Dies sowohl wie die ganze Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Erfolg dieser Kämpfe stark beeinträchtigte, führten zu einer pessimistischen Auffassung über die Möglichkeit einer zentralisierten Streikunterstützung und brachten binnen wenigen Jahren einen völligen Umschwung in den Meinungen über diese wichtigste Aufgabe der Generalkommission zuwege.

Ihrer weiteren Aufgabe, eine Vorlage für den Gewerkschaftskongreß zu machen, genügte die Generalkommission durch die Ausarbeitung eines Organisationsplanes, der am 25. April 1891 im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht und später mit den dazugekommenen Erläuterungen und Polemiken als Flugschrift unter dem Titel „Zur Organisationsfrage“ herausgegeben wurde. Dieser Organisationsplan wollte „von oben herab“ die Gewerkschaftsbewegung organisieren, so wie es sich die Berliner Konferenz vorgestellt hatte, und ein Zusammenwirken zwischen den Berufszentralisationen durch Unionen und zwischen den Unionen durch die Generalkommission herbeiführen. Die Grundlage der Organisation sollte der Zentralverein der einzelnen Berufe bilden mit der Aufgabe der Regelung der Arbeitsverhältnisse, Verbreitung von Bildung, Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen, Pflege der Berufsstatistik, Unterstützung bei Arbeitseinstellungen, „welche durch die Organisation auf Grund ihrer statutarischen Bestimmungen beschlossen werden“, sowie ferner nach Lage der Kassenverhältnisse auch Unterstützung auf der Reise und bei gewerblichen Streitigkeiten. Andere Unterstützungszweige werden in dem Organisationsentwurf noch nicht allgemein empfohlen, obwohl es solche in den einzelnen Gewerkschaften gab, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung. Die Zentralvereine verwandter Berufszweige sollten Unionen bilden mit den Zielen gemeinsamer, planmäßiger Agitation, Herausgabe gemeinsamer Preßorgane, wirksamer Durchführung von Streiks, soweit die Berufsorganisation hierzu nicht imstande ist; Förderung und Veröffentlichung der Berufsstatistik und Errichtung gemeinsamer Herbergen, Arbeitsnachweise und Zahlstellen für Reiseunterstützung.

Die Generalkommission sollte die Verbindung zwischen den Unionen herbeiführen sowie die allen Gewerkschaften gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Insbesondere sollte sie die Agitation in Gegenden, Industrien und Berufen betreiben, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, ein Blatt zur Verbindung sämtlicher Gewerkschaften und zur Information der Tagespresse herausgeben, die von den Unionen und Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen zusammen-

stellen, statistische Aufzeichnungen über Streiks führen und periodisch veröffentlichen und „in bestimmten und dringenden Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Unionen an einzelne Gewerkschaften oder Unionen bei Streiks Unterstützung aus einem zu schaffenden Generalfonds zu gewähren". Die Generalkommission sollte aus 7 Mitgliedern, die von dem alle 2 Jahre stattfindenden Allgemeinen Gewerkschaftskongreß gewählt werden, und je einem Vertreter der einzelnen Unionen bestehen. Die Gewerkschaften sollten mindestens einen Wochenbeitrag von 15 Pf. erheben. 10 Proz. der Gesamteinnahmen der Berufsorganisation sollten an die Union und 20 Proz. der Unionseinnahmen bzw. 2 Proz. der Einnahmen der Zentralvereine an die Generalkommission abgeführt werden.

Gegen diesen Organisationsplan machten sich von den verschiedensten Seiten Widersprüche geltend. Den Lokalisten ging er zuweit, weil er für Zentralisation eintrat und nur dort, wo der Zentralisation gesetzliche oder behördliche Hindernisse bereitet wurden, Vertrauensmännerorganisationen und lokale Vereine zuließ. Bei den Verbändlern dagegen ging der Entwurf dem einen Teil nicht weit genug, da dieser gleich die Schaffung von Industrieverbänden erwartete und die Branchenzentralisation mit Unionsbildung nur für schädliche Konservierung kleiner leistungsunfähiger Verbände und Erhaltung eines gewissen Kastengeistes erachtete. Andere Verbände konnten sich wiederum nicht für die Unionsbildung, für die Verschmelzung der Gewerkschaftsblätter zu Unionsorganen und für die Aufgabe eines Teils ihrer Selbständigkeit erwärmen; wieder andere nahmen Anstoß an der gemeinsamen Streikunterstützung auf Unionskosten, und auch der Generalfonds erfuhr lebhafte Angriffe. Unterdes verständigte man sich durch eine Abstimmung der Gewerkschaften dahin, den für 1891 geplanten Gewerkschaftskongreß bis 1892 zu vertagen und den Organisationsplan auf einer Vorkonferenz der Vorstände vorzuberaten.

Diese Gewerkschaftskonferenz tagte am 7. und 8. September 1891 in Halberstadt. 39 Gewerkschaften waren durch 42 Delegierte vertreten. Sie sollte sich mit dem Bericht der Generalkommission, der Stellungnahme der Gewerkschaften zu letzterer, der Einberufung des Gewerkschaftskongresses und dem Organisationsentwurf befassen. Der Bericht der Generalkommission gab zu keiner Debatte Anlaß. Desto mehr aber der Antrag letzterer, der einen Beitrag der Verbände von 3 Pf. pro Mitglied und Quartal zur Deckung der Verwaltungskosten, der Agitation und etwaiger Ansammlung eines Unterstützungsfonds forderte und die gemeinsame Streikunterstützung im Umlagewege auf alle Gewerk-

schaften verteilen wollte; doch sollten nur aus der Schmälerung des Koalitionsrechts erwachsende Abwehrstreiks von der Generalkommission unterstützt werden. Die Generalkommission wurde scharf angegriffen; man sollte sie beseitigen, da sie nur Verwirrung stifte. Zur Agitation sei sie gar nicht berechtigt. Man solle jährliche Gewerkschaftskonferenzen einberufen und die Organisation jeweilig bestimmen, die die nächste Konferenz beruft. Diese Angriffe blieben jedoch in der Minderheit, und die Vorschläge der Generalkommission wurden im wesentlichen angenommen. Doch durfte sie Anleihen nur noch mit Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände machen. Auch sollten Streiks nichtorganisierter Arbeiter nur mit Zustimmung der Mehrheit der Vorstände unterstützt werden. — Der Gewerkschaftskongreß wurde auf Anfang März 1892 festgesetzt, der Tagungsort der Wahl der Generalkommission überlassen.

Auch der Organisationsentwurf wurde lebhaft umstritten. Ein Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes forderte größere Zentralverbände verwandter Berufe anstatt der Unionen und einen Generalrat anstatt der Generalkommission, aus dessen Mitte ein Exekutivausschuß mit einem Kassierer zu wählen sei. Gegen die Unionsbildung waren außerdem die Vertreter der Buchdrucker, Maler, ein Teil der Lederbranche und der Töpfer. Indes wurde der Entwurf schließlich mit einigen Aenderungen, die sich auf die Aufnahme der Gemaßregeltenunterstützung, auf die Regelung des Preßwesens durch die Unionen und auf die Zusammensetzung der Generalkommission ohne Hinzuziehung von Unionsvertretern bezogen, angenommen. Die Generalkommission wurde in der alten Zusammensetzung belassen.

Es mag auffallen, daß der von der Halberstädter Konferenz beschlossene Organisationsentwurf sich im engsten Rahmen von Normen für die Zentralvereine, Unionen und deren Verbindung durch die Generalkommission hält und die übrigen Gewerkschaftsvertretungen völlig übergeht. So enthält der Entwurf nichts über die Zusammensetzung der Gewerkschaftskongresse, über die Konferenzen der Vertreter der Vorstände, die man vermutlich nicht als ständige Einrichtung ins Auge faßte, obwohl deren bereits zwei getagt hatten, nichts über die Gewerkschaftskartelle, deren es bereits in einer Reihe von Städten gab, nichts über internationale Verbindungen, die damals schon in mehreren Berufen bestanden und deren weiteren Ausbau durch Errichtung internationaler Sekretariate in allen Ländern der internationale Arbeiterkongreß in Brüssel empfohlen hatte. Man wollte damals eben nur die Organisationsfrage in Verbindung mit der Zentralstelle der Gewerkschaften regeln und alles weitere der künftigen Entwickelung überlassen. Doch betrachtete sich

die Generalkommission schon wenige Wochen nach der Konferenz als deutsche Landeszentrale für den internationalen Nachrichtendienst und zur Information der Gewerkschaften über die Auslandsbewegung.

Die Wirtschaftslage gestaltete sich nach der Halberstädter Konferenz immer ungünstiger und legte die Lohnkämpfe der Arbeiter fast völlig lahm. Die für die Jahre 1890 und 1891 erstmalig aufgenommene Streikstatistik weist einen hohen Anteil an Abwehrstreiks auf, die meist ohne oder mit nur geringem Erfolg beendet werden konnten. (Vergl. die Tabelle auf Seite 20 u. 21.) Selbst der große Neunstundenkampf der Buchdrucker vom Oktober 1891 bis Januar 1892 ging trotz großer Geldmittel verloren, was nicht wenig zur Abkühlung der Begeisterung für die zähe Gewerkschaftsarbeit beitrug. Desto mehr machte sich ein Pessimismus gegenüber den Gewerkschaften breit, den auch ein Teil der Parteipresse pflegte. Infolge von Mißernten trat eine starke Lebensmittelnot ein, die zu erhöhter politischer Propaganda aufreizte. In dieser Zeit befestigte sich in weiten Parteikreisen, selbst bei hervorragenden Führern die Auffassung, daß die Gewerkschaften außerstande seien, die Lage der Arbeiter mit Erfolg zu bessern, und daß man das Hauptgewicht auf die politische Aktion der Arbeiterklasse legen müsse. Diese Stimmungen waren der Neuorganisation der Gewerkschaften, die von der Halberstädter Konferenz ihren Ausgang nehmen sollte, durchaus abträglich. Der Gewerkschaftskongreß, der vom 14. bis 18. März in Halberstadt tagte, fand für diese Neugestaltung der Organisation ein weit geringeres Verständnis als die vorhergehende Konferenz. Der Kongreß war von 62 Verbänden und zahlreichen Lokalorganisationen durch 208 Delegierte in Vertretung von 303 519 Mitgliedern beschickt und befaßte sich nur mit dem Bericht der Generalkommission und der Organisationsfrage. Schon beim Bericht der Generalkommission traten die Gegensätze scharf hervor; namentlich Berliner Vertreter griffen die Kommission wegen der Darlehensaufnahme, der Schaffung des „Correspondenzblattes", der Gründung des Maifonds zur Unterstützung der infolge der Maifeier Ausgesperrten, für dessen Finanzierung die Generalkommission die Abführung eines Viertels vom Tagesverdienst der am 1. Mai Arbeitenden vorgeschlagen hatte, sowie besonders wegen der Zurücksetzung der Lokalorganisationen an und sprachen ihr zum Teil sogar das Existenzrecht ab. Noch schärfer waren die Debatten über die Organisationsfrage. Hier standen sich vier Richtungen gegenüber. Die Generalkommission empfahl die Grundzüge der von der vorhergehenden Vorständekonferenz beschlossenen Organisation, doch mit der Abänderung, daß zunächst Kartellverträge zwischen berufsverwandten Zentralvereinen die künftigen Unionen an-

Statistische Zusammenstellung der in den Jahren

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesamtausgabe Mk.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus der Verbandskasse Mk.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder Mk.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften Mk.	durch Sammellisten Mk.	aus dem Ausland Mk
1	Bildhauer . .	14	450	96	29588	5534	21964	1140	700	250
2	Brauer	2	230	12	6372	300	5072	500	500	—
3	Buchbinder . .	3	94	19	8218	2086	3964	232	1935	—
4	Buchdrucker .	1	10000	11	1250000	900000	?	?	?	120000
5	Drechsler . . .	37	[1] 575	?	15249	1100	?	?	?	—
6	Gärtner	4	1800	13	13200	1200	2736	4006	5116	52
7	Lohgerber . .	4	170	12	8341	500	6339	790	352	407
8	Weißgerber .	7	455	140	66637	34764	23719	—	7550	602
9	Glaser	13	252	?	—	—	—	—	—	—
10	Goldarbeiter .	1	47	?	5040	—	[7] 5422	—	—	—
11	Hafenarbeiter	3	189	19	3760	—	—	—	—	—
12	Handschuhm. .	7	588	61	78000	67240	2007	6279	—	2471
13	Hutmacher . .	1	24	7	1400	1400	—	—	—	—
14	Kupferschmied	5	258	16	26778	11299	11752	960	1723	227
15	Maler	11	3760	108	34321	4055	27895	2371	—	—
16	Maurer [8] . . .	30	9827	142	179902	[9] 55777	99143	26951	4726	—
17	Musikinstrum.-Arbeiter . .	2	60	40	12000	200	2500	—	9300	—
18	Plätterinnen .	1	74	17	2623	710	135	959	1061	—
19	Schiffszimmer.	1	700	14	26184	1119	10504	7533	7366	51
20	Schmiede . . .	1	50	5	1491	[10] 250	400	67	755	29
21	Schneider . .	7	4000	24	28575	[11] 9942	[12] 17140	900	—	592
22	Seiler	2	54	28	3137	—	2491	95	617	—
23	Steinsetzer . .	1	50	2	1468	220	—	—	1248	—
24	Tapezierer . .	9	350	14	?	1000	—	—	—	140
25	Tischler	1	250	22	50240	[13] 35445	—	—	[14] 14795	—
26	Vergolder . .	6	277	117	25330	1582	—	2984	[15] 20420	336
27	Zimmerer .	[16] 52	4052	409	217068	79212	85193	33442	13251	968
		226	38536	1348	2094922	1215025	326376	89209	91415	126125

[1] Nur bei 14 Streiks; Ausgabe bei 12 Streiks. [2] Nur bei 10 Streiks. [3] Bei 11 Streiks. [4] Bei 4 Streiks. [5] Für einen Streik. [6] Lohnreduzierung und Verlängerung der Arbeitszeit. [7] Und Sammellisten. [8] Die Streiks fanden sämtlich 1890 statt. [9] Aus einem Generalfonds. [10] Von dem

1890 und 1891 vorgekommenen Streiks.

Abwehrstreiks fanden statt	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe Mk.	Ursachen der Ausstände: Austritt a. d. Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung d. Arbeitszeit	Einführg. ein Fabrikordng.	Resultat d Ausstände: erfolgreich	teilweis erfolgreich	erfolglos	Angriffsstreiks fanden statt	Zahl der beteiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe Mk.	Ursachen der Ausstände: Verkürzung d. Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Resultat der Ausstände: erfolgreich	teilweis erfolgreich	erfolglos
5	102	21	3000	—	3	—	—	2	2	—	3	9	248	75	26588	7	2	3	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	230	12	6372	2	—	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	94	19	8218	3	—	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10000	11	1250000	1	—	—	—	1
22	[2]250	?	[3]8035	2	5	12	3	—	2	10	2	15	[4]325	?	[5]7214	15	—	11	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1800	13	13200	4	—	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	170	12	8341	3	1	1	1	2
4	128	88	6846	—	—	[6]4	—	—	—	—	4	3	327	52	59791	3	—	—	2	1
12	244	?	—	3	2	6	1	—	—	12	—	1	8	4	411	1	—	—	1	—
1	47	?	5040	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	189	19	3760	—	—	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	480	44	63000	—	—	5	—	—	3	—	2	2	108	17	15000	—	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	7	1400	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	258	16	26778	1	4	—	1	4
2	35	37	1250	2	—	—	—	—	—	—	2	9	3725	71	33071	9	—	4	5	—
8	1683	59	30853	7	—	1	—	—	—	1	4	22	8144	83	149049	22	—	4	9	7
2	60	40	12000	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	74	17	2623	1	—	—	1	—
1	700	14	26184	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	50	5	1491	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	4000	24	28575	7	—	3	4	—
1	13	3	195	—	—	—	1	—	—	1	—	1	41	25	2942	1		—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	2	1468	—	1	—	—	—
1	80	3	?	—	—	—	1	—	—	1	—	8	270	11	?	1	—	3	2	3
1	250	22	50240	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	156	97	17615	3	—	—	1	—	—	1	3	2	121	20	7715	1	1	1	1	—
6	672	57	35523	1	—	2	1	2	3	2	1	46	3380	352	176544	35	11	19	16	11
79	5139	509	265032	19	10	36	10	4	13	30	25	147	33397	843	1825300	117	23	54	59	30

Vertrauensmann. [11] Aus dem Zentralstreikfonds. [12] Und Sammellisten. [13] Aus dem Zentralstreikfonds. [14] Und sonstige Einnahmen. [15] Und freiwillige Beiträge. [16] Genaue Angaben nur von 29 Streiks.

bahnen sollten. Die Resolution der Metallarbeiter forderte Industrieverbände und einen Gewerkschaftsrat mit einem Exekutionsausschuß anstatt der Generalkommission. Wo Industrieverbände noch nicht bestehen, sollten Kartellverträge dieselben herbeiführen. Eine Resolution der Holzarbeiter verlangte nur eine Annäherung der berufsverwandten Zentralvereine durch Kartellverträge und überließ die Frage, ob Union oder Industrieverband, der künftigen Entwickelung. Die Kartellverträge sollten im wesentlichen die den Unionen zugedachten Aufgaben regeln, aber auch den Uebertritt von einer Organisation in die andere ohne Beitrittsgeld regeln. Die Wahl der Generalkommission mit ihren Aufgaben wurden gemäß dem Halberstädter Vorständebeschluß übernommen, doch den Aufgaben auch die Anknüpfung und Unterhaltung internationaler Beziehungen hinzugefügt, der Beitrag an die Generalkommission auf 5 Pf. pro Mitglied und Quartal vorgeschlagen und ihr die Einberufung der Gewerkschaftskongresse übertragen. Die Verbände wurden zur Ansammlung ausreichender Streikfonds und entsprechender Festsetzung der Beiträge verpflichtet. Endlich sprachen die lokalorganisierten Berufe in einer vierten Resolution ihr Mißtrauen gegen den Entwurf der Generalkommission und gegen jede Zentralisation der Berufe, ausgenommen durch Vertrauensmänner, aus und verlangten die Aufklärung des „klassenbewußten Proletariats" nicht einseitig, wie es in den Zentralverbänden geschehe, sondern sowohl nach politischer wie nach wirtschaftlicher Richtung hin.

Bei der Abstimmung wurde zunächst die Resolution der Lokalorganisierten mit großer Mehrheit abgelehnt. Darauf zogen die Metallarbeiter ihre Resolution zugunsten derjenigen der Holzarbeiter zurück, worauf diese mit 148 gegen 37 Stimmen bei 11 Enthaltungen und 12 Abwesenden als Grundlage der weiteren Beratung angenommen wurde. Nach der Abstimmung verließen 12 Vertreter von Lokalorganisationen bzw. Vertrauensmännerzentralisationen unter Abgabe einer Protesterklärung den Kongreß. Der Kongreß beauftragte sodann die Generalkommission mit den Aufgaben, die deren Entwurf für sie vorgesehen hatte, einschließlich der Pflege internationaler Beziehungen, entzog ihr jedoch das Recht der Streikunterstützung. Der Beitrag an die Generalkommission wurde auf 5 Pf. pro Mitglied und Quartal festgesetzt, und die Einberufung der Gewerkschaftskongresse sowie das Delegationsrecht zu denselben geregelt. Der Sitz der Generalkommission wurde in Hamburg belassen und als Mitglieder derselben diesmal nur Hamburger Vertreter, nämlich Legien, Dammann, Demuth, von Elm, Deisinger, Frau Kähler und Fehmerling, als Ersatzmänner Sabath, Schrader und Kretzschmar gewählt.

Die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses bedeuteten gegenüber den vorherigen Absichten und Erwartungen ein Mißlingen des Organisationsplanes, dagegen in bezug auf die wirkliche Klärung des Organisationsstreites einen entschiedenen Fortschritt. Versagt hatte der Kongreß lediglich hinsichtlich der Absicht, die Gewerkschaften „von oben herab" zu organisieren, sie in eine auf dem Papier fertige Organisationsschablone hineinzupressen. Nicht versagt hatte er dagegen in bezug auf die Abstreifung der Lokalorganisationen; wenn auch 12 von deren 36 Vertretern erklärt hatten, sich diesem Beschlusse nicht fügen, sondern an ihrer Vertrauensmännerorganisation festhalten zu wollen, so hat sich doch schon in den nächsten Jahren der größte Teil der Opponenten gefügt. Der Kongreß hatte sich für Zentralverbände mit hohen Beiträgen, für das Zusammenwirken berufsverwandter Verbände auf Grund von Kartellverträgen und für den Weiterbestand der deutschen Gewerkschaftszentrale, der Generalkommission, mit ihren vorherigen Aufgaben, wenn auch ohne das Recht der Streikunterstützung erklärt. Er hatte durch die Entziehung dieses Rechtes der Generalkommission den einzelnen Zentralverbänden einen neuen Impuls gegeben, ihre eigene Streikunterstützung auszubauen und sich weniger als seither auf die Hilfe von außen zu verlassen. Er hatte endlich auch der internationalen Organisation der Gewerkschaften eine Zentrale für Deutschland gegeben und damit den Grund gelegt für die spätere Internationale der Gewerkschaften der ganzen Welt.

Kurz nach dem Halberstädter Kongreß unterbreitete die Generalkommission den Gewerkschaften im „Correspondenzblatt" vom 9. Mai 1892 das Muster eines Kartellvertrages für die Berufsorganisationen der Industriegruppen. Die gemeinsame Regelung sollte sich erstrecken auf die Unterstützung bei Streiks, auf Reiseunterstützung, Herbergen und Arbeitsnachweise, auf Agitation, auf die Statistik, auf die Verschmelzung der Fachorgane, auf die Aufnahme von Mitgliedern verwandter Berufsorganisationen, auf die Kongresse der Industriegruppe und auf den Verkehr der Verwaltungen untereinander. Für die Streikunterstützung sollte die Gründung eines festen Streikfonds der Kartellgruppe erstrebt werden, aus dem solche Ausstände zu unterstützen seien, an denen mehr als ein Prozent der Mitglieder der betroffenen Organisation beteiligt seien. Der Zuschuß aus den Streikfonds sollte 5 Mk. pro Kopf und Woche betragen. Die Reiseunterstützung sollte für alle kartellierten Organisationen an einer Stelle ausgezahlt werden; ebenso seien Herbergen und Arbeitsnachweise am selben Orte zu vereinigen. Die gemeinsame Agitation sollte vor allem die größeren Touren umfassen, deren Kosten

von den Kartellorganisationen nach ihrer Mitgliederzahl zu tragen sind. Für die gemeinsame Statistik waren Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ins Auge gefaßt. Das Fachorgan sollte für die Kartellverbände gemeinsam sein und den einzelnen Organisationen für ihre Angelegenheiten ein entsprechender Raum zur Verfügung stehen. Wenn ein Mitglied einer Kartellorganisation an einem Ort in Beschäftigung tritt, an dem eine Verwaltungsstelle seines Verbandes nicht besteht, so kann es der Verwaltungsstelle einer anderen, am Orte befindlichen Kartellorganisation beitreten, ohne sein bisheriges Mitgliedsbuch zu verlieren. Das Führen von Einzelmitgliedern an Orten ohne eigene Verwaltungsstelle sollte unstatthaft sein. Gemeinsame Industriegruppenkongresse sollten mindestens alle zwei Jahre stattfinden. — Dieser Satzungsentwurf hat einen praktischen Erfolg nicht erreicht, da keine Industriegruppe den Schritt zu einem solchen eingehend geregelten Kartellverhältnis unternommen hat. Die Holzarbeiter schlossen sich vielmehr schon im folgenden Jahre zu einem Industrieverband zusammen, während die wenigen Fälle, in denen es tatsächlich zu Kartellverträgen kam, sich auf die gemeinsame Regelung einzelner Fragen erstreckten.

Die günstigen Wirkungen der Halberstädter Beschlüsse traten indes erst später als unleugbarer Fortschritt hervor.

Die nächste Auffassung in Gewerkschafts- wie auch in Parteikreisen nach dem Kongreß war nicht bloß recht pessimistisch, sondern es verschärften sich auch bereits die Spannungen zwischen einzelnen Partei- und Gewerkschaftsorganen, und in Gewerkschaftskreisen selbst traten Absplitterungsbestrebungen hervor. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes stellte seinen Mitgliedern den Antrag, sich von der Generalkommission loszulösen, zur Abstimmung. Derselbe wurde indes von den Mitgliedern, die darin weitsichtiger waren als die damalige Verbandsleitung, abgelehnt. Unterdes verschärften sich die Wirkungen der Wirtschaftskrisis durch die Choleragefahr, die in weiten Gebieten Deutschlands das öffentliche Leben lähmte. In Hamburg grassierte die Seuche besonders schwer. Dort haben sich unsere Partei- und Gewerkschaftsgenossen das Verdienst erworben, durch ihre aufopferungsvolle Unterstützung der Behörden dem weiteren Umsichgreifen der Seuche Schranken gezogen zu haben. Die Arbeitslosigkeit erreichte eine zuvor nie gekannte Höhe, und die Generalkommission gab Anweisungen zur Aufnahme von Arbeitslosenzählungen heraus.

Der Berliner Parteitag 1892 nahm zu einigen gewerkschaftlichen Fragen Stellung („Boykott, Kontrollmarke, Produktivgenossenschaften" als Folge von Arbeitskämpfen), lehnte indes eine Ergänzung der vom Referenten, Genossen Auer, zu dem genannten Punkt beantragten Re-

solution ab; in dieser Ergänzung wurde erneut die Pflicht eines jeden Genossen betont, „der für seinen Beruf am Orte bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzugehören und sich deren Beschlüssen zu fügen, soweit sie den gewerkschaftlichen Boden nicht verlassen und keine Verletzung der Parteigrundsätze enthalten. Der Parteitag befürchte nicht, daß die gewerkschaftliche Zentralorganisation dazu führen könnte, der Partei Kämpfer und Mittel zu entziehen; er erkenne vielmehr an, daß auch in diesen Gewerkschaften die für den Klassenkampf notwendige Erziehung des Proletariats erfolge". Die Ablehnung dieses Antrages wurde begründet mit der Erklärung, daß man bereits auf dem Parteitag zu Halle zu dieser Frage Stellung genommen habe. Das brauchte natürlich eine erneute Unterstreichung des Hallenser Beschlusses nicht zu hindern, zumal eine solche Wiederholung angesichts des immer weiter um sich greifenden Pessimismus vieler Genossen gegen die Gewerkschaften als durchaus notwendig empfunden wurde. Augenscheinlich wollte der Parteitag indes die durch die Halberstädter Beschlüsse aufgebrachten Anhänger der Lokalorganisation nicht noch mehr reizen, und Genosse Auer empfahl denn auch, die Organisationsfrage nicht hineinzutragen und eine verharschende Wunde nicht von neuem aufzureißen. — An diese Erörterungen des Berliner Parteitages knüpften sich gereizte Auseinandersetzungen zwischen der Gewerkschafts- und der Parteipresse an, die sich in das Jahr 1893 hinüberzogen und die Ouvertüre zu dem großen Gewerkschaftsstreit auf dem Kölner Parteitag bildeten. Ein Leitartikel des Chemnitzer „Beobachter" in Nr. 80 (1892) sprach von der verfehlten Bemühung, durch die Gewerkschaftsorganisation wesentlich in den Klassenkampf der Arbeiter eingreifen zu können, und im „Vorwärts" Nr. 265 (1892) wurde das bekannte Wort von „dem weichen Kehrichthaufen der Gewerkschaftsduselei" geprägt. Kein Wunder, daß die den Gewerkschaften abgeneigten Genossen durch solche Haltung gewisser Parteikreise nicht für eine stärkere Förderung der Gewerkschaftsarbeit gewonnen werden konnten, daß die Debatten in Parteiversammlungen im Gegenteil oft von Angriffen auf und Urteilen gegen die Gewerkschaften erfüllt waren. In erfreulichem Gegensatz zu diesem Streit in Deutschland stand die selbstverständliche Einigkeit, mit der sich der Internationale Arbeiterkongreß in Zürich (1893) für die Notwendigkeit und Förderung der Gewerkschaften aussprach: „Pflicht der politischen Arbeiterpartei und der Arbeiterpresse ist es, die Organisation der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete mit aller Energie zu fördern; die Gewerkschaften sind berufen, die Pfeiler der künftigen Gesellschaft zu bilden, und ist deren Ausbau deshalb neben der Erringung der politischen Macht der Arbeiterklasse eine

absolute Notwendigkeit." Im Anschluß an diesen Züricher Kongreß wurde denn auch in deutschen Parteikreisen zugegeben, daß man den Gewerkschaften gegenüber gesündigt habe, und das Bedürfnis nach einer Verschärfung des Hallenser Beschlusses führte dazu, auf dem Kölner Parteitag einen Antrag zu stellen, der die Pflicht jedes Parteigenossen betonte, sich der in seinem Gewerbe bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzuschließen, soweit nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Der Parteitag zog es vor, die Gewerkschaftsfrage durch ein Referat und Korreferat behandeln zu lassen und wählte, nachdem Genosse Schippel abgelehnt hatte, Legien als Referenten und den Genossen Auer zum Korreferenten.

Das Referat Legiens erhielt infolge der vorangegangenen Auseinandersetzungen mit einem Teil der Parteipresse einen stark polemischen Einschlag, der verschärft wurde durch einen Brief, den Auer kurz zuvor an ihn als Vorsitzenden der Generalkommission richtete. Auer befürchtete von der Gewerkschaftsbewegung und besonders von der Generalkommission rivalisierende Tendenzen gegen die Partei, ja sogar eine Abtrennung von der letzteren, und pflanzte gegen diesen angeblichen Separatismus das schwerste Geschütz seines sarkastischen Hohnes auf, indem er schrieb: die deutsche Arbeiterbewegung sei kein Boden, auf dem der Weizen der Gompers und Konsorten blühe, und wenn denen am „Correspondenzblatt" das Fell arg zu jucken scheine, dann könne es gelegentlich auch einmal gestrichen werden. Indem Legien diese Korrespondenz Auers in die Erörterungen hineinzog, wollte er beweisen, daß sich die Abneigung gegen die Gewerkschaften nicht auf untergeordnete Parteikreise erstrecke, sondern von sehr verantwortlicher Stelle getragen und genährt werde. Legien verlangte, daß die Partei sich mit Entschiedenheit für die Gewerkschaften einsetze, sie als gleich notwendigen und wichtigen Teil der Arbeiterbewegung anerkenne und jeden Parteigenossen verpflichte, sie durch Anschluß an dieselben zu unterstützen, wenn nicht zwingende Gründe ihn hindern. Das Korreferat Auers überbot den Hohn seines Schreibens noch um ein Bedeutendes; es war auf den Ton gestimmt, daß die Partei allezeit die Gewerkschaften gefördert und unterstützt habe, daß jeder der alten Parteiführer am Aufbau und an der Agitation der Gewerkschaften mitgearbeitet habe, und daß nur Legien dies nicht sehen wolle oder nicht zu wissen scheine. Er ironisierte die Forderung, daß die alten Parteigenossen sich den für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaften anschließen sollten, als Absurdität. Die Debatten fielen dementsprechend recht gereizt aus. Die pessimistischen Auffassungen über die Aussichten der Gewerkschaftsbewegung beherrschten den Parteitag in ganz erheblichem Maße, und fast schien es,

als sollten die Wogen des Redekampfes über den Gewerkschaften zusammenschlagen. Erklärte doch selbst Bebel, daß den Gewerkschaften gegenüber der unwiderstehlichen Macht des konzentrierten Kapitals und der Einengung ihres Wirkungskreises durch die sozialpolitische Gesetzgebung ein Zusammenbruch unausbleiblich sei. Und auch der alte Liebknecht sagte in einer wenige Tage nach dem Kölner Parteitag in Bielefeld gehaltenen Rede, daß die deutschen Gewerkschaften niemals die Stärke der englischen Trade Unions erreichen würden, weil bis zu jenem Zeitpunkte, da dies eintreten könnte, längst die Fahne des Sozialismus auf den Zinnen des Kapitalismus wehe. Also auch hier eine Unterschätzung der Gewerkschaften gegenüber der siegreichen Macht der Parteiaktion. Die Resolution Arons, die Legien vertrat, wurde denn auch abgelehnt und dafür eine von den hervorragendsten Parteiführern unterzeichnete Resolution angenommen, in der erklärt wurde, daß sich die Stellung der Partei seit dem Hallenser Beschluß nicht geändert habe, daß sie nach wie vor den Parteigenossen die Pflicht auferlege, für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zu wirken und für deren Stärkung einzutreten; daß sie aber kein Mittel besitze, anders als durch moralische Verpflichtung auf die Genossen einzuwirken.

Im Vergleich zur Stellungnahme des internationalen Züricher Kongresses war dieser Beschluß des Kölner Parteitages eine inhaltsleere Sympathieerklärung. In Gewerkschaftskreisen wurde er aber als ein Todesurteil vom grünen Tisch empfunden, und er peitschte die Genossen, die ihre besten Kräfte für die Gewerkschaften eingesetzt hatten, gewaltig auf. Die Debatten nach dem Kölner Parteitag beherrschten noch lange die Partei- und Gewerkschaftsversammlungen und der Widerspruch gegen die Behandlung der Gewerkschaften auf dem Parteitage wurde immer lauter. So weit hatte keiner gehen wollen — keiner halte die gewerkschaftliche Organisation für überflüssig, und gegenüber den Ausführungen Bebels wurde hervorgehoben, daß gerade die Vereinigung der Kapitalien und Arbeitsmittel in den Händen einiger Weniger auch den Gewerkschaften eine größere Macht geben werde. Die Sozialpolitik sei keineswegs so aussichtsvoll, daß man um ihretwillen auf gewerkschaftliche Kämpfe oder auch nur auf gewerkschaftliche Unterstützungen verzichten könne. Und mit Recht wurde auf den Sieg der englischen Kohlenbergarbeiter über das dortige Grubenkapital hingewiesen als ein Beispiel, was starke Arbeiterorganisationen zu leisten vermögen. An der Zähigkeit und Ausdauer der englischen Arbeiter müßten sich auch die deutschen Arbeiter ein Beispiel nehmen, nicht die Gewerkschaftsarbeit unterschätzen, sondern ohne Rücksicht auf die steigende Macht des Kapitals die

Massen vereinigen und für den Kampf um die notwendigste Lebenshaltung organisieren. So wühlten gerade die Kölner Parteitagsdebatten, die von mancher Seite als das Grab der Gewerkschaften bezeichnet wurden, den Boden auf für die neue Saat des Gewerkschaftsgedankens, der bald auch in reicher Fülle aufgehen sollte.

Mit dem Jahre 1893 ward der Tiefstand der deutschen Gewerkschaften überwunden. Die Mitgliederzahl der Verbände war auf 223 530, die der Lokalvereine auf 6280 zurückgegangen. Das Jahr 1894 brachte die ersten Steigerungen, wenn auch angesichts der Wirtschaftskrisis noch schwach. Aber in den Gewerkschaften selbst begann jetzt die große Vorarbeit für die kommenden Zeiten. Man hatte aus den bitteren Erfahrungen der Wirtschaftsnot gelernt, daß Begeisterung für den Klassenkampf des Proletariats und niedrige Beiträge allein eine Organisation nicht zusammenhalten, und daß eine schlechtgerüstete Organisation nicht imstande ist, die Errungenschaften der Kämpfe günstiger Jahre zu sichern. Man zog daraus den Schluß, daß die Gewerkschaft durch ausreichende Beitragserhebung genügende Fonds für die ungünstige Zeit ansammeln müsse, daß sie die Mitglieder durch Unterstützungseinrichtungen, die gerade während der kritischen Periode ihre bindende Kraft bewähren, an die Organisation fesseln müsse, und daß sie geordnete Verwaltungseinrichtungen schaffen müssen, die der Organisation ein dauerndes Gerüst verleihen und nicht bloß die Kräfte der Bewegung in den Zentralpunkten zusammenführen und verdichten, sondern sie auch den fernsten und kleinsten Gliedern wieder zuführen. Man hatte endlich gelernt, daß die Gewerkschaften aus sich selbst, aus der eigenen Arbeitsfreudigkeit, Beharrlichkeit und Opferwilligkeit die Kräfte entwickeln müssen, die sie vorwärts und aufwärts zu bringen vermögen. Und man handelte nach dieser Erkenntnis.

III.

Der Aufbau der Gewerkschaften.

Die Zeit von 1893 an bezeichnet die Periode des Aufbaus der Gewerkschaften. Die Mitgliederzahl war auf 223 530 gesunken. Die Jahreseinnahmen ergaben nur 2 246 000 Mk., pro Mitglied also etwas über 10 Mk. Die Beiträge überstiegen in 17 Organisationen nicht 10 Pf. pro Woche bzw. 40 Pf. pro Monat, in 21 betrugen sie bis 15 Pf. (bzw. 60 Pf. monatlich), in 4 erreichten sie 20 Pf., in 4 25 Pf. und nur in 7 gingen sie darüber hinaus. Daneben wurden Extrabeiträge für Delegationen, Streikunterstützung, für die Generalkommission und nach Bedarf auch außerordentliche, mehr oder weniger freiwillige Steuern erhoben. Rechnet man die Mitgliederzahl und Einnahmen der Buchdrucker ab, die schon damals 1,10 Mk. Wochenbeitrag erhoben und über 767 000 Mark Jahreseinnahme verfügten, so bleibt für die übrigen Gewerkschaftsmitglieder eine Jahreseinnahme von 7,13 Mk. oder 13,7 Pf. pro Woche. Die Leistungen waren dementsprechend überaus kärglich. Reiseunterstützung wurde in 44 Verbänden gezahlt, doch war sie nur in 25 vom Verbande eingeführt, in 19 dagegen den Filialen überlassen. Sie schwankte zwischen 60 Pf. bis 1 Mk. pro Tag bzw. 1½—4 Pf. pro Kilometer. Arbeitslosenunterstützung gewährten nur 10 Gewerkschaften in Höhe von 50 Pf. bis 2,83 Mk. pro Tag und auf die Dauer von 3 Wochen bis zu 120 Tagen. Krankenunterstützung wurde in 6, Invalidenunterstützung in 3, Umzugsunterstützung, Sterbe- und Notfallunterstützung in 24 Gewerkschaften, Gemaßregeltenunterstützung in 12, Rechtsschutz in 35 Gewerkschaften gewährt. Von 50 Verbänden hatten 3 kein eigenes Verbandsorgan, von den übrigen 47 wurden nur 39 den Mitgliedern auf Verbandskosten geliefert und 8 mußten abonniert werden. Von den Organen erschienen 1 wöchentlich dreimal, 26 wöchentlich einmal, 1 monatlich dreimal, 14 zweiwöchentlich, 1 monatlich zweimal, 3 monatlich einmal und 1 nach Bedarf. Die Ausgaben in den einzelnen Gewerkschaften schwankten für Reiseunterstützung zwischen 5 Pf. (Holzhilfsarbeiter) und 5,09 Mk. (Bildhauer), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 66 Pf. (Glaser) und 12,95 Mk. (Glacéhandschuhmacher), für Kranken- und Invalidenunterstützung zwischen 4 Pf. (Holzhilfsarbeiter) und 15,69 Mk.

(Hutmacher), für Gemaßregeltenunterstützung zwischen 0,8 Pf. (Steinsetzer) und 79 Pf. (Glasarbeiter), für Umzugs-, Sterbe- und Notfallunterstützung zwischen 0,6 Pf. (Barbiere) und 1,53 Mk. (Hutmacher) und für Rechtsschutz zwischen 0,5 Pf. (Kupferschmiede) und 26 Pf. (Schiffbauer) pro Kopf der Mitglieder. Die Kassenbestände betrugen insgesamt nur 800 579 Mk., im Durchschnitt also 3,57 Mk. pro Kopf. Nur zwei Gewerkschaften hatten größere Bestände, die Bildhauer 22 Mk. und die Hutmacher 87,97 Mk. pro Mitglied.

Die Ursache dieses Tiefstandes der Organisation lag in den niedrigen Beiträgen, und zwar war an dieser Beitragsleistung nicht etwa das Nichtkönnen schuld, sondern das Nichtwollen. Die Zahlung höherer Beiträge stieß damals auf Abneigung bei weiten Kreisen der Arbeiter. „Wer annimmt, daß die Arbeiter, welche höhere Beiträge zahlen, dies infolge höherer Arbeitsverdienste tun können, der irrt sich" konstatierte der Bericht der Generalkommission für 1893. „Soweit uns Statistiken zur Verfügung stehen, haben wir aus denselben erfahren können, daß es auch in den Berufen, welche für ihre Organisationen enorme Beiträge leisten, Arbeiter genug gibt, deren Einkommen sich oft geringer stellt, als bei denjenigen, welche nur wenige Pfennige für ihre Organisation zu opfern bereit sind. Es liegt die Beitragsleistung tatsächlich auch nicht in dem Können, sondern, soweit es sich nicht um Arbeitslose handelt, in dem Wollen. Wir haben nie unterlassen, dies immer wieder zu betonen und wiederholen es auch heute, hoffend, daß dadurch, wenn auch nur langsam, die Arbeiter zu der Erkenntnis kommen, daß sie mehr für ihre Organisation zu tun verpflichtet sind."

So begann ein systematisches Erziehungswerk, ausgehend von der Generalkommission, in deren Zentrale, dank der sorgfältig gepflegten Jahresstatistik, die Erfahrungen der Gewerkschaften sich konzentrierten und für die gesamte Organisation und Agitation wieder nutzbar gemacht werden konnten. Diese Erziehungsarbeit wurde auf allen Verbandstagen fortgesetzt und nach oft heftigen Kämpfen, meist schrittweise, eine Erhöhung der Beiträge durchgesetzt. Die Generalkommission, die sich auf den Verbandstagen durch eines ihrer Mitglieder vertreten ließ, unterstützte dabei die Bemühungen der Verbandsvorstände, die Delegierten von der Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Beitragserhöhung zu überzeugen, in der nachhaltigsten Weise.

Geringeren Schwierigkeiten bei den Mitgliederkreisen begegnete die Einführung und Verbesserung der Unterstützungen. Hier handelte es sich mehr um die Ueberwindung historischer Agitationsmethoden, welche die freien Gewerkschaften gern als reine Kampforganisationen zu den

Unterstützungsvereinen anderer Richtungen in Gegensatz gebracht hatten. Diesen Auffassungen lag eine totale Verkennung des alten Gewerkschaftswesens der siebziger Jahre zugrunde. Jene unter dem Sozialistengesetz aufgelösten Gewerkschaften waren durchaus nicht dem Unterstützungswesen abhold gewesen, sondern hatten Reise-, Kranken-, Invaliden- und Umzugsunterstützung, teilweise auch Arbeitslosenunterstützung gewährt und nur das Ausnahmegesetz hatte diese gewerkschaftliche Entwickelung unterbrochen. Nachdem sich jedoch in den Jahren der Unterdrückung die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine allzusehr mit ihren Unterstützungskassen gespreizt hatten, glaubte die klassenbewußte Arbeiterschaft, für ihre freien Gewerkschaften, die sie wieder allmählich ins Leben riefen, den Kampfescharakter stärker in der Agitation betonen zu müssen, und so war das Unterstützungswesen, soweit es sich nicht um Kampfeszwecke handelte, bei den Arbeitermassen in schlechten Ruf gekommen. Gewisse Unterstützungszweige, wie die Reiseunterstützung waren trotzdem schon weit verbreitet, weil man ihren Wert für die Verbesserung der Lage der Arbeiter sofort erkannte. Auch für die Umzugs-, Notfall- und Sterbeunterstützung war die Mehrheit leicht zu gewinnen, schwerer schon für die Krankenunterstützung, die man den Krankenkassen als Aufgabe zuwies, schließlich aber doch als Werbe- und Bindemittel für die Gewerkschaften gelten ließ.

Am schwersten aber war der Widerstand gegen die Arbeitslosenunterstützung zu überwinden, obwohl deren große unmittelbare Bedeutung für die Gewerkschaftskämpfe gar nicht zu verkennen war. Hier hatte die Abneigung sich beinahe grundsätzlich vertieft. Diese Stimmung erklärt sich aus der Heftigkeit, mit der man anfangs der neunziger Jahre gegen die Arbeitslosigkeit als verheerendste Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise öffentlich demonstriert und vom Staate die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und andere Notstandsreformen verlangt hatte. Man machte Gesellschaft und Staat für die Folgen der Arbeitslosigkeit verantwortlich und wollte ihnen diese Opfer nicht abnehmen und die Kosten der Arbeiterschaft aufbürden. Dazu kam, daß man in der Auffassung, jeder Arbeitslose müsse bis zur Wiedererlangung von Arbeit ausreichend unterstützt werden, die Kosten der Arbeitslosenunterstützung geflissentlich übertrieb und die Durchführung der letzteren nicht bloß als Unmöglichkeit, sondern auch als schreiende Ungerechtigkeit für die Arbeiter empfand. Es kostete große Mühe, den Gegnern dieser Unterstützung begreiflich zu machen, daß die Gewerkschaften, ganz unbeschadet ihrer Forderung auf eine staatliche Arbeitslosenversicherung, zunächst um ihres eigenen Vorteils willen die Arbeitslosen mit den notwendigsten Subsistenz-

mitteln versehen müssen, um sie nicht als Lohndrücker die mühsam erkämpften Arbeitsbedingungen gefährden zu sehen, ja schon deshalb, um sie, die in guten Zeiten für die Organisation Opfer gebracht haben, in schlimmen Zeiten nicht dem Indifferentismus und schließlich selbst dem Streikbruch anheimfallen zu lassen; daß die wenigen Pfennige Beitrag, die der Arbeiter für die Unterstützung seiner arbeitslosen Kollegen aufwendet, sich durch Erhaltung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse reichlich bezahlt machen und daß vom Staate eine Arbeitslosenversicherung erst dann zu erwarten sei, wenn die Arbeiterklasse wirtschaftlich wie politisch stark genug sei, sie ihm aufzuzwingen. Die Arbeitslosenunterstützung wurde daher als eine der wichtigsten Punkte auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß (1896) beraten.

Auch auf dem Gebiete der Lohnkämpfe ging eine große Reorganisation vor. Die Erfahrungen der Wirtschaftskrisis hatten genugsam bewiesen, daß es für die siegreiche Durchführung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht genügt, sich im gegebenen Moment einer Organisation anzuschließen, dann Forderungen zu stellen und bei deren Ablehnung die Arbeit einzustellen, sondern daß dazu die wohlvorbereitete Mitwirkung der ganzen Berufsorganisation gehöre, die die Lage des Gewerbes und Arbeitsmarktes, der beteiligten Unternehmungen und die Forderungen der Arbeiter prüfen, den besten Zeitpunkt zu deren Geltendmachung auswählen, die Verhandlungen in der geeignetsten Weise einleiten, im Streikfalle den Zuzug fernhalten, die Streikenden zum Teil nach anderen Plätzen ableiten und für ausreichende Unterstützungen gesorgt haben muß. Daß eine Organisation gut gerüstet sein muß, um nicht bloß in dem einen Orte, sondern nacheinander in hunderten von Orten einen Kampf durchzuhalten, ergab die tagtägliche Erfahrung. Daß aber selbst wohlgefüllte Kassen und gute Vorbereitungen nicht immer ausreichen, wenn die Situation einem Kampfe nicht günstig ist, das hatte der Neunstundenkampf der Buchdrucker in der sinnenfälligsten Weise gezeigt. Die Durchführung von Lohnkämpfen war aber damals in der Regel auf ganz unzureichende Mittel der Verbände angewiesen, die oft erst während des Kampfes durch Extrabeiträge und Listensammlungen ergänzt werden mußten. Da die Verbände in der Streikunterstützung noch vielfach versagten, suchten die Ortsverwaltungen bei den übrigen Gewerkschaften am Orte die nötige Rückendeckung zu erlangen. Dies war der hauptsächlichste Anlaß, der zur Gründung von Gewerkschaftskartellen führte, die meist als Streikkontrollkommissionen fungierten und dadurch ein starkes lokalistisches Element in die Führung der Lohnkämpfe und in die ganze Gewerkschaftsbewegung brachten. Die

Gewerkschaftskartelle konnten die Unterstützungen auch nicht immer an ihrem Orte aufbringen und überschwemmten dann weite Bezirke mit ihren Sammellisten. In Uebereinstimmung mit den Streikenden dehnten sie die Dauer von Lohnkämpfen so lange aus, als irgend noch Unterstützungsmittel eingingen, das heißt so lange, als ein Kampf durch die Sammelaufrufe und Berichterstattung an die Presse populär zu erhalten war. Die Verbände aber, die sicherlich besser als örtliche, berufsfremde Instanzen über die Möglichkeiten einer erfolgreichen Beendigung von Kämpfen urteilen konnten, hatten nicht immer den ausreichenden Einfluß auf die Streikenden, da diese ihre Unterstützung von anderer Seite erhielten.

Im weiteren gestalteten sich die Lohnkämpfe von Jahr zu Jahr durch die zunehmende Organisation der Unternehmer aller Berufe immer schwieriger. Die Jahre 1890—1895 bezeichnen die erste Periode der tariflichen Zentralisation der Unternehmer und der systematischen Anwendung des Mittels der Aussperrung, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. In solchen Berufen mußte auf weit heftigere Kämpfe von längerer Dauer und zweifelhafterem Ausgang gerechnet werden, und es war bei dem damaligen Stande der Gewerkschaftsorganisation nichts gefährlicher, als durch ein rücksichtsloses Draufgängertum den Unternehmern die Kampfesführung zu erleichtern. Selbst Provokationen, Maßregelungen mußten mitunter stillschweigend hingenommen werden, um sich nicht in einen Kampf zu einer den Unternehmern angenehmen Zeit hinreißen zu lassen, sondern in kühler Erwägung aller Erfolgsbedingungen den Zeitpunkt des Kampfes selber zu bestimmen.

Alle diese Erfahrungen drängten die Gewerkschaften dazu, die Lohnbewegungen mehr und mehr zu reglementieren, das heißt sie an statutarisch geregelte Bedingungen zu knüpfen und sie der strengen Kontrolle der Vorstände zu unterstellen. Die Streikreglements bestimmten, daß Angriffsstreiks in einer festgesetzten Vorfrist dem Vorstand zu melden, die Forderungen einzureichen und zu begründen sind und eine genaue Statistik der Organisation und der Arbeitsverhältnisse am Orte aufzunehmen ist. Für Abwehrstreiks wurde von diesen Voraussetzungen abgesehen. Auf jeden Fall durfte die Arbeit an keinem Platze ohne vorgängige Genehmigung des Vorstandes eingestellt werden. Die Innehaltung der Kündigungsfrist, die vorgängige Verhandlung mit den Unternehmern oder vor einem Einigungsamt waren weitere Bedingungen, an die sich die Mitglieder nur schwer gewöhnen wollten, denn sie zogen die Taktik der Ueberrumpelung, „wie Ziethen aus dem Busch", als die erfolgversprechendste vor und fürchteten jeden Tag, den das Unternehmertum an

Zeit gewänne, um Arbeitswillige heranzuziehen. Die Unterstützung wurde auf die Mitglieder der Organisation beschränkt und dabei sogar längere Mitgliedszeiten verlangt, um die Mitglieder und Filialen daran zu gewöhnen, für ihre Organisationen erst größere Opfer zu bringen, ehe sie diese für ihre Kämpfe haftbar machen. Doch wurde den Filialen gestattet, die Unorganisierten und Nichtbezugsberechtigten aus örtlichen Mitteln zu unterstützen. Vor allem aber behielten die Streikreglements den Vorständen das Recht vor, einen Streik für beendet zu erklären und die Unterstützung einzustellen, wenn diese es im Organisationsinteresse als notwendig erachteten.

Zu diesen drei Organisationselementen: Beitrag, Unterstützungswesen, Lohnkämpfe kam als viertes, der Regelung bedürftig, das Verwaltungswesen hinzu. Die Organisationsarbeit war bis zum Ablauf des Sozialistengesetzes fast durchgängig unentgeltlich geleisteter Ehrendienst gewesen. Nur der Redakteur des Fachblattes und der Verbandssekretär oder -vorsitzende waren besoldet, oft nur recht mangelhaft, so daß sie sich nach weiteren Einkommensquellen umsehen mußten. Häufig wurden Verbands- und Redaktionsführung in einer Person vereinigt, um Verwaltungskosten zu ersparen. Ein solcher Verbandsleiter hatte neben der Redaktion des Fachorgans die gesamte Korrespondenz mit den Filialen, die Registratur, die statistischen Arbeiten und mitunter auch die Kassengeschäfte. Die Agitation und Streikkontrolle erzwang eine oft wochenlange Abwesenheit vom Verbandsbureau, dessen Einrichtungen kaum einfacher gedacht werden können. Daß bei solchem System eine Organisation nicht dauernd beharren kann, liegt klar auf der Hand. Jede Entlastung des Vorstandes erheischte aber die Neuanstellung von Kräften und Vermehrung der Verwaltungskosten, um die auf den Verbandstagen gekämpft werden mußte. Die Ausdehnung der Organisation verlangte aber auch festere Gestaltung der Filialverhältnisse, besonders in den größeren Städten, wo das ewig wechselnde Ehrenamt keine gesicherte Führung der Verbandsgeschäfte gewährleistete. So mußten auch dauernde Filialbureaus geschaffen und besoldete Beamte angestellt werden. Die Vermehrung der Filialen und die eindringlichere Vorbereitung und Leitung der Lohnbewegungen seitens der Verbandsvorstände machte die Einschaltung von Gau- und Bezirksleitern als weiteren Zwischengliedern notwendig, die den Filialen näher sein konnten als der Vorstand, dieselben anleiten und überwachen und den Vorstand entlasten konnten. Auch hierin ergab sich die Notwendigkeit weiterer Anstellungen. Die Besoldung von Angestellten war indes einem Teil der Mitglieder aus den verschiedensten Gründen mißliebig. Zunächst war ihre primi-

tive Auffassung von Demokratie nicht an solche beamtete Zwischenglieder zwischen der Verbandsleitung und der Souveränität der Mitglieder gewöhnt. Man fürchtete vielmehr das Eindringen eines bureaukratischen Elementes, das den Mitgliedern an Uebersicht und Routine überlegen und nachteilig werden könnte. Die Besoldung wiederum, wenn sie sich nur ein wenig über das Lohnniveau des Berufskollegen erhob, erregte Widerspruch und die verhältnismäßig gegen Arbeitslosigkeit gesicherte Stellung die Mißgunst der weniger Glücklichen. Schließlich erblickte man in den höheren Aufwendungen für die Verwaltung die Ursache der Beitragserhöhungen, für die man sich wenig begeisterte.

Das alles erklärt, mit welchen Widerständen die Durchführung einer geordneten Organisation zu rechnen hatte, und es hat mehr als ein volles Jahrzehnt gekostet, ehe diese Hemmnisse von Verbandstag zu Verbandstag überwunden werden konnten. Eine glücklich beschlossene Beitragserhöhung, eine Beamtenneuanstellung verleitete oft ganze Mitgliederkreise zum Austritt und die Erörterungen, die sich in den Mitgliedschaften an Gehaltserhöhungen knüpften, waren manchmal recht niederdrückend. Und doch läßt sich dieses Verhalten der Mitglieder schließlich begreifen, wenn auch nicht verteidigen. Ein Teil von ihnen war erst kurze Zeit vorher für die Gewerkschaften gewonnen und noch nicht geschult genug, um zu verstehen, daß eine Organisation, die mit gutgeleiteten Unternehmungen und Unternehmerverbänden den Kampf aufnehmen soll, auf der Höhe moderner Betriebs- und Geschäftsführung stehen und auch die Mittel zur Verfügung haben muß, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Anderenteils handelt es sich um verbitterte Leute, denen die kapitalistische Lohnarbeit oft übel mitgespielt hatte und die sich nicht immer die nötige Fähigkeit und Unbefangenheit bewahrt hatten, mit ihren eigenen Angestellten besser zu verfahren, als sie von Arbeitgebern oder Werkmeistern gewöhnt waren.

Diese innere Reorganisation der Gewerkschaften war von segensreichster Wirkung, denn nun erst gelang es, die durch die Agitation und Kämpfe gewonnenen Mitgliedermassen in größerem Umfange dauernd der Organisation zu erhalten, sie zu Organisationstreue und regelmäßiger Beitragszahlung zu erziehen und dadurch der Gewerkschaft größere Mittel zuzuführen, die sie befähigte, Kampffonds anzusammeln und mehr Lohnbewegungen mit größerem Nachdruck und besserem Erfolg zu führen. So stiegen von 1893 bis 1896 die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften von 223 530 auf 329 320, die Einnahmen pro Kopf von 10 Mk. auf 10,97 Mk. und die Kassenbestände pro Kopf von 3,57 Mk. auf 7,05 Mk. Besonders kam jetzt den Gewerkschaften der neue Wirtschaftsaufschwung

zugute, der mit Beginn des Jahres 1895 einsetzte und die Gewerkschaftskämpfe mit sichtbaren Erfolgen lohnte. Jetzt kehrte neues Vertrauen zu den vorher so geringschätzig bewerteten Gewerkschaften zurück und ihre Reihen füllten sich von Jahr zu Jahr. Die großen Mitgliedermassen strömten ihnen erst nach 1896 zu; da stiegen ihre Mitgliederzahlen von Jahr zu Jahr um 83000, 81000, 87000 und 100000. Aber die Grundlage für diese Erfolge war in harter Arbeit in den Jahren 1893 bis 1896 gelegt worden, und ohne diese harte Arbeit wäre die günstige Konjunktur, die bis zum Jahre 1900 anhielt, wohl nicht erfolglos gewesen, aber ohne dauernde Stärkung der Gewerkschaften, ohne dauernde Verbesserung der Lage der Arbeiter geblieben. Mit Recht bezeichnete Parvus den Aufbau der deutschen Gewerkschaften in dieser kritischen Zeit als eine der Großtaten des 19. Jahrhunderts.

Ein weiteres Stück Organisationsarbeit vollzog sich auf örtlichem Gebiete durch den Ausbau der Gewerkschaftskartelle und deren Einordnung in den großen, allgemeinen Rahmen der Gewerkschaftsbewegung. Die ersten Kartelle waren schon als Vereinigungen, Kommissionen oder Ausschüsse der Gewerkschaften in einzelnen größeren Städten unter dem Sozialistengesetz entstanden und nach Ablauf dieses Gesetzes, seit dem Eintritt der ungünstigen Wirtschaftsperiode breiteten sie sich rasch über alle größeren Städte aus. Die Quittungen der Generalkommission nennen schon anfangs des Jahres 1891 solche Kartelle in Bremen, Leipzig, Brandenburg, Stuttgart, Mannheim, Braunschweig, Halle, Herford, Halberstadt, Lüneburg, Hanau und Minden. Sie bezweckten im wesentlichen eine örtliche Regelung in die Durchführung der Lohnkämpfe zu bringen, die notwendigen Gelder zu sammeln und die Kämpfe und Verwendung der gesammelten Gelder zu kontrollieren. Außerdem befaßten sie sich mit der damals heiß umstrittenen Lokalfrage und mit allgemeinen, örtlichen Angelegenheiten aller Gewerkschaften (Herbergen, Referentenvermittelung, Unterstützung schwacher Organisationen in der Agitation und Verwaltung). Die Gründung des ersten städtischen Arbeitsnachweises 1894 in Stuttgart hatte zur Folge, daß die Kartelle sich bald auch dieser Aufgabe zuwandten; freilich überwiegend im Sinne der gewerkschaftlichen Organisation und Verwaltung des Arbeitsnachweises. Die Arbeitslosenzählungen, die seit 1892 systematisch eingeleitet wurden, fielen ebenfalls hauptsächlich den Kartellen zu. Dazu kam die Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen und die gewerberechtliche Auskunftserteilung, die zunächst abwechselnd durch Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte übernommen wurde, 1894 aber in Nürnberg zur Gründung des ersten Arbeitersekretariats führte. Hierdurch wurde

ein neues Tätigkeitsfeld für die örtliche Gewerkschaftsarbeit eröffnet, das bald einen erheblichen Teil ihrer Mittel in Anspruch nahm. Ein zweites Gebiet eröffnete sich ihnen in der Zentralisation und systematischen Pflege des Bibliothekwesens, wofür München erfolgreiche Pionierarbeit geleistet hatte. Die Lokalfrage führte 1895 in Stuttgart zur Pachtung des ersten Gewerkschaftshauses. Damit wurde wieder ein weit ausschauender Weg beschritten, der bald zum Bau eigener Gewerkschaftshäuser und Versammlungslokale führte.

Je mehr sich die Gewerkschaftskartelle diesen örtlichen Aufgaben zuwandten, desto mehr wurde ihnen die Streikkontrolle und Streikunterstützung durch die Verbände entzogen. Die ersten Gewerkschaftskonferenzen und der Halberstädter Kongreß hatten die Kartelle völlig übersehen und sich nicht um deren Organisation und Aufgaben gekümmert. Die Generalkommission regte erst im Juni 1893 die systematische Gründung von Kartellen an. Als eine ihrer ersten Aufgaben bezeichnet das von ihr zugleich als Muster veröffentlichte Hamburger Statut für die Kartelle: „im wirtschaftlichen Kampfe allen beteiligten Organisationen seine moralische und unter bestimmten Voraussetzungen auch materielle Unterstützung angedeihen zu lassen". Diese bestimmten Voraussetzungen sollten darin bestehen, daß die Leitung der Zentralorganisation, welcher die betreffende Filiale angehört, die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter ausdrücklich anerkannt hat, und bei Lokalorganisationen, wenn sich diese vor Eintritt in die Lohnbewegung mit der Kartelleitung ins Einvernehmen gesetzt und diese ihre Zustimmung erteilt hat. Auch das von der Generalkommission für die Kartellvereine herausgegebene Musterstatut bezeichnet als eine der Aufgaben des Kartells: „Regelung des Unterstützungswesens bei Streiks und Aussperrungen." Das war auch damals noch die allgemeine Auffassung, denn sie entsprach nach Lage der Verhältnisse der Notwendigkeit. Die Kartelle beschränkten sich freilich nicht auf die Streikunterstützung, sondern beanspruchten auch die Streikkontrolle und darüber hinaus ein weitgehendes Recht, die Strategie der Kampfesführung und der Kampfesbeendigung mitzubestimmen. Daraus entwickelten sich tiefgehende Streitigkeiten mit den Verbandsleitungen, die sich dieses Bestimmungsrecht nicht einschränken lassen konnten. Für die Zentralverbände bildeten diese Differenzen einen Ansporn, sich hinsichtlich der Streikunterstützung von den Kartellen und örtlichen Sammlungen unabhängig zu machen, und spätere Gewerkschaftskongresse schränkten dann die Streikbeihilfe der Gewerkschaftskartelle wesentlich ein. Seinen Gipfelpunkt erreichte dieses Verhalten der Kartelle in der Verurteilung der Tarifgemeinschaft der

Buchdrucker und dem Ausschluß der Buchdruckerdelegierten seitens des Leipziger Kartells; ein Vorgehen, das den unmittelbaren Anlaß zu der späteren Regelung der Befugnisse der Kartelle durch Kongreßbeschlüsse bildete.

So hatten die Gewerkschaften die trübe Zeit von 1892 bis 1896 zu eifriger Reorganisationsarbeit benutzt und standen beim Zusammentritt des zweiten Gewerkschaftskongresses ungleich gefestigter da, als vor vier Jahren. Dem zweiten Gewerkschaftskongreß ging aber ein bezeichnendes Zwischenspiel voraus, daß die Stellung gewisser Kreise der Arbeiterbewegung gegenüber der freien Gewerkschaftsentwickelung beleuchtete. Man hatte damals für die Gewerkschaftskongresse dreijährige Perioden vorgesehen und der zweite Kongreß wäre im Jahre 1895 fällig gewesen. Die Generalkommission veranstaltete im September 1894 bei den Zentralvorständen eine Umfrage, ob sie am Jahresschlusse 1894 einen eingehenden Tätigkeitsbericht herausgeben solle und ob mit dieser Berichterstattung ein Kongreß entbehrlich werde. Die Generalkommission hatte dabei erklärt, daß sie einen solchen Kongreß im Jahre 1895 für überflüssig halte, und vorgeschlagen, daß, wenn ein Gewerkschaftskongreß stattfinde, derselbe sich nicht bloß mit dem Bericht der Generalkommission befassen solle, sondern daß dann ein Kongreß der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands auch zu verschiedenen sozialpolitischen Materien, wie Vereinsgesetzgebung, Arbeiterschutz, Fabrikinspektion, Unfallversicherung und -verhütung Stellung nehmen solle. Sie bemerkte dabei: die Parteitage könnten sich mit diesen Fragen nicht so eingehend beschäftigen, wie dies für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter notwendig sei. — Diese Umfrage führte dazu, daß die Vorstände sich mit der Herausgabe eines Berichtes begnügen wollten und daß eine Zweidrittelmehrheit für die Einberufung eines Kongresses nicht zustande kam. Die Verbandsleitung der Handschuhmacher benutzte indes diese Umfrage, um eine Lösung des Verhältnisses zur Generalkommission herbeizuführen, und veröffentlichte in ihrem Verbandsorgan einen Artikel, in dem der Generalkommission der Vorwurf gemacht wurde: sie scheine ihr tatenloses und unfruchtbares Dasein selber zu begreifen und trage sich mit großen, nicht realisierbaren Plänen, die ihr selber so ungeheuerlich vorkämen, daß sie von einer öffentlichen Erörterung derselben abstand und sie den Vorständen durch eine geheime Umfrage zur Kenntnis gebracht habe. Der Artikelschreiber fügte hinzu: gerade die Ungeheuerlichkeit dieses Projektes habe ihn veranlaßt, bei seinem Vorstand den Antrag auf Lösung des bestehenden Verhältnisses zu stellen, „da die Ausführung derartiger Pläne nicht allein den Bestand der Zentralorganisationen in

Frage gestellt hätte, sondern auch einen Riß in die gesamte Arbeiterbewegung verursacht haben würde". Dieser Alarmruf wurde natürlich von einem Teil der Parteipresse sofort aufgegriffen und mit gereizten Angriffen auf die „dunklen Pläne der Generalkommission" weitergegeben. Besonders der „Vorwärts" erhob den Alarmruf: „Was geht vor?" und gab der Erwartung Ausdruck, daß innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung nichts vorgehe, was das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen habe. Die Generalkommission entgegnete darauf, daß Koalitionsfreiheit, Arbeiterschutz und Fabrikinspektion im engsten Zusammenhange mit der materiellen Lage der Arbeiter stehen und daß die Kongresse politischer Parteien wohl im allgemeinen zu diesen Forderungen Stellung nehmen können, ihre praktische Propagierung aber müsse Aufgabe der Gewerkschaften sein. Ein Gewerkschaftskongreß mit der angegebenen Tagesordnung würde ein Weckruf für die Arbeiter in allen Gauen Deutschlands sein, zur Wahrung ihrer wichtigsten Interessen selbst die Initiative zu ergreifen, und die Versammlungen würden neues Leben in die Gewerkschaftsbewegung bringen und zur Agitation wesentlich beitragen. Gleichwohl genügten diese Treibereien gegen die Generalkommission, den Vorstand und Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes zur Einstellung ihrer Beitragszahlung an die Generalkommission zu veranlassen, obwohl die letztere gerade wegen der Tabakarbeiteraussperrung im Jahre 1890 ein Darlehen von mehr als 100000 Mk. aufnehmen mußte und sich deshalb scharfe Opposition zugezogen hatte. Auch dieses Zwischenspiel fand auf dem Berliner Kongreß 1896 seine Erledigung. Schon wenige Jahre später war der Gedanke, daß die Gewerkschaftskongresse sich mit sozialpolitischen Fragen beschäftigten, so selbstverständlich, daß die Widerstände, die sich damals gegen diese weitausschauende Politik der Generalkommission auftürmten, kaum mehr begreiflich erschienen.

Zwei wichtige Gewerkschaftsaufgaben sind noch zu erwähnen, welche im Jahre 1895 zum ersten Male in größerem Umfange aufgenommen wurden: die Arbeiterinnenagitation und der Bauarbeiterschutz. Im Anfang des Jahres 1895 leitete die Generalkommission im ganzen Reiche eine intensive Propaganda zur Organisierung der Arbeiterinnen ein, die den Erfolg hatte, daß die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder sich von 1894—1896 mehr als verdoppelte (von 5251 auf 12 265). Der Grundsatz, die Arbeiterinnen den Berufsverbänden der Arbeiter ihres Berufes zuzuführen, erwies sich als der alleinrichtige, sowohl im Hinblick auf die Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation, als auch für die Hebung ihrer sozialen Lage. Diese

Agitation wurde später mehrfach wiederholt und führte zur Gründung eines Arbeiterinnenagitationskomitees, aus dem dann das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission hervorging. — Sodann wurden nach Verständigung mit den im Baugewerbe vorhandenen Verbänden zur nachdrücklichen Bekämpfung der sanitären Mißstände im Baugewerbe je eine Bauarbeiterschutzkommission in Dresden und Hamburg eingesetzt, die Erhebungen aufzunehmen und Materialien für eine Bearbeitung der gesetzgebenden Körperschaften und Behörden sammeln sollten. Diese Organisation wurde später über das ganze Reich systematisch erweitert, eine Zentralkommission in Hamburg eingerichtet, die bei der Einrichtung der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission mit dieser verschmolzen wurde. So reichen die verheißungsvollsten Ansätze der gegenwärtigen Gewerkschaftseinrichtungen bereits in jene Epoche des großen Aufbaues zurück, die die Gewerkschaften aus Niedergang und Verzweiflung durch unablässige mühsame Arbeit zu neuem Aufstieg erhob.

IV.

Innere und äußere Kämpfe.

Im Jahre 1896 machte sich die Abhaltung eines zweiten Gewerkschaftskongresses erforderlich. Er wurde für die erste Maiwoche nach Berlin einberufen. Es war dies ein gewagtes Unternehmen, weil die zentralisierten Gewerkschaften damals in Berlin mit einer sehr starken Gegnerschaft zu rechnen hatten. Die Generalkommission hatte die Tagesordnung durch zwei Fragen von allgemein gewerkschaftlicher Bedeutung ergänzt: die Arbeitslosenunterstützung und die Arbeitsvermittlung. Im Mittelpunkt des Kongresses stand aber der Plan der Generalkommission, die Streikunterstützung aufs neue durch Schaffung eines Zentralreservefonds zu regeln. Sie griff dabei auf den alten Gedanken zurück, der 1890 zur Gründung der Generalkommission geführt hatte und den der Halberstädter Kongreß infolge der üblen Erfahrungen mit der Streikunterstützung verlassen hatte. Da die Generalkommission in der Zwischenzeit trotzdem mit Streikunterstützungsgesuchen bestürmt worden war und da für den Berliner Kongreß Anträge auf Wiedereinführung einer zentralen Streikunterstützung angekündigt wurden, so glaubte sie diesmal mit Hoffnung auf mehr Erfolg eine solche empfehlen zu können, zumal jetzt nach mehrjährigen Streikstatistiken auch rechnerische Grundlagen geschaffen worden waren, die früher gefehlt hatten. Das Sammellistensystem hatte sich als unzweckmäßig erwiesen, und die Unterstützung durch die Kartelle begegnete ständig wachsenden Schwierigkeiten. Die Organisation der Unternehmer machte von Jahr zu Jahr Fortschritte, und ihre Taktik der Aussperrung rechnete mit dem ungenügenden Rückhalt der einzelnen Gewerkchaften. Der Streikreservefonds sollte von der Generalkommission verwaltet werden. Der Beitritt zu demselben sollte den einzelnen Gewerkschaften freistehen. Für einen Quartalsbeitrag von 50 Pf. pro Mitglied sollte eine Gewerkschaft im Streikfall für jedes Mitglied, das ihr mindestens 26 Wochen angehört, 5 Mk. Streikunterstützung por Woche erhalten, jedoch im Höchstfalle nur das fünffache ihres Jahresbeitrages (also 10 Mk. pro Mitglied oder für zwei Wochen) Streikunterstützung erhalten, sofern sie mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat. Doch durften die Vorstände weitergehende Streikunterstützungen beschließen.

Diese Unterstützungen sollten freiwillige sein; die Entscheidung sollte der Generalkommission zustehen. Als Vorsichtsmaßregel gegen Sprengung des Fonds waren vorgesehen 1. Extrabeiträge von 10 Pf. pro Mitglied und Quartal, sofern die Organisationen mit wenigstens $\frac{2}{3}$ aller Mitglieder deren Erhebung zustimmen; 2. vorherige Verständigung der Verbände, die größere Angriffskämpfe planen, mit der Generalkommission, 3. Vergleichsversuche zur Beilegung von Streiks durch die Generalkommission, 4. Einstellung der Unterstützung auf Beschluß der Vorstände auch gegen den Willen des am Streik beteiligten Vorstandes und 5. Einstellung der Unterstützung auch, wenn der Streik nach Prüfung der Sachlage keinen Erfolg mehr verspricht. Ferner beantragte die Generalkommission, das „Correspondenzblatt" wöchentlich im normalen Format eines Gewerkschaftsblattes erscheinen zu lassen. Von den Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts wurde beantragt, einen geschlossenen Bund der Gewerkschaften Deutschlands zu schaffen, zu dessen Aufgaben auch die Unterstützung von Streiks in Fällen, wo die Organisation allein den Kampf nicht siegreich beenden kann, gehören sollte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes beantragte, das Institut der Generalkommission aufzuheben.

Der Kongreß fand vom 4. bis 8. Mai 1896 in Berlin statt. Es waren 271 141 organisierte Arbeiter durch 139 Delegierte vertreten. Der Verlauf war ein sehr stürmischer. Der Antrag des Metallarbeitervorstandes, von Schlicke begründet, gab die Ouvertüre, der Antrag der Generalkommission betr. den Streikreservefonds bedeutete den Höhepunkt, der Streit über das Vertretungsrecht der Verbände auf dem Kongreß das Nachspiel. Der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes erklärte, die Generalkommission habe zu wenig Unterstützung bei den Gewerkschaften gefunden, sei zu kostspielig, denn die Gewerkschaften brauchten ihre Gelder selbst notwendig, und ihre „dunklen Pläne" wären in der Tat bedenklich gewesen, so daß die Entrüstung einiger Gewerkschaften begreiflich sei. Wenn dem Parteivorstand die Gewerkschaftsbewegung nicht genehm sei, so könnten sich dagegen die Gewerkschaften selbst wehren. Auch das „Correspondenzblatt", das 14 000 Mark kostete, sei zu entbehren. Bei Streiks könnte sich die Gewerkschaft direkt an die Vorstände wenden. Die Aufhebung der Generalkommission bedeute keine Dezentralisation. In der Förderung des Zusammenschlusses der kleinen Gewerkschaften zu größeren Verbänden habe die Generalkommission versagt. In der Debatte wurde die Generalkommission von Rednern der Handschuhmacher, Goldarbeiter, Metallarbeiter und Schuhmacher angegriffen, von denen der Bildhauer, Holzarbeiter, Zimmerer, Brauer, Bäcker, Maler, Buchdrucker, Bergarbeiter und Steinsetzer verteidigt.

Schließlich wurde ein Antrag angenommen, nach dem sich der Kongreß grundsätzlich für eine zusammenschließende Vertretung sämtlicher Gewerkschaften erklärte. Damit war das einigende Band der deutschen Gewerkschaftsbewegung vor dem Zerreißen bewahrt, und zwar, wie sich in der Folgezeit ergab, für alle Zeit. Der Antrag der Generalkommission auf Schaffung eines Streikreservefonds fand nur bei wenigen kleineren Gewerkschaften Sympathien; er wurde von den Vertretern der größeren Verbände mit der Begründung bekämpft, daß das Projekt undurchführbar sei, unüberlegte Streiks nicht verhindern könne, ohne Zwang sich keine allgemeine Beteiligung erreichen lasse (namentlich die größeren Gewerkschaften würden fernbleiben) und alle Streiklasten den Organisierten aufbürde. Fonds müßten geschaffen werden, aber bei jeder der einzelnen Gewerkschaften. Der Antrag wurde schließlich mit 104 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge, welche eine Verfassungsänderung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses bezweckten, waren einer Kommission zur Vorberatung überwiesen worden. Dieselbe beantragte, einen aus 5 Personen bestehenden „Gewerkschaftsausschuß“ zu wählen und zu seiner Unterstützung von jedem Verbande einen Vertreter am Sitze des Ausschusses zu ernennen; diese Vertreter seien vierteljährlich einmal zuzuziehen. Von den Aufgaben der Generalkommission sollten dem Ausschuß verbleiben: die Agitation in rückständigen Gegenden und Berufen, die Zusammenstellung allgemeiner Gewerkschaftsstatistiken, die Veröffentlichung wichtiger Mitteilungen im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ zwecks Weiterverbreitung (ein eigenes Organ dürfe der Ausschuß nur nach Bedarf herausgeben), die Pflege internationaler Beziehungen und die Einberufung der Gewerkschaftskongresse, die mindestens alle 3 Jahre stattfinden müßten und für welche auf je 3000 Mitglieder ein Delegierter entsandt werden könne; doch dürfe die Zahl der Vertreter für eine Organisation 6 nicht übersteigen. Der Beitrag solle auf 3 Pf. pro Mitglied und Quartal herabgesetzt werden. Der Kongreß beschloß indes, die Generalkommission unter ihrem alten Namen, aber nur aus 5 Personen, und das „Correspondenzblatt“ bestehen zu lassen, ihr einen Gewerkschaftsausschuß aus je einem Vertreter von jeder angeschlossenen Organisation beizuordnen, und ihr die Aufgabe zu stellen, die Industrieverbände zu fördern sowie insbesondere die Agitation in Ost- und Westpreußen sowie Schlesien zu betreiben. Die übrigen Kommissionsvorschläge wurden angenommen und die Generalkommission in Hamburg belassen. Als Mitglieder derselben wurden Legien, Frau Kähler, Sabath, Bringmann und Röske gewählt. Die Annahme des Kommissionsvorschlages,

der das Delegationsrecht der größeren Verbände auf 6 Vertreter beschränkt, wurde von den Verbänden der Metallarbeiter und Holzarbeiter mit der Erklärung beantwortet, daß sie auf eine Vertretung im Ausschuß verzichteten, und der Vertreter der Holzarbeiter legte sogar sein Mandat für die Generalkommission nieder. Noch einmal drohten die Wogen über der gewerkschaftlichen Einigkeit zusammenzuschlagen. Dieser Sturm wurde durch die Streichung des Satzes, der das Delegationsrecht beschränkte, beschworen, worauf Röske seine Wahl annahm. Mit 113 gegen 16 Stimmen wurde schließlich die Resolution, die das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelt, in der Schlußabstimmung angenommen.

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wurde durch ein Referat und ein Korreferat behandelt. Der Kongreß stimmte dem Referenten zu, der die Arbeitslosenunterstützung als Mittel, den Mitgliederstand zu stabilisieren, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessernd einzuwirken und das Ueberangebot der Reservearmee zu mindern, dringend zur Einführung in den Gewerkschaften empfahl.

Bei der Beratung der Arbeitsvermittlung nahm der Kongreß Stellung zu den seit 1894 in zahlreichen Städten aufgekommenen städtischen Arbeitsnachweisen und zu der Frage, wie sich die Gewerkschaften dieser Entwickelung gegenüber verhalten sollten. Genosse von Elm, der über diesen Punkt referierte, vertrat den Standpunkt, daß der Arbeitsnachweis den Gewerkschaften verbleiben müsse, und daß nicht bloß eine paritätische Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitern, sondern auch eine kommunale, bureaukratische Leitung des Arbeitsnachweises grundsätzlich abzulehnen und von jedem Experiment auf anderer als gewerkschaftlicher Grundlage zu warnen sei. Der Kongreß schloß sich dieser Auffassung mit großer Mehrheit an und ließ einen Protest Leiparts gegen eine übereilte Beschlußfassung, die die Württemberger Genossen für ihr Eintreten für die kommunalen Arbeitsnachweise desavouiere, unberücksichtigt. Mit dieser Frage mußte dann der nächste Gewerkschaftskongreß sich erneut beschäftigen.

Das letzte der großen Referate galt der Bekämpfung der Heimarbeit und des Schwitzsystems, das durch den großen Berliner Konfektionsarbeiterstreik zur Erörterung kam. Die Aermsten der Armen, die Berliner Heimarbeiter der Konfektionsindustrie, die vorher nie für die Organisation zu erreichen gewesen waren, hatten sich zu einem Verzweiflungskampf gegen den Lohndruck, das Schwitz- und Zwischenmeistersystem erhoben und kämpften nicht bloß für feste Lohntarife, sondern auch für Betriebswerkstätten. Der Kongreß sprach ihnen seine Billigung und Solidarität aus und rief sie zur Organisation auf; er forderte

die organisierte Arbeiterschaft auf, alles zu unterstützen, was zur Ueberführung der Hausindustrie in geordnete Betriebswerkstätten dienen könne. Ferner nahm der Kongreß noch Resolutionen zugunsten der Sonntagsruhe der Mühlenarbeiter und der Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe an.

Mit dem Berliner Gewerkschaftskongreß war der innere Streit der Gewerkschaften, der den größten Teil der Kongreßverhandlungen beschäftigte, endgültig beigelegt. Die Gewerkschaften kamen in eine Periode der Lohnkämpfe hinein, die ihre vollen Kräfte in Anspruch nahm. Die Zahl der Streiks in den Jahren 1895 und 1896 stieg von 204 auf 283, die der Beteiligten von 14 032 auf 128 808. Die letztere Zahl bedeutete 40 Proz. der gesamten Gewerkschaftsmitglieder. Die Arbeiterschaft beeilte sich, die günstige Konjunktur auszunützen und die Verschlechterungen der Krisis wettzumachen. Unter den Streiks waren eine Reihe von großen Kämpfen, die das Interesse und die Solidarität der Gesamtarbeiterschaft beanspruchten. Der Konfektionsarbeiterstreik wurde bereits erwähnt. Er brach im Februar 1896 aus und erfaßte auch andere Städte wie Hamburg, Breslau, Stettin usw. In Berlin wurde er durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts bald beendet mit der Bedingung, daß eine Kommission aus Vertretern beider Parteien einen Lohntarif ausarbeiten solle, der in den Werkstätten der Konfektionäre und Zwischenmeister auszuhängen sei. Außerdem sollten die Lohnsätze für die Arbeiter auf den Lieferungsscheinen angegeben werden. Die Arbeiter wurden später um die Errungenschaften ihres Kampfes betrogen, denn als die paritätische Kommission einen Lohntarif ausgearbeitet hatte, weigerten sich die Konfektionäre, ihn einzuführen, und da der Organisationseifer der Heimarbeiter inzwischen wieder erkaltet war, waren die letzteren außerstande, den Tarif durch Kampf den Unternehmern aufzuzwingen. Die Konfektionsarbeiterbewegung wurde indes der Ausgangspunkt einer Heimarbeiterschutzbewegung, die schon im Jahre 1897 eine Bundesratsverordnung zum Schutze der Konfektionsarbeiter gegen übermäßige Arbeitsdauer erzwang und in späteren Jahren nach Abhaltung von mehreren Kongressen und Ausstellungen von Heimarbeitselend das Gesetz betr. Hausarbeit herbeiführte.

Nicht weniger nachhaltig in seinen Folgen war der große Kampf der Hafenarbeiter und Seeleute, der im November 1896 in Hamburg ausbrach und Lohnforderungen sowie die Beseitigung von Mißständen erstrebte. Der Streik, der 18 000 Arbeiter umfaßte und mit beispielloser Heftigkeit geführt wurde, dauerte bis Mitte Februar 1897. Die Unternehmer benutzten den Streik, um den gelegentlich der Tabakarbeiteraus-

sperrung 1890 gegründeten, aber inzwischen eingeschlafenen Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona wieder ins Leben zu rufen, und lehnten mit protzenhaftem Dünkel jede Unterhandlung mit den Streikenden ab. Die Arbeiterschaft im ganzen Reiche bewies ihre Teilnahme durch Sammlungen. Das parteiische Eingreifen der Hamburger Staatsbehörden zugunsten der Arbeitgeber und Streikbrecher führte zu wiederholten Zusammenstößen und Tumulten, bei denen es auch nicht an blutigen Opfern fehlte und die im Reichstage zu erregten Verhandlungen führten. Der heldenmütige Kampf der Arbeiter wurde durch den starren Widerstand des vereinigten Reederkapitals und durch die winterliche Stillegung des Hafens gebrochen. Nach 13wöchiger Dauer ging der Kampf verloren. Die Generalkommission, der durch den Berliner Kongreßbeschluß jedes Eingreifen in Lohnkämpfe versagt war, mußte sich darob noch Angriffe gefallen lassen, die sie jedoch zurückweisen konnte. Sie gab über den Kampf der Hafenarbeiter und Seeleute eine Denkschrift heraus, die alles wesentliche Material der Erinnerung bewahrt.

Der Hamburger Streik hatte ernste Nachwirkungen für die deutsche Arbeiterklasse. Er gab nicht bloß den Anstoß zu erneutem Ausbau der Arbeitgeberorganisation, sondern es gelang nunmehr dem Unternehmertum auch, die Regierungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften und deren Arbeitskämpfe zu drängen. Damit begann jene Periode, die unter dem Namen „Zuchthauskurs" der Nachwelt unvergessen bleibt.

Das Vorgehen gegen die Gewerkschaften begann mit der Vorlage einer preußischen Vereinsgesetznovelle im Mai 1897, die das ohnehin reaktionäre Vereinsgesetz noch dahin verschärfen wollte, daß Versammlungen und Vereine, die „den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder den öffentlichen Frieden gefährden, aufgelöst bzw. geschlossen werden können und daß Minderjährige weder an politischen Versammlungen noch an politischen Vereinen sich beteiligen dürfen; bei Nichtentfernung der Minderjährigen wurde ebenfalls mit Auflösung bzw. Schließung gedroht. Die Novelle wurde im Juli vom Landtage abgelehnt. Im Juni 1897 hielt der deutsche Kaiser bei Einweihung eines Denkmals auf dem Sparenberge zu Bielefeld eine Ansprache, in der er erklärte: „Die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern. Am 11. Dezember 1897 erließ der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern, Graf v. Posadowsky, ein geheimes Rundschreiben an die Ministerien der Bundesstaaten mit der Anfrage, ob eine Aenderung des § 153 der Gewerbeordnung notwendig sei. Dieser

Paragraph bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Monaten, falls nicht nach anderen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Koalitionsverabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. In dem Rundschreiben waren u. a. folgende Fragen gestellt: „Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen das Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen, Arbeitswillige durch Reden oder Tätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgerät rechtswidrig vorenthalten oder beiseite schaffen?"

Die Generalkommission leitete sofort nach dem Bekanntwerden dieses Geheimerlasses eine Gegenbewegung ein. Sie gab eine Flugschrift heraus, die in Massen unter der deutschen Arbeiterschaft verbreitet wurde, und die Arbeiter protestierten in zahlreichen Versammlungen gegen die Absichten der Reaktionäre. — Am 6. September 1898 hielt der Kaiser abermals eine Rede in Bad Oeynhausen, in der er sagte:

> „Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, wo ein jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, — der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen, und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen. Recht und Gesetz müssen und sollen geschützt werden, und soweit werde ich dafür sorgen, daß sie aufrechterhalten werden."

Die Generalkommission trat nach dieser neuen Ankündigung eines Angriffs auf das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter mit dem Gewerkschaftsausschuß zusammen, und sie erließen eine öffentliche Kundgebung gegen den Versuch, die Arbeiter durch Zuchthausandrohung von der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage abzuschrecken. Zugleich be-

auftragte der Gewerkschaftsausschuß die Generalkommission mit der Sammlung und Veröffentlichung aller auf Streiks bezüglichen Materialien, besonders über die von den Unternehmern provozierten Streiks, sowie über die Anwendung der Strafbestimmungen gegen streikende Arbeiter. Ferner erhielt die Generalkommission den Auftrag, sofort nach Bekanntwerden einer Gesetzesvorlage gegen die Koalitionsentrechtung die sich entwickelnde Protestbewegung der Arbeiter einheitlich zu gestalten.

Die Ankündigung eines Zuchthausgesetzentwurfs gegen streikende Arbeiter brachte nicht bloß in der Arbeiterklasse lebhafte Entrüstungskundgebungen hervor, — auch bis tief in die bürgerlichen Kreise hinein wühlte sie die öffentliche Meinung auf. Die Unternehmerpresse nahm natürlich frohlockend eine zustimmende Stellung zu dem von ihren einflußreichen Drahtziehern herbeigeführten Vorgehen gegen die Arbeiter. Die unabhängige Presse und wissenschaftliche Kreise dagegen erhoben ihre warnenden Stimmen gegen solche Entrechtungsbestrebungen. „Ganz sicher kann kein Staat sich ungestraft zum Geschäftsführer der herrschenden Klassen erniedern", schrieb Hardens „Zukunft", „der Wahn, nur das Interesse eines Standes fördern zu müssen, hat den Feudalstaat in den Abgrund gerissen und die Spuren sollten kluge Vertreter bourgeoiser Wünsche schrecken. . . . Es ist unmöglich, das Recht der freien Koalition zu beseitigen, und es wäre politisch unklug, dieses Recht auch nur noch enger einzuschränken. Die Unternehmer vereinigen sich zu Ringen und Syndikaten, bestimmen die Preise ihrer Produkte, sperren widerspenstige oder unbequeme Arbeiter aus, hindern sie durch Verrufslisten in anderen Fabriken Arbeit zu finden und boykottieren die Berufsgenossen, die sich den Beschlüssen des Ringes nicht willig fügen. Die Arbeiter suchen durch Lohnkämpfe ihre Lage zu bessern, bemühen sich, da sie als der wirtschaftlich schwächere Teil nur durch die Masse wirken können, alle Fachgenossen in die Kämpferreihen zu ziehen, und geraten in Wut, wenn das Gefühl der Solidarität, das ihnen Pflicht erscheint, die Kameraden nicht bindet. Dabei kommen mitunter Ausschreitungen vor; aber auch Züge heroischen Opfermutes sind oft sichtbar, und selbst der härteste Kapitalist kann nicht behaupten, daß im Lager der Unternehmer stets der strengste Anspruch reiner Sittlichkeit erfüllt wird. Auf beiden Seiten wird nach Menschenart gesündigt, und die Verfehlung des Arbeiters ist immerhin noch eher zu entschuldigen, als der manchmal Tausende treffende Uebergriff des Wohlhabenden, der mit dem Besitz auch Bildung und verfeinerte Lebensformen erwerben durfte. Die deutschen Unternehmerverbände sind stark genug, um diese Kämpfe allein durchfechten zu können, und dürfen vom Staat nicht verlangen, daß er seine Machtmittel in den Dienst ihres Interesses stellt."

Von der deutschen Wissenschaft trat namentlich der Professor Dr. L. Brentano-München mit Eifer und großem Geschick öffentlich für das Koalitionsrecht der Arbeiter ein, wodurch er sich bei den Unternehmern seitdem bitter verhaßt gemacht hat.

Am 5. Dezember 1898 brachte die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags die Ankündigung eines „Gesetzentwurfs zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses". Darauf berief der Gewerkschaftsausschuß Ende Januar 1899 die deutschen Gewerkschaften für Anfang Mai zu ihrem dritten Gewerkschaftskongreß nach Frankfurt a. M. ein, der sich an hervorragender Stelle mit dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter befassen sollte, und die Generalkommission veröffentlichte zu gleicher Zeit ihre Denkschrift „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis", die eine fast erdrückende Fülle von Material über Unternehmerterrorismus gegen Unternehmer und Arbeiter, über ungleiche Behandlung von Unternehmern und Arbeitern bzw. deren Organisationen seitens der Behörden und Gerichte und über Gesetzesanwendungen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter, die mit dem ursprünglichen Sinn und der früheren Auslegung dieser Bestimmungen in keinem Zusammenhange mehr standen, erbrachte und den Nachweis führte, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter im Gegenteil des Schutzes und der Erweiterung bedürftig sei. Diese Denkschrift wurde den Mitgliedern des Deutschen Reichstags mit dem Ersuchen übermittelt, das darin enthaltene Material eingehend zu prüfen und den Versuch zurückzuweisen, einen Ausnahmezustand für streikende Arbeiter zu schaffen.

Wenn noch irgend etwas geeignet gewesen wäre, die Protestbewegung der deutschen Arbeiterschaft gegen das kommende Zuchthausgesetz aufzustacheln, so war dies ein Urteil, das ein Schwurgericht in Dresden gegen 9 Arbeiter wegen Ausschreitungen fällte. In Löbtau bei Dresden wollten Maurer die Ueberarbeit auf einem Bau verhindern, die eine Ueberschreitung der nach längeren Kämpfen durchgesetzten Arbeitsdauerregelung darstellte; sie holten die Ueberarbeitenden mit Gewalt vom Bau herunter, wobei die letzteren blutig geschlagen und auch zwei blinde Revolverschüsse abgefeuert wurden. Das Schwurgericht verurteilte daraufhin 9 Arbeiter insgesamt zu 53 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 70 Jahren Ehrverlust. Das harte Urteil löste in der gesamten Arbeiterklasse einen Sturm der Entrüstung aus, und Sammlungen zugunsten der Familien der Verurteilten ergaben eine bedeutende Summe.

Der dritte Gewerkschaftskongreß, der am 8. Mai 1899 zu Frankfurt a. M. seine Verhandlungen begann, nahm in einem wir-

kungsvollen, unter atemloser Spannung angehörten Referat Legiens zu dem geplanten Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter Stellung. Der Redner wies einleitend auf die Ankündigungen des Gesetzentwurfs hin, erläuterte den Stand der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen und ihre ungleiche Anwendung gegen Arbeiter und gegen Unternehmer, wies nach, wie Unternehmerverbände sich ungestraft mit politischen Angelegenheiten beschäftigen durften, während die Gewerkschaften deshalb verfolgt würden und hob danach die hohe Bedeutung der Gewerkschaften hervor, die, weit entfernt, nichts als Streikvereine zu sein, den größten Teil ihrer Einnahmen zur Aufklärung und Unterstützung der Arbeiter verwenden. An der Hand von Ausführungen des deutschen Volkswirtschaftlers und Philosophen Alb. Lange charakterisierte er dann die Wirkungslosigkeit aller früheren Schreckensgesetze gegen Arbeiterverbindungen und Arbeiterkämpfe und schloß mit den Worten:

„Es ist möglich und denkbar, daß, wenn man uns hindert, fortgesetzt, dauernd, Jahrzehnte lang hindert, eine Verbesserung unserer Lage und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, daß dann die Gesellschaft an ihren eigenen Einrichtungen zugrunde geht, daß das Proletariat geistig und physisch verkommt; aber undenkbar ist es, daß eine solche Gesetzgebung den revolutionären Gedanken, der die geknechteten Arbeitermassen beherrschen muß, austreiben könnte. Gerade in dieser Gesetzgebung liegt eine Gefahr für den Bestand der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung. Wir fürchten die Gesetzgebung nicht.... Es mag die Gesetzgebung sich gestalten wie sie will, es wird absolut unmöglich sein, die bestehende Organisation zu beseitigen. Wir werden vielleicht eine andere Form der Organisation wählen, dann aber eine Form, die unseren Gegnern viel gefährlicher sein wird als die Organisationen, die heute in voller Oeffentlichkeit, unter den Augen der Polizeibehörden ihre Tätigkeit entwickeln. Wenn unsere Gegner klug wären, wenn sie aus der Geschichte etwas gelernt hätten, dann würden sie endlich ein Halt gebieten diesem Kesseltreiben, das man in Deutschland gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wie überhaupt gegen die Arbeiter veranstaltet. Wären unsere Regierungen klug, dann würden sie einsehen, daß das Unternehmertum sie auf eine falsche Bahn gedrängt hat. Ich erkläre jedenfalls mit Ihrem Einverständnis: Möge die Regierung tun was sie will, wir bleiben die alten. Unsere Organisationen geben wir mit oder ohne Ausnahmegesetzgebung nicht auf. Wir werden unsere Organisationen so formieren, wie wir es wünschen! Wir werden den Kampf fortführen und sehen, wer Sieger in diesem Kampfe bleibt!

Der Kongreß stimmte ohne jede Debatte einer Resolution zu, die gegen eine Gesetzgebung, welche streikende Arbeiter und Arbeiter, die zum Streik anreizen, mit Zuchthausstrafe bedroht, den schärfsten Protest erhob.

Der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses erschien anfangs Juni 1899 im Reichstage. Er erhöhte die Strafandrohung für Vergehen im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung auf 1 Jahr Gefängnis und für Personen, welche derartige Handlungen geschäftsmäßig begehen, auf 3 Monate im Minimum. Dem körperlichen Zwange sollte die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, -material, -erzeugnissen oder Kleidungsstücken, der Drohung die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- und sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet werden. Mit gleichen Strafen wurde bedroht, wer Personen wegen Nichtteilnahme oder nicht dauernder Teilnahme bedroht oder in Verruf erklärt. Oeffentliche Zusammenrottung bei einer der im Gesetzentwurf bezeichneten Handlungen wurde mit Gefängnis, für Rädelsführer mindestens 3 Monate, bei Ausständen, die die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeiführen, nicht unter 6 Monaten und wenn diese Umstände eingetreten sind, mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren, für Rädelsführer bis zu 5 Jahren bedroht. Daß der Gesetzentwurf diese Bestimmungen auch auf Arbeitgeber und Aussperrungen der Arbeitgeber ausdehnte, konnte das Vertrauen der Arbeiterklasse auf die Rechtsgleichheit nicht erhöhen, da die Arbeiter gewöhnt waren, daß kein Staatsanwalt gegen Arbeitgeberterror Anklage erhob und kein Gericht solchen verurteilte.

Der Gesetzenwurf gab das Signal zu einem Protestversammlungssturm, wie ihn Deutschland bis dahin noch nicht gesehen hatte. In Berlin fanden schon am 7. Juni 1899 19 Versammlungen mit zirka 70000 Teilnehmern statt und in Hamburg-Altona ebenfalls 19 Versammlungen mit 20000 Teilnehmern. Der Reichstag beriet vom 19. bis 22. Juni in erster Lesung über den Entwurf, wobei die Regierung von den Vertretern der Mehrheitsparteien scharfe Absagen erhielt. Die zweite Lesung wurde auf den 14. November vertagt, wodurch die Regierung Gelegenheit erhielt, alles aufzubieten, um das Gesetz zur Annahme zu bringen.

In diese Zeit fällt ein Vorgang, der in der Geschichte des Reiches ohnegleichen dasteht. Im August 1899 sandte Herr A. Bueck, der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, an mehrere Großindustrielle ein Schreiben des Inhalts:

„Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 Mk. zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrat Jencke, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigentümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrat Jencke hat für die Firma Krupp 5000 Mk. zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. H. A. Bueck."

Das Schreiben geriet erst im Oktober 1900 in die Hände der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung"; seine Enthüllung konnte also auf das Schicksal des Gesetzentwurfs keinen Einfluß mehr ausüben. Es zeigte indes, in welch einträchtiger Weise Reichsregierung und Großindustrielle zusammen arbeiten und zu welchen unlauteren Mitteln verantwortliche Regierungsvertreter gegriffen hatten, um die Arbeiter zu knebeln.

Am 20. November 1899 wurde der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung glatt abgelehnt. Man ließ ihn nicht einmal die Ehre einer Kommissionsberatung zuteil werden. Der Ausgang war für die Regierung um so blamabler, als sie mehr als bei irgendeiner anderen Gelegenheit ihre ganze Autorität eingesetzt hatte, um das Gesetz zu retten. Wie ernst es ihr mit dem Zuchthausgesetz gewesen war, beweist die erwähnte Zwölftausendmarkaffäre, die die „Leipziger Volkszeitung" am 22. Oktober 1900 veröffentlichte und über die die sozialdemokratische Fraktion den Reichskanzler v. Bülow am 24. November 1910 interpellierte. Dieser konnte nichts anderes tun, als den von einzelnen Reichsbeamten eingeschlagenen Weg als einen Mißgriff zu bezeichnen, da die Regierung über den Parteien stehen müsse. Man hatte dafür einen untergeordneten Beamten, Herrn Woedtke, in die Wüste gejagt, während es offenes Geheimnis war, daß Graf v. Posadowsky, der Leiter des Reichsamts des Innern, für den Vorfall verantwortlich war. Die Zwölftausendmarkaffäre bildete das Nachspiel zum Zuchthauskurs, ein Satirspiel, wie es wirkungsvoller der beste politische Regisseur nicht hätte arrangieren können.

Indes hat diese Aera des Zuchthausgesetzentwurfs den deutschen Arbeitern auch ein Gutes hinterlassen. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Juni 1906 hatte der damalige Reichskanzler Fürst Hohenlohe sich zu der Zusage gedrängt gesehen, eine Aufhebung der einzelstaatlichen Verbindungsverbote für politische Vereine herbeizuführen. Einige Bundesstaaten hatten dem auch Folge geleistet, aber andere, vor allem Preußen, hatten die Zustimmung versagt. Als dann am

6. Dezember 1899 aus der Mitte des Reichstags ein Antrag auf Aufhebung der politischen Verbindungsverbote im Wege eines Notvereinsgesetzes zur Verhandlung kam, gab der Reichskanzler die Erklärung ab, daß die Reichsregierung einem diesbezüglichen Reichstagsbeschlusse zustimmen werde. Am 11. Dezember 1899 wurde dann auch das Gesetz publiziert, das inländische Vereine jeder Art berechtigte, miteinander in Verbindung zu treten, und alle entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen aufhob. Die sozialdemokratische Fraktion hatte das Begräbnis der Zuchthausvorlage benutzt, um den Spieß gegen die Reaktionäre umzukehren und ein Gesetz zum Schutze des Koalitionsrechts zu beantragen. Ihr Entwurf fand aber im Reichstag keine Mehrheit.

Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß fiel in eine Periode der erfolgreichsten Gewerkschaftskämpfe auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für welche der wenig befriedigende Ausgang der Streiks der Konfektionsarbeiter und der Hafenarbeiter keineswegs charakteristisch war. Der Anteil der erfolgreichen und teilweise erfolgreichen Streiks war seit 1894 bis 1899 von 56,5 auf 74,7 Proz. gestiegen. In dieser Zeit trat auch zum ersten Male in stärkerem Maße das Bedürfnis hervor, die Errungenschaften der Gewerkschaftskämpfe dauernd zu sichern und sie durch die Macht der beiderseitigen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zu stützen. Den Weg dazu erblickten die Gewerkschaften in schriftlichen Verträgen, mit denen die jeweiligen Lohnbewegungen oder Kämpfe abgeschlossen wurden. In diesen Verträgen wurde als Geltungsdauer für die vereinbarten Arbeitsbedingungen eine gewisse Zeit festgesetzt, die für lokale Verträge kürzer, für zentrale länger sein mußte. Im Buchdruckergewerbe waren solche Verträge seit Anfang der siebziger Jahre als Tarifgemeinschaften in Uebung gewesen, und eine solche war nach vierjähriger Unterbrechung, seit dem 1892er Neunstundenkampf, im Jahre 1896 erneuert worden. Diese Erneuerung der Tarifgemeinschaft und besonders ihr Abschluß auf 5 Jahre hatte im Buchdruckerverbande eine lebhafte Opposition, die von dem Verbandsorgan gestützt wurde, hervorgerufen. Der Verbandstag der Buchdrucker 1896 zu Halle hatte aber die Tarifgemeinschaft anerkannt und den Redakteur seines Postens enthoben. Der Streit führte in weiterer Folge zu Ausschlüssen von Opponenten und zur Gründung einer Sondergewerkschaft. In diesem Streit nahm das Leipziger Gewerkschaftskartell dadurch Partei für die Opposition, daß sie deren Delegierte zuließ und die des Verbandes zurückwies. Das Kartell kleidete seinen Beschluß in eine Verurteilung der Tarifgemeinschaft als eine Preisgabe des Klassenkampfes der Arbeiter. Das Leipziger Kartell stand in dieser Auffassung nicht völlig allein; auch

ein Teil der Parteipresse nährte dieselbe und verstieg sich zu scharfen Angriffen auf den Buchdruckerverband. Der Streit um die Tarifgemeinschaften veranlaßte den Frankfurter Gewerkschaftskongreß, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Nach einem Referat Döblins, des Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes, und Anhörung eines Vertreters der Tarifgegner, sowie nach eingehender Diskussion beschloß der Kongreß eine Resolution, die die Tarifgemeinschaft als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und für solche Berufe erstrebenswert erklärt, in denen starke Organisationen der Unternehmer und Arbeiter eine Gewähr für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der Vereinbarungen ließen sich nicht schematisieren, sondern seien von den Eigenarten des Berufes abhängig. — Auf Grund dieses Kongreßbeschlusses forderten die Leipziger Verbands-Buchdrucker die Zulassung ihrer Vertreter zum Kartell und wandten sich nach Ablehnung ihres Anspruches beschwerdeführend an die Generalkommission, die das Leipziger Kartell nach wiederholter erfolgloser Aufforderung, die Verbandsdelegierten zuzulassen, aus der Liste der Gewerkschaftskartelle strich. Dieser Streitfall fand erst auf dem vierten Gewerkschaftskongreß seine Erledigung.

Weitere Beratungspunkte des Frankfurter Kongresses waren neben dem Rechenschaftsbericht der Generalkommission, welcher zu Beanstandungen nicht mehr führte, die Arbeitsvermittlung, die Gewerbeinspektion, die Arbeitersekretariate und die Stellung der Gewerkschaftskartelle. Mit Genugtuung konnte der Vorsitzende der Generalkommission feststellen, daß die Gewerkschaftsbewegung große Fortschritte gemacht hat und daß die Generalkommission als eine Notwendigkeit anerkannt werde. Der Kongreß beschloß sogar, ihre Tätigkeit zu erweitern, indem er ihr in einem neuen Regulativ die Aufgaben zuwies, amtliche Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden zu sammeln und nutzbar zu machen, ebenso das in den Berichten zahlreicher sozialpolitischer und gegnerischer Korporationen sich anhäufende, zur Agitation geeignete Material, ferner das „Correspondenzblatt“ zu erweitern, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie ausländischen Gewerkschaften, über Streikbewegungen, wichtige Prozesse, Unternehmerverbände usw. sowie amtliche Materialien enthalte, und einen regelmäßigen Jahresbericht als Handbuch mit den wichtigsten Gewerkschaftsstatistiken herauszugeben. Auch solle sie die Gewerkschaften in der Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch genügendes statistisches Material unterstützen. Ein Antrag, den Gewerkschaftsausschuß wieder aufzuheben, blieb in der Minderheit. Die Zahl

der Mitglieder der Generalkommission wurde auf 7 erhöht und die Genossen Legien, Röske, Sabath, Bringmann, Demuth, Paeplow und Stromberg gewählt.

Die Erörterung der Frage der Arbeitsvermittlung führte zu einer Einschränkung des drei Jahre zuvor gegenüber den kommunalen Arbeitsämtern eingenommenen ablehnenden Standpunktes, nachdem sich ergeben hatte, daß die Ergebnisse der öffentlichen Arbeitsnachweise bei genügender Anteilnahme der Gewerkschaften den letzteren nicht unbedingt nachteilig werden müssen, sondern sogar ein recht brauchbares Gegengewicht gegen die reinen Arbeitgebernachweise werden können. Die schließlich vom Kongreß beschlossene Resolution formuliert die Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften an öffentlichen Arbeitsnachweisen teilnehmen können, nämlich: paritätische Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitern unter unparteiischer Leitung und Führung der Vermittlungsgeschäfte durch Beamte aus den Reihen der Arbeiter, keine Zuweisung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber, die notorisch ihre Arbeitgeberpflichten nicht erfüllen und die bei Differenzen sich weigern, mit den Arbeitern zu verhandeln, Feststellung der Lohnbedingungen, Verpflichtung der Arbeitgeber zur Erfüllung der vor dem Arbeitsnachweis angegebenen Lohn- und Arbeitsbedingungen und Gebührenfreiheit der Arbeitsvermittlung.

Einen großzügigen sozialpolitischen Beratungspunkt neben dem Koalitionsrecht bildete die Gewerbeinspektion, über die Dr. M. Quark das Hauptreferat hielt und Spezialreferate die Bau-, Berg-, Hafen- und Heimarbeitsinspektion behandelten. Es galt, die Arbeiterschaft mit der Einrichtung der Gewerbeaufsicht vertraut zu machen und den Gewerkschaften Anleitungen zu geben, um die Inspektion durch ihre Mitwirkung in höherem Maße für den Arbeiterschutz nutzbar zu machen. Dabei war man sich bewußt, daß manche Gewerbeinspektoren der Mitarbeit der Gewerkschaften einen erheblichen Widerstand entgegensetzen. Die Kongreßbeschlüsse zu dieser Materie empfahlen Beschwerdekommissionen mit Zuziehung weiblicher Vertrauenspersonen bei den Kartellen, lebhafte Benutzung dieser Kommissionen seitens der Arbeiter und regelmäßiger Verkehr zwischen Gewerkschaften und Gewerbeaufsicht nach württembergischem Muster sowie Reformen der Gewerbeinspektion. Für die Spezialzweige wurden besondere Resolutionen angenommen. Die eingehende Behandlung dieses sozialpolitischen Problems war ein Beweis, daß die frühere Furcht, die Gewerkschaftskongresse mit sozialpolitischen Thematas zu befassen, abhanden gekommen war.

Die neue Einrichtung der Arbeitersekretariate wurde sodann von dem Leiter des 1894 in Nürnberg geschaffenen ersten Sekretariats, dem

Genossen M. Segitz, in ihrer Wirksamkeit und Bedeutung für die Wahrung der Rechts- und Versicherungsansprüche der Arbeiter gewürdigt und den Gewerkschaften ihre Förderung nahegelegt, aber vor überstürzten Gründungen ohne gesicherte finanzielle Grundlage gewarnt. Den Arbeitersekretariaten wurde für ihre Publikationen das „Correspondenzblatt" zur Verfügung gestellt und ihnen eine beratende Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen zuerkannt, an deren Stelle später besondere Konferenzen der Arbeitersekretäre neben den Kongressen traten. Die Generalkommission wurde ermächtigt, in großindustriellen Bezirken mit ungenügend erstarkter Gewerkschaftsbewegung Arbeitersekretariaten finanzielle Zuschüsse zu gewähren.

Ueber die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation, deren Regelung wegen der sich häufenden Differenzen nicht länger zu umgehen war, lagen dem Kongreß die verschiedensten Anträge vor. Streitig waren vor allem die Befugnisse der Kartelle, bei Streiks einzugreifen, sich in die Taktik der Verbände einzumischen und auf den Gewerkschaftskongressen vertreten zu sein. Aus solchen Ansprüchen ergab sich die Tendenz, der zentralistischen Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ein lokalistisches Gegengewicht zu schaffen und die Autonomie der Verbandsfilialen gegenüber ihren Zentralinstanzen zu stärken. Der Kongreß unterband diese Bestrebungen, indem er den Kartellen einen begrenzten örtlichen Aufgabenkreis zuwies, ihre Mitwirkung bei Ausständen auf die Erstattung von Situationsberichten beschränkte und Unterstützungen nur auf ausdrücklichen Antrag des in Frage kommenden Zentralvorstandes zuließ und den Kartellen eine eigene Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen versagte. Eine Folge dieser Kongreßbeschlüsse ist zweifellos die gesunde Entwickelung der Kartellorganisation, die von der Aufgabe, in erster Linie Streikunterstützungsorgane zu sein, befreit und auf die Schaffung dauernder Einrichtungen hingelenkt wurde. Die Ausschaltung der Streikrückversicherung bewirkte auch einen Rückgang der lokalen Organisationen, die bisher größeren Wert auf den Anschluß an das örtliche Gewerkschaftskartell als an ihre Berufszentralisation gelegt hatten. In Berlin trat noch im Herbst desselben Jahres eine gesunde Scheidung ein, indem die Lokalorganisationen, denen seither ein Abstimmungsmodus mit Begünstigung der kleinen Organisationen ein gewisses Uebergewicht verliehen hatte, nach Beseitigung dieses Vorrechtes aus der Berliner Gewerkschaftskommission ausschieden und ein eigenes lokalistisches Kartell gründeten, dadurch aber von der Solidarität der zentralorganisierten Arbeiterschaft sich selbst isolierten.

Von dem reichhaltigen Arbeitsstoff, den der Frankfurter Kongreß zu bewältigen hatte, bleibt schließlich noch ein Punkt zu erwähnen, der damals noch eine recht untergeordnete Rolle spielte, später aber den Mittelpunkt ernster Differenzen bildete: die Grenzstreitigkeiten. Der Gegensatz zwischen Branchen- und Industrieverbänden hatte bereits die ersten Gewerkschaftskonferenzen und den Halberstädter Kongreß beschäftigt. Damals handelte es sich mehr um einen theoretischen Streit, um Organisationspläne auf dem Papier. Man stimmte dem Industrieverband im Prinzip zu, überließ die Gestaltung der Gewerkschaftsorganisation aber der freien Entwickelung und half der letzteren nur insofern nach, als der Berliner Kongreß die Generalkommission beauftragte, für den Zusammenschluß der kleinen Verbände und Lokalorganisationen zu Industrieverbänden tätig zu sein. Unterdes waren die Gewerkschaften gewachsen, und wenn ihnen auch noch ein ungeheures Feld für ihre Ausbreitung offen stand, so stießen sie doch in den alten Organisationszentren schon hart aufeinander und machten sich das Werbegebiet streitig. Dazu kam der häufige Berufswechsel in der modernen Industrie mit ihrer Bevorzugung ungelernter Arbeitskräfte und ihren Schwankungen zwischen Ueberproduktion und Arbeitslosigkeit. Das Hin- und Herwandern zwischen Gewerkschaften nahm allmählich einen größeren Umfang an, und auch daraus ergaben sich Differenzen über den Uebertritt in eine andere Organisation oder den Verbleib in der früheren Organisation. Der Frankfurter Kongreß versuchte die erste Regelung durch Voranstellung des Grundsatzes der Organisationstreue und Anerkennung eines gewissen Organisationsbereiches der Berufsorganisationen zu schaffen. Er beschloß, daß der Berufswechsel kein Recht zu dem Verlangen gebe, aus der früheren Organisation auszuscheiden; doch müsse das betreffende Mitglied sich den Arbeitsbedingungen der Organisation fügen, in deren Bereich es arbeitet. Der Kongreß verurteilte ferner die Aufnahme von Personen, für die ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht, in andere Organisationen, besonders wenn dies unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschehe. Von größerer Bedeutung war der Beschluß, die an Differenzen beteiligten Organisationen zu gemeinsamen Konferenzen zusammenzuberufen, weil dadurch die Generalkommission Gelegenheit erhielt, in solchen Fällen ausgleichend zu wirken. Es war dies nur der erste Versuch einer Regelung, und wenn derselbe auch die Entstehung größerer Differenzen nicht hindern konnte, so bot er doch die Grundlage für die späteren eingehenderen Bestimmungen.

Mit dem Falle der Zuchthausvorlage und mit der Erweiterung des Vereinsrechtes war die deutsche Gewerkschaftsbewegung aus der bis-

herigen Enge ihres Daseins herausgetreten in die Welt der freieren Entwickelung, aber auch in die Zeit der modernen Riesenkämpfe. Das nächste Jahrzehnt ihres Ringens spielt sich auf erheblich erweitertem Gebiete ab und gegenüber Kräften, mit denen früher niemals zu rechnen gewesen war. Aber auch die Kräfte der Gewerkschaften waren erheblich gewachsen, und mehr denn je bewährte sich der Zusammenhalt der Zentralverbände unter der Führung der Generalkommission.

V.

Im Kampfe mit der Unternehmermacht.

Die Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Schutze des Arbeitsverhältnisses hatte die Hoffnungen der Unternehmer, in ihrem Kampfe gegen die Gewerkschaften an der Gesetzgebung eine Stütze zu finden, enttäuscht. Von nun ab mußte es ihnen klar sein, daß sie sich auf ihre eigene Kraft zu verlassen und ihre Organisation derjenigen der Arbeiter gleichwertig zu machen hatten. In dreierlei Richtung hat das Unternehmertum im nächsten Jahrzehnt diesen Zweck erstrebt und erreicht, im Ausbau und zentralistischen Zusammenschluß seiner Organisation, in der Gründung von Streikversicherungskassen und in der Schaffung eigener Arbeiterschutztruppen gegen die Gewerkschaften.

Die Unternehmerorganisation war schon seit Ende der achtziger Jahre und mit verstärktem Eifer nach dem Hamburger Hafenarbeiterstreik betrieben worden, aber nichts in jener Periode gleicht der Tätigkeit, die nach dem Falle der Zuchthausvorlage entfaltet wurde. Die Seele dieser Machenschaften war der Zentralverband deutscher Industrieller, eine im Jahre 1876 von den Gruppen der Eisen- und der Textilindustrie unter der Führung von Haßler, v. Kardorff und Bueck gegründete Unternehmerorganisation, die anfangs mehr schutzzöllnerische Tendenzen verfolgte, seit dem Falle des Ausnahmegesetzes sich aber zum Träger aller gegen die Arbeiterorganisation gerichteten Bestrebungen machte. Sie hatte schon in den achtziger Jahren bei Schaffung der Versicherungsgesetzgebung den einseitigsten Arbeitgeberstandpunkt vertreten, hatte bei allen Arbeiterschutzreformen die Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit des Kapitals scharf bekämpft und vor allem jeder Art von gesetzlicher Arbeitervertretung den heftigsten Widerstand entgegengesetzt. Dem Einflusse dieses Zentralverbandes der Scharfmacher war es zu danken, daß 1895 die Einführung des Achtstundentages in den Marinewerkstätten des Reiches unterblieb, und welche Rolle derselbe bei dem Zuchthausgesetzentwurf spielte, wurde bereits erwähnt. Das Fiasko dieser Neuauflage eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter, und vor allem die Art und Weise, wie der Reichskanzler v. Bülow bei der Erörterung des Posadowsky-Falles den Zentralverband abschüttelte, hatten die

Beziehungen desselben zur Regierung unterbrochen. Desto eifriger widmete sich der Zentralverband jetzt der Arbeitgeberorganisation. Der im Jahre 1901 wiedereingetretene geschäftliche Niedergang bot ihm Gelegenheit dazu in reichstem Maße, da die Arbeiter den provozierenden Angriffen der Arbeitgeberverbände nicht immer den ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Im Jahre 1901 sperrten die Hamburger Werftindustriellen 6000 Arbeiter monatelang aus, und seitdem wurde diese Massenaussperrungstaktik mit besonderem Hochdruck propagiert. Es wurden von der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg." die verschiedensten Aussperrungsstrategien empfohlen, um die Arbeiter in Verwirrung zu bringen und ihre Organisationen zu schwächen. Eine typische Forderung der Unternehmer bei ihren Aussperrungen wurde jetzt das Verlangen, die Arbeiter sollten den Nachweis erbringen, daß sie aus ihrer Organisation ausgetreten seien. Besonders bei einer Aussperrung an der Unterweser wurde diese Vergewaltigung des Organisationsrechts der Arbeiter durchgesetzt. Währenddessen wurden in zahlreichen Industriegruppen berufliche Unternehmerorganisationen und an allen größeren Plätzen allgemeine Arbeitgeberverbände gegründet, eigene Unternehmerarbeitsnachweise nach dem Muster des berüchtigten Nachweises der Eisenindustriellen von Hamburg-Altona eingerichtet und der Zusammenschluß dieser Organisationen im großen propagiert. Eine Textilarbeiteraussperrung, die Ende 1903 in Crimmitschau ausbrach und etwa 8000 Arbeiter umfaßte, wurde zum Anlaß eines Aufrufes zum zentralistischen Zusammenschluß aller Arbeitgeber benutzt. Die Crimmitschauer Industriellen führten diesen Kampf mit zäher Hartnäckigkeit und herausforderndem Machtbewußtsein und wurden darin von den sächsischen Behörden durch allerlei Schikanen gegen die Arbeiter unterstützt, so daß sich der Unwille gegen diese Brutalisierung der Arbeiter nicht bloß in der ganzen Arbeiterklasse, sondern auch bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein regte und im Reichstag zu erbitterten Redekämpfen, im ganzen Reiche aber zu großen Geldsammlungen für die Ausgesperrten führte. Die führenden Kreise der Arbeitgeberorganisation zogen daraus die Schlußfolgerung, daß die Arbeitgeber, von Gesetzgebung und öffentlicher Meinung im Stiche gelassen, für sich selber einstehen müßten und sich Organisationen großen Stils, eine Macht gegen die Streikorganisationen der Arbeiter schaffen müßten. Im Januar 1904 bereits wurde man sich über die Grundlinien einer neuen Zentrale aller deutschen Arbeitgeberverbände einig, und im März 1904 wurde die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände gegründet mit der Aufgabe, den unberechtigten Bestrebungen der Arbeiter ent-

gegenzuwirken. Der Zentralverband deutscher Industrieller wollte anfangs selbst diese Hauptstelle bilden, doch gelang es ihm nicht, die zu dem mehr freihändlerischen „Bund der Industriellen“ hinneigenden Verbände der Fertigindustrie dafür zu gewinnen, und so wurde der Hauptstelle eine gewisse Selbständigkeit verliehen. Auch das konnte nicht verhüten, daß daneben eine zweite Zentrale als „Verein der deutschen Arbeitgeberverbände“ entstand, dessen Seele der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller und der Bund der Industriellen waren, und der auch einen Teil der lokalen Arbeitgeberverbände umschloß. Doch kam im folgenden Jahre ein Kartell der beiden Zentralen zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung und Förderung zustande, das im Jahre 1909 auf die gemeinsame Durchführung von Streikabwehrmaßnahmen und gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise erweitert und durch Einsetzung eines besonderen Kartellausschusses gestützt wurde. Im Jahre 1913 wurden die beiden Zentralen zu der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ verschmolzen.

Im Jahre 1905 erhob sich die neue Unternehmerorganisation zu ihrer ersten Kraftprobe. In der sächsisch-thüringischen Textilindustrie wurden, weil 950 Arbeiter geringfügige Lohnerhöhungen verlangten, 35 000 Arbeiter vier Wochen lang ausgesperrt. Im folgenden Jahre drohte der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller aus Anlaß von Streiks in Breslau, Magdeburg und Hannover gleich eine Aussperrung von 320 000 Arbeitern an. Zu gleicher Zeit sperrten die Steindruckunternehmer, die Buchbindereien von Berlin, Leipzig und Stuttgart und die deutschen Töpfermeister und Ofenfabrikanten ihre Arbeiter aus. 1907 leisteten sich die deutschen Holzindustriellen, die Schneidermeister und der Hamburger Hafenbetriebsverein große Aussperrungen, und im Jahre 1908 wieder die Metallindustriellen in Stettin und die Krefelder Textilindustrie.

Diese Massenaussperrungen bewirkten das Gegenteil von dem, was die Unternehmer erstrebten. Anstatt die Arbeiter von ihren Gewerkschaften abwendig zu machen, drängten sie dieselben in die Organisationen hinein, denn die wider ihren Willen in den Kampf gedrängten Hunderttausende von Arbeitern bedurften eines Rückhaltes, den sie an den Gewerkschaften fanden. So stieg die Mitgliederzahl der Gewerkschaften von 1901 bis 1904 um 56 000, 154 000 und 168 000 trotz des wirtschaftlichen Niederganges, dank der Aussperrungstaktik der Unternehmer, und von 1904 bis 1907 im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwunges sogar um 292 000, 345 000 und 177 000. Im Jahre 1904 wurde die erste Million Mitgliederstand überschritten, und im Jahre 1907 war die Mitgliederzahl seit dem Frankfurter Kongreß um 1 100 000 vermehrt worden.

Dieser Massenaussperrungstaktik war eine andere Entwickelung zugute gekommen, die die Strategie der Unternehmer erleichterte, zugleich aber auch deren gewerkschaftsfördernde Wirkungen verstärkt hatte: die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse. Was früher Ausnahme gewesen, wurde angesichts der Fortschritte der Organisation auf Unternehmer- und Arbeiterseite zur Regel; die Ergebnisse der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden schriftlich vereinbart und auf gewisse Fristen festgelegt. Aus örtlichen Tarifgebieten wurden solche weiteren Umfanges, und das Bestreben der Unternehmer, möglichst große Massen von Arbeitern in Kämpfe zu verwickeln, führte sie zur Zusammenfassung aller zu gleicher Frist ablaufenden Tarife und selbst zur Durchbrechung fortlaufender Tarife in Tarifkämpfen von immer größerem Umfange. In den kleineren Gewerben wurden Zehntausende, in den größeren Industrien Hunderttausende von Arbeitern gleichzeitig in Tarifbewegungen und Aussperrungen hineingerissen und dadurch große Interessengemeinschaften von Arbeitern geschaffen, die schon an sich wie Organisationszwang wirkten. Mochte die eine Bewegung weniger günstig für die Arbeiter ausfallen als die andere, mochte selbst ein größerer Kampf einmal verloren gehen, am Ende der Bewegung war die Organisation jedesmal stärker an Mitgliedern und bald auch an Mitteln, da die stete Bedrohung der Organisation und ihrer Tariferrungenschaften zu äußerster Anspannung der Kräfte führte. So stiegen von 1899 bis 1904 die Organisationsvermögen pro Kopf der Mitglieder von 9,68 Mk. auf 11,38 Mk., 12,98 Mk., 13,98 Mk., 14,61 Mk. und 15,31 Mk. und von da bis 1907 auf 14,60 Mk., 14,98 Mk. und 17,82 Mk. Von 1899 bis 1907 hatte sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften mehr als verdreifacht und die Vermögensbestände versiebenfacht. Das war die Wirkung der Unternehmerorganisation und ihrer Kampfesstrategie.

Die Streikversicherung hatten die Arbeitgeberverbände von 1899 als eine Aufgabe betrachtet, die sich nur auf versicherungstechnischer Grundlage lösen lasse. Sie hatten sie deshalb einer Versicherungsgesellschaft „Industria" überlassen, die dieselbe aber nicht zu nennenswerter Entwickelung bringen konnte. Seit dem Crimmitschauer Kampf nahmen die Arbeitgeberverbände diese Versicherung auf organisatorischer Grundlage selbst in die Hand. Nach dem Muster der früheren Boykottentschädigungsgesellschaften gründeten sie eigene Streikversicherungen, denen wiederum Rückversicherungsgesellschaften der beiden Arbeitgeberzentralen zur Seite standen. Im Jahre 1908 bestanden außer diesen beiden Rückversicherungsgesellschaften 8 rückversicherte und 3 nicht rückversicherte Gesellschaften, ferner 8 Reichs-, 11 Landes- und 7 Ortsverbände mit Streik-

versicherung, sowie 4 Reichs-, 1 Landes- und 4 Bezirksverbände, bei denen die Streikversicherung nicht statutarisch geregelt war, sondern nur von Fall zu Fall gewährt wurde. Die beiden Rückversicherungsgesellschaften umfaßten einen Bereich von 775825 beschäftigten Arbeitern. Die Gesellschaften erhoben meist ein Eintrittsgeld von ½—1 pro Tausend der Jahreslöhne und Beiträge von ½—2 pro Tausend der Jahreslöhne der beschäftigten Arbeiter. Die Streikvergütungen betrugen 5—25 Proz. der Lohnsummen der Streikenden. Die Streikversicherung der Unternehmerverbände dient hauptsächlich dazu, die kleineren Gewerbetreibenden an die Organisation zu fesseln und sie der Disziplin der letzteren zu unterstellen, um Sperren gegen streikende Arbeiter wirksam durchzuführen. Sie hat zweifellos dazu beigetragen, die Kämpfe hartnäckiger und erbitterter zu gestalten, hat aber die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften nicht einschränken können. Höchstens darf man ihr die Wirkung zuschreiben, daß die Gewerkschaften die Kämpfe noch strenger reglementierten und die Streikdisziplin verschärften.

Von einschneidender Bedeutung dagegen war die Förderung von Gegenorganisationen in der Arbeiterschaft selbst. In früheren Jahrzehnten war das Arbeitgebertum ein Gegner jeder Art von Arbeiterorganisationen, weil die Erfahrungen sowohl mit den liberalen Gewerkvereinen als auch mit christlich-sozialen oder neutralen Organisationen bewiesen hatten, daß auch diese die Arbeiter gegen Streikgelüste nicht immun machen konnten. Sie bevorzugten daher Wohlfahrtseinrichtungen, um die Arbeiter an ihre Betriebe zu fesseln. Die Gegenorganisation von Arbeitern ging mehr von arbeiterfeindlichen, politischen Parteien aus, die ihre Wählermassen vor der Sozialdemokratie in Sicherheit zu bringen suchten. Doch gab es auch Arbeitgeberkreise, die solche Gründungen unterstützten und ihre Hoffnungen darauf setzten. So waren an der Gründung des ersten christlichen Gewerkvereins, des der Bergleute, im Jahre 1894 Unternehmer und Bergbehörden beteiligt und Unternehmer neben Geistlichen waren Ehrenmitglieder. Das hinderte nicht, daß die christlichen Gewerkschaften, die sich seit 1899 zentralisierten, bald ins Fahrwasser der Streiks gelangten und von den Unternehmern ebenso grimmig verfolgt wurden als die freien Gewerkschaften. Als dann die Massenaussperrungsstrategie die den Unternehmern so fatale Wirkung zeitigte, die Arbeiter in die Gewerkschaften hineinzudrängen, da suchte man die unternehmertreuen Arbeiter durch Kassen und Aussperrungsentschädigung, Eintragung in Listen von Gewerkschaftsgegnern usw. zu sammeln und von den Gewerkschaften fernzuhalten. Die Augsburger Industriellen waren die ersten, die zur Gründung von Betriebs-

vereinen übergingen. Sie statteten diese Werkvereine mit allen möglichen Kassen, Pensionseinrichtungen und Wohlfahrtszauber aus und malträtierten diejenigen Arbeiter, die sich nicht dem Werkverein anschlossen. „Es versteht sich schon von selbst," erklärte 1907 der Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg einem Vertreter der Gewerkvereinler kühl, „daß bei Arbeiterentlassungen und bei gleichwertiger Arbeit von den für die Entlassung in Frage kommenden Arbeitern in erster Linie derjenige entlassen wird, der dem Arbeitgeber feindlich gegenübersteht, nämlich der „Organisierte", nicht aber derjenige, der nicht den Kampf gegen den Arbeitgeber zum Grundsatze hat, das Mitglied des Werkvereins." Die Arbeitgeberzentralen förderten diese Organisationen, die von der Arbeiterschaft „die Gelben" genannt wurden, nach Kräften. Ein vertrauliches Rundschreiben von 1906 erklärt: „Wir glauben, daß es uns möglich sein wird, mit Hilfe dieser neuen Organisation, die wir in der Hand zu halten beabsichtigen, nach und nach den unerträglich werdenden sozialdemokratischen Terrorismus zu brechen und einen Keil in die sozialdemokratischen Organisationen zu treiben. Um dies erreichen zu können, bedürfen wir der tatkräftigen Hilfe der Herren Arbeitgeber." Und auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" empfahl den Unternehmern die gelben Organisationen: „Die Arbeitgeber werden gut tun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch Maßnahmen nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlichen Förderung durch die Arbeitgeber heranwachsen soll." Von Augsburg breitete sich diese Organisation über Süddeutschland, das Saar- und Ruhrrevier und von Berlin, wo die Arbeitgeber eine besondere Vorliebe für Sparvereine entfalteten, über Mittel- und Norddeutschland aus. Um die Arbeiter über den wahren Zusammenhang dieser Bewegung mit den Unternehmern zu täuschen, suchte man den Anschein zu erwecken, als ob die Gründung solcher Vereine von Arbeitern ausginge, die des „roten Terrors" überdrüssig geworden seien. So soll bei Siemens u. Halske in Berlin ein einfacher Schlosser die Anregung gegeben und eine Liste zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt haben. Unter sich sind die Drahtzieher der „Gelben-Vereine" offenherziger. Da plauderte Herr R. Lebius, ein Renegat der Sozialdemokratie und Agent der Unternehmer, in einer Korrespondenz mit der Direktion der Aachener Stahlwarenfabrik aus:

> „Bei den Siemenswerken gab ein Meister einem ihm als zuverlässig bekannten Arbeiter die Anregung. Bei den R. Wolfschen Werken in Magdeburg-Buckau ging die Anregung von dem Leiter des Lohnbureaus aus."

Dem Kommerzienrat Baare schrieb Herr Lebius:

„Ich würde Ihnen vorschlagen, ganz allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu befördern. Das würde ungefähr auf dasselbe hinauskommen, als wenn ein weitausschauender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zu dem Zeitpunkt wartet, wo ihm das Feuer unter den Nägeln brennt."

An den Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden schrieb Lebius:

„Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe geben, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtsrecht über den Verein."

Und über die Politik dieser Vereine äußerte er sich:

„Ich würde Ihnen vorschlagen, ungefähr nationalliberale Politik zu machen, diese aber „nationaldemokratisch" zu nennen. Den Anschluß an die nationalliberale oder freikonservative Partei würde ich praktisch nicht für richtig betrachten. Der größere Teil der ehemaligen Sozialdemokraten versagt uns dann sicherlich die Gefolgschaft. Nennen wir uns anders, so sieht es so aus, als ob wir ganz neue Bahnen wandeln, und die ehemaligen Sozialdemokraten werden es leichter über sich gewinnen, mitzumachen. Es kommt ja nicht darauf an, wie wir etikettiert sind, sondern was wir in Wirklichkeit sind."

Auf solche Weise versuchte man Arbeiter für Unternehmerinteressen einzufangen und ihren Klassenorganisationen und Klassenpflichten zu entfremden. Aber man scheute auch den so stark verpönten Terror nicht, um die Arbeiter in die Werkvereine hineinzuzwingen. Maßregelungen wurden geübt, um die „Organisierten" loszuwerden, und bei Neueinstellungen führte der Weg durch die Unternehmernachweise, die als Kontrollbureaus fungierten und oftmals dem Arbeitszettel den Aufnahmeschein des gelben Werkvereins gleich beifügten.

Neben den gelben Betriebsvereinen, die sich auf einzelne größere Werke beschränkten, wurden auch gelbe Berufsverbände in der Metallindustrie, im Bäcker- und Fleischergewerbe, im Steindruckgewerbe und einigen anderen Berufen gegründet. Bei ihnen war die Abhängigkeit von Unternehmerverbänden nicht so groß, wie bei den durch Wohlfahrtseinrichtungen gestützten Betriebsvereinen. Dafür wurden die Satzungen engherziger auf den Ausschluß von Sozialdemokraten zugeschnitten. Eine dritte Richtung sind die „Vaterländischen Arbeitervereine", eine vom „Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" geförderte Gruppe, Vereine, die ebenfalls mit Unternehmermitteln gespeist werden und die Arbeiter von den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften fernhalten sollen. Seit 1910 hat man die Betriebsorganisationen der Gelben zu einem Bund der Werkvereine und später alle gelben Richtungen

unter einem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände zusammengeschlossen, dem 1913 930 Ortsvereine mit 134194 Mitgliedern angehört haben sollen. Außerhalb des Hauptausschusses soll es noch 129 Ortsvereine mit 85 000 Mitgliedern geben. Die gelbe Bewegung hat den freien Gewerkschaften nur in wenigen großindustriellen Bezirken Abbruch tun können. Sie hat auch weder den Erfolg ihrer Lohnkämpfe, noch die Ausbreitung der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse hindern können. Sie hat aber auf das Zusammenleben der Arbeiter in den Betrieben stark verbitternd gewirkt und eine Schutzgarde der Arbeitgeber großgezogen, die jedes Streikbruches, jedes Arbeiterverrates, jeder Denunziation von Arbeitsgenossen fähig ist. Das trägt natürlich nicht zur friedlichen Gestaltung von Lohn- und Tarifbewegungen bei, und der Name „wirtschaftsfriedliche Organisationen“, den die Gelben sich beilegen, paßt daher wenig zu ihrer Tätigkeit. Viele der Streikbrechereien und der terroristischen Gewalttätigkeiten, deren sich Streikbrecher in den letzten Jahren ungestraft schuldig machen durften, sind auf das Konto dieser Unternehmerschützlinge zu setzen.

Der eigentliche Aufschwung der gelben Organisationen hat sich erst nach 1910 vollzogen. Was bis dahin bestanden hatte, waren trotz allem Reklamegeschrei nur schwache Ansätze gewesen. Unterdes war das Unternehmertum wohl schon selbst zu der Erkenntnis gekommen, daß es trotz seiner gewaltigen Organisation und Machtmittel außerstande sei, die Arbeiterbewegung niederzuringen, da jeder Machtkampf die Klassengefühle der Arbeiter nur stärker herausforderte und die Organisationen derselben zusammenschweißte. Da suchte und fand es im Oktober 1907 neue Fühlung mit der Reichsregierung, um eine neue Verfolgungsära gegen die Gewerkschaften einzuleiten. Schon im Februar 1907 hatte Fürst Bülow den Scharfmachern zu verstehen gegeben, daß er „die wertvolle Mitarbeit“ des Zentralverbandes deutscher Industrieller nicht missen möchte. Im Juni 1907 wurde ihnen der Graf Posadowsky geopfert und einer der ihrigen, der Bergmeister Engel, ins Handelsministerium berufen, und am 28. Oktober, gelegentlich einer Tagung des Zentralverbandes, auf der fast alle Minister und Staatssekretäre als Gäste anwesend waren, wurde der Bund feierlich besiegelt. „Meine Herren!“, führte der Handelsminister aus, „wir haben uns wieder zusammengefunden auf einer Brücke, die nicht abgebrochen war, die man aber doch von beiden Seiten, mit Rücksicht auf die Besorgnis einer gewissen Unsicherheit, eine Zeitlang zu betreten vermied. Daß das Vertrauen zu dieser Brücke wiedergewonnen ist, daß sie zweifellos soweit versteift ist, daß sie uns beide recht lange tragen

kann, das ist für uns beide ein unbedingt erfreuliches Bewußtsein, das wir am heutigen Tage mitnehmen."

Welcher Art das Zusammenwirken von Unternehmertum und Regierung sein sollte, darüber machten die Scharfmacher durchaus kein Hehl. Herr Kirdorf antwortete auf die Begrüßungsworte des Handelsministers: „Wenn wir auf dem Gebiete der Industrie stark an dem Grundsatz festgehalten haben, die Ordnung, den **Herrenstandpunkt** aufrechtzuerhalten, so sind wir überzeugt, daß wir dabei das Rechte getan haben. Wenn die Industrie gegen umstürzlerische und bedenkliche Angriffe wieder zur Abwehr rüsten muß, so möge die Hilfe der Staatsregierung nicht versagen." So und nicht anders war die Bundesgenossenschaft gemeint. Eine kleine Einschränkung mußten die Herren sich freilich gefallen lassen. Der Handelsminister entgegnete Herrn Kirdorf:

> „Herr Kirdorf hat gesagt: „Wir wollen Herren in unserem Hause bleiben. Dieses Wort „Herren" hat Ihnen mehr geschadet in der öffentlichen Meinung, als manche bittere Tat es jemals hätte tun können, und daß Ihnen das geschadet hat, bedaure ich um so mehr, als Sie damit etwas ganz anderes meinen, als man im allgemeinen darunter versteht. Es liegt jedem Unternehmer, und ich gehöre als preußischer Handelsminister mit zu den größten, völlig fern, ein mittelalterliches Herrentum unseren Arbeitern gegenüber aufrechtzuerhalten. Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers, so wie er sich verfassungsmäßig und nach den Auffassungen unserer Zeit entwickelt hat, zu beschränken, auch wenn er unser Arbeiter ist. Wir wollen auch nicht Herren sein, sondern wir wollen, wie Herr Kirdorf am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat, der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein und unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrenstandpunkt vertreten, sondern wir wollen das Maß von Kommandogewalt haben, wie es der höhere Offizier über den niederen Offizier, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß, wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll."

Die Herren Unternehmer waren zwar zunächst über diese Abfuhr ihrer allzu unverblümten Ansprüche etwas betreten, aber sie hatten alsbald herausgefunden, was der Handelsminister von ihnen wollte. Sie sollten die allzu häufige Betonung des Herrenstandpunktes vermeiden, sollten lieber von Kameradschaft reden; dabei könnten und müßten sie doch das Maß von Kommandogewalt haben, wie es der höhere Offizier gegenüber dem niederen (vergl. Generaldirektor und Steiger) und der Leutnant über seine Soldaten (vergl. Betriebsleiter und Arbeiter) habe. Herr Beumer quittierte denn auch sofort schmunzelnd: „Man werde dem Herrn Handelsminister dankbar sein, wenn er der Industrie zu einem solchen Zustand der Dinge verhelfen wolle."

Nach diesen Präliminarien kamen die eigentlichen Friedensbedingungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die er sonderbarerweise mit dem Namen „Sozialpolitik“ bezeichnete. Sie betrafen:

1. Bekämpfung der Sozialdemokratie, als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen des Arbeiterstandes, und im besonderen:

2. Reorganisation der Krankenkassen im Sinne eines veränderten Stimmenverhältnisses, ohne gleichzeitige Aenderung des Beitragsverhältnisses der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3. Aenderung der Arbeiterversicherungsgesetze im Sinne der Zusammenlegung ohne Einschränkung des Bestandes und der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften.

4. Verteilung der Lasten der Witwen- und Waisenversicherung auf Reich, Arbeitgeber und Arbeiter.

5. Zustimmung zur Pensionsversicherung der Privatangestellten unter der Voraussetzung, daß die Konkurrenzklausel für technische und kaufmännische Beamte auch ferner aufrechterhalten wird.

6. Erhaltung der Hausindustrie; keine gesetzgeberische Tätigkeit, die ihre Unterdrückung herbeiführen würde; Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung nur nach sorgfältigster Abwägung der Existenz- und Exportbedingungen der betreffenden Heimarbeitsberufe.

7. Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele, insbesondere gegen Belastung der Industrie durch Beschränkungen und Einengung der Betriebe, Entziehung von Arbeitskräften, Verkürzung der Arbeitszeit, achtstündige Schichten, Beschränkung der Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen. Sollte letzteres dennoch vorgenommen werden, so nur allmählich mit langer Uebergangsfrist (mindestens vier Jahre) und weitgehenden Ausnahmevorschriften.

8. Zurückweisung jeder Beschränkung der Sonntagsarbeit, die zur Erhaltung der Betriebe und Fortsetzung der Arbeit erforderlich ist.

9. Weitere Bekämpfung aller Tarifverträge unter Hinweis auf seinen bereits im Jahre 1905 gefaßten Beschluß.

10. Abwehr aller Bestrebungen, die autoritative Stellung des Unternehmers in seinem Betriebe anzutasten; keine weitere Ausdehnung des Koalitionsrechts, dafür aber gesetzliche Maßnahmen, um die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller als bisher zu schützen und die der Schreckensherrschaft der Sozialdemokratie und ihrer Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von dieser zu befreien.

Das waren die zehn Gebote des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die dieser der Reichsregierung unterbreitete. Welchen Einfluß diese Gebote auf die Regierungspolitik der nächsten Jahre ausübten, das werden wir in unseren Abschnitten über die Sozialpolitik und den Kampf um das Organisationsrecht näher darlegen.

VI.

Partei und Gewerkschaften.

In dieser Zeit, in der das Unternehmertum sich rüstete, die Gewerkschaften durch seine Organisation und Massenaussperrungen zu erdrücken, mußten die Gewerkschaften sich auch innerhalb der Arbeiterbewegung die Stellung erkämpfen, deren sie als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse gegenüber dem Unternehmertum und der Gesetzgebung bedurften. Die Auseinandersetzungen mit der Partei hatten nach dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß, dem sich die „politischen" Gewerkschaften nicht fügen wollten, begonnen und auf dem Kölner Parteitag zu einer Entladung ohne völligen Ausgleich geführt. Ein Teil der Lokalorganisationen schloß sich zwar in den nächsten Jahren den Zentralverbänden an, aber der andere Teil behauptete nach wie vor seine Sonderexistenz als politische Gewerkschaften, pochte auf seine sozialdemokratischen Grundsätze und wurde von gewissen Personenkreisen, besonders in Berlin, eifrig protegiert. Noch immer hoffte man, die Generalkommission kleinzukriegen und die „Verbändlerei" abwirtschaften zu sehen. Unterdes pflegten die Lokalorganisationen noch einen gewissen Zusammenhalt mit den Zahlstellen der Verbände in den Gewerkschaftskartellen, weil diese ihnen bei ihren Lohnkämpfen die Solidarität der Gesamtarbeiterschaft vermittelten. Die Streitigkeiten vor dem Berliner Gewerkschaftskongreß über das Recht der Gewerkschaftskongresse, sozialpolitische Fragen zu beraten, wurde auch von manchen Parteiblättern genährt, auch von solchen, die den „politischen" Gewerkschaften schützend zur Seite standen. Sie erblickten darin einen Einbruch in Gerechtsame der Partei und eine Anmaßung der Generalkommission. Der Berliner Gewerkschaftskongreß hatte aber die Hoffnungen der Lokalisten enttäuscht, und so entschlossen sie sich im folgenden Jahre, eine eigene Gesamtorganisation der lokalen und Vertrauensmännerorganisationen zu gründen. Dazu drängte sie auch die allmählige Ausschaltung der Gewerkschaftskartelle aus der Streikunterstützung, die ihnen die Hilfe bei ihren Lohnkämpfen entzog. In ihrer Prinzipienerklärung auf dem Kongreß zu Halle (1897) bekannten sie sich ostentativ zur sozialdemokratischen Partei, um an dieser einen Rückhalt

zu finden. Nun hat die sozialdemokratische Partei seit 1890 zu keiner Zeit und in keiner offiziellen Kundgebung sich jemals für Lokalorganisationen erklärt. Im Gegenteil hat sie dieselben mehrfach auf den Anschluß an die Zentralgewerkschaften verwiesen. Wohl aber waren es einzelne Parteikreise, die die Sonderbündler als bessere Sozialdemokraten gegen die verseuchten Verbändler tolerierten. So fraß sich mit jedem Jahr des Weiterbestehens der lokalistischen Sonderorganisation, mit jeder ihrer Kundgebungen, der Zwist immer tiefer hinein. Die Spaltung der Berliner Gewerkschaftskommission 1899 führte den Sonderbündlern neue Kräfte zu, freilich nur solche, die bei ihnen Rückhalt suchten. Im Winter 1900 brach in der Leipziger Volkszeitungsdruckerei ein Streit aus, weil anläßlich der Aufstellung von Setzmaschinen die Entlassungen von Setzern nicht nach der Zeit ihres Eintritts, sondern lediglich gegen Verbandsmitglieder verfügt wurden. Die Verbandssetzer traten in Ausstand, und die Plätze wurden von der Sonderorganisation besetzt. Die Generalkommission verhandelte mit dem Parteivorstand zwecks Vermittelung des letzteren. Die Vermittelung scheiterte, und der Verband sperrte die Druckerei für seine Mitglieder. Der Parteivorstand veröffentlichte im Februar 1901 eine Denkschrift über den Leipziger Buchdruckerstreik, in der er anerkannte, daß das prinzipielle und moralische Recht auf seiten der angegriffenen Verbandsetzer war, und die mit einer scharfen Verurteilung der Sonderbündelei schloß:

„Was aber für die Buchdrucker gilt, gilt nicht minder für alle anderen Berufsorganisationen der Arbeiter. Die Absonderung kleiner Gruppen, die Aufrechterhaltung kleiner widerstandsunfähiger Lokalorganisationen sind Krebsschäden in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die je eher je lieber aus der Welt geschafft werden sollten. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei hat in ihren Beschlüssen und auf ihren Kongressen sich stets für die Organisation in großen zentralisierten Verbänden ausgesprochen. Heute, wo das Koalitionsverbot für politische Vereine gefallen ist, liegt für lokale Sonderorganisationen kein verständiger Grund mehr vor. Besondere Verhältnisse lassen sich auch in den Zentralorganisationen durch Kartellverträge regeln. Fort mit der Sonderbündelei! Das muß die Losung der klassenbewußten Arbeiterschaft als Ergebnis der Lehren aus dem Leipziger Konflikt sein."

Trotz dieser parteioffiziellen Kundgebung gegen die Lokalisten fanden sich immer wieder Genossen, die sie in Schutz nahmen. In einer Protestversammlung der Berliner Lokalisten gegen die Kundgebung des Parteivorstandes war der Abg. Stadthagen anwesend, der die lokalistische Protestresolution eines Verbesserungsantrages würdigte und erklärte: „Wir erkennen Sie als sozialdemokratische Organisation von großer Wichtigkeit an."

Im gleichen Jahre brach in Hamburg der Akkordmaurerstreit aus. Der Maurerverband hatte Mitglieder, die trotz der Verbandsbeschlüsse und vertraglichen Abmachungen Akkordarbeit übernahmen, ausgeschlossen und daraufhin wurde von den Hamburger Parteiorganisationen deren Ausschluß aus der Partei beantragt. Ein Parteischiedsgericht unter Vorsitz Auers hatte diesen Antrag abgelehnt. Der daraus entstandene Konflikt kam auf dem Lübecker Parteitag 1901 zur Erledigung, wobei es Auer als Korreferent gegen den Genossen Bömelburg nicht an persönlichen Angriffen gegen Gewerkschaftsführer fehlen ließ. Der Parteitag nahm zwei Resolutionen an, von denen die erste zwar erklärte, daß die Partei in der Verurteilung des Streikbruches mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften übereinstimme, trotzdem aber den Schiedsspruch bestätigte, weil die Partei die Zugehörigkeit der Genossen nicht von der Stellung der Gewerkschaften und ihren Beschlüssen oder dem Verhalten gewerkschaftlich organisierter Parteigenossen abhängig machen könne. Es sei den örtlichen Parteiorganisationen zu überlassen, mit welchen Mitteln sie den Maurerverband in seinem Vorgehen gegen die Akkordmaurer unterstützen und inwieweit sie ein Zusammenarbeiten mit ihnen für möglich halten. Die zweite Resolution dagegen erklärt, daß der Kampf der Arbeiterklasse auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte in den betreffenden Organisationen und strenge Disziplin in der Aktion sowie die Respektierung der Mehrheitsbeschlüsse durch die Minderheit gemäß den Grundsätzen der Demokratie verlange. Die örtlichen Parteiorganisationen seien berechtigt, solche Mitglieder auszuschließen, die der Aktion der Partei oder ihrer Berufsorganisation durch Taten entgegenwirken oder Sonderbündelei zur Führung ihrer Gegenaktion betreiben. Diese zweite, von Bernstein beantragte Resolution fand nur eine geringe Mehrheit. Die Angelegenheit fand ihre Erledigung in Hamburg durch den Ausschluß von 122 Akkordmaurern aus den Parteiorganisationen.

Daß die Haltung der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie trotz dieser gelegentlichen Spannungen an dem gleichen Gefühl der Zusammengehörigkeit wie ehedem getragen war, bewiesen die ersten durch eine scharfe Auseinandersetzung im Jahre 1902 mit den bürgerlichen Sozialreformern Dr. R. Freund und W. Kulemann, deren Bestrebungen darauf gerichtet waren, Gewerkschaften und Sozialdemokratie dauernd zu trennen. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ bereitete diesen Herren eine derbe Abfuhr, indem es ihnen erklärte, daß die Gewerkschaften nichts dagegen einzuwenden haben, wenn bürgerliche Kreise und Parteien, sei es aus reiner Menschenfreundlichkeit oder Hochachtung

vor ihren großen idealen Aufgaben, sei es aus nebenhergehenden Parteiinteressen, Hilfe leisten, ihre Forderungen durchzusetzen, den Widerstand der Unternehmerklasse und die Allianz anderer Klassen und der Regierung zu entwaffnen oder zu schwächen, aber entschieden jeden Versuch zurückweisen, die Arbeiter um dieser Hilfe willen zu bevormunden und sich in deren innere Angelegenheiten einzumischen. Wer der Arbeiterbewegung nicht, wie sie ist, seine Hilfe oder Mitarbeit widmen wolle, der verschone oder bekämpfe sie; die Arbeiter werden ihm keine Träne nachweinen. Sie werden gern auf eine Mitarbeit verzichten, die getragen ist von der beleidigenden Unterstellung, daß die wirtschaftlich und politisch organisierte Arbeiterklasse nicht reif genug sei, über ihre eigenen Interessen zu entscheiden. Und auf dem im selben Jahre stattgefundenen Stuttgarter Gewerkschaftskongreß wurden auch die von seiten des Buchdruckerorgans gegen die Partei beliebten Polemiken scharf verurteilt, und wenn von einem ausdrücklichen Beschluß auch abgesehen wurde, so erklärte doch der Vorsitzende Bömelburg unter Zustimmung des Kongresses, daß es zwischen Partei und Gewerkschaften keine Trennung geben dürfe, daß sich beide ergänzen müßten. Derselbe Kongreß hatte zugleich über das Leipziger Gewerkschaftskartell wegen dessen Einmischung in den Organisationsstreit der Buchdrucker zu entscheiden, bei welchen Erörterungen die fortgesetzten Angriffe der „Leipziger Volkszeitung" auf die Generalkommission und den Buchdruckerverband mißbilligt wurden. Dem Leipziger Kartell wurde anheimgegeben, sich den Kongreßbeschlüssen zu fügen, dann werde es wieder in die Liste der Gewerkschaftskartelle aufgenommen werden. Die Anerkennung der Sondergewerkschaft der Buchdrucker wurde abgelehnt, jedoch die Anbahnung von Einigungsversuchen zugesagt. Im Oktober 1902 kam der Uebertritt der „Gewerkschaft" zum Verband zustande.

Ein dauerndes gemeinsames Bindeglied schuf der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß aber durch seinen Beschluß, den für die Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten gegen Invalidität und Todesfall geplanten Unterstützungsfonds zu einer gemeinsamen Einrichtung für alle Partei- und Gewerkschaftsangestellten zu machen. Es wurde eine Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten gegründet, die ihren Mitgliedern Invalidenunterstützung sowie den Hinterbliebenen derselben Sterbegeld, Witwen- und Waisenunterstützung gewährt. Den Mitgliedern wird die Hälfte des Beitrages von ihren Organisationen bzw. Parteieinrichtungen zurückvergütet. Diese seit 15 Jahren bestehende Versicherungsgemeinschaft hat das Band zwischen Partei- und Gewerkschaften fester geknüpft.

Im Jahre 1903 boten die Reichstagswahlen allen Kreisen der Partei und Gewerkschaften Gelegenheit, ihr Gemeinschaftsgefühl im Kampfe für eine möglichst starke politische Vertretung der Arbeiterklasse zu betätigen. Der Erfolg entsprach denn auch dieser gemeinsamen Arbeit; über 3 Millionen Stimmen, 900000 mehr als vor 5 Jahren, wurden für die Sozialdemokratie abgegeben und 81 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt. Das hätte Anlaß sein müssen, daß auch auf seiten der Partei die Einigkeit von Partei und Gewerkschaften, wenn nicht gefeiert, so doch wenigstens mit Genugtuung anerkannt worden wäre. Es kam aber auf dem Dresdener Parteitag anders. Die Einigkeit der Partei im Wahlkampf endete mit einer grellen Dissonanz der Sieger! Der Kampf zwischen Radikalismus und Revisionismus wurde in nie zuvor erreichter Leidenschaftlichkeit ausgefochten und auch die Gewerkschaftsführer in die Debatte hineingezerrt, weil der eine oder andere seine Ansichten in den „Sozialistischen Monatsheften“ anstatt in der parteioffiziellen Wochenschrift zum Ausdruck brachte. Es fiel das Wort von den gehobenen Existenzen, die die Fühlung mit den Massen der Arbeiter verloren hätten, eine Charakterisierung, die am allerwenigsten gegen Gewerkschaftsangestellte zutreffend war, deren Gehälter sich damals mit denen der Parteiangestellten bei weitem nicht messen konnten, die aber in weiten Arbeiterkreisen Anklang fand und das Wirken der Gewerkschaftsführer ungemein erschwert hat. Doch soll anerkannt werden, daß der Parteivorstand sich im gleichen Jahr ernstlich bemühte, eine Einigung zwischen den zentralistischen und lokalistischen Organisationen in Berlin zustande zu bringen, da es zwischen beiden Gruppen bei den Gewerbegerichtswahlen wie bei Tarifkämpfen zu scharfen Differenzen gekommen war und die Berliner Gewerkschaftskommission die lokalistischen Kandidaten bei Gewerbegerichtswahlen nicht mehr berücksichtigen wollte und überdies die Sperre des „Vorwärts“ für die Lokalisten verlangte. Der Einigungsversuch scheiterte an der beharrlichen Weigerung der Lokalisten, ihre Sonderorganisationen aufzugeben, und der Parteivorstand mußte sich obendrein von dem Lokalistenorgan „Einigkeit“ noch verhöhnen lassen als der gute alte Onkel, auf dessen Rat man einfach pfeifen müsse.

Aus diesem Lokalistenstreit bereitet sich die schwerste Differenz vor, die Partei und Gewerkschaften jemals auszutragen hatten. Die lokalistischen und Vertrauensmännerorganisationen hatten ihre „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ nach dem Tode ihres Führers Keßler (1904) in den Dienst der von Dr. Friedeberg-Berlin ausgehenden Generalstreikpropaganda gestellt. Die sozialdemokratische Partei hatte wiederholt, so 1902 in München und auf den internationalen Kon-

gressen in London, Paris und Amsterdam, den Generalstreik als Gefährdung der ruhigen Entwickelung der Partei- und Gewerkschaftsorganisation, in Amsterdam sogar als Anarchismus abgelehnt. Trotzdem propagierte die Freie Vereinigung den Generalstreik weiter, und im August warf Dr. Friedeberg der Partei sogar den Fehdehandschuh hin, als er in einer vom lokalistischen Kartell in Berlin einberufenen Feenpalastversammlung den „Anarchosozialismus" proklamierte, den Marxismus und die politische Signatur des Klassenkampfes als überlebt bezeichnete, ihn durch den wirtschaftlich-revolutionären Klassenkampf ersetzen wollte und den prägnantesten Ausdruck dieser Bestrebungen in der Agitation für den Generalstreik fand. Aber jetzt stand Friedeberg nicht mehr allein. Im Januar 1905 hatte die russische Revolution zum Ausbruch einer Reihe von politischen Massenstreiks geführt, die das schlecht verwaltete, durch den unglücklichen Krieg mit Japan geschwächte Zarenreich dem Zusammenbruch nahegebracht hatten. Diese Revolution, von der deutschen Arbeiterklasse mit lebhaftester Sympathie begleitet, löste bei dem linken Flügel der Partei plötzlich eine solche Begeisterung für das Kampfmittel des politischen Massenstreiks aus, daß die Gewerkschaften es für geraten hielten, dagegen rechtzeitig ihre warnende Stimme zu erheben. Sie behandelten die Frage des Massenstreiks auf ihrem fünften Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 durch ein Referat des Genossen Bömelburg, der die Massenstreikpropaganda als schädlich für den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation nachwies und jeden Massenstreik mangels starker Gewerkschaften als undurchführbar bezeichnete. Vor allem sei es absurd, dem Gegner schon im vornhinein zu erklären, was man tun werde, wenn er einen Angriff auf die Volksrechte wage. Die Taktik für sozialpolitische Kämpfe sei wie jede andere Taktik, von den jeweiligen Verhältnissen abhängig. Eine von Bömelburg beantragte Resolution erklärte den Generalstreik für indiskutabel und warnte die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation einfangen zu lassen; sie wurde gegen 7 Stimmen angenommen.

Dieser Kongreßbeschluß stand völlig auf dem Boden der seitherigen Parteitags- und internationalen Kongreßbeschlüsse. Trotzdem wurde er von weiten Parteikreisen in Presse und Versammlungen aufs heftigste angegriffen. Die Gewerkschaften hätten kein Recht gehabt, sich mit dieser Frage, die eine politische sei, zu befassen und der Partei in ihrer Stellungnahme zuvorzukommen. Die Arbeitermassen dächten ganz anders über den Massenstreik als die „ruhebedürftigen" Gewerkschaftsführer, und die Partei habe sich an diesen Beschluß eines Gewerkschaftskongresses nicht



Theodor Bömelburg († 1912)

zu kehren. Auf dem Jenaer Parteitag (1905) referierte Bebel über den politischen Massenstreik als Kampfesmittel. Er erklärte zwar den Generalstreik der Anarchisten zum Zwecke der Besitzergreifung der politischen Macht als eine Utopie und besonders den Berliner Anarchosozialisten kündigte er eine scharfe Abholzung an. Dagegen erklärte er den politischen Massenstreik als eine brauchbare Waffe. Seine steigende Anwendung im Auslande sei kein Zufall. Wenn das allgemeine Wahlrecht verlorengehe, dann sei es auch mit dem Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht vorbei, deshalb müßten sich auch die Gewerkschafter auf die Abwehr einrichten. Vor allem aber müßten natürlich die Organisationen gestärkt werden; jeder Parteigenosse müßte einer Gewerkschaft, jeder klassenbewußte Gewerkschafter der Partei angehören. Die von ihm vorgelegte Resolution bezeichnete die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Kampfesmittel, um einen Anschlag auf das Wahlrecht oder Koalitionsrecht abzuwehren oder sich ein wichtiges Grundrecht für die Befreiung der Arbeiterklasse zu erobern.

„Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und

Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen. Aber jedes klassenbewußte Mitglied einer Gewerkschaft hat auch die Pflicht, sich der politischen Organisation seiner Klasse, der Sozialdemokratie, anzuschließen und für die Verbreitung der sozialdemokratischen Presse zu wirken."

Vergebens versuchten die auf dem Parteitag anwesenden Gewerkschaftsführer den auf die Anwendung des Massenstreiks bezüglichen Absatz aus der Resolution Bebels zu beseitigen, um eine Uebereinstimmung mit dem Kölner Beschluß herbeizuführen, vergebens wiesen sie nach, daß die Berufe, die bei einem Massenstreik die entscheidende Rolle auszuüben hätten, am schwächsten organisiert, ja der gewerkschaftlichen Organisation direkt entzogen seien, und daß die Propagierung des Massenstreiks als das große Kampfmittel die notwendige Kleinarbeit der Gewerkschaften schädige. Man könne und dürfe sich auch nicht im voraus auf ein gewisses Kampfmittel festlegen. Alle diese Einwände vermochten die Annahme der Resolution nicht zu hindern. Von historischem Interesse war dabei indes die Tatsache, daß sich in der Resolution die entgegengesetzte Einschätzung der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Kampfesmittel bekundete, wie auf dem Kölner Parteitage. Damals hatte man den Gewerkschaften das geforderte Zugeständnis versagt, jeden Parteigenossen zu verpflichten, sich seiner Gewerkschaft anzuschließen, weil man, wie die Debatten zeigten, den Gewerkschaften keine Zukunft und keine ausreichenden Kräfte gegen das Unternehmertum zutraute. Jetzt erwartete man von ihnen sogar in Gemeinschaft mit der Partei eine Streiktaktik zur Abwehr von Angriffen auf Volksrechte, denen gegenüber der parlamentarische Einfluß der so gewaltig gewachsenen Partei versagte. Darin offenbarte sich freilich eine Ueberschätzung der gewerkschaftlichen Kräfte, die die Gewerkschaftsführer dankend ablehnten.

Durch diesen Gegensatz zwischen dem Kölner Gewerkschaftsbeschluß und dem Jenaer Parteibeschluß war das Signal für weitere Auseinandersetzungen gegeben. Sie wurden von einem Teil der Parteipresse mit leidenschaftlicher Heftigkeit und persönlichen Angriffen gegen die Gewerkschaftsführer, von der Gewerkschaftspresse mit peinlicher Zurückhaltung geführt. Dafür verhandelte die Generalkommission mit dem Parteivorstand über die fortgesetzten Angriffe der Parteipresse auf die Gewerkschaften seit dem Kölner Kongreß, die der Arbeiterbewegung nicht dienlich sein könnten. Es wurde dabei der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß der Parteivorstand auf die Presse einzuwirken suche, damit diese Angriffe unterbleiben. Der Parteivorstand erklärte indes, daß man die freie Meinungsäußerung der Parteipresse nicht beschränken dürfe. Da dieser Weg zur Beilegung der Streitigkeiten also versagte, so berief die

Generalkommission anläßlich der nächsten Konferenz der Gewerkschaftsvorstände im Februar 1906 auch die Gewerkschaftsredakteure zu einer gemeinsamen Aussprache über das Thema „Partei und Gewerkschaften" zusammen. Hier wurden die Angriffe und Herabsetzungen der Parteipresse gegenüber den Gewerkschaften eingehend erörtert und mit Beweisen belegt. Nach der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung" habe noch kein Kongreß der Gewerkschaften stattgefunden, auf dem die Borniertheit so stark hervorgetreten sei wie in Köln. Andere Blätter schrieben von den Gewerkschaftsführern als von Pfennigfuchsern, Leisetretern, Diktatoren, Spießern, versumpften Kreaturen im Berliner Gewerkschaftshaus. Die „Leipz. Volks-Ztg." schrieb sogar:

> „Man hat häufig die politische und die gewerkschaftliche Organisation als die beiden gleichberechtigten und einander ergänzenden Teile der proletarischen Klassenbewegung bezeichnet. Die Auffassung ist schon aus dem Grunde falsch, weil die gewerkschaftliche Bewegung gar keine Klassenbewegung ist. Sie ist die Bewegung der Arbeiteraristokratie, nicht der Arbeiterklasse. Sie steht nicht in einem ergänzenden oder gegensätzlichen, sondern in gar keinem Verhältnisse zu der proletarischen Klassenbewegung. Sie ist an sich weder gut noch schlecht."

Die Konferenz gelangte nach eineinhalbtägigen Debatten zu dem Ergebnis, daß die Gewerkschaftsvertreter künftig nicht mehr, wie es bisher aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen sei, zu den Angriffen der Parteipresse gegen die Gewerkschaften schweigen, sondern ihre Ansichten rückhaltlos zum Ausdruck bringen sollen. Das Recht der freien Meinungsäußerung müsse man nunmehr auch für die Gewerkschaftspresse in Anspruch nehmen, auch wenn es dabei zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit Parteiblättern kommen sollte. Auch müsse man als gutes Recht der Gewerkschaftspresse in Anspruch nehmen, an Vorgängen in der Partei, soweit dabei die Verletzung gewerkschaftlicher Grundsätze in Betracht komme, Kritik zu üben. Das letztere bezog sich auf eine kritische Stellungnahme des Organs der Generalkommission gegen die Art und Weise, wie 6 Redakteure des „Vorwärts" im November 1905 aus ihren Posten entfernt worden waren.

Diese Konferenzverhandlungen waren, wie alle Verhandlungen der Vorständekonferenzen, vertraulich, und das Protokoll über dieselben ging nur den Gewerkschaftsvorständen zu. Ein solches Protokoll geriet indes in die Hände der Geschäftsleitung der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften", die diese Verhandlungen zur Kenntnis weiterer Kreise brachte und einzelne Teile daraus veröffentlichte. Daraufhin verlangte der Parteivorstand die Freigabe dieses Protokolls und schritt nach wiederholter Ablehnung derselben zur eigenmächtigen Veröffentlichung

des Protokollteils, der die Erörterungen über „Partei und Gewerkschaften" enthielt. Die Wirkung dieser Veröffentlichung war indes eine ganz andere, als man in Parteikreisen erwartet hatte. Man hatte dort angenommen, daß die Gewerkschaftskonferenz in leidenschaftlicher Weise gegen die Massenstreiktaktik der Partei Stellung genommen habe. Davon stand in dem Protokoll kein Wort. Dagegen war darin zu lesen, daß der Parteivorstand selbst mit der Generalkommission eine Verständigung hinsichtlich der Frage des Massenstreiks gesucht und dabei die Auffassung zum Ausdruck gebracht habe, daß der Inszenierung von Massenstreiks nach Möglichkeit entgegenzuwirken sei. Es wurden darin weiter 6 Thesen des Genossen Bebel dem Sinne nach wiedergegeben, worin dieser vorschlägt:

1. Der Parteivorstand habe nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen.
2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geführt werden, und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen.
3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen.
4. Ebenso dürften die Gewerkschaften in diesem Falle nicht gegen diese Bewegung wirken.
5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müßten unter Mitwirkung aller Genossen, event. durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden.
6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.

Die Veröffentlichung dieser Thesen mußte die Entrüstung der Massenstreikfanatiker von den Gewerkschaften ablenken. Genosse Bebel bestritt zwar öffentlich, daß diese Thesen dem Sinne nach richtig wiedergegeben seien, aber die Generalkommission verbürgte sich ebenso öffentlich für die richtige Wiedergabe des Sinnes der Bebelschen Vorschläge.

Unter diesem Auftakt sollte der Mannheimer Parteitag erneut zum politischen Massenstreik Stellung nehmen, diesmal aber mit zwei Referaten. Das einleitende Referat hatte wiederum Bebel übernommen, das Korreferat hatte man dem Genossen Legien übertragen. Immerhin waren beide Teile, Parteivorstand und Generalkommission, bemüht, die Auseinandersetzungen in Grenzen zu halten, die weitere Schädigungen der Arbeiterbewegung vermeiden, und diesen Bemühungen ist das Zustandekommen einer gemeinsamen Resolution zu danken, die dem

Parteitag unterbreitet wurde. Bei dieser Verständigung wurde auch mit Nachdruck auf die Quertreibereien der Anarchosozialisten mit ihrer Generalstreikpropaganda und ihrer gewerkschaftlichen Sonderbündelei hingewiesen und ein unzweideutiges Abrücken der Partei von dieser Gewerkschaftsgruppe verlangt. Es lagen dem Parteitage auch bereits entsprechende Anträge vor. War auf seiten des Parteivorstandes und der Generalkommission das Bestreben nach Verständigung und dauerndem Zusammenwirken vorhanden, so wurde leider diese Auffassung des Verhältnisses der beiden Bewegungen nicht von dem wissenschaftlichen Organ der Partei geteilt, das zwar nicht ganz so weit ging wie die „Leipz. Volks-Ztg.", den Gewerkschaften überhaupt jedes Verhältnis zur proletarischen Klassenbewegung abzusprechen, aber dennoch die Suprematie der Partei gegenüber den Gewerkschaften forderte und die Gewerkschaftsarbeit als Sisyphusarbeit bezeichnete, die zwar nicht nutzlos sei, aber niemals ende und immer wiederholt werden müsse. Die Partei sei das richtunggebende Element; sie habe die Taktik der Gesamtbewegung zu entscheiden und die Gewerkschaften hätten ihre Taktik nach der Partei einzurichten. Das Blatt empfahl den Parteigenossen, in die Gewerkschaften einzutreten, dort im Sinne der Partei dafür zu wirken, daß die Gewerkschaftspresse ihre Leser über den Sozialismus in richtiger Weise aufkläre und bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären zu sorgen, daß nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen gewählt würden.

Trotz dieses Auftaktes verliefen die Verhandlungen des Mannheimer Parteitages über diesen Punkt verhältnismäßig friedlich. In den Referaten von Bebel und Legien klang zwar noch manches von dem Groll der voraufgegangenen Kämpfe nach, aber man hatte gelernt, die Leidenschaften zu dämmen, und das Bewußtsein, daß man auf Parteiseiten den Massenstreik nicht zu revolutionären Exerzitien, sondern nur im äußersten Falle der Abwehr benutzen wollte und daß Parteivorstand und Generalkommission in jedem einzelnen Falle über seine Anwendung vorher entscheiden sollten, wirkte beruhigend. So blieb eigentlich nur noch der Endkampf gegen diejenigen zu führen, die mit dieser Erledigung der Streitfrage nicht zufrieden waren, die Fanatiker des Massenstreiks und die Vertreter der Parteisuprematie, die allerdings durch die Resolution Bebels nicht befriedigt sein konnten, denn dieselbe erklärte in ihrem zweiten Teil, die Gewerkschaften ständen an Notwendigkeit nicht hinter der Partei zurück, beide Organisationen seien auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen, weshalb sich die beiden Zentralleitungen bei allen die Partei und Gewerkschaften

gleichmäßig berührenden Aktionen zu verständigen suchen sollten. Es wurde daher von Kautsky und 32 Genossen eine redaktionelle Abänderung und eine Ergänzung der Resolution beantragt, die letztere in dem Sinne, daß die Sozialdemokratie die höchste und umfassendste Form des Klassenkampfes sei. Deshalb müßten die Gewerkschaften vom Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werden. Der Parteitag hatte gegen den sozialdemokratischen Geist der Gewerkschaften natürlich nichts einzuwenden, lehnte aber die Deklaration der Parteisupprematie, die mit der auf gleichberechtigter Verständigung aufgebauten Resolution unvereinbar gewesen wäre, ab. — Noch einmal entflammten sich die Gemüter, als über die auf Ausschluß der Anarchosozialisten gerichteten Anträge verhandelt wurde. Man verständigte sich schließlich dahin, diese Angelegenheit dem Parteivorstand und der Generalkommission zur Erledigung im Sinne des Lübecker Parteitagsbeschlusses zu übertragen.

Durch die Mannheimer Beschlüsse war die Massenstreikfrage der Entscheidung örtlicher Parteiversammlungen und selbst regionaler Instanzen entzogen und den Zentralinstanzen überwiesen. Sie hat seitdem nie wieder zu einer Differenz führt. Nicht minder hat sich die Anerkennung der Gleichberechtigung der Gewerkschaften und die Verständigung in allen beide Teile der Arbeiterbewegung berührenden Fragen in zahlreichen Fällen bewährt. Eine der umstrittensten Fragen der modernen Arbeiterbewegung war die der Arbeitsruhe am 1. Mai. Die deutsche Sozialdemokratie hatte nie eine unbedingte Verpflichtung zur Arbeitsruhe am 1. Mai anerkannt und noch auf dem internationalen Züricher Kongreß 1893 Widerspruch gegen eine solche Beschlußfassung erhoben. Auch auf den folgenden Parteitagen empfahl sie nur dort die Arbeitsruhe, wo sie ohne Schädigung der Arbeiterinteressen durchführbar sei. Erst 1895 akzeptierte sie die Fassung, die seitdem auf allen Parteitagen wiederkehrt, wonach die würdigste Form der Maifeier die Arbeitsruhe sei und denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen am 1. Mai feiern können, empfohlen wurde, Arbeitsruhe eintreten zu lassen. 1896 wurde die Empfehlung in eine Verpflichtung umgewandelt. Mit dieser Fassung hatten sich Partei und Gewerkschaften jahrelang abgefunden. Größere Schwierigkeiten ergaben sich erst seit 1901 für die Gewerkschaften, als das Unternehmertum seine Massenaussperrungstaktik wieder auf die Maifeiernden anwandte und die Maiaussperrungen nicht bloß zur ständigen Erscheinung wurden, sondern auch einen immer größeren Umfang annahmen. Die Fassung der Resolution hätte nun zweifellos eine Verständigung ermöglichen müssen, da sie die Arbeitsruhe nur dort forderte, wo diese ohne Schädigung der

Arbeiterinteressen eintreten könne. Die Durchführung der Maifeier lag aber bei den örtlichen Instanzen, die einer Einschränkung der Arbeitsruhe bloß aus Rücksicht auf die eintretenden Machtkämpfe selten geneigt waren, und so ergaben sich als Folgen dieser Kämpfe immer heftige Differenzen zwischen den Gewerkschaftsleitungen und Parteikreisen, die auch auf den Parteitagen und Genossenschaftskongressen zum Ausdruck kamen. Da die Maifeier eine internationale Demonstration war, so versuchte die Generalkommission zunächst 1904 auf dem Amsterdamer Kongreß eine Abänderung herbeizuführen, die das Hauptgewicht der Demonstration auf die Einheitlichkeit und Verallgemeinerung legte und für die Länder, in denen die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitsruhe nicht gegeben sei, die Veranstaltung von Massenversammlungen am Abend des 1. Mai empfahl. Die deutsche Delegation lehnte indes diesen Antrag aus taktischen Gründen ab, obwohl sie die Gründe für denselben als gut anerkannte. Der im selben Jahre stattgefundene Bremer Parteitag befaßte sich eingehend mit den gewerkschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber der Arbeitsruhe, die er auch anerkannte; er war aber an den Amsterdamer Beschluß gebunden. Auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 wurde die Maifeierfrage durch ein Referat und ein Korreferat erörtert, von einer Entscheidung indes Abstand genommen und diese den Parteitagen und internationalen Kongressen überlassen. Infolgedessen bereiteten die Gewerkschaften eine Aenderung der Beschlußfassung für den Stuttgarter internationalen Kongreß 1907 vor. In der deutschen Delegation entschied man sich jedoch nach scharfen Debatten, diese Streitfrage nicht dem Kongreß zu unterbreiten, sondern sich in Deutschland selbst gemäß den Grundsätzen der Mannheimer Resolution zu verständigen. Die Unterstützungsfrage solle von Parteivorstand und Generalkommission grundsätzlich im Sinne gemeinsamer Tragung der Kosten geregelt werden. Das ist denn auch geschehen und hat sich seitdem bewährt. Vorübergehende Differenzen führte zwar ein einseitiger Beschluß des Nürnberger Parteitages 1908 herbei, der die Partei- und Gewerkschaftsangestellten verpflichtete, einen Tagesverdienst an die Partei- und Gewerkschaftskasse abzuführen. Auch darüber kam es in der Folge zwischen den leitenden Zentralinstanzen zu einer Verständigung.

Die vom Mannheimer Parteitag den Zentralleitungen überwiesene Angelegenheit der anarchosozialistischen Gewerkschaften führte zu erneuten Einigungsverhandlungen, bei denen ein Teil dieser Organisationen den Uebertritt zu den Zentralverbänden vollzog. Der Rest der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften lehnte auf deren achten Kongreß 1908 zu Berlin den Uebertritt ab und steuerte offen ins

anarchistische Fahrwasser hinüber, worauf der Nürnberger Parteitag die letzte Entscheidung fällte, die jede Mitarbeit von Parteigenossen in den mit der Freien Vereinigung verbundenen Vereinen als unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie erklärt.

Eine weitere Differenz mit Parteikreisen ergab sich aus der Stellung der Gewerkschaften zur Jugendbewegung. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 hatte zwar die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter als wichtige Aufgabe anerkannt, aber die Bildung besonderer Jugendorganisationen nicht für erforderlich gehalten, sondern gemeinsame Kommissionen von Partei und Gewerkschaften an den einzelnen Orten für das Arrangement von Bildungsveranstaltungen empfohlen und die wirtschaftliche und politische Interessenvertretung als Aufgaben der Gewerkschaften und der Partei bezeichnet. Gegen diesen Beschluß machte sich eine Mißstimmung in denjenigen Parteikreisen geltend, welche die Jugend durch die Schaffung eigener Organisationen und Gewährung größerer Bewegungsfreiheit eher für die Sozialdemokratie zu gewinnen hofften. Auch hierin wurde, bevor der Parteitag dazu Stellung nahm, durch Parteivorstand und Generalkommission über die dem Parteitag vorzulegende Resolution eine Verständigung erzielt, die dahin ging, daß zu den gemeinsamen Kommissionen von Partei und Gewerkschaften auch Vertrauenspersonen der Jugendlichen hinzuzuziehen seien.

Schon aus diesen Beispielen ergibt sich, daß sich die Mannheimer Regelung, die die Gleichberechtigung von Partei und Gewerkschaften anerkennt und in allen entstehenden und schwebenden Streitfragen eine Verständigung zwischen den Zentralinstanzen fordert, durchaus bewährt. In zahlreichen Fällen ist diese Verständigung seither erfolgt. Die Voraussetzung für ihre Durchführung ist freilich, daß die Vereinbarungen auf beiden Seiten sowohl von den lokalen Körperschaften als auch von der Presse und den Genossen befolgt werden. Wenn sich nach dieser Richtung hin Auseinandersetzungen in Versammlungen und Presse nicht immer vermeiden lassen, so liegt dies in der Natur der inneren Entwickelung der Arbeiterbewegung begründet, die sich besonders auf seiten der Partei unter ständigen inneren Reibungen vollzieht. Man braucht diese Auseinandersetzungen nicht allzu tragisch zu nehmen, nachdem ihnen ein entscheidender Einfluß auf die Gesamthaltung der beiden Organisationsgruppen zueinander durch die Mannheimer Verständigungsbeschlüsse genommen ist.

Von großer Bedeutung für die geistige Entwickelung der Gewerkschaften als Erziehungsstätte der Arbeiterklasse ist die Einrichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen geworden, die der Kölner

Gewerkschaftskongreß 1905 zur Anregung brachte und den Gewerkschaftsvorständen zur Beschlußfassung überwies. Die Kurse begannen im Herbst 1906, sie wurden in Berlin abgehalten und dauerten bis zum Jahre 1907 je 4 Wochen, von da bis 1908 je 5 Wochen und seitdem je 6 Wochen. Die Kosten der Kurse (Einrichtung, Unterrichtsmittel, Lehrerbesoldung) übernahm die Generalkommission, die Aufenthaltskosten der Teilnehmer die Organisationen derselben. In den Kursen wurden folgende Lehrstoffe behandelt: Gewerkschaftsbewegung (Geschichte und Theorie, Gegnerische Gewerkschaften, Literatur, Ausland), Sozialgesetzgebung (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeitsvertrag, Gewerbehygiene), Volkswirtschaft (allgemeine Nationalökonomie, Kartellwesen und Unternehmerverbände, Statistik und Bankwesen und Geldverkehr) sowie Strafrecht. Die Unterrichtskurse hatten nicht das Ziel, den Teilnehmern ein abgeschlossenes Wissen zu bieten, sondern sie in die hauptsächlichsten Arbeits- und Wissensgebiete der Gewerkschaftspraxis theoretisch einzuführen und sie zu weiteren Studien anzuregen. Es wurden 22 Kurse mit insgesamt 1387 Teilnehmern abgehalten, die sich nicht lediglich aus Kreisen der Gewerkschaftsangestellten rekrutierten, sondern auch gewerblich beschäftigte Mitglieder umfaßten. Diese Kurse haben das Interesse für die geistige Weiterentwickelung bei den Funktionären der Gewerkschaften wesentlich gestärkt, wozu auch die Gewährung von Organisationsmitteln zum Erwerb geeigneter Bücher beitrug.

Auch die Partei hat seit dem gleichen Jahre 1906 ihr Bildungswesen neu organisiert und in der Parteischule zu Berlin sich eine ähnliche Bildungsgelegenheit geschaffen wie die Gewerkschaften in ihren Unterrichtskursen. Doch dauern hier die Kurse je 6 Monate und erstrecken sich auf Nationalökonomie, Rede, Stil und Zeitungstechnik, Geschichte, Soziologie, Arbeiterrecht, Strafrecht, Bürgerliches Recht, Kommunalpolitik und Naturerkenntnis. Eine Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission stellt den Gewerkschaften für jeden der jährlich einmal (im Winterhalbjahr) stattfindenden Kurse eine Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus veranstaltet die Partei Wanderkurse über einzelne Wissensgebiete. Als Frucht des gemeinsamen Wirkens von Partei und Gewerkschaften ist die lokale Bildungsarbeit hervorzuheben, die von gemeinsamen Bildungsausschüssen geleitet wird und sich auf Kurse, Vorträge, künstlerische Veranstaltungen, Theatervorstellungen, Jugendschriftenausstellungen, Regelung des Bibliothekwesens und auf die Veredelung der Arbeiterfeste erstreckt. Hier vereinen sich die gesamten Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung zum großen Werke der Volkserziehung, und diese gemeinsame Arbeit, die in der heranwachsenden Jugend neuen

Kulturboden schafft, ist allein schon geeignet, ein dauerndes Zusammengehörigkeitsbewußtsein in allen Gliedern von Partei und Gewerkschaften wachzuhalten.

Partei und Gewerkschaften sind der gleichen Wurzel entsprossen, Organisationen derselben Arbeiterklasse, nur in ihren Aufgaben und Zielen aus Gründen der Zweckmäßigkeit unterschieden, in ihrem Wirken dagegen ständig aufeinander angewiesen. Die Differenzen, die zeitweise zwischen ihnen entstanden, können sie nicht dauernd entzweien, sondern verweisen sie immer von neuem auf den Weg der Verständigung. Das Wort, das der leider so früh verstorbene Genosse Bömelburg auf dem Stuttgarter Kongreß 1902 prägte und in Köln 1905 wiederholte: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung und die deutsche Sozialdemokratie sind eins", ist vielfach mißverstanden worden und von seinem Verfasser später selbst richtig gestellt. Es sollte und konnte nicht besagen, daß die Gewerkschaftsbewegung zugleich die Partei oder die Partei die Gewerkschaftsbewegung verkörpern, sondern „daß beide gemeinsam nach den großen Zielen der Arbeiterbewegung hinwirken müssen". Möge dieses Wort immer das Leitmotiv der Partei- und Gewerkschaftsbewegung bleiben und möge Bömelburg auch in seiner weiteren Feststellung recht behalten: „daß es zwischen den beiden großen Teilen der deutschen Arbeiterbewegung Differenzen in grundsätzlichen Fragen überhaupt nicht mehr gibt. Die Zeiten sind vorüber, wo einer eifersüchtig auf den andern sah, wo man es für die gesamte Arbeiterbewegung für gefährlich hielt, wenn sich die Gewerkschaften auf ihren Kongressen nur mit sozialpolitischen Fragen befaßten."

VII.

Gewerkschaftliche Konzentration.

Die große Zeit des gewerkschaftlichen Aufschwungs ist auch an der Konstruktion der gewerkschaftlichen Organisation und an dem einheitlichen Zusammenwirken der Gewerkschaftsbewegung nicht spurlos vorübergegangen, sondern hat bedeutende Veränderungen hervorgerufen. Die Gewerkschaften sind heute bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr dieselben, die vor 25 Jahren zusammentraten, sie sind nicht bloß größer geworden, sondern es sind heute zum Teil ganz andere Organisationen vorhanden, neue hinzugekommen, weit mehr alte aber verschwunden und in neuen Gebilden aufgegangen. Die Zeit des Wachsens war zugleich eine Zeit neuen Werdens, eines Werdens auf höherer Entwickelungsstufe, und diese Entwickelung ist auch nicht immer ganz friedlich vor sich gegangen, sondern war von Kämpfen begleitet, die oft leidenschaftlich ausgetragen wurden und noch bis in die jüngste Zeit die Gemüter erregten. Es war der große Konzentrationsprozeß, der sich in der gesamten Volkswirtschaft vollzieht, der die Kleinen zum Großen zusammengefügt und die Großen zu Kämpfen um das Größere anspornt. Bei den Gewerkschaften setzte dieser Konzentrationsprozeß bereits anfangs der neunziger Jahre in der Metallarbeiterschaft ein, wo er zur Gründung des ersten Industrieverbandes, der Metallarbeiter (1891) führte. Ihnen folgten die Lederarbeiter 1892 und die Holzarbeiterberufe 1893, denen sich 1896 noch die Korbmacher, 1899 die Korkarbeiter und 1901 die Stockarbeiter angliederten. 1899 schlossen sich die Goldarbeiter, 1901 die Former dem Metallarbeiterverbande an. 1901 schlossen sich die Rauchwarenzurichter mit den Kürschnern, 1902 die beiden Gärtnerverbände, 1903 die Lithographen mit dem Senefelderbund, die Krankenpfleger mit dem Gemeindearbeiterverband, 1904 die Diamantarbeiter mit dem Metallarbeiterverband, 1905 die Perückenmacher mit den Friseurgehilfen zusammen. Die Möbelpolierer und Vergolder traten dem Holzarbeiterverband sowie die Werftarbeiter den Verbänden der Holz- und Metallarbeiter, 1906 die Buchdrucker Elsaß-Lothringens dem deutschen Verbande, die Droschkenkutscher, Hausdiener und Straßenbahner dem Transportarbeiterverband, die Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter

dem Holzarbeiterverbande, 1907 die Konditoren dem Bäckerverband, die Graveure dem Metallarbeiterverband bei. Im Jahre 1908 erfolgte die Verschmelzung der Bureauangestellten- und Krankenkassenbeamtenverbände, der Formstecher und Photographen mit den Lithographen und der Wäschearbeiter mit den Schneidern; im Jahre 1909 der Eisenbahner mit den Transportarbeitern, der Handschuhmacher mit den Lederarbeitern, der Hoteldiener mit den Gastwirtsgehilfen, der Portefeuiller mit den Sattlern. Im Jahre 1910 wurde die Verschmelzung der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Isolierer zum Deutschen Bauarbeiterverband und der Verbände der Handels- und Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute zum Deutschen Transportarbeiterverband, der Verbände der Brauerei- und der Mühlenarbeiter beschlossen, und die Schirmmacher traten dem Holzarbeiterverband bei. Im Jahre 1911 wurde die Verschmelzung des Verbandes der Stukkateure mit dem Bauarbeiterverband beschlossen. Im folgenden Jahre schlossen sich die Schmiede dem Metallarbeiterverband und die Zigarrensortierer dem Tabakarbeiterverband, im Jahre 1913 die Blumenarbeiter dem Fabrikarbeiterverband, die Lagerhalter dem Handlungsgehilfenverband an. Weitere Verschmelzungsbestrebungen machten sich noch in den keramischen Berufen bemerkbar und nicht minder in anderen Berufen die Neigung zum Anschluß an größere Verbände. Diese Konzentrationsbewegung, die besonders auch durch die großen gemeinsamen Lohnbewegungen und Tarifkämpfe gefördert wurde, ist noch keineswegs zum Abschluß gekommen, sondern nur durch den Krieg unterbrochen worden und sie wird sich nach dem Kriege zweifellos wieder fortsetzen, sobald die wirtschaftlichen Kämpfe wieder hervortreten werden.

Der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu großen leistungsfähigen Verbänden tritt auch in ihrer finanziellen Entwickelung, ihren Vermögensbeständen und Verwaltungseinrichtungen auffällig in die Erscheinung. Während zur Zeit der Abwehr der Zuchthausvorlage keine einzige Organisation 100 000 Mitglieder zählte (Metallarbeiter 85 013, Maurer 74 534, Holzarbeiter 62 570) hatten im Jahre 1914 sieben Verbände das Hunderttausend Mitglieder überschritten und der größte Verband, der Metallarbeiter, zählte fast allein soviel Mitglieder (538 730), als damals die gesamten Gewerkschaften (580 743). Eine Million Mark Jahreseinnahme erreichte damals kein Verband (Buchdrucker 999 503 Mk., Maurer 932 645 Mk., Metallarbeiter 902 897 Mk.), 1914 dagegen 13 Gewerkschaften, davon zwei jede mehr, als 1899 sämtliche Gewerkschaften. Nur ein Verband (Buchdrucker) verfügte damals über ein Millionenvermögen. 1914, nach fünf Monaten des Krieges, konnten 12 Gewerkschaften über mehr als 1 Million Vermögen berichten.

Die gesamten Verbandsvermögen betrugen im Jahre 1899 erst 6,7 Millionen Mark; im Jahre 1914 hatten drei Verbände 17,8, 12,5 und 16,6 Millionen Mark Vermögen.

Fünf Verbände haben ihre Zentralverwaltungen bereits in eigenen Verbandsgebäuden untergebracht, wofür die der Metallarbeiter in Stuttgart, der Bauarbeiter in Hamburg und der Holzarbeiter in Berlin besondere Neubauten errichten ließen. Auch die Berliner Orts- und Gauverwaltung des Metallarbeiterverbandes ist in einem eigenen Neubau untergebracht. Wir geben die Bilder dieser gewerkschaftlichen Verbandsbauten auf den folgenden Seiten wieder. Eigene Verwaltungsgebäude haben noch die Verbände der Bergarbeiter und der Transportarbeiter. Drei Verbände befinden sich ferner in dem Besitz eigener Druckereien für den Druck ihrer Literatur und Fachorgane: die Bergarbeiter in Bochum, die Holzarbeiter in Berlin und die Metallarbeiter in Stuttgart und Berlin.

Die Verschmelzung mehrerer Verbände zu einer Einheitsorganisation bzw. der Uebertritt kleinerer Gewerkschaften zu größeren ist in der Regel nur der Abschluß einer Entwickelung, die ein gemeinsames Wirken erheischte; ehe es zu diesem Abschluß kam, wurden meist andere Wege des Zusammenwirkens und der Verständigung versucht. Schon der Halberstädter Kongreß hatte den berufsverwandten Verbänden als Uebergang zum Industrieverband den Abschluß von Kartellverträgen empfohlen. Solche Industriekartelle haben sich aber nirgends als lebensfähige Einrichtungen erwiesen und bestehen heute nirgends mehr. Dagegen hat sich der Kartellvertrag auf drei anderen Gebieten bewährt, einmal als Vorläufer für einen in Aussicht genommenen engeren Zusammenschluß zur gemeinsamen Regelung gewisser Organisations- und Agitationsfragen, zweitens zur Regelung gemeinsamer Kämpfe und drittens zur Regelung von Uebertrittsfragen bei Berufswechsel. Das sind zugleich die Fragen, in denen es zwischen den Gewerkschaften infolge der rapiden Organisationsentwickelung und Ausdehnung der Kämpfe fortgesetzt zu Reibungen kam, die wohl in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle im Wege gütlicher Verständigung beseitigt wurden, in nicht wenigen Fällen jedoch und leider in wachsendem Maße zu Grenzstreitigkeiten führten.

Die ersten Grenzstreitigkeiten traten während des allgemeinen Aufschwungs in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hervor. Der Berufswechsel zahlreicher Arbeiter führte ein fluktuierendes Element in die Organisationen; der Wunsch, dieser Fluktuation zu steuern, schuf den Grundsatz, die Organisationstreue zu begünstigen und den älteren Besitzstand anzuerkennen. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß (1899),



Verwaltungsgebäude des deutschen Bauarbeiterverbandes
in Hamburg, Wallstraße 1

der diesen Grundsatz aufstellte, erklärte jedoch zugleich, daß das Mitglied sich hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Satzungen der Organisation, in deren Beruf es arbeitet, fügen müsse. Er verurteilte weiter jeden unlauteren Wettbewerb zwischen verwandten Berufsorganisationen, sofern er mit dem Hinweis auf niedrigere Beiträge betrieben werde. Auf dem gleichen Kongreß trat indes auch schon der Wunsch hervor, die Organisationsgebiete nach gemeinsamen Kampfgebieten abzugrenzen. Der Kongreß beschloß jedoch, solche Streitfragen durch gemeinsame Verständigung der interessierten Vorstände unter Teilnahme



Verwaltungsgebäude des deutschen Holzarbeiterverbandes
in Berlin, Am Köllnischen Park 2

der Generalkommission zu erledigen. Hierdurch war ein weiterer Weg zur Beilegung der Organisationsdifferenzen gegeben. Die Generalkommission, bestrebt, Klarheit über das jeder Gewerkschaft zustehende Organisationsgebiet zu schaffen, stellte im Jahre 1900 auf Grund der Ergebnisse der amtlichen Berufszählung eine Organisationsgrundlage auf, die sie den Verbandsvorständen unterbreitete, und berief die Vorstände, die gewisse Arbeitergruppen gemeinsam beanspruchten, zu einer Konferenz nach Hamburg zusammen, die eine Verständigung herbeiführte. Der Stuttgarter Kongreß (1902) setzte als neues, wichtiges Organisationsprinzip fest, daß keine weiteren Konkurrenzorganisationen zum Anschluß an die Generalkommission zugelassen werden sollten. Ferner machte er die Konferenzen der Vorstände zu einer ständigen Einrichtung zur Erledigung von Organisationsfragen. Im übrigen ging er über alle Anträge, welche Grenzstreitigkeiten betrafen, zur Tagesordnung über. Der Kölner Kongreß 1905 überwies alle Anträge dieser Art der Konferenz der Vorstände und beauftragte diese und die Generalkommission, bis zum nächsten Kongreß ein Provisorium zu schaffen. Die Generalkommission legte der Vorstände-



Hauptverwaltungsgebäude des deutschen Metallarbeiterverbandes
in Stuttgart, Röteſtraße 16a

konferenz im Februar 1906 eine Resolution betreffend die Vermeidung von Grenzſtreitigkeiten vor, die für alle ſpäteren Kongreßbeſchlüſſe zur Grundlage wurde. Dieſelbe betont einleitend die fortſchreitende Entwickelung der gewerkſchaftlichen Organiſation zu großen leiſtungsfähigen Verbänden, erachtet es aber zugleich als untunlich, in dieſe Entwickelung von außen her durch Kongreß- oder Konferenzbeſchlüſſe einzugreifen und empfiehlt den Verbänden den Weg friedlicher Verſtändigung über ſtrittige Agitationsgebiete unter Anerkennung des gegenwärtigen Beſitzſtandes und die Regelung der beruflichen und gemeinſamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zuſammenwirkens bei Lohnbewegungen durch Kartellverträge. Sofern ſolche Kartellverträge über Lohn- und Streikbewegungen noch nicht beſtehen, haben ſich die bei ſolchen Bewegungen in Betracht kommenden Vorſtände vorher über die Unterſtützung der Nichtorganiſierten zu einigen. Bei gemeinſamen



Verwaltungsgebäude
des deutschen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Berlin
Erste Fassade in der Linienstraße 83—85



Zweite Fassade in der Elsasser Straße 86—88

Streiks soll jede Organisation nur die eigenen Mitglieder unterstützen. Im übrigen verlangt die Resolution die Unterlassung unlauterer Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die ohne Regelung ihrer Verbindlichkeiten oder genügende Abmeldung aus einer angeschlossenen Organisation austraten, und die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Arbeiter. Von letzterer Regel ließ sie zwei Ausnahmen zu: falls dieser Berufswechsel alljährlich regelmäßig eintritt und länger als 6 Wochen dauert, soll der Uebertritt verlangt werden können, und wenn ein Mitglied dauernd in zwei Berufen arbeitet, hat es sich beiden Berufsorganisationen anzuschließen. Selbstverständlich hat jedes Mitglied sich bei gewerkschaftlichen Aktionen den Vorschriften des Verbandes zu fügen, in dessen Beruf es arbeitet. Für betriebsfremde Arbeiter sollte die Organisation ihres Berufes, nicht des Betriebes zuständig sein, doch waren Abweichungen durch Verständigung zwischen den Organisationsleitungen zulässig. Arbeiter in Gemeinde-, Staats- oder Genossenschaftsbetrieben sind nach ihrem Berufe zu organisieren. Im weiteren empfahl die Konferenz der Vorstände, die dieser Regelung der Grenzstreitigkeiten zustimmte, den Verbänden die Regelung der Uebertrittsbedingungen für einzelne Mitglieder so zu treffen, daß die Uebertretenden, sofern sie ihre Organisationspflichten erfüllt haben, von einem weiteren Eintrittsgeld befreit sind und ihnen ihre in den alten Organisationen geleisteten Beitragssummen auf die Beiträge der neuen Organisation angerechnet werden.

Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 wurden die Grenzstreitigkeiten als besonderer Tagesordnungspunkt behandelt und die Resolution der Vorständekonferenz nebst anderen Anträgen einer Kommissionsberatung überwiesen. Der Kongreß beschloß nur wenige Ergänzungen zu dieser Resolution; er machte die Organisierung der mehrere Berufe gleichzeitig ausübenden Arbeiter in der Organisation des Nebenberufes davon abhängig, daß derselbe auch in seinem Hauptberuf organisiert ist; ferner erklärte er, falls für einen Beruf mehrere der Generalkommission angeschlossene Organisationen bestehen (Industrieverband und Berufsverbände), dieselben in bezug auf die Mitgliedergewinnung und Führung der Lohnbewegungen als gleichberechtigt, empfahl jedoch diesen Organisationen besonders dringend den Abschluß von Kartellverträgen. Auf dieser Grundlage wurden die Grenzstreitigkeiten in den folgenden Jahren geregelt. Der Abschluß von Kartellverträgen verallgemeinerte sich und die Generalkommission wirkte in zahlreichen Fällen als Vermittlerin. Eine schiedsgerichtliche Befugnis beanspruchte sie nicht, sie konnte

nur, gestützt auf das Vertrauen aller streitenden Teile, Friedensvorschläge für deren vertragliche Regelung machen, und ihre Vorschläge fanden auch in den meisten Fällen Nachachtung. Immerhin blieben Fälle übrig, in denen alle friedlichen Verhandlungen scheiterten und die Schaffung einer zwingenden Instanz erwünscht erschien. Schon dem Dresdener Gewerkschaftskongreß lag ein Antrag vor, über die Zugehörigkeit der Bierfahrer, um die sich seit einem Jahrzehnt die Verbände der Brauerei- und der Transportarbeiter befehdeten, durch Machtspruch zu entscheiden. Man beschloß indes, es zu keiner solchen Entscheidung kommen zu lassen. Der Streit zwischen den Brauern und Transportarbeitern verschärfte sich aber nicht nur, sondern es kamen weitere Streitfälle ähnlicher Spannung hinzu, mit denen sich die Generalkommission und die Vorständekonferenzen vergeblich beschäftigten. Da ließ sich die Schaffung einer entscheidenden Instanz nicht mehr umgehen, und von den hierzu geeigneten Wegen — Gewerkschaftskongreß, Vorständekonferenz, Generalkommission, Schiedsgericht — wählte man den letzteren. Dem Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 wurde eine Abänderung der Hamburger Resolution betr. Vermeidung von Grenzstreitigkeiten unterbreitet, die den Titel führt: „Erledigung von Grenzstreitigkeiten", und den Grundsatz der freien Entwickelung einschränkt: „solange ... als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben." Die Regelung der Organisationsbeziehungen durch Kartellverträge wurde erneut dringend empfohlen und für Differenzfälle, in denen trotz Vermittelung der Generalkommission Kartellverträge nicht zustandekommen und die Beilegung der Differenzen für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist, die Entscheidung durch ein Schiedsgericht angeordnet. Das Schiedsgericht soll aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden unparteiischen Gewerkschaftsvertretern und einem von den Schiedsrichtern selbst gewählten Vorsitzenden bestehen und sein Spruch endgültig und bindend sein. Ein solcherweise zusammengesetztes Schiedsgericht hatte bereits vor dem Münchener Kongreß den Streitfall der Brauer und Transportarbeiter zur Erledigung gebracht. Diese neue Resolution ist ein Bestandteil des neuen Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften geworden, also in die Verfassungsgrundsätze der deutschen Gewerkschaften eingereiht worden.

Die gewerkschaftliche Konzentration äußerte sich indes nicht allein auf dem Gebiete der Grenzstreitigkeiten, sondern auch auf dem der gewerkschaftlichen Solidarität. Der Zusammenschluß des Unternehmertums

und seine Massenaussperrungstaktik zwangen die Gewerkschaften in erhöhtem Maße zu gegenseitiger Hilfe bei Streiks und Aussperrungen. Seit dem Halberstädter Kongreß war der Generalkommission die Gewährung von Streikunterstützung versagt, und die Vorstände der in Kämpfe verwickelten Gewerkschaften waren, soweit die eigenen Verbandsmittel nicht ausreichten, auf den Weg der Darlehnsaufnahme und der öffentlichen Sammlungen angewiesen. Die Erfahrungen, die mit dem Sammelsystem beim Crimmitschauer Streik 1903/04 und beim Bergarbeiterstreik 1905 gemacht wurden, veranlaßten den Kölner Gewerkschaftskongreß (1905), eine durch Kommissionsberatung vorbereitete Neuregelung vorzunehmen, die zwar einleitend den Grundsatz betont, daß die Führung von Streiks und die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst sein müsse, welche ihre Mitgliederbeiträge so festsetzen müsse, daß sie ihr auch bei größeren Kämpfen die finanzielle Selbständigkeit sichern, die aber in außerordentlichen Fällen bei unerwartet großen Streiks oder Aussperrungen mit Zustimmung der Vorstände die allgemeine Hilfe, eventuell durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zuläßt. Die Gewährung solcher Hilfe wurde an ein Mitbestimmungsrecht der Generalkommission über die Leitung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung geknüpft, der Generalkommission die Entscheidung über die Verwendung der Gelder übertragen und die Kontrolle darüber der Vorständekonferenz vorbehalten. Den Gewerkschaftskartellen wurde das Recht, selbständig Sammlungen vorzunehmen, entzogen. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 schuf die ersten Regeln über die Verhängung und Durchführung von Boykotts, die sich zwar als Kampfmittel gegenüber Produzenten und Händlern von Massenkonsumartikeln im allgemeinen bewährt, nicht selten aber auch zur Ausdehnung von Kämpfen auf weitere Gewerkschaften geführt hatten. Der Kongreß machte die Verhängung eines Boykotts von der Antragstellung der Zentralleitung der im Kampfe stehenden Gewerkschaft abhängig. Die Beschlußfassung soll dem örtlichen Gewerkschaftskartell zustehen, möglichst unter Hinzuziehung der politischen Arbeiterorganisation zu den Beratungen. Ein solcher Boykottbeschluß eines Kartells ist bindend. Erstreckt sich ein Boykott auf größere Bezirke, so muß eine Verständigung mit den Kartellen und Parteileitungen dieses Bezirks, sowie mit den Zentralleitungen besonders stark beteiligter Gewerkschaften herbeigeführt werden. Die Boykottleitung soll für die Herbeischaffung boykottfreier Ersatzware sorgen. Die strenge Durchführung eines ordnungsgemäß beschlossenen Boykotts ist Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der Kölner Beschluß betreffend Streikunterstützung hatte in der Praxis dazu geführt, daß in den meisten Fällen von der Vornahme von allgemeinen Sammlungen Abstand genommen und die benötigten Summen durch freiwillige Ueberweisungen aus den Verbandskassen aufgebracht wurden. In einzelnen Fällen ging die Konferenz einen Schritt weiter und beschloß, bestimmte Unterstützungen für einzelne an außerordentlichen Kämpfen beteiligte Gewerkschaften obligatorisch auf die übrigen Gewerkschaften zu übernehmen und diese Summen im Umlagewege nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufzubringen. Die hierbei gemachten Erfahrungen sowohl wie auch die Erwartung, daß die Zukunft eine noch weit stärkere Konzentration der Gewerkschaftskämpfe bringen werde, führten dazu, eine solche Regelung grundsätzlich durchzuführen. Bereits waren Kämpfe zu verzeichnen gewesen, an denen mehr als 300000 Gewerkschaftsmitglieder beteiligt waren, und das Bestreben der großen Unternehmergruppen, nicht bloß in den einzelnen Gewerben die Kampfgebiete durch Zusammenlegung der Tarife und Tarifablaufsfristen auszudehnen, sondern auch andere Gewerbegruppen zu gleicher Zeit in Riesenkämpfe zu verwickeln, machte diese Regelung zur unabweisbaren Notwendigkeit. Die Vorständekonferenz unterbreitete dem Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 eine in die Verfassungsgrundsätze der Gewerkschaftsbewegung aufgenommene Vorlage, die folgende Regelung trifft: Die Streikunterstützung aus allgemeinen Mitteln soll nach wie vor auf außergewöhnliche Notfälle, in denen die eigene Kraft der beteiligten Organisation versagt, beschränkt bleiben. Ueber die Notwendigkeit solcher Hilfsaktionen entscheiden Generalkommission und Vorstände. Die Unterstützung soll in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden durch Beitrag nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl aufgebracht werden; doch kann die Generalkommission in besonderen Fällen mit Zustimmung der Vorstände auch Sammlungen vornehmen lassen. Die Gewährung solcher Hilfe ist an eine Reihe von Vorbedingungen geknüpft, welche verbürgen sollen, daß die hilfesuchende Gewerkschaft ernstlich die eigene Kraft aufgeboten und mit ihren Mitteln wirtschaftlich verfahren hat, und die der Generalkommission ein Mitbestimmungsrecht über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung einräumen. Die von den Gewerkschaften aufzubringende Unterstützung soll so bemessen werden, daß dem unterstützten Verband für seine streikenden oder ausgesperrten Mitglieder eine Unterstützung von 9 Mk. nach 13wöchiger Mitgliedschaft bzw. 12 Mk. nach 26wöchiger Mitgliedschaft gewährt werden kann. In den weiteren Bestimmungen wird das Verfahren der Generalkommission über die Feststellung der Unterstützungsfragen, die Berichterstattung über die unter-

stützten Kämpfe, die Erhebung der Beiträge und die Verwendung etwaiger Ueberschüsse geregelt. Diese Neuregelung wurde vom Münchener Gewerkschaftskongreß beschlossen. Sie hat infolge des Krieges noch keine Anwendung finden können, da der Burgfriede zur Einstellung aller schwebenden Kämpfe führte.

In gleichem Maße, als diese Konzentrationstendenzen das Zusammenwirken der Gewerkschaften beeinflußten, machte sich auch die Notwendigkeit eines Ausbaues der Verfassungsgrundlagen dieses Zusammenwirkens notwendig. 1896 war der Generalkommission der Gewerkschaftsausschuß als Kontrollkörperschaft beigegeben worden. Er hatte seinen Sitz am Sitz der Generalkommission, bestand aus je einem Verbandsvertreter und hielt vierteljährlich seine Sitzungen ab. Der Stuttgarter Kongreß 1902 verlegte den Sitz der Generalkommission nach Berlin, und zwar aus Anlaß der Errichtung eines Zentralarbeitersekretariats zur Vertretung der Ansprüche versicherter Gewerkschaftsmitglieder vor dem Reichsversicherungsamt, zugleich erhöhte er die Zahl ihrer Mitglieder auf neun. Gewählt wurden die Genossen Legien, Sabath, Silberschmidt, Rob. Schmidt, Knoll, Döblin, Cohen und Kube. Schon diese neue Einrichtung führte zu einer Erweiterung der Aufgaben der Generalkommission: sie erhielt neben dieser Vertretung die Aufgabe, die Arbeiter über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung aufzuklären und die Wahlen der Arbeitervertreter zu den sozialpolitischen Körperschaften zu organisieren sowie einen Heimarbeiterschutzkongreß einzuberufen. Der gleiche Kongreß ermächtigte die Vorstände, alljährlich durch Konferenzen etwa auftauchende Gewerkschaftsfragen bis zum nächsten Kongreß zu erledigen. Der Kölner Kongreß erweiterte die Befugnisse der Generalkommission auf dem Gebiete der Streikunterstützung, der Einführung von Unterrichtskursen und des Zusammenwirkens mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine über gemeinsame Interessen berührende Fragen, beauftragte sie, im Sinne der Beschlüsse der Heimarbeiterschutzkongresse zu wirken und die Propaganda gegen den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber zu leiten. Er erhöhte die Zahl ihrer Mitglieder auf 11 durch Hinzuwahl der Genossen Drunsel und Schumann und stellte ferner die Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle zusammen. Neben dem Kölner Kongreß 1905 tagte zum ersten Male die Konferenz der Arbeitersekretäre, um unter Leitung des Zentralarbeitersekretariats über gemeinsame Angelegenheiten (Statistik, Sekretärkurse, Erfahrung über Rechtsfragen usw.) zu beraten. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 ergänzte die Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle durch Beschlüsse, die die Boykottverhängung

regelten, und erhöhte abermals die Zahl der Mitglieder der Generalkommission auf 13, indem er die Genossen Bauer und Hübsch hinzuwählte.

Der Tätigkeitsbereich der Generalkommission war erheblich größer geworden und die Zahl ihrer Bureaus und Angestellten dementsprechend gewachsen. Aus dem einfachen Bureau von ehedem waren eigene Abteilungen der Kasse, Redaktion und Statistik, des Zentralarbeiter- und des Arbeiterinnensekretariats, eine Sozialpolitische Abteilung und ein Internationales Bureau hervorgegangen. Ueberdies unterhielt die Generalkommission eigene Agitationsbureaus in Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Elsaß-Lothringen und Saarrevier, im Siegerlande und in Bayern. Sie gewährte Zuschüsse zu zahlreichen Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftslokalen, organisierte Ausstellungen und beschickte inländische und internationale sozialpolitische Kongresse, unterhielt Unterrichtskurse für Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre, leitete das Zusammenwirken der Gewerkschaftsbibliotheken und der Gewerkschaftshäuser, schuf gemeinsame Einrichtungen mit den Genossenschaften und gab neben dem „Correspondenzblatt" noch fremdsprachige Organe zur Agitation unter den Arbeitern polnischer und italienischer Zunge heraus. Das „Correspondenzblatt", seit 1906 in vergrößertem Format erscheinend, erhielt seit 1907 besondere Statistische und Adressenbeilagen, seit 1909 auch Literaturbeilagen und seit 1912 besondere Arbeiterrechtsbeilagen. Die Statistik der Generalkommission umfaßte bis 1901 nur die Gewerkschaften, Streiks und Aussperrungen. 1902 wurden die Vergleiche der gewerkschaftlichen und amtlichen Streikstatistik, 1903 die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, 1904 die Lohnbewegungen ohne Streiks hinzugenommen. Seit 1908 erfolgt die Aufarbeitung der sozialpolitischen Statistiken über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte, seit 1910 die der Tarifverträge. Dazwischen wurden auch die amtlichen Berufs- und Gewerbezählungen für die gewerkschaftlichen Zwecke bearbeitet. Eine ständige Ausstellung von Statuten, Reglements, Anleitungen, Formularen und sonstigen Organisationsmaterialien wird für gewerkschaftliche Zwecke unterhalten, und ein Archiv für gewerkschaftliche, sozialpolitische und politische Information ist durch die Sozialpolitische Abteilung eingerichtet worden, das einen bedeutenden Umfang erreicht hat.

Angesichts dieser erweiterten Tätigkeit der Generalkommission und des erweiterten gewerkschaftlichen Zusammenwirkens war eine gründliche Umgestaltung der diese Beziehungen ordnenden Reglements, eine Neuordnung der Verfassungsgrundlagen nicht länger zu umgehen. Die Vorständekonferenz vom Jahre 1914 unterbreitete dem Münchener Gewerk-



Karl Legien



G. Bauer



A. Cohen



E. Döblin



K. Hübsch

Die Mitglieder der General-



A. Knoll

H. Kube

G. Sabath

H. Sachſe

J. Saſſenbach

O. Schumann

R. Schmidt

H. Silberſchmidt

kommiſſion vom Jahre 1915

schaftskongreß eine Vorlage, die die Regulative über die Generalkommission und Gewerkschaftskongresse, über die Grenzstreitigkeiten, über die Streikunterstützung und über die Gewerkschaftskartelle zusammenfaßt. Bei dieser Neuregelung wurde der alte Wunsch nach einem organischen Zusammenschluß in einem Gewerkschaftsbund erneut geltend gemacht. Doch erschien den meisten Gewerkschaftsvorständen die vereinsgesetzliche Lage noch nicht zweifelsfrei genug, um diesen Plan zu verwirklichen, und deshalb beließ man es bei dem bisherigen Zusammenwirken in loserer Form. In dem allgemeinen Teil des Regulativs werden die Aufgaben dieses Zusammenwirkens bezeichnet, als Organe zu deren Wahrnehmung die Generalkommission, die Konferenzen der Vorstände und die Gewerkschaftskongresse bestimmt (der Gewerkschaftsausschuß ist durch die halbjährlich zusammentretenden Vorständekonferenzen ersetzt), die besonderen Aufgaben der Generalkommission und der Konferenzen sowie die Einberufung und Zusammensetzung der Gewerkschaftskongresse geregelt. Der zweite Teil des Regulativs enthält die Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, der dritte Teil diejenigen über die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und der vierte Teil die über die Gewerkschaftskartelle. So ist das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet worden.

Die Generalkommission wurde wiederum aus 13 Mitgliedern zusammengesetzt. Seit dem Dresdener Kongreß 1911 ist ihr Bestand unverändert geblieben. Ihr gehören an die Genossen Bauer, Cohen, Döblin, Hübsch, Knoll, Kube, Legien, Sabath, Sachse, Sassenbach, R. Schmidt, Schumann und Silberschmidt.

Noch fehlt die höchste Form der Einheit, der Bund der Gewerkschaften Deutschlands. Es ist möglich, daß die freiere Gestaltung des Vereinsrechts, die als eine der Errungenschaften des gegenwärtigen Krieges vom Reichstag beschlossen und von der Reichsregierung wenigstens in bezug auf die Gewerkschaften auch zugesagt worden ist, uns diesem engeren Zusammenschluß näher bringt, als wir vor dem Kriege hoffen konnten. Er kann aber nur die äußere Form des Zusammenwirkens ändern, — die Einheit der Gewerkschaften selbst ist die Errungenschaft eines Vierteljahrhunderts von gemeinsamer Arbeit und Kämpfen und so fest begründet, daß sie durch die äußere Form kaum inniger und fester werden kann.

VIII.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die alte Zweiteilung der Arbeiterbewegung erfuhr eine Erweiterung, als in der Arbeitergenossenschaftsbewegung ein dritter Zweig heranwuchs und erstarkte, der bis zum Jahre 1902 einen Teil der bürgerlichen Genossenschaftsbewegung gebildet hatte, aber von der letzteren ausgesondert und zu selbständiger Weiterentwickelung gezwungen worden war. Es waren in der Hauptsache Arbeiterkonsumvereine, die der Allgemeine Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf seiner Kreuznacher Tagung ausschloß und die sich darauf im Zentralverband deutscher Konsumvereine selbständig konstituierten. Sie hatten im Jahre 1898 eine Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg gegründet, die neben dem Einkauf möglichst aus erster Hand auch die Eigenproduktion zielbewußt aufnahm. Im Jahre 1905 umfaßte der Zentralverband deutscher Konsumvereine bereits 855 Vereine mit etwa 720 000 Mitgliedern und 9600 beschäftigten Personen, 230 Millionen Mark Jahresumsatz und 21 Millionen Mark Eigenproduktion. In diesem Jahre traten die beiden Zentralen der deutschen Gewerkschaften und der Konsumvereine einander näher, vereinbarten die gegenseitige Beschickung ihrer Kongresse und die gemeinsame Regelung gewisser, gemeinsame Interessen berührende Fragen. Der Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 beschloß, den Gewerkschaftsmitgliedern die Förderung der Konsumvereine durch Beitritt zu denselben und die Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion zu empfehlen und ein freundschaftliches Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen dadurch herzustellen, daß Differenzen und unfreundliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Die Genossenschaften sollten bei Einstellung von Personal die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen, die gewerkschaftlichen Tarife und allgemeinen Forderungen anerkennen, bei ihren Einkäufen Strafanstaltsprodukte, Hausindustrieerzeugnisse und zu Hungerlöhnen hergestellte Waren möglichst ausschließen, gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften unterstützen, ihre Aufträge möglichst tariflich geregelten Betrieben zuwenden und auf gewerkschaftliche Boykotts Rücksicht nehmen. Die Gewerkschaften hingegen sollten etwaige

Differenzen mit Genossenschaften im Einigungswege und eventuell durch Schiedsgerichte erledigen.

Die Kölner Erörterungen ergaben zunächst, daß zwischen einzelnen Gewerkschaften und Genossenschaften bereits recht tiefgehende Differenzen vorhanden waren, daß aber auch über die allgemeinen Ansprüche und Forderungen, die die Gewerkschaften an die Genossenschaften stellten, und über deren Durchführbarkeit bei den Genossenschaften recht geteilte Auffassungen herrschten. Immerhin gelang es nicht bloß in den nächsten Jahren, durch gewerkschaftlich-genossenschaftliche Zentraltarife und durch Errichtung eines paritätischen Tarifamts einen großen Teil dieser Differenzen zu beheben, sondern auch schrittweise durch Vereinbarungen zwischen der Generalkommission und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das gemeinsame Arbeitsgebiet abzustecken und die einzelnen Fragen zu regeln. Wo sich trotzdem verschiedene Auffassungen durchzusetzen suchten, wie hinsichtlich der Behandlung des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage 1907 und hinsichtlich der Auslegung dieses Düsseldorfer Beschlusses auf dem Eisenacher Genossenschaftstag 1908, da sorgte die Interessengemeinschaft der beiden großen Bewegungen bald für ein Einlenken und für eine Einigung, die beide Teile befriedigte. So kamen Vereinbarungen zustande über die Behandlung der Heimarbeit sowie der Strafanstaltserzeugnisse, über die Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Tarife und der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten, über die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder über gewerkschaftliche Boykotts und über industrielle Arbeitsgenossenschaften.

Weit bedeutsamer gestaltete sich indes das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften auf einem Gebiete, dem beide erst im Februar 1911 ihre Aufmerksamkeit zuwandten, dem der Volksversicherung. Diese hatte sich in der Regie der großen Privatversicherungsgesellschaften zu einem der lukrativsten Geschäfte für letztere, für die meist dem Arbeiterstande angehörenden Versicherten zu einer Schröpfung ohnegleichen entwickelt. Bereits dem Kölner Gewerkschaftskongreß lagen Anträge vor, die Frage der Volksversicherung auf dem nächsten Kongreß eingehend zu behandeln, und auf dem Dresdener Kongreß wurden verschiedene Stimmen laut, die die Volksversicherung teils verstaatlichen, teils in gewerkschaftlicher Regie organisieren wollten. Die Generalkommission unterbreitete diese Frage dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der sich zu einer gemeinsamen

Inangriffnahme derselben mit den deutschen Gewerkschaften bereit erklärte. In einer von beiden Seiten eingesetzten Studienkommission wurde das Projekt so rasch gefördert, daß bereits den im Juni desselben Jahres tagenden beiden Kongressen die Angelegenheit zur grundsätzlichen Beschlußfassung unterbreitet werden konnte. Die zustimmenden Beschlüsse beider Tagungen riefen die gesamte öffentliche Meinung wach, die teils für, teils gegen eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung Partei nahm; vor allem aber alarmierten sie die Volksversicherungsgesellschaften, die sich gegen den neuen Nebenbuhler rüsteten. Noch war das neue Unternehmen nicht über die ersten Verhandlungen mit dem Aufsichtsamt für Privatversicherung hinaus gediehen, als bereits der Verband öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsgesellschaften an die Reichsregierung und die preußische Regierung herantrat, um durch Aufnahme der Volksversicherung im nationalen Interesse den „Vorstoß der Sozialdemokratie" abzuwehren. Zu gleicher Zeit baten auch die christlichen Gewerkschaften die Regierung um Hilfe gegen die vermehrte Werbekraft der freien Gewerkschaften. So nahm das Reichsamt des Innern die Sache selbst in die Hand, alle Versicherungsgesellschaften einerseits und alle größeren nationalen Organisationsgruppen andererseits zur gemeinsamen Abwehr der „sozialdemokratischen Volksfürsorge" zu vereinigen, und der durch sein Amt zur Unparteilichkeit verpflichtete Präsident des Aufsichtsamts für Privatversicherung wurde beauftragt, ein nationales Volksversicherungsunternehmen auf angeblich gemeinnütziger Basis zu gründen. Es gelang denn auch, 29 Versicherungsgesellschaften und verschiedene Organisationsgruppen zur „Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft" zusammenzuschließen. Aber sowohl die beiden größten Gesellschaften, die „Viktoria" und die „Friedrich Wilhelm", blieben dem nationalen Unternehmen fern und ebensowenig war der Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsgesellschaften, der das Geschäft allein zu machen gedachte, für diesen Zusammenschluß zu gewinnen. Schließlich brach zwischen ihm und dem „nationalen" Unternehmen der helle Zwist hervor, so daß sich die beiden zur Freude des lachenden Dritten in den Haaren lagen.

Dieser lachende Dritte war die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge", die am 12. Dezember 1912 notariell begründet wurde und am 6. Mai 1913 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erhielt. Bis zur letzten Stunde hatten die Gegner gehofft, daß die Genehmigung versagt werde. Die „Volksfürsorge" ist als Aktiengesellschaft gegründet, deren Anteile je zur Hälfte in Händen von Gewerkschaften und Genossenschaften befindlich und nur mit Genehmigung

des Vorstandes veräußerlich sind. Das Aktienkapital, eine Million Mark, ist je zur Hälfte von Gewerkschaften und Genossenschaften eingezahlt worden. Der Geschäftsgewinn ist auf 4 Proz. begrenzt, und aller Mehrertrag kommt den Versicherten zugute. Die Aktionäre haben für die seitherige Zeit auch auf den ihnen zustehenden Gewinn zugunsten der Versicherten verzichtet. Der Geschäftsbetrieb ist am 1. Juli 1913 eröffnet worden, und schon bis zum 31. Dezember 1913 hat die „Volksfürsorge" 74 746 Versicherungsanträge mit 13¼ Millionen Mark Versicherungssumme aufgenommen, während die Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft in selbiger Zeit nur 10 556 Anträge mit 3,3 Millionen Mark und die öffentlich-rechtlichen Gesellschaften 14 000 Anträge mit 7½ Millionen Mark Versicherungssumme erhielten. Bis zum 1. Juli 1915 konnte die „Volksfürsorge" bereits über 168 852 Versicherungen mit einer Gesamtsumme von 24,5 Millionen Mark berichten. Beim Ausbruch des Krieges hat die „Volksfürsorge" auch das Gebiet der Kriegsversicherung übernommen und bereits für 33 067 Personen 47 148 Anteilscheine ausgestellt. Diese Wirksamkeit ist das Ergebnis der zwei ersten Geschäftsjahre; sie zeigt, daß die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung einem großen Bedürfnis der unbemittelten Volksschichten entspricht, denen sie Millionen, die sonst dem privaten Kapital zugeflossen wären, erhält. Sie zeigt aber auch, gemessen an dem Mitgliederstand der beiden großen Bewegungen, der 2½ Millionen bzw. 1⅔ Millionen Mitglieder umfaßt, welch ungeheures Maß von Arbeit auf diesem Gebiet noch zu leisten ist.

Damit ist das Gebiet des gemeinsamen Wirkens von Gewerkschaften und Genossenschaften noch keineswegs abgeschlossen. Schon sind eine Reihe weiterer Aufgaben teils in Erwägung gezogen, teils in Vorarbeit genommen, deren Ausführung unter dem Zwange der Verhältnisse aufgeschoben werden mußte. Sie werden nach dem Kriege mit erhöhtem Eifer in Angriff genommen werden. Wir hoffen, daß die Arbeitsgemeinschaft von Gewerkschaften und Genossenschaften, die ihr erstes Dezennium bereits überschritten hat, noch manche große Aufgabe zum Wohle der deutschen Arbeiterklasse lösen wird.

IX.

Gewerkschaften und Sozialpolitik.

Seitdem der Frankfurter Gewerkschaftskongreß sich zum ersten Male mit sozialpolitischen Problemen befaßte (Koalitionsrecht, Gewerbeinspektion), ist kein Gewerkschaftskongreß vergangen, der nicht Fragen der Sozialpolitik auf seiner Tagesordnung gehabt hätte. Es handelte sich aber bei alledem nicht um die bloße Stellungnahme zu solchen Fragen, sondern in gleichem Maße wuchs das sozialpolitische Arbeitsgebiet der Gewerkschaften und der Generalkommission, denn alle diese Fragen erforderten eine ständige Bearbeitung durch Materialsammlung, Propaganda, Konferenzen, Kongresse, Ausstellungen und Denkschriften, die Eingabe von Petitionen, die Formulierung von Gesetzentwürfen und die Fürsorge für deren Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften. Daran schloß sich die Erläuterung der Gesetze für die Arbeiterschaft, die Förderung der Durchführung und die Uebermachung der letzteren. Eine Riesenarbeit war zu leisten in Wort und Schrift, und sie ist im wesentlichen in den 17 Jahren seit der Propaganda gegen die Zuchthausvorlage, dem sozialpolitischen Debüt der deutschen Gewerkschaftsbewegung, geleistet worden. Der Fall dieser Vorlage und die Aufhebung der politischen Verbindungsverbote schufen der Gewerkschaftsbewegung freie Bahn für dieses Wirken, und auch in der Partei hatte man sich mit dieser Wirksamkeit abgefunden, die, weit entfernt, der Partei einen Teil ihrer Aufgaben zu nehmen, ihr im Gegenteil in den Gewerkschaften wertvolle Mitarbeiter gab.

Die Erweiterung des „Correspondenzblattes“ im Jahre 1900, die das Blatt zu einem Organ nicht bloß gewerkschaftlicher, sondern auch sozialpolitischer Information und Interessenvertretung machte, bereitete die Erschließung dieses neuen Arbeitsgebietes in der wirksamsten Weise vor. Das Blatt berichtete über das Wirken des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, über die Erfahrungen der Gewerbeinspektoren aus deren Berichten, über sozialpolitische Reichstagsverhandlungen, über sozialpolitische Arbeitervertretungen im Auslande, über soziale Zustände und Erhebungen, und so wurde allmählich ein neues Tätigkeitsfeld der gewerkschaftlichen Bearbeitung erschlossen, das durch die Behandlung auf

den Gewerkschaftskongressen einheitlich geregelt und durch das Zusammenwirken mit der politischen Arbeitervertretung wie auch mit anderen sozialpolitischen Körperschaften fruchtbringend gestaltet wurde.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902 nahm zunächst die sozialpolitischen Aufgaben der Vertretung der Ansprüche aus der Arbeiterversicherung, der Regelung des Submissionswesens, der Hausindustrie, der Arbeitslosenversicherung, der Abwehr von Koalitionsbeschränkungen und der Bekämpfung nachteiliger Wirkungen der Zollgesetzgebung auf. Ein reichhaltiges sozialpolitisches Programm im ersten Anlauf! Folgen wir der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf diesen zunächst in Angriff genommenen Gebieten.

Die Rechtsvertretung der versicherten Arbeiter wurde durch die Schaffung eines Zentralarbeitersekretariats am Sitze des Reichsversicherungsamts (1903) und durch die systematische Errichtung von Arbeitersekretariaten in allen Bezirken und an größeren Plätzen gelöst. 1902 gab es 36, 1915 130 Arbeitersekretariate. Als die Reichsversicherungsordnung die Oberversicherungsämter mit der endgültigen Entscheidung in den meisten Rechtsfällen betraute, beauftragte der Münchener Kongreß 1914 die Generalkommission mit der Schaffung und Unterstützung von Bezirksarbeitersekretariaten, deren zurzeit bereits 11 im Reiche bestehen. Die Statistik der Arbeitersekretariate schuf eine vereinheitlichte Berichterstattung über deren Tätigkeit, und die Schaffung der Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes" sammelte die Erfahrungen der Spruchpraxis auf den Gebieten des Arbeiterrechts und der Arbeiterversicherung. Die Wahlen der Arbeitervertreter in den Instanzen der Arbeiterversicherung sind seitdem einheitlich organisiert worden und haben den Einfluß der organisierten Arbeiterschaft in einem Maße gestärkt, das die leidenschaftlichsten Angriffe der Scharfmacher des Unternehmertums erfuhr. Es war einer der Hauptpunkte des 1907 zwischen dem Zentralverbande deutscher Industrieller und der Reichsregierung geschlossenen Paktes, den Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Instanzen der Arbeiterversicherung zurückzudrängen. Leider ist das ihnen durch die Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 gelungen, obwohl ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß im Jahre 1910 in Berlin, der sich nur mit dieser Materie befaßte, gegen die geplanten Verschlechterungen den schärfsten Protest erhob. Eine Flut von Beschimpfungen ergoß sich damals über die organisierte Arbeiterschaft. Man beschuldigte die Arbeiter der Rentensucht und Uebertreibung, der Simulation und Arbeitsscheu und die Arbeitervertreter der Begünstigung solcher Bestrebungen und des Terrors gegen Andersorganisierte, um eine gefügige Reichstags-

mehrheit für diese Arbeiterentrechtung zu erlangen. Die Erfahrungen der ersten Wochen des Weltkrieges haben diese Behauptungen aufs glänzendste widerlegt. Dieselbe Arbeiterschaft, die durch die Arbeiterversicherung in ihrer Arbeitsfreudigkeit beeinträchtigt, in ihren Leistungen herabgedrückt sein sollte, war in den deutschen Heeren den größten Strapazen gewachsen, und ihre Leistungen rissen selbst die Heerführer zu offener Bewunderung hin. Und die „terroristischen" Gewerkschaften wirken mit allen übrigen Arbeiterorganisationen und selbst mit den Unternehmerverbänden zum Wohle des Vaterlandes zusammen. Aber das Attentat auf die Volksrechte war geschehen, und erst von einer gerechteren Gestaltung der inneren Politik wird zu erwarten sein, daß sie das der deutschen Arbeiterklasse vor vier Jahren zugefügte Unrecht wieder gutmacht.

Die Bekämpfung des Submissionswesens führte sowohl auf das Gebiet des Bauarbeiterschutzes als auch der Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter gegen die Streikklauseln der Unternehmer. Der Stuttgarter Kongreß behandelte hauptsächlich die letzteren; er forderte die strikte Ablehnung von Streikklauseln seitens der Behörden, dagegen die Aufnahme von Lohnklauseln, durch welche die Unternehmer auf die Innehaltung der örtlich und tariflich vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden. Die Generalkommission wurde beauftragt, eine Eingabe im Sinne dieses Beschlusses an die Bundesregierungen zu richten. Das ist geschehen und weiterhin durch eine Massenflugschrift auf die Mißstände dieses Systems hingewiesen worden. Die Verbreitung der Streikklausel konnte zwar wenig gehindert werden, da das organisierte Unternehmertum sie den Behörden aufzwang, und ein Kommissionsentwurf im Reichstag vom Jahre 1913 wollte die Streikklausel sogar gesetzlich einführen. Auch die Lohnklausel hat wenig Beachtung gefunden. Indes hat sich die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Baugewerbe derart verallgemeinert, daß demgegenüber die Bedeutung dieses sozialpolitischen Schutzes zurücktritt. Der dritte Bauarbeiterschutzkongreß 1913 zu Leipzig sprach sich für die Beseitigung des Submissionswesens und die Ausführung der öffentlichen Arbeiten in eigener Regie der Staatsbehörden und Gemeinden aus, hielt aber dort, wo das Submissionswesen noch besteht, an der Forderung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, der Anerkennung tariflicher Lohn- und Arbeitsbedingungen, der paritätischen Arbeitsnachweise und einer weiteren Reihe von Sicherheitsvorschriften fest.

Das weite Gebiet des Bauarbeiterschutzes ist seit dem Jahre 1895 zu einer Spezialaufgabe der Bauarbeiterverbände und der von ihnen geschaffenen Zentralkommission gemacht worden. Diese Verbände beriefen



Ausstellungsbau der deutschen Gewerkschaften
auf der Internationalen Baufachausstellung zu Leipzig 1913

in den Jahren 1899 und 1903 besondere Bauarbeiterschutzkongresse ein, auf denen zu allen Fragen des Bauarbeiterschutzes Stellung genommen und die notwendigen Forderungen formuliert wurden. Diese Forderungen wurden von dem Sekretariat der Zentralkommission in Eingaben, Denkschriften und Entwürfen den Bundesregierungen unterbreitet, und dieser Propaganda ist die Verbesserung des Bauarbeiterschutzes und seine Durchführung in einer Reihe von Bundesstaaten zu danken.



Diplom der Internationalen Baufachausstellung 1913
für die deutschen Gewerkschaften

Besonderen Nachdruck erhielt diese Durchführung durch die von den Bauarbeiterorganisationen in zahlreichen Städten eingeführte freiwillige Bauarbeilerschutzkontrolle. Im Jahre 1910 wurde die Aufgabe des Bauarbeiterschutzes und des Sekretariats von der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission übernommen und von hier aus weiter

geleitet. Eine Frucht dieses Wirkens ist die Aufführung eines eigenen Baues der Gewerkschaften auf der Internationalen Baufachausstellung 1913 in Leipzig, auf welchem alle Zweige des Bauarbeiterschutzes zur praktischen Demonstration gelangten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Vorträge über diese Fragen gehalten, und der dritte Bauarbeiterschutzkongreß brachte eindrucksvolle Kundgebungen über die Berufskrankheiten und Unfallgefahren im Baugewerbe und nahm zu weiteren Angelegenheiten des Bauarbeiterschutzes Stellung. Den Gewerkschaften wurde für ihre Leistungen auf der Internationalen Baufachausstellung die Goldene Medaille der Stadt Leipzig zuerkannt.

Nicht weniger bedeutsam war die Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Heimarbeiterschutzes. Der Stuttgarter Kongreß trat für ein gesetzliches Verbot der Hausindustrie ein, forderte aber als Uebergangsmaßregeln die Ausdehnung der Arbeiterschutz- und -versicherungsgesetze und der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeiter, Erlaß strenger sanitärer Vorschriften, Verbot der Nacht- und Sonntags- sowie Kinderarbeit, Verbot der Heimarbeit bei Ansteckungsgefahr, Unterstellung unter die Gewerbegerichte und Erlaß spezieller Bestimmungen für einzelne Hausindustrien. Er beauftragte die Generalkommission ferner mit der Einberufung eines allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses nach Berlin, der im März 1904 unter Mitwirkung bürgerlicher Sozialpolitiker stattfand und zum Ausgangspunkt einer intensiven Agitation wurde, an welcher sich auch bürgerliche Kreise beteiligten. Bei diesem Kongreß wurde der erste Versuch einer Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen gemacht, und so unfertig derselbe auch noch ausfiel, so brachte er doch schon den grellen Gegensatz der in der Heimarbeit üblichen Löhne



und Arbeitszeit zu denen der geregelten Betriebsarbeit derart zum Bewußtsein, daß der hier beschrittene Weg für die weitere Heimarbeiterschutzpropaganda bald nutzbar gemacht wurde. Die Forderungen dieses Kongresses deckten sich im allgemeinen mit denen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses; doch wurde der sofortige Erlaß eines Heimarbeiterschutzgesetzes, die Kennzeichnung der Heimarbeitserzeugnisse vor dem Verkauf und die Einführung von Lohnbüchern verlangt und die Generalkommission beauftragt, einen weiteren Kongreß dieser Art einzuberufen. Seitdem wurde die Förderung des Heimarbeiterschutzes zu einer ständigen Aufgabe der Generalkommission und auf allen weiteren Gewerkschaftskongressen behandelt. Der Gedanke, durch eine Ausstellung das Elend der Hausindustrie weiteren Kreisen zum Bewußtsein zu bringen, fand eine großzügigere Verwirklichung in der zweiten Heimarbeitsausstellung, die im Februar 1906 im alten Akademiegebäude in Berlin, Unter den Linden, mit Hilfe des Bureaus für Sozialpolitik und bürgerlicher Frauenvereine veranstaltet wurde. Die Masse der vorgeführten Erzeugnisse, die Auskünfte, die auf den angehefteten Tafeln über Arbeitszeit, Löhne und sonstige Arbeitsverhältnisse gegeben wurden, waren von so erschütterndem Eindruck, daß die gesamte öffentliche Meinung davon beeinflußt wurde. Angesehene Parlamentarier erklärten: Kein fühlender Mensch könne diesen Arbeitern sein tiefes Mitgefühl versagen, und auch die deutsche Kaiserin, die die Ausstellung besuchte, soll geäußert haben: „Das ist aber doch kaum glaublich! Das kann nicht so weitergehen! Das muß anders werden!" Zur selben Zeit beantragte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage einen Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter. Er fand zwar im Reichstage keine Annahme, führte aber zu dem Versprechen der Regierung, zunächst einmal einzelne Hausarbeitsberufe gesetzlich zu sanieren, was auch im Jahre 1907 mit der Zigarrenindustrie geschah. Im nächsten Jahre fand eine dritte Heimarbeitsausstellung für das Rhein-Maingebiet in Frankfurt a. M. statt; ähnliche Ausstellungen fanden in Zürich, Amsterdam und Brüssel statt. Von letzterer Ausstellung begann auch die internationale Propaganda der Heimarbeitergesetzgebung, die auf einem Kongreß in Brüssel 1910 eingeleitet und auf einem zweiten Kongreß in Zürich 1912 fortgesetzt wurde. Auf beiden Kongressen waren die deutschen Gewerkschaften vertreten, und auf dem Züricher Kongreß wurden ihre Forderungen im wesentlichen akzeptiert.

Unterdes hatte die deutsche Regierung im Februar 1910 den Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstag zugehen lassen, der sich in der Hauptsache darauf beschränkte, den Polizeibehörden die Befugnis zu geben, einzelne Zweige der Hausindustrie gewissen allgemeinen

oder besonderen Bestimmungen der Gewerbeordnung zu unterstellen. In der Kommissionsberatung erster Lesung war in diesen Entwurf die Forderung von Lohnämtern mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen nach englischem Vorbild und die Befugnis der Gewerbegerichte, Tarifverträge als rechtsverbindlich zu erklären, aufgenommen, in zweiter Lesung aber wieder abgelehnt worden. Für diese Forderungen trat im Januar 1911 ein zweiter deutscher Heimarbeitertag in Berlin, von Gewerkschaften aller Richtungen und bürgerlichen Sozialpolitikern berufen, mit starkem Nachdruck ein. Diese Tagung wurde von der Unternehmerpresse als ein Bündnis zwischen ideologischem Kathedersozialismus und politisch-sozialdemokratischer Verhetzung stigmatisiert. Sie erreichte zwar nicht die Wiederherstellung der Bestimmungen über Lohnämter und Tarifverträge, aber es gelang doch, einige Verbesserungen über Lohnbücher und Arbeitszettel sowie über Hausarbeitsausschüsse mit begutachtenden Funktionen in das Gesetz hineinzubekommen, das am 1. April 1912 in Kraft trat.

Für das Jahr 1911 hatten die deutschen Gewerkschaften anläßlich und in den Räumen der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden eine große Heimarbeit-Ausstellung vorbereitet, nachdem die Ausstellungsleitung ihnen die freie Vorführung ihrer Darstellungen zugesichert hatte. Das Bekanntwerden dieses Planes löste eine systematische Hetzpropaganda bei den sächsischen Industriellen aus, der die sächsische Regierung als Protektorin der Ausstellung leider nachgab und die Ausstellungsleitung zur Zurücknahme ihrer Zusicherungen veranlaßte. Dadurch wurde die gewerkschaftliche Ausstellung, für die ein eigener Bau geplant war, vereitelt. Die Wirkung dieses Vorgehens gegen die sozialpolitische Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften war für letztere ehrenvoller als für deren Gegner. Der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 unterstrich die Forderungen des zweiten deutschen Heimarbeitertages und rief die Heimarbeiter auf, in der gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen nachdrücklich zu wahren. Eine weitere Ausstellung dieser Art hat seitdem noch nicht wieder stattgefunden. Abschließend über dieses Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften kann man sagen, daß zwar vorerst nur ein kleiner Teil der erstrebten Reformen erreicht werden konnte, daß aber das Erreichte hauptsächlich der nachhaltigen, von einsichtsvollen Sozialreformern unterstützten Propaganda der Gewerkschaften zu danken ist.

Auch die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung wurde auf dem Stuttgarter Kongreß erstmalig in Angriff genommen. Im Jahre 1900 war der Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur eingetreten, und die Arbeitslosigkeit hatte im darauffolgenden Jahre bereits einen so hohen

Stand erreicht, daß die Gewerkschaftskartelle Zählungen vornahmen und große Demonstrationsversammlungen stattfanden. Die Gewerkschaftskreise hatten die Notstände, die sich in den Jahren 1890—94 entwickelt hatten, die unzureichende öffentliche Hilfe, die Arbeitslosenkrawalle noch in frischer Erinnerung. Seitdem war nichts geschehen, um der Wiederkehr ähnlicher Notstände vorzubeugen. Nur die Gewerkschaften hatten zum Teil für ihre Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung eingeführt oder waren im Begriffe, dies zu tun. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung hatte damals in der Schweiz, wo sie in einigen Städten bzw. Kantonen eingeführt worden war, schlecht abgeschnitten. Dafür konnte das von der Stadt Gent eingeführte System der öffentlichen Unterstützung der Arbeitslosigkeitskassen auf desto günstigere Erfahrungen zurückblicken. Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß akzeptierte dieses System mit einer Anpassung an reichsdeutsche Verhältnisse. Er forderte vom Reich die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Form der Zahlung von Beihilfen an Arbeitslosenunterstützung gewährende Gewerkschaften. Diese Forderung erschien damals vielen verwegen und undurchführbar, und die Gewerkschaften wurden von der Unternehmerpresse weidlich verhöhnt. Sie hatte auch zunächst nur den Erfolg, die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu beschleunigen. 1902 hatten 27 Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung und 41 die Reiseunterstützung eingeführt; 1904 stieg die Zahl der Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung auf 36; 1906 auf 43. 1912 hatten nur 5 Gewerkschaften sie nicht eingeführt. Die Gesamtausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug 1902 nur 1 593 022 Mk.; sie stieg 1904 auf 1 599 424 Mk., 1906 auf 2 653 296 Mark, 1908 auf 8 134 388 Mk.; 1910 betrug sie 6 075 520 Mk., 1912 7 741 240 Mk. 1903 waren 794 827 Mitglieder in den Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit am Ort oder auf Reise oder beides versichert, 1906 waren dies 1 658 409, 1908: 1 797 100, 1910: 2 003 664 und 1912: 2 530 390 Mitglieder. Der Stuttgarter Beschluß hatte also die Gewerkschaften veranlaßt, sich zur Grundlage einer Reichsarbeitslosenversicherung zu entwickeln. Das Reich aber lehnte diese Versicherung ab. Eine dreibändige Denkschrift des Reichsamts des Innern vom Jahre 1906 erkannte zwar die Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeiterverbände als die besten aller Versicherungseinrichtungen an, doch sei der Anteil der organisierten Arbeiter zu gering, so daß der größte Teil der Arbeiterschaft von dieser Versicherung nicht erfaßt werde. Währenddes hatten Frankreich 1905, Dänemark und Norwegen 1906 die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems eingeführt. Im Jahre 1907 entschloß sich Straßburg als erste deutsche Stadt zu diesem Schritte, aber noch 1908

erklärte der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern im Reichstage, daß die Frage einer reichsgesetzlichen „allgemeinen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung“ noch nicht reif sei. Eine solche hatten indes die Gewerkschaften gar nicht verlangt, sondern lediglich öffentliche Zuschüsse zu ihren Arbeitslosenunterstützungen, durch die das Reich die Selbstversicherung der Arbeiter unter deren eigener Selbstverwaltung fördern sollte. Im Jahre 1910 stritt man sich noch in den amtlichen Kreisen darüber, ob das Reich oder die Bundesstaaten die Arbeitslosenversicherung einführen sollte. Die Bundesstaaten wiesen diese Aufgabe dem Reiche zu, die gleiche Stellung nahm der Deutsche Städtetag in Posen ein. Im Jahre 1911 unterbreitete die Generalkommission der Reichsregierung und dem Reichstage, den Einzelregierungen und Landtagen sowie den Verwaltungen aller Großstädte und zahlreicher Mittelstädte eine umfangreiche Denkschrift über „die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde“, die die Nachweisungen über die Arbeitslosenversicherung in den Gewerkschaften, die gewerkschaftlichen Aufwendungen im Reich, in den Einzelstaaten und Großstädten, die Gesetze von Dänemark und Norwegen, Frankreich und Basel-Stadt sowie die Satzungen von Gent, Brüssel und Mailand und 7 deutschen Städten, die die Arbeitslosenversicherung eingeführt hatten (Straßburg, Mülhausen, Freiburg i. B., Erlangen, Schöneberg, Mannheim und Köln) sowie Entwürfe von Charlottenburg, Nürnberg und Berlin enthielt. Im selben Jahre behandelte der Dresdener Gewerkschaftskongreß erneut die Frage der Arbeitslosenunterstützung mit der des öffentlichen Arbeitsnachweises. Er forderte die Arbeitslosenfürsorge als öffentliche Pflicht auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die letztere sei auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen erblickte der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der Arbeitslosenversicherung.

In den folgenden Jahren kamen weitere Gemeinden zur Arbeitslosenunterstützung, so Stuttgart mit einigen Vororten, Heidelberg, Offenbach, Kaiserslautern, Schwäb.-Gmünd und Ludwigshafen, die das Genter System mit einigen Abänderungen einführten, während München, Frankfurt a. M. und Neukölln Unterstützungen ohne den Nachweis der Selbstversicherung zahlten und Köln seine Kasse zu einer Rückversicherung für die Gewerkschaften umgestaltete. Auch in einigen Bundesstaaten war

man der Arbeitslosenversicherung nähergetreten; so gaben Bayern und Baden Mustersatzungen für die gemeindliche Arbeitslosenversicherung heraus. In Bayern beschloß der Landtag 1913, für 2 Jahre einen Staatszuschuß von je 75 000 Mk. für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung in das Budget einzustellen; die Kammer der Reichsräte lehnte indes diesen Kredit ab. In Baden ließ die Regierung einen Landtagsbeschluß in gleicher Richtung unberücksichtigt, und auch in Württemberg fand der Landtag bei der Regierung kein Entgegenkommen. Im Reichstage aber erklärte der Staatssekretär Dr. Delbrück im Dezember 1913 wiederum: „Erstens sei eine alle Arbeiter und Angestellten umfassende gesetzliche Arbeitslosenversicherung zurzeit noch nicht reif; zweitens sei nicht daran zu denken, selbst wenn sich die Schwierigkeiten einer solchen Versicherung überwinden ließen, solange nicht Handel, Industrie und Landwirtschaft die neuen Belastungen durch die Reichsversicherungsordnung verarbeitet hätten, und drittens müsse zunächst die Arbeitslosenstatistik ausgebaut werden und weiter ein sachgemäßer Ausbau der Arbeitsnachweise geschehen." Vor allem lehnte er aber das Genter System grundsätzlich ab; er erklärte es bedenklich, eine solche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln an Berufsvereine zu geben, die sich selbst als Kampfvereine bezeichnen. Auch sei eine Reichsversicherung im Anschluß an die Gewerkschaften nicht angängig, weil sie als Koalitionszwang wirke. Da appellierten die Gewerkschaften nochmals an die Oeffentlichkeit. Die Generalkommission hatte ihre Denkschrift in erweitertem Umfange neu herausgegeben. Das neue Werk enthielt nunmehr auch das englische Gesetz vom Jahre 1911 und die Satzungen der neueren städtischen Arbeitslosenversicherungen sowie die gewerkschaftlichen Nachweisungen bis zum Jahre 1912. Der Gewerkschaftskongreß in München 1914, als eine Vertretung von 2½ Millionen organisierter Arbeiter, wiederholte die Forderungen der früheren Kongresse und stellte fest, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben. Dieses Versagen führte er auf den Einfluß der arbeiterfeindlichen Strömungen zurück. Er forderte die Gewerkschaften auf, die Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.

Das war am Vorabend des Weltkrieges! Es bedurfte erst der gewaltigen Erschütterung des Wirtschafts- und des gesamten öffentlichen Lebens durch ein Ereignis von so überwältigender Tragik, um Arbeitslosigkeitsreformen für die Arbeiter durchzusetzen. Davon soll in unserem Kapitel über den Weltkrieg die Rede sein.

Die Arbeitsvermittlung war auf dem Frankfurter Kongreß 1899 noch immer als gewerkschaftliche Einrichtung reklamiert, aber die kommunalen Arbeitsnachweise unter gewissen Bedingungen anerkannt worden. Unterdes hatte die Schaffung von Unternehmernachweisen solche Fortschritte gemacht, daß die Gewerkschaften es für geboten hielten, als ein Gegengewicht zu diesen die öffentlich-paritätischen Arbeitsnachweise zu fördern. Die letzteren hatten sich im Verband deutscher Arbeitsnachweise zusammengeschlossen und auch großen Wert auf die Mitarbeit der organisierten Arbeiterschaft gelegt. Seit dem Arbeitsnachweiskongreß von Breslau 1906 hatten sie aber nicht bloß dem Unternehmertum ein auffälliges Entgegenkommen gezeigt, sondern waren auch bestrebt, diesem wichtige Arbeiterinteressen und schließlich selbst die Parität zu opfern. Die Gewerkschaften hatten sich bereits auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908, als sie gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung die Gesetzgebung anriefen, für die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und für staatliche oder kommunale Organisation auf der Grundlage der Selbstverwaltung erklärt. Ein Erfolg dieser Kundgebung war das Stellenvermittlergesetz vom Jahre 1910, das die gewerbsmäßigen Stellenvermittler konzessionspflichtig macht und für ihren Gewerbebetrieb gewisse Regeln erläßt. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise veranlaßten die Gewerkschaften zu erneuter Stellungnahme auf dem Dresdener Kongreß 1911, in welcher sie den Grundsatz öffentlicher, gemeinnütziger, unentgeltlicher Arbeitsvermittlung wiederholten, aber mit Nachdruck das Ruhen jeder Arbeitsvermittlung bei Streiks und Aussperrungen für die bestreikten oder aussperrenden Arbeitgeber verlangten. Zugleich empfahlen sie, um den Einfluß der paritätisch organisierten Arbeitsnachweise zu stärken, den Anschluß der paritätischen Facharbeitsnachweise an die öffentlichen Nachweise.

Der Kampf gegen den Arbeitereinfluß wurde aber im Verband deutscher Arbeitsnachweise fortgesetzt. Besonders wandte sich der Leiter dieses Verbandes, Dr. R. Freund-Berlin, gegen die paritätischen Facharbeitsnachweise. In einer Schrift, die neue Grundlagen für eine gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweise vorschlägt, empfahl er die Schließung aller nichtöffentlichen Arbeitsnachweise, damit die öffentlichen von der „konkurrierenden Tätigkeit ungeeigneter und unzweckmäßiger Gebilde" verschont blieben, und in Grundsätzen, die er für seinen Verband aufstellte, wollte er den Facharbeitsnachweisen vorschreiben, daß sie nur dann Arbeit zu tariflichen Grundsätzen vermitteln können, wenn das Kuratorium des öffentlichen Nachweises solches beschließt. Facharbeitsnachweise, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, könnten

nicht als „öffentliche" im Sinne des Stellenvermittlergesetzes erachtet werden, auch wenn sie paritätisch organisiert seien. Der Münchener Gewerkschaftskongreß erhob gegen diese gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Protest und erklärte die tariflichen Facharbeitsnachweise als wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die zugleich von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Tarifparteien getragen sind und nicht bloß Arbeit vermitteln, sondern auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse im wohlverstandenen Interesse des ganzen Gewerbes gewährleisten.

Auch die Regelung der Arbeitsvermittelung ist durch den Weltkrieg zu erhöhter Bedeutung gelangt und soll im Zusammenhang mit diesem eingehender behandelt werden.

Die Koalitionsrechtsfragen, die der Stuttgarter Kongreß noch behandelte, fassen wir in einem besonderen Kapitel zusammen.

Im Jahre 1904 nahmen die an der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges interessierten Gewerkschaften die gemeinsame Arbeit auf diesem Gebiete auf. Sie wurde durch die Einsetzung einer Zentralkommission, sowie durch Errichtung von örtlichen Unterkommissionen bei den Gewerkschaftskartellen eingeleitet. Die Zentralkommission gab Propagandaschriften und eine regelmäßige Zeitungskorrespondenz, sowie mehrere statistische Arbeiten über die Verbreitung des Kost- und Logissystems im Handwerk und über das Fabrikwohnungswesen in Deutschland heraus. Der Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 beschloß eine Kundgebung, daß die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liege, und beauftragte die Generalkommission, die Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges finanziell zu unterstützen. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 forderte die Aufhebung des § 115, Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung, der den Arbeitgeber berechtigt, den Betrag für gewährte Beköstigung und Wohnung am Lohne abzuziehen, und verlangte ferner eine gesunde Wohnungsreform der Gemeinden. Seit der Errichtung der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission übernahm diese die Aufgaben der Zentralkommission.

Der Kölner Gewerkschaftskongreß 1905 präzisierte die Stellung der Gewerkschaften zu der von der sozialdemokratischen Partei erhobenen Forderung gesetzlicher Arbeitervertretungen. Die Partei hatte in einem Gesetzentwurf von 1877/8 Gewerbekammern und 1885, 1890 und auch später Arbeitskammern in paritätischer Zusammensetzung von Arbeitgebern und Arbeitern und in Verbindung mit amtlichen Befugnissen des Erlasses von Arbeiterschutzvorschriften und der Durchführung und Beaufsichtigung derselben durch Arbeitsämter gefordert. Ein Reichsarbeits-

amt sollte die Spitze dieser Organisation bilden. In Gewerkschaftskreisen machten sich seit 1899 Stimmen geltend, die statt der paritätischen Arbeitskammern reine Arbeiterkammern forderten, und der Kölner Kongreß entschied sich in seiner Mehrheit für die letztere Forderung. Im Jahre 1908 entschied sich die Reichsregierung für die Einsetzung von Arbeitskammern und legte dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor. Derselbe sah aber nur für die Industrie ohne das Handwerk Kammern vor, die nur auf Bundesratsbeschluß ins Leben treten und mit den Unfallberufsgenossenschaften derart verbunden werden sollten, daß ihre Bezirke sich gegenseitig decken und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter von den Unfallverhütungsausschüssen der Berufsgenossenschaften, die gesamten Arbeitgebervertreter dagegen von den Vorständen der Berufsgenossenschaften gewählt werden. Die andere Hälfte der Arbeitnehmervertreter war von den ständigen Arbeiterausschüssen im Kammerbezirk zu wählen. Die Kammern sollen den gewerblichen Frieden pflegen und sowohl die gemeinsamen Interessen ihres Gewerbezweiges als auch die besonderen der Arbeiter wahrnehmen, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern fördern, den Staats- und Gemeindebehörden Mitteilungen machen und Gutachten erstatten. Sie konnten Erhebungen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse veranstalten oder bei solchen mitwirken, Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, beraten und bei Veranstaltungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter mitwirken. Den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter bestimmte die Aufsichtsbehörde. Die Kammern hatten keinerlei Selbstverwaltung, sondern waren von den bureaukratischen Vorsitzenden und den Aufsichtsbehörden in jeder Beziehung abhängig; der Vorsitzende konnte auch in der Abstimmung bei Stimmengleichheit seine Stimme zugunsten der einen Meinung in die Wagschale werfen und dadurch den Ausschlag geben. Als Arbeitervertreter sollten nur Arbeitnehmer des von der Kammer vertretenen Gewerbezweiges gelten, und auszuscheiden habe, wer im Verlauf der Wahlperiode die Voraussetzungen der Wählbarkeit verliere.

Der Entwurf wurde von allen Seiten als unannehmbar bezeichnet und von der Regierung zurückgezogen. Im November 1908 gab sie einen zweiten Entwurf heraus, der zwar ebenfalls fachliche Arbeitskammern in paritätischer Zusammensetzung vorschlug, aber die Verbindung mit den Berufsgenossenschaften löste und für die Wahl der Vertreter das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorsah. Doch sollten auch hier Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre nicht wählbar sein. Die Auf-

gaben der Kammern entsprachen im allgemeinen denen des ersten Entwurfs. Bei Stimmengleichheit sollte wiederum die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag geben; doch sollte eine Beschlußfassung unterbleiben, wenn sämtliche Arbeitgebervertreter und sämtliche Arbeitervertreter einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. In der Reichstagskommission wurden an dem Entwurf eine Reihe von Aenderungen vorgenommen, die den Kammern etwas mehr Selbständigkeit in der Veranstaltung von Umfragen und Erhebungen geben, sie zur Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen und zur Förderung von paritätischen Arbeitsnachweisen berechtigen wollten. Dann wurde bestimmt, daß bis zu einem Viertel der Kammervertreter Arbeiter- bzw. Arbeitgebersekretäre gewählt werden können. Leider versagte die Kommission den Technikern und Werkmeistern das Recht, in Kammern vertreten zu sein. Die Reichsregierung ließ den Entwurf indes beim Reichstagsschluß an dem Arbeitersekretär-Paragraphen scheitern und legte einen dritten Entwurf im Februar 1910 vor, der wohl die Verschlechterungen der Kommissionsberatung aufgenommen, die Verbesserungen aber ausgemerzt hatte. Wieder änderte die Kommission diesen Entwurf und stellte auch die Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre wieder her, und der Reichstag stimmte dieser Fassung im Dezember 1910 zu. Die dritte Lesung der Vorlage hat nicht stattgefunden, denn im Winter 1911 ging der Reichstag zu Ende, und die Regierung hat seitdem auf eine neue Vorlegung der Materie verzichtet. Allzuviel hat die Arbeiterklasse bei diesem Verzicht nicht verloren, denn die Gewerkschaften haben sich seither in weit höherem Maße als sozialpolitische Arbeitervertretungen bewährt, als es die von der Regierung mit so schwächlichen Befugnissen ausgestatteten Arbeitskammern hätten werden können. Sollten die Arbeitskammern nach dem Kriege zur Verwirklichung kommen, so müßte die Reichsregierung sich schon dazu entschließen, dieselben mit durchgreifenden Befugnissen und mit Selbstverwaltung auszustatten und vor allem die Schranken der Fernhaltung von Gewerkschaftssekretären fallen zu lassen, ohne deren nützliche Dienste die Kammern kaum jemals zu rechter Wirksamkeit gelangen könnten.

Je mehr die Gewerkschaften sich mit der Sozialpolitik befaßten, desto mehr stießen sie auf die Erfahrung, daß es nicht genügen kann, einzelne sozialpolitische Probleme herauszugreifen und sie zu lösen versuchen, sondern daß es sich auch darum handele, den gesamten Widerstand der rückständigen Mächte gegen den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung zu überwinden. Ausgehend von den Unternehmerkreisen, deren führende Organisation, der Zentralverband deutscher Industrieller, im Oktober

1907 sein bekanntes sozialfeindliches Programm aufgestellt hatte, pflanzte sich in der bürgerlichen Welt der Ruf nach einem Stillstand der Sozialreform, nach einer Schonzeit für die Unternehmer fort und wurde selbst von bürgerlichen Gelehrten in wissenschaftlich erscheinenden Aufmachungen begründet. Diese Propaganda zwang die Gewerkschaften, um so energischer den Ruf nach einer Fortentwickelung der Sozialgesetzgebung zu erheben, und alle ihre Kongresse seit 1908 haben die Sozialpolitik durch allgemeine Referate, die die Gesamtlage großzügig behandelten und das Arbeiterinteresse mit dem Gesamtinteresse der deutschen Nation zusammenfaßten, in den Mittelpunkt ihrer Beratungen gestellt. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908 wies den Einfluß und die Propaganda der Unternehmerklasse energisch zurück und forderte ausreichende gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter, zum Schutze von Leben und Gesundheit und zur Bewahrung vor Verarmung und Verelendung. Der Dresdener Kongreß 1911 befaßte sich besonders mit der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung. Er mußte leider feststellen, daß die reaktionären Einflüsse bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung sich mächtiger erwiesen hatten als der Einfluß der Arbeiterklasse, und so konnte er nur gegen die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter auf diesem Gebiete Einspruch erheben. Er bedauerte auch die Mängel des Gesetzentwurfs der Privatangestelltenversicherung und die Verschleppung des Heimarbeiterschutzgesetzes und des Arbeitskammergesetzes. Er verlangte eine Weiterführung der Sozialpolitik und eine Zurückdrängung des unheilvollen Einflusses der organisierten Unternehmer auf die Gesetzgebung. Auch der Münchener Kongreß 1914 faßte in seinem Bericht der Sozialpolitischen Abteilung nochmals die gesamte sozialpolitische Lage in einem wirkungsvollen Referat zusammen, das dem von industriellen Scharfmachern gestellten Verlangen eines Stillstandes in der Sozialpolitik die Parole „Fortschritt der Sozialgesetzgebung" entgegensetzte und diese Forderung durch ein überreiches Material als notwendig und nützlich für die deutsche Volkswirtschaft wie für das gesamte deutsche Volk begründete. Es schilderte den Einfluß einer kleinen führenden Schicht von Kapitals- und Industriemagnaten auf die Gesetzgebung. „300 Männer halten heute die Geschicke Europas in Händen, 300 Männer, die sich gegenseitig kennen," wie E. Rathenau in der Wiener „Freien Presse" schrieb. Es wies auf das Kartell der „schaffenden Stände", bestehend aus Mittelstandsverbänden, Industriellenverbänden und Bund der Landwirte, hin, die sich zur rücksichtslosen Interessenvertretung zusammengeschlossen haben, um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen, und

rief die Arbeiter zu nachdrücklicherer Wahrung ihrer Interessen durch Stärkung der Gewerkschaften auf. Wenige Wochen später zeigte der Weltkrieg, wie notwendig für Deutschlands Widerstandskraft eine gesunde Sozialpolitik gewesen war und wie nur eine zielbewußte Weiterführung derselben die schwergefährdete deutsche Volkswirtschaft durch die Klippen des Krieges glücklich hindurchsteuern konnte.

Der Münchener Kongreß befaßte sich noch mit einer weiteren sozial-politischen Materie, der g e s e t z l i c h e n R e g e l u n g d e r T a r i f v e r t r ä g e, die namentlich aus den Kreisen der Juristen seit einem Jahrzehnt gefor-dert wurde. Das Arbeitsrecht ist in Deutschland im wesentlichen als Sache des freien Vertrages geregelt. Die Gesetzgebung regelt nur einzelne Formen dieses Vertrages, und der Arbeiterschutz greift nur in wenigen Ausnahmefällen, soweit es sich um weibliche und jugendliche Arbeiter, um kirchliche Interessen (Sonntagsruhe) und um einige gesundheitlich beson-ders gefährdete Arbeitsberufe handelt, in dieses weite Gebiet hinein. Den Gewerkschaften dagegen ist es gelungen, durch den Abschluß von Tarif-verträgen diese vertragliche Regelung nach einer bestimmten, den Ar-beitern günstigen Richtung hin zu entwickeln und hierdurch ein neues, vertraglich festgelegtes Arbeitsrecht zu schaffen, das die staatliche Rege-lung weit hinter sich zurückläßt. Diese vertragliche Regelung beruht aller-dings auf der Macht und der vertraglichen Treue der Tariforganisa-tionen; darüber hinaus entbehrt sie des rechtlichen Schutzes. Sowohl dieser Mangel als auch der Streit über die Rechtswirkungen und Rechts-grenzen der Tarifverträge löften in den Kreisen der Gewerberichter und Rechtswissenschaft das Verlangen nach gesetzlicher Regelung dieser Materie aus. Die Rechtsprechung über die Tarifverträge hat sich sehr widerspruchsvoll entwickelt. Neben Urteilen, die die Freiheit der Tarif-parteien anerkannten, kamen solche auf, die bestrebt waren, die Bindung derselben möglichst auszudehnen und eine beim Tarifabschluß nicht be-absichtigte Haftung für Tarifverstöße auch einzelner Personen für die gesamte Tarifpartei anzunehmen. Neben tarifförderuden Tendenzen machten sich also tarifverengende, ja selbst tariffeindliche Tendenzen in der Rechtsprechung bemerkbar, die die leitenden Gewerkschaftskreise mit Be-unruhigung erfüllen mußten. Auch die allgemeine Entwickelung der innerpolitischen Gesetzgebung ließ eher gewerkschaftsfeindliche als etwa gewerkschaftsfördernde Eingriffe erwarten. Wenn der Münchener Kon-greß in solcher Situation zu dieser Materie Stellung nahm, so konnte es sich nur darum handeln, für die möglichst f r e i e E n t w i c k e l u n g d e r T a r i f v e r t r ä g e, unbehindert von rechtlichen Schranken, einzutreten, um zunächst den Widerstand der Unternehmer gegen die paritätisch-ver-

tragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zu überwinden und gesetzliche Eingriffe abzulehnen. In diesem Sinne ist auch die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses aufzufassen.

In dieser Materie wie auch in derjenigen der gesetzlichen Regelung der Berufsvereine berührt sich die Sozialpolitik mit den Materien des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, und es wäre kein Bedenken, die letzteren in diesem Zusammenhange zu behandeln. Die Stellung jedoch, die seither bis in die jüngste Zeit die Regierung gegen diese Volksrechte einnahm und die Kämpfe, die sie der Arbeiterklasse dafür aufzwang, veranlaßt uns, diese Fragen von der Sozialpolitik zu trennen und sie in einem besonderen Kapitel zusammenzufassen.

X.

Neue Kämpfe um das Organisationsrecht.

Mit der Zurückweisung des Gesetzentwurfs zum Schutze des Arbeitsverhältnisses schien der Bestand des Koalitionsrechts der deutschen Arbeiter für alle Zeiten gesichert, wenigstens in der damaligen gesetzlichen Fassung, die zwar ein solches Recht nicht positiv anerkennt und unter gesetzlichen Schutz stellt, aber es doch negativ gegen Verbote und Strafbestimmungen sicherte. Neben dem § 152 der Gewerbeordnung, der diese gesetzliche Formel enthält, bestand zwar der § 153, der den Koalitionszwang unter gewissen Voraussetzungen mit Strafe bedroht und zugleich auf härtere Strafbestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches hinweist, die erfahrungsgemäß von Gerichten bei der Beurteilung der Arbeiterkoalitionen herangezogen wurden, und derselbe Reichstag hatte es abgelehnt, die Gewerkschaften vor deren Anwendung sicherzustellen. Aber man hielt wenigstens Verschlechterungen dieses bestehenden Rechtszustandes für ausgeschlossen.

Diese Erwartungen wurden nur zu bald betrogen. Schon im Jahre 1900 wies der preußische Justizminister die Staatsanwaltschaftsbehörden an, in Fällen von Organisationszwang gegen unorganisierte Arbeiter mittelst Arbeitseinstellung Anklage auf Erpressung zu erheben. Im gleichen Jahre verbot der Lübecker Senat das Streikpostenstehen. Das Reichsgericht hob dieses Verbot auf und erklärte derartige Verbote als ungesetzlich, belehrte aber die Behörden und Gerichte dahin, daß es zulässig sei, aus allgemein verkehrspolizeilichen Gründen Streikposten wegzuweisen und ihnen das Betreten gewisser Straßen oder Plätze zu untersagen. Diese Rechtsauffassung machten sich die Behörden bald zunutze, und als das preußische Kammergericht dann noch entschied, daß es strafbar sei, auch nur die Anordnung eines Polizeibeamten unbeachtet zu lassen, gleichviel ob er zu Recht der Auffassung sei, daß durch den Streikposten der Verkehr gestört werde oder nicht, da war das Streikpostenrecht der Entscheidung des Richters entzogen und der Willkür der Polizei ausgeliefert. Im selben Jahre beschloß der Braunschweigische Landtag ein Gesetz, das den Kontraktbruch der Landarbeiter bestraft. Im folgenden Jahre setzte eine systematische Praxis der Politischerklärung

von Gewerkschaften in Preußen, Bayern und Elsaß-Lothringen ein. In Bayern und Braunschweig mußten sich die Gewerkschaften gegen die Zumutung wehren, als „Versicherungsunternehmen“ behandelt zu werden, und bei Schaffung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen bedurfte es einer besonderen Einfügung durch den Reichstag, um die gesamten Gewerkschaften diesem Schicksale zu entziehen. Im Jahre 1902 versagte der preußische Eisenbahnminister den Eisenbahnern das Koalitionsrecht und der preußische Landwirtschaftsminister veranstaltete eine Kontraktbruchenquete bei den Landwirtschaftskammern, um Material für eine Gesetzgebung gegen den Kontraktbruch zu gewinnen. Ein Krefelder Gericht verurteilte einen Textilarbeiter, der ein Streikflugblatt gezeichnet hatte, wegen Aufreizung zum Klassenhaß. In diesem Jahre wies der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß die Anwendung des Erpressungsparagraphen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter scharf zurück und forderte für die Eisenbahner volle Koalitionsfreiheit. Die kleinlichsten Polizeischikanen wurden gegen die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle, gegen Versammlungen und Arbeiterfeste hervorgesucht. Das Versammlungsrecht der Frauen mußte erst durch wiederholte oberinstanzliche Entscheidungen erkämpft werden. Im Jahre 1903 mehren sich die Urteile gegen Streiksünder und Organisationszwang wegen Erpressung und die vereinsgesetzlichen Schikanen gegen gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen, so daß selbst die „Kölnische Zeitung“ schrieb: „Wir kennen etwas Schlimmeres als die Sozialdemokratie, — das ist die Angst vor der Sozialdemokratie, und ihre Tochter, die Reaktion mit ihren Knebelgesetzen, die großzüchten, was sie ersticken sollten.“ In Bromberg wurden Streiktumultuanten zu Zuchthaus verurteilt, und in Hannover beantragte ein Staatsanwalt sogar gegen zwei Kinder Gefängnis wegen Landfriedensbruchs.

Im Jahre 1904 legte die preußische Regierung ihren Gesetzentwurf betreffend Bestrafung der Verleitung zum Kontraktbruch vor; er enthielt unmögliche Bestimmungen und mußte im folgenden Jahre zurückgezogen werden. In Anhalt, Reuß j. L., Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Sondershausen wurden indes solche Gesetze trotz des Einspruchs des Reichstages durchgeführt. Im Jahre 1904 begannen auch die Versuche, die Boykottverhängung zivilrechtlich haftbar zu machen, und das Reichsgericht fällte jenes seltsame Urteil, das die Tarifverträge als Koalitionen den §§ 152 und 153 unterstellte. Vergebens erhob der Juristentag in Innsbruck seine Stimme für die Gewährung gleicher Koalitionsfreiheit an Organisationen der Unternehmer und Arbeiter. Nur soweit auch für die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufs-

vereine eintrat, fand er bei der Reichsregierung ein offenes Ohr. Wie diese indes die Aufforderung verstanden hatte, zeigte ihr Entwurf vom Jahre 1906, der dem Reichstage am 12. November zuging. Dieser Entwurf wollte den Gewerkschaften zwar die Vorteile der Rechtsfähigkeit zuwenden, wodurch sie die Mitgliederbeiträge einklagen, weibliche Mitglieder ungehindert aufnehmen, Vermögen und Grundbesitz auf ihren Namen erwerben konnten. Dafür sollte ihnen versagt sein, Mitglieder außerhalb ihres Berufskreises aufzunehmen, Mitglieder, die nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig sind, zu behalten, anderen Berufen und Organisationen gegenüber Solidarität zu üben, Minderjährige zu Vertrauensposten zuzulassen oder ihnen Stimme zu geben. Der Zentralvorstand und die Filialen sollten gezwungen sein, Mitgliederverzeichnisse zu führen und sie jederzeit auf Verlangen der Polizeibehörde vorzulegen, jedem Mitgliede Einsicht in diese Verzeichnisse nehmen zu lassen und die Jahresabrechnung nebst zugehörigen Belegen zu veröffentlichen und auszuhängen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen konnten im Klagewege angefochten werden. Der Vorstand hatte kein Recht mehr, Extrabeiträge zu erheben. Die Gewerkschaft konnte für jeden Schaden, den der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied oder ein satzungsgemäß berufener Vertreter in Ausführung seiner Funktionen begangen, haftbar gemacht werden, und dem Verein konnte die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er „eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert“, die die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates gefährden oder eine Störung der Wasser- und Lichtversorgung herbeiführen oder gemeine Gefahr für Menschenleben verursachen können. Der letztere Paragraph lehnte sich direkt an die selige Zuchthausvorlage an; im übrigen war der Entwurf keine Originalarbeit, sondern aus dem russischen Gesetz über die Gewerkschaften vom 17. März 1906 abgeleitet. Der Entwurf begegnete allgemeiner Zurückweisung bei allen Gewerkschaftsgruppen, und auch im Reichstag wurde das Machwerk in viertägiger Verhandlung im November 1906 grausam zerpflückt. Schon hatte die Generalkommission einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß für den Januar 1907 nach Berlin einberufen, als der Reichstag am 13. Dezember wegen der Verweigerung von Kolonialforderungen aufgelöst wurde. Damit war der Entwurf beseitigt und die Regierung hat ihn nicht wieder eingebracht. Er genügte indes, um zu zeigen, welche Stellung die Reichsregierung den Gewerkschaften gegenüber einnimmt und was von einer neuen Gewerkschaftsgesetzgebung zu erwarten sei. Im folgenden Frühjahr fiel der Graf v. Posadowsky, der den Entwurf, gleich der Zuchthausvorlage, ver-

treten hatte. Sein Sturz bedeutete indes eher ein Zugeständnis an die industriellen Scharfmacher, die im Oktober 1907 mit der Reichsregierung das bekannte Bündnis schlossen, das mit der Proklamation ihrer zehn Gebote eingeleitet wurde.

Ob es wirklich noch schlimmer kommen konnte? Man hätte es auch damals noch verneint, denn in Breslau und Nürnberg hatte die Polizei Attacken gegen streikende Arbeiter vorgenommen, denen in der ersteren Stadt eine Hand zum Opfer fiel, während in Nürnberg die Polizei einen Streikbrecher, der einen Gewerkschaftsvertrauensmann niederschoß, freiließ, dagegen auf die Menge schoß und zahlreiche Personen verletzte. Im selben Jahre hob das preußische Oberlandesgericht Frankfurt a. M. im Falle des Senefelderbundes das Recht einer Gewerkschaftsmehrheit, die Satzungen zu ändern, zugunsten der Minderheit auf und erklärte damit die Gewerkschaften im passiven Sinne als „rechtsfähig". Denselben seltsamen Standpunkt nahm im Jahre 1907 das Reichsgericht ein, daß eine Unterstützungsvereinigung nicht gegen den Willen auch nur einer Minderheit der Mitglieder in eine Kampforganisation umgewandelt werden könne.

Neue Hoffnungen auf eine freiere Rechtspraxis eröffnete der im November 1907 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes, das der einzelstaatlichen Willkür auf diesem Gebiet ein Ende machen werde. Der Entwurf hielt zwar an der polizeilichen Anmeldung der Vereine und Versammlungen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, fest, ebenso an der polizeilichen Ueberwachung der Versammlungen; für öffentliche Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel forderte er sogar die behördliche Genehmigung und bedrohte Versammlungen mit behördlicher Auflösung, wenn die Genehmigung nicht erteilt ist oder dem Polizeibeamten die Zulassung verweigert wird oder Bewaffnete unbefugt anwesend sind oder Rednern, die sich einer nichtdeutschen Sprache bedienen oder strafbare Ausführungen machen, vom Versammlungsleiter das Wort nicht entzogen wird. Immerhin enthielt der Entwurf gegenüber den bestehenden Rechtszuständen auch manche schätzenswerte Verbesserungen, und schon in der Schaffung eines einheitlichen Rechts lag ein großer Vorteil.

Die Kommissionsberatung brachte einige weitere Verbesserungen, aber schwerer wogen die Verschlechterungen. Sie gab den Behörden die Befugnis, Vereine, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, aufzulösen, schränkte die Anmelde- und Satzungspflicht der Vereine und die Meldepflicht der Versammlungen auf politische ein, machte den Gebrauch der deutschen Sprache zum zwingenden Recht und verbot Personen

unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen. In dieser Fassung wurde der Entwurf auch trotz des lebhaften Protestes der Arbeiterschaft zum Gesetz erhoben. Der Versuch, den Begriff der politischen Vereine und Versammlungen derart im Gesetz festzulegen, daß derselbe auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden könne, scheiterte an der Ablehnung der Regierung; doch sagte diese eine loyale Handhabung zu. Dieses Versprechen ist von den Behörden und Gerichten aber völlig desavouiert worden, und die Regierung hatte weder die Kraft, noch den ernsten Willen, dieser Willkür zu steuern.

Im Januar 1908 kam es am Schiffbauerdamm in Berlin zu einem polizeilichen Arbeitslosenmassaker. Im Jahre 1909 wurde wiederholt der Versuch gemacht, Gewerkschaften als Versicherungsvereine zu behandeln, und in Bremen begann man mit der Politischerklärung von Jugendversammlungen, die sich mit der Notwendigkeit der Jugendbildung beschäftigten. Im September 1910 lieferte die Berliner Polizei anläßlich eines Kohlenarbeiterstreiks in Moabit, bei dem Streikbrecher der gefährlichsten Sorte provozierend auftraten, wahre Schlachten, und die Scharfmacherpresse tobte nach Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie und Streik- und Zuchthausgesetzen gegen die Gewerkschaften. Der Zentralverband deutscher Industrieller verlangte geeignete Bestimmungen in dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf zu einer Neugestaltung des Strafgesetzbuches gegen das Streikpostenstehen.

Die erste Veröffentlichung dieser Arbeit erschien im Anfang des Jahres 1911 als Vorentwurf zum Deutschen Strafgesetzbuch. Dieser Vorentwurf enthüllte einen wahren Rattenkönig von geplanten Verschlechterungen des Koalitionsrechts, so daß der Dresdener Gewerkschaftskongreß 1911 diese Materie durch Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin behandeln ließ. Er enthielt eine Verschärfung der Strafen für Erpressung (§ 253 St.G.B.), erweiterte den Tatbestand der Nötigung (§ 240), schuf ein völlig neues Delikt der „Friedensstörung" (§ 241) und dehnte den § 184 (Störung des Eisenbahnbetriebes) auf alle Verkehrseinrichtungen zu Wasser und zu Lande sowie auf die Wasser-, Licht- und Kraftversorgung und auf Streikhandlungen gegen solche Betriebe aus, wodurch den Arbeitern des Personen- und Gütertransports, der Post-, Telegraphen- und Telephonbetriebe, Wasser-, Kraft- und Lichtversorgungsanstalten das Koalitionsrecht völlig geraubt werden sollte. Weiter sollten öffentliche Friedensstörung (§ 134), Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch öffentliche Aufreizung zu Vergehen (§ 131), vorsätzliche Beunruhigung der Bevölkerung wider besseres Wissen und Belästigung des Publikums unter Strafe gestellt werden. Unverändert

ließ der Entwurf den § 153 der Gewerbeordnung, der schon an sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse wirkt. Der Gewerkschaftskongreß resolvierte, daß das Koalitionsrecht im Deutschen Reiche nur theoretisch anerkannt, in der praktischen Ausübung aber durch die Gesetzesauslegung nahezu unmöglich gemacht sei. Die von dem Vorentwurf geplanten Verschlechterungen kennzeichnete der Kongreß als Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen. Er forderte die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts und dagegen die Aufnahme von Strafbestimmungen gegen Unternehmer, die das Koalitionsrecht der Arbeiter hindern.

Im Oktober 1911 mußte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag die Regierung wegen des fortgesetzten behördlichen Mißbrauches des Reichsvereinsgesetzes interpellieren. In den Jahren 1909 und 1910 hatte die Regierung die Mißgriffe mit der Neuheit des Gesetzes und den Schwierigkeiten für die Behörden, sich in der neuen Rechtslage zurechtzufinden, entschuldigt. Jetzt erklärt der Staatssekretär Dr. Delbrück schon: die Reichsregierung könne da nichts machen, da die Handhabung der Gesetze Aufgabe der einzelstaatlichen Behörden sei; das Reich könne nur dafür sorgen, daß zwischen ihrer und der Auffassung der Bundesstaaten keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten beständen. Im übrigen gehörten alle Beschwerden vor das Forum der Landtage. Schließlich sei die Judikatur der Gerichte der einzige Weg, Klarheit zu schaffen. Das Recht der Polizeibehörden, Gewerkschaftsversammlungen zu überwachen, erkannte Herr Delbrück durchaus an, obwohl ihm nachgewiesen wurde, daß diese Auffassung im Gesetz nicht die geringste Stütze habe. Ein positives Ergebnis hatte diese Interpellation nicht, im Gegenteil wurden die vereinsgesetzlichen Schikanen immer ärger, insofern jetzt auch die Gerichte eine Auslegungspraxis schufen, die den Gewerkschaften immer nachteiliger wurde. 1912 entschied ein Gericht: eine Gewerkschaft ist als politischer Verein zu erachten, da sie von auswärtigen Agitatoren gegründet und dauernd beeinflußt ist. Der Deutsche Bergarbeiterverband wurde als politisch erklärt, weil sein Bezirksleiter in Hannover in einer Verbandsversammlung die Arbeitsverhältnisse in einem preußisch-fiskalischen Bergwerk am Deister kritisierte. Das Schöffengericht in Münder entschied: Das Bergwerk ist eine staatliche Einrichtung, und wer an staatlichen Einrichtungen Kritik übt, treibt Politik. Das seltsame Urteil wurde vom Landgericht Hannover und vom Oberlandesgericht in Celle bestätigt, worauf der Polizeipräsident in

Bochum vom Verbandsvorstand die Ausweisung aller Personen unter 18 Jahren forderte. Gegen den Holzarbeiterverband war gleichfalls eine behördliche Razzia eingeleitet worden, um diesen zur politischen Organisation zu stempeln, und in einem Falle hatte ein Amtsanwalt eine Umfrage über den politischen Charakter des Holzarbeiterverbandes bei zahlreichen Polizeiverwaltungen veranstaltet. Aus dieser Materialsammlung ergab sich, daß besonders vom Berliner Polizeipräsidium aus ein vereinsgesetzliches Vorgehen gegen diesen Verband eingeleitet worden war. Der Schlag ließ nicht lange auf sich warten; er traf diesen Verband nicht allein, denn durch Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten vom 1. April 1914 wurden außer dem Holzarbeiterverband zugleich der Landarbeiterverband und der Transportarbeiterverband sowie die Berliner Filialen des Fabrikarbeiterverbandes, Metallarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes als politisch erklärt und zur Einreichung ihrer Satzungen und eines Verzeichnisses ihrer Vorstandsmitglieder verpflichtet. Der Münchener Gewerkschaftskongreß 1914 erhob nach einem ausführlichen Referat, in dem der Nachweis erbracht wurde, daß das Vorgehen der Behörden und Gerichte sich lediglich gegen die freien Gewerkschaften richte, während die christlichen Gewerkschaften, die Gewerkvereine und die Gelben sich ganz unbehelligt in gleicher Weise, teils sogar ostentativ parteipolitisch betätigen durften und auch die politische Tätigkeit der Unternehmerverbände unbeanstandet blieb, gegen diese mißbräuchliche Anwendung des Reichsvereinsgesetzes den schärfsten Protest und verlangte gesetzliche Aenderungen zur Sicherstellung der Gewerkschaften gegen solche Eingriffe. Erst während des Weltkrieges wurden die gegen die Gewerkschaften anhängig gemachten Maßnahmen, wenigstens vorläufig, zurückgezogen, und der Reichstag sah sich veranlaßt, eine Aenderung des Vereinsgesetzes zu verlangen, die die Reichsregierung auch, soweit die Rechtslage der Gewerkschaften in Betracht komme, zusagte.

Noch weit drohender aber gestaltete sich die Situation auf dem Gebiete des Koalitionsrechts. Immer enger zogen die Behörden und Gerichte das Netz über den Gewerkschaften und Arbeiterkämpfen zusammen. Polizei, Zivil- und Strafgerichte wetteiferten förmlich miteinander in neuen Koalitionsbeschränkungen. Das Streikpostenrecht wurde systematisch vernichtet, die Sperrung von Arbeitsplätzen und Werkstätten verfolgt, der leiseste Druck auf Streikbrecher in schärfster Weise geahndet und gegen Streikausschreitungen mit besonderer Vorliebe der Aufruhrparagraph und das Mittel der Zuchthausstrafe angewendet. Boykotts wurden sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt und die Gewerkschaften in immer größerem Umfange für den Schaden, den Arbeits-

einstellungen, Sperren und Boykotts verursachten, haftbar gemacht. Ihren Gipfelpunkt erreichte diese Verfolgungspraxis während des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier im März 1912, bei dem die christliche Gewerkschaft Streikbruch verübte und die Staatsbehörden noch vor dem Streik um Hilfe gegen etwaigen Terrorismus des Verbandes anrief. Es hagelte förmlich Gefängnisstrafen wegen Worte der Entrüstung über das Treiben der Arbeitswilligen. Das Wort „Streikbrecher" brachte in der Regel einen Monat, das Wort „Pfui" bis 6 Wochen, das Wort „Judas" 2 Monate, das Wort „Zuchthäusler" 3 Monate Gefängnis. Diese Strafpraxis wurde damit begründet, daß es gelte, den sozialdemokratischen „Terrorismus" zu brechen. Ein Kölner Arzt aber, der mehr als 20 Aerzte, die während eines Aerztestreiks in Kassendienst getreten waren, „Streikbrecher" genannt hatte, wurde freigesprochen, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Weit schlimmer erging es Arbeitern, die in irgendwelche Streikprügeleien verwickelt wurden. Der Gewerkschaftsbeamte Fröhlich in Köln wurde als angeblicher intellektueller Anstifter eines Streikkrawalls in Deutz zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis verurteilt und gegen 14 weitere Angeklagte wurden Strafen von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, insgesamt 23 Jahre 2 Monate Gefängnis verhängt. Dagegen durften Arbeitswillige ungestraft die schwersten Körperverletzungen und selbst Totschlag gegen Streikende begehen. Gewerbsmäßige Streikbrecherbanden wurden gegen die Arbeiter organisiert, meist aus vielfach vorbestraften Elementen zusammengesetzt, denen es auf eine Bluttat mehr oder weniger nicht ankam. Beim Moabiter Kohlenarbeiterstreik rühmte einer dieser Helden, der Streikbrecheragent Hintze, daß sie unter den Augen der Berliner Polizei ungestraft loshauen können, daß die Fetzen fliegen. In Burg bei Magdeburg schoß ein Streikbrecher einen Arbeiter über den Haufen und wurde von den Geschworenen freigesprochen. In Frauendorf bei Stettin stach ein Streikbrecher einen harmlos des Weges gehenden Mann nieder; auch er wurde freigesprochen, da man annahm, er habe sich bedroht geglaubt. Der Streikbrecher Keiling erschoß in Bodenbach einen Buchdrucker; er kam mit 8 Monaten Arrest davon, obwohl festgestellt wurde, daß dieser Keiling 17 Vorstrafen wegen Betrug, Hehlerei, Diebstahl, Nötigung, Kuppelei und Körperverletzung mit insgesamt 1¼ Jahren Zuchthaus, 7½ Jahren Gefängnis und 5 Wochen Haft vorbestraft war. Der Streikbrecherführer Heßberg war mit 6 Jahren 4½ Monaten Gefängnis vorbestraft. Trotzdem wurden solche Elemente von den Gerichten nicht bloß mit auffallender Milde behandelt, wenn sie sich Ausschreitungen gegen streikende Arbeiter zuschulden kommen ließen, sondern ihr Zeugnis galt

bei den Richtern mehr als das von zahlreichen ehrenwerten Arbeitern. „Ein Arbeitswilliger ist glaubhafter als alle übrigen Zeugen" sagte der Landgerichtsdirektor Hillenkamp in Duisburg, und als im Prozeß Fröhlich-Köln als Hauptzeuge ein elfmal wegen Betrug, Diebstahl usw. bestrafter gewerbsmäßiger Zuhälter namens Hauptmann aus dem Gefängnis vorgeführt und vereidet werden sollte, erklärte der Staatsanwalt: „Was gegen Hauptmann vorliegt, ist nur, daß er vorbestraft ist, sonst ist er durchaus glaubwürdig und macht den besten persönlichen Eindruck." Auf das Zeugnis dieses Menschen hin wurden 15 Personen mit 23 Jahren Gefängnis bestraft!

Wer aber etwa glauben mochte, daß mit dieser Polizei- und Gerichtspraxis das Vorgehen gegen die Gewerkschaften erschöpft sei, der wurde durch die Vorbereitungen zur Verschärfung der Gesetze gegen das Streikrecht eines andern belehrt. Am 24. August 1913 schlossen sich der Zentralverband deutscher Industrieller, der Reichsdeutsche Mittelstandsverband und der Bund der Landwirte zu dem „Kartell der schaffenden Stände" zusammen und forderten die Aufrechterhaltung der Autorität in allen wirtschaftlichen Betrieben, Bekämpfung der Sozialdemokratie und Schutz der Arbeitswilligen. Aber auch der Hansabund rückte in die gleiche Linie ein und verlangte nicht bloß verschärfte Anweisungen an die Polizeibehörden zu nachdrücklicherer Anwendung aller bestehenden Gesetze gegen Streikzwang und Streikexzesse, sondern auch gesetzliche Verschärfungen der Bestimmungen gegen Nötigung und Bedrohung sowie gegen Verrufserklärung, Beschleunigung des Strafverfahrens gegen solche Delikte und Haftbarmachung der Gewerkschaftskassen für alle Streikschäden. Im Reichstage war eine Verschlechterung des Rechtszustandes der Koalitionen im Mai 1912 und Januar 1913 abgelehnt worden, und noch im Februar 1914 erlitt ein konservativer Antrag das gleiche Schicksal, wobei der Reichskanzler indes eine Denkschrift über Koalitionszwang und Koalitionsvergehen ankündigte. Es war deshalb gerade der rechte Zeitpunkt, daß die Gewerkschaften sich zur Abwehr der geplanten Angriffe erhoben. Im Herbst 1913 beschloß die Generalkommission, in gleicher Weise wie anläßlich der Abwehr der Zuchthausvorlage eine Denkschrift über die Angriffe auf das Koalitionsrecht in Deutschland zusammenzustellen, die die gegenwärtige Rechtslage der Gewerkschaften und Gewerkschaftskämpfe an der Hand der Erfahrungen der behördlichen und gerichtlichen Praxis schildern und die Notwendigkeit einer Sicherung des Koalitionsrechts begründen solle.

Diese Denkschrift ist im März 1914 erschienen und wie die erste den Parlamentariern aller Parteien zugestellt worden. Das Material, das

sie enthielt, war riesenhaft angewachsen gegenüber dem vor 15 Jahren veröffentlichten, obwohl durchweg nur neuere Tatsachen verwendet worden waren. Die Denkschrift schildert die willkürliche und ungerechte Handhabung der Gesetze gegen die freien Gewerkschaften, den straflosen Terror der Unternehmer und Unternehmerverbände, der gegnerischen Arbeiterorganisationen und Streikbrecher, den Organisationszwang, den Unternehmer ungestraft gegen Konkurrenten anwenden dürfen, die vereins- und versammlungsrechtlichen Schikanen gegen Gewerkschaften und den Schutz der Arbeitswilligen. Das Material war von so erdrückender Fülle und die durch aktenmäßige Beweise belegten Tatsachen von so erdrückender Wucht, daß selbst angesehene bürgerliche Parlamentarier erklärten: es sei unmöglich, sich dem Eindruck dieser Tatsachen zu entziehen.

Der Münchener Gewerkschaftskongreß nahm auch zu dieser Materie in einem großen Referat und einer Resolution Stellung; er wies das Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der von den Unternehmern gestellten Forderungen mit Entrüstung zurück und forderte demgegenüber einen Ausbau des Koalitionsrechts durch Ausdehnung auf alle Arbeiter ohne Rücksicht ihrer Beschäftigung oder Dienstverhältnisse, die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und die Bestrafung derjenigen, die Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern. Im besonderen protestierte der Kongreß auch gegen die Ausschreitungen der Rechtspraxis gegenüber den an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern.

Der Eindruck dieser Verhandlungen und ihr Widerhall in der öffentlichen Meinung war nicht minder gewaltig. Aber große Kämpfe standen der deutschen Gewerkschaftsbewegung bevor, Kämpfe, die alle früheren weit hinter sich zurückließen, und für welche die Münchener Verhandlungen nur ein kleines Vorspiel bedeuten konnten. Da kam der Krieg mit seiner gewaltsamen Umkehrung aller Verhältnisse, und der Burgfrieden löste die ungeheure Spannung der innerpolitischen Situation zugunsten der einmütigen Abwehr der äußeren Feinde des deutschen Volkes

---

XI.

Internationale Organisation.

Der Gedanke der internationalen Organisation ist der deutschen Arbeiterbewegung in die Wiege gelegt worden, nicht allein durch das Kommunistische Manifest, das mit dem Rufe schloß: „Arbeiter aller Länder, vereinigt Euch!“ — sondern auch durch den Beschluß des Nürnberger Arbeitervereinstages 1868, der die Gründung internationaler Gewerksgenossenschaften empfahl. Die Zerstörung der deutschen Gewerkschaften während der ausnahmegesetzlichen Periode mußte auch ihre internationalen Verbindungen unterbrechen. Aber schon der internationale Arbeiterschutzkongreß zu Paris 1889 führte zu neuer Anknüpfung, die durch die Schaffung der internationalen Maidemonstration und durch die weiteren Kongresse von Brüssel 1891, Zürich 1893 und London 1896 befestigt wurden. Besonders der internationale Sozialisten- und Arbeiterkongreß 1891 zu Brüssel hat durch seinen Beschluß, in jedem Lande ein Sekretariat für den internationalen Verkehr zu errichten, zur Konsolidierung der Verbindung beigetragen, und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands übernahm bereits im Oktober 1891 die Funktionen einer deutschen Landeszentrale und gab seitdem fortlaufend den deutschen Gewerkschaften Information über gewerkschaftliche Organisationen und Vorgänge im Auslande. Aber auch in den einzelnen Berufen war die internationale Verbindung in erfreulicher Entwickelung begriffen, so bei den Tabakarbeitern bereits seit dem Jahre 1871, bei den Buchdruckern, Diamantarbeitern und Hutmachern seit 1889, bei den Bergarbeitern seit 1890, bei den Holzarbeitern, Metallarbeitern und Textilarbeitern seit 1891, bei den Malern seit 1892, bei den Schneidern und Transportarbeitern seit 1893, bei den Kürschnern und Töpfern seit 1894 und bei den Brauern und Lithographen seit 1896 — Verbindungen, die schon zum Teil über gelegentliche Kongresse hinaus zu festerem Zusammenschluß und zur Schaffung von Sekretariaten geführt hatten.

Die Gesamtheit der deutschen Gewerkschaften hatte bis zum Jahre 1901 auf einen engeren internationalen Zusammenschluß wie auch auf die

Abhaltung internationaler Gewerkschaftskongresse oder -konferenzen verzichtet. Sie hatten die internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresse als eine ausreichende Vertretung auch der Gewerkschaftsinteressen erachtet, und die Generalkommission hatte den Kongressen von London 1896 und Paris 1900 je einen deutschen Gewerkschaftsbericht unterbreitet; sie hatte auch die Anregung der französischen Gewerkschaften, an einem internationalen Gewerkschaftskongreß teilzunehmen, abgelehnt. Dagegen hatte sie mit den Landeszentralen Oesterreichs und Dänemarks engere Beziehungen angeknüpft und den britischen Trade-Unions-Kongreß in Edinburg 1896 beschickt in der Hoffnung, mit den englischen Gewerkschaften in dauernde Verbindung zu kommen; doch lehnte noch der Trade-Unions-Kongreß 1899 zu Plymouth eine solche Verbindung ab.

Die ersten Schritte zur Schaffung eines internationalen Zusammenwirkens der Landeszentralen wurden auf dem Skandinavischen Arbeiterkongreß im August 1901 in Kopenhagen, auf welchem Vertreter Dänemarks, Schwedens, Norwegens und Finlands und als Gäste solche von Deutschland, England und Belgien anwesend waren, durch den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, eingeleitet. Er wies darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften sich von internationalen Gewerkschaftskongressen, wie solche 1888 in London und 1900 in Paris stattfanden, keinen Nutzen für die gewerkschaftliche Organisation versprächen und deshalb denselben ferngeblieben seien. Ein Erfolg sei nur von festen Vereinbarungen über die gegenseitige Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen zu erwarten, wofür aber die Gewerkschaftsorganisation in den meisten Ländern noch nicht stark genug sei. Die übrigen Gewerkschaftsfragen könnten auf den internationalen Arbeiterkongressen genügend erörtert werden. Dagegen sei eine internationale Verständigung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zu empfehlen, wozu internationale Zusammenkünfte dieser Sekretäre gelegentlich eines dazu vorher bezeichneten Nationalkongresses ausreichend seien. Legien schlug vor, die nächste internationale Konferenz zur Zeit des Deutschen Gewerkschaftskongresses 1902 in Stuttgart abzuhalten. Diesem Vorschlage stimmten alle anwesenden Landessekretäre zu. Es wurde beschlossen, zu dieser Konferenz auch die Sekretäre der nichtvertretenen Länder einzuladen.

Hiermit war der Grundstein zu einer neuen wichtigen internationalen Verbindung gelegt, die den internationalen Gedankenaustausch der allgemeinen Arbeiterkongresse nach Seiten der praktischen Gewerkschaftsarbeit wirksam ergänzte. Die zweite Konferenz 1902 in Stuttgart war von den Landeszentralen Böhmens, Dänemarks, Englands, Frankreichs,

Italiens, der Niederlande, Norwegens, Oesterreichs, Schwedens, der Schweiz, Spaniens und Deutschlands beschickt. Die Konferenz behandelte die gegenseitige Unterstützung bei Streiks, die gemeinsamen statistischen Aufgaben, die Schaffung einer internationalen Zentrale und die Information über die Gewerkschaften betreffende Gesetze, Verordnungen und Gerichtsentscheidungen. Sie beschloß, daß Streikunterstützungsgesuche nur dann, wenn sie die Billigung der Landeszentrale ihres Staates gefunden haben, an die übrigen Landeszentralen weitergegeben werden. Die Beschlußfassung über Unterstützungen bleibt den Landeszentralen vorbehalten. Für jedes Land wurde nur eine einzige Landeszentrale anerkannt. Eine einheitliche Gewerkschaftsstatistik über den Stand der Gewerkschaften in allen Ländern solle angestrebt werden. Diese Statistiken seien für den Jahresschluß aufzunehmen. Die einzelnen Landeszentralen sollen die wichtigsten Gesetze der internationalen Zentrale im Auszug mitteilen. Ebenso sollen der letzteren alle Gewerkschaftsadressen übermittelt werden. Von der Einberufung internationaler Gewerkschaftskongresse wurde abgesehen. Als Sitz der internationalen Zentrale wurde Deutschland bestimmt.

Die dritte Konferenz der Landessekretäre tagte im Juli 1903 gelegentlich des Kongresses der Föderation englischer Gewerkschaften in Dublin, beschickt von 8 Ländern. 13 Länder hatten sich dem internationalen Sekretariat angeschlossen. Die internationale Gewerkschaftsstatistik für 1902 konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es wurde eine alljährliche Berichterstattung an die internationale Zentrale und die Zusammenstellung und Herausgabe dieser Berichte beschlossen. Die Kosten der internationalen Zentrale seien durch Beiträge der angeschlossenen Länder in Höhe von jährlich 50 Pf. pro 1000 Mitglieder zu decken. Die internationale Zentrale wurde zu einem internationalen Sekretariat umgestaltet und Legien zum Sekretär erwählt. Die Konferenzen der Landeszentralen sollten alle zwei Jahre stattfinden.

Damit war eine feste internationale Verbindung geschaffen, die sich im nächsten Jahrzehnt in vorher kaum geahntem Maße entwickelt hat. Von 12 angeschlossenen Ländern stieg die Zahl der zugehörigen Landeszentralen bis 1913 auf 19. Es traten bei bis 1904: England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien und Viktoria, 1905 Bulgarien und Serbien, 1907 Kroatien und Finland, 1909 Bosnien-Herzegowina und Rumänien, sowie die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder erhöhte sich von zirka 1,7 Millionen auf 7,4 Millionen. Seit dem Jahre 1904 erscheinen die regelmäßigen

Jahresberichte des internationalen Sekretariats in vier Sprachen, die außer dem Bericht des Sekretariats und der internationalen Statistik die Landesberichte der angeschlossenen Landeszentralen enthalten und eine Uebersicht nicht bloß über die gewerkschaftliche Entwickelung in den verschiedenen Ländern, sondern auch wertvolle Informationen über Lohnbewegungen, Arbeitsverhältnisse, Arbeitsvermittelung und Arbeitsgesetzgebung, sowie sonstige, die Gewerkschaftsbewegung berührende soziale und sozialpolitische Fragen geben.

Seit der Dubliner Konferenz haben weitere internationale Konferenzen der Landessekretäre 1905 in Amsterdam, 1907 in Kristiania, 1909 in Paris, 1911 in Budapest und 1913 in Zürich stattgefunden. Auf diesen Konferenzen wurde zunächst das Arbeitsgebiet des internationalen Zusammenwirkens der Landessekretäre abgegrenzt (1905, 1907 und 1909), die Uebertrittsbedingungen und Freizügigkeit zureisender ausländischer Gewerkschaftsmitglieder (1907, 1909) und die internationale Streikunterstützung geregelt (1907, 1911), Maßnahmen gegen die Zuwanderung ausländischer Arbeiter (1911) und gegen den internationalen Streikbrecherimport (1907) beschlossen, die internationale Statistik vervollkommnet und besondere Erhebungen und Berichterstattungen über Arbeiterfragen durchgeführt, sowie der internationale Arbeiterschutz gefördert (hygienischer Arbeiterschutz 1907, Heimarbeiterschutz 1909, Abschaffung der Nachtarbeit 1911, 1913, Achtstundentag 1913). Seit dem Jahre 1911 ist die internationale Berichterstattung auch auf die internationalen Berufssekretariate ausgedehnt worden, von denen die der Arbeiter öffentlicher Betriebe, Bäcker, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Diamantarbeiter, Fabrikarbeiter, Friseurgehilfen, Gastwirtsgehilfen, Glasarbeiter, Handlungsgehilfen, Holzarbeiter, keramische Arbeiter, Kürschner, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schneider, Schuh- und Lederarbeiter, Steinarbeiter, Steinsetzer, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Töpfer, Transportarbeiter und Zimmerer mit dem Internationalen Sekretariat in Verbindung getreten sind. Die Züricher Konferenz 1913 wurde auf die Berufssekretariate ausgedehnt und in einer besonderen Konferenz der letzteren eine Vereinheitlichung der internationalen gewerkschaftlichen Berichterstattung und Statistik angebahnt. Die Züricher Konferenz beschloß ferner, das Internationale Sekretariat zu einem „Internationalen Gewerkschaftsbund“ zu erweitern und die von ihm herausgegebene „Internationale Korrespondenz“ in drei Sprachen zu verbreiten. Als Sitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde wiederum Berlin bestimmt und als Sekretär Legien wiedergewählt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund umfaßte vor dem Kriege in 19 Ländern 7 394 461 Mitglieder, die sich in folgender Weise verteilen:

Deutschland 2 553 162, Vereinigte Staaten von Amerika 2 054 526, Großbritannien 874 281, Oesterreich 428 363, Frankreich 387 000, Italien 320 912, Belgien 116 082, Ungarn 111 966, Dänemark 107 067, Spanien 100 000, Schweiz 86 313, Schweden 85 522, Niederlande 61 535, Norwegen 60 975, Finland 20 989, Rumänien 9708, Kroatien 5538, Bosnien 5522 und Serbien 5000. (Vergleiche auch die graphische Darstellung Nr. 10 im Anhang.)

Diese absoluten Zahlen besagen natürlich wenig über die Höhe der gewerkschaftlichen Entwickelung in den verschiedenen Ländern, die nur im Zusammenhang mit der Gesamtzahl der organisationsfähigen Arbeiter zu beurteilen ist. Soweit uns hierfür Zahlen zur Verfügung stehen, nimmt, abgesehen von der Landwirtschaft, wo das Organisationsverhältnis allgemein äußerst schwach ist, hinsichtlich der industriellen und handelsgewerblichen Arbeiter Dänemark den ersten Platz ein, denn dort waren im Jahre 1912 56,62 Prozent der Arbeiter in Industrie, Handel und Verkehr gewerkschaftlich organisiert. Dann folgen Deutschland mit 35,64, Norwegen mit 31,24, Niederlande mit 26,70, Belgien mit 25,73, Schweden mit 22,90, die Vereinigten Staaten mit 21,06, Kroatien mit 16,96, Finland mit 14,91 und Italien mit 14,45 Prozent. In England umfaßt die gesamte organisierte Arbeiterschaft einschließlich der Landwirtschaft etwa 20,9 Prozent, in der Schweiz 12,5 Prozent und in Ungarn 5 Prozent. Von Oesterreich und Frankreich liegen keine vergleichbaren Berufszählungsergebnisse vor. Immerhin beweist dieser Vergleich, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich im Reigen der Arbeiternationen getrost sehen lassen kann.

Den internationalen Berufssekretariaten waren, soweit Mitgliederzahlen vorliegen, folgende angeschlossen: Bergarbeiter 1 374 000, Metallarbeiter 1 106 003, Transportarbeiter 881 950, Holzarbeiter 393 355, Fabrikarbeiter 298 001, Schneider 158 062, Buchdrucker 137 451, Brauereiarbeiter 130 892, Schuh- und Lederarbeiter 105 600, Zimmerer 83 863, Steinarbeiter 75 000, Arbeiter öffentlicher Betriebe 72 025, Maler 72 074, Bäcker 68 681, Tabakarbeiter 54 656, Buchbinder 49 906, Lithographen 35 923, Hutarbeiter 32 913, Glasarbeiter 29 020, Gastwirtsgehilfen 18 054, Sattler 20 119, Töpfer 15 974, Diamantarbeiter 9850, Kürschner 6169, Friseurgehilfen 4850. Keine Zahlenangaben waren bisher von den internationalen Berufssekretariaten der Bauarbeiter, Fleischer, Keramarbeiter, Steinsetzer und Textilarbeiter zu erlangen.

Von diesen Berufssekretariaten haben 2 (Bergarbeiter, Textilarbeiter) ihren Sitz in England, 1 (Diamantarbeiter) in Belgien, 1 (Handlungsgehilfen) in den Niederlanden und 1 (Steinarbeiter) in der Schweiz; alle übrigen in Deutschland. Ein Teil dieser Sekretariate gibt eigene Mitteilungsblätter in mehreren Sprachen heraus.

Der Ausbruch des Weltkrieges hat natürlich die internationalen Gewerkschaftsverbindungen erheblich gestört, aber keinesweg zerstört. Sowohl der Internationale Gewerkschaftsbund wie auch die Berufssekretariate sind bisher intakt geblieben. Keine einzige Landeszentrale hat ihren Austritt erklärt und keine einzige Berufsgruppe ist seither ausgeschieden. Wohl sind gespannte Verhältnisse zwischen den einzelnen nationalen Gewerkschaftsgruppen eingetreten, aber was wollen solche Spannungen neben dem ungeheuren Völkerkrieg besagen, der die gesamte Kulturwelt in zwei Heereslager geschieden hat. Die Arbeiten der internationalen Sekretariate haben auch während des Krieges nicht geruht, und es ist zu hoffen, daß unsere internationale Organisation nicht bloß unbeschädigt den Krieg überdauert, sondern nach der Rückkehr des Friedens sich in alter Einmütigkeit kräftiger und erfolgreicher denn je zuvor entwickelt.

XII.

Der Weltkrieg und die Gewerkschaften.

In diese Welt der hoffnungsvollsten gewerkschaftlichen Entwickelung, aber auch der leidenschaftlichsten wirtschaftlichen und politischen Kämpfe brach im August 1914 der Weltkrieg mit erdrückender Gewalt herein. Er kam nicht unerwartet, denn schon seit mehr denn einem Jahrzehnt etwa hatte sich eine unheilvolle Spannung zwischen den Großmächten bemerkbar gemacht, die die Kriegsgefahr mehr als einmal naherückte. Besonders während des Balkankrieges 1912 war diese Gefahr so unmittelbar, daß das internationale Proletariat sich zu einer eindrucksvollen Friedensdemonstration in Basel vereinigte und in einem Manifest die Sozialisten aller Länder aufforderte, den Kriegsausbruch mit allen wirksam erscheinenden Mitteln zu verhindern. Auch die deutschen Gewerkschaften haben wiederholt sich an internationalen Friedenskundgebungen in Gemeinschaft mit der Arbeiterschaft des Auslandes beteiligt und ihren unerschütterlichen Willen zur Erhaltung des Weltfriedens bekräftigt. Noch auf ihrem Münchener Kongreß im Juni 1914 konnten sie Gäste aus England, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz in ihrer Mitte begrüßen, und ein englischer Vertreter appellierte im Namen aller ausländischen Gäste an das alte Wort: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Und doch lag das Verhängnis näher, als man damals ahnen konnte. Am Tage nach dem Schluß des Münchener Gewerkschaftskongresses fielen in Sarajewo die Schüsse, die das Pulverfaß zur Explosion brachten. Vier Wochen der aufgeregtesten Verhandlungen zwischen den europäischen Höfen, Kabinetten und Diplomaten folgten, in denen das Proletariat und seine Presse alles aufbot, um den Sturm zu beschwören. Massenversammlungen und Straßendemonstrationen fanden in allen größeren Städten statt, und es fehlte nicht an leidenschaftlichen Anklagen gegen die Kriegstreiber. Das alles konnte die am Abgrund hängende Kriegslawine nicht mehr aufhalten. Die Kriegserklärung Oesterreichs gegen Serbien gegen Ende des Juli 1914 leitete den Krieg ein; die gewaltigen Rüstungen Rußlands gegen Oesterreich bedrohten auch die deutschen Grenzen und zogen unser Land in den Konflikt hinein. Aus der Kriegs-

erklärung zwischen Rußland und den beiden Zentralmächten am Anfang des August ergab sich der Krieg mit Frankreich, aus diesem der deutsche Durchmarsch durch Belgien, den England zum Anlaß der Kriegserklärung gegen Deutschland nahm. Im Gefolge Englands erklärte uns auch Japan, im Gefolge Serbiens Montenegro den Krieg. Ein Angriff Rußlands gegen den Bosporus brachte die Türkei an die Seite der Zentralmächte in den Krieg, und Aegypten, als Englands Vasallenstaat, erklärte uns den Krieg. Im Mai 1915 beteiligte sich dann auch Italien am Weltkrieg gegen seinen einstigen Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn.

Ein Krieg, der das Land unmittelbar in Mitleidenschaft zieht, der an dessen Grenzen, zum Teil auf dessen eigenen Boden ausgetragen wird, kann die Gewerkschaftsbewegung, als Glied der Volkswirtschaft, nicht unberührt lassen. Wieviel mehr mußte nicht ein Weltkrieg gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, der einen gewaltigen Ring von Feinden gegen uns zusammenzog, auf unsere Volkswirtschaft und auf unsere Gewerkschaften einwirken? Sechs Nationen, die allein in Europa 260 Millionen Angehörige zählen, standen gegen drei mit 116 Millionen Angehörigen im Kriege. Aber der Krieg beschränkte sich nicht auf europäische Völker und nicht auf das europäische Festland, sondern führte auch englische, französische und russische Hilfsvölker herbei, und die Flotten unserer Gegner sperrten unseren Handel von den Weltmeeren aus. Die deutsche Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für unsere Industrie und die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen war seit dem Kriegsausbruch lahmgelegt, und die deutsche Volkswirtschaft wurde dadurch auf ihre heimischen Vorräte und ihre heimische Rohproduktion und Lebensmittelversorgung angewiesen. Der Krieg lähmte auch den internationalen Geldmarkt, vernichtete bedeutende im Ausland angelegte Werte und Kredite und erschütterte damit unser gesamtes Kreditsystem. Das wirkte natürlich in ganz erheblichem Maße auf den heimischen Geschäftsverkehr und die Produktion zurück. Die Einziehungen zum Heeresdienst entzogen der Landwirtschaft, der Industrie, dem Gewerbe und Handel binnen wenigen Tagen Millionen von Arbeitskräften im besten Alter, — Arbeiter, Angestellte, Betriebsleiter, deren Fehlen schwere Betriebsstörungen hervorrief. Die Beschlagnahme der Eisenbahnen für die Mobilmachung der Heere hob den Personen- und Güterverkehr fast vollständig auf. Die Betriebseinstellungen mehrten sich, die Arbeitslosigkeit schwoll zu riesenhafter Höhe an, das Bargeld verschwand aus dem Verkehr und die Lebensmittelpreise stiegen rapid. So schien alles auf einen Zusammenbruch der heimischen Volkswirtschaft hinzurasen und der Strudel drohte alles, was das deutsche Volk in jahrzehntelanger Kulturarbeit aufgebaut

hatte, zu verschlingen. Auch die Gewerkschaften standen angesichts dieser sich bedrohlich zuspitzenden Verhältnisse vor dem Nichts. Ihre Millionenfonds waren gegenüber der zu erwartenden Millionenarbeitslosigkeit gleich einem Tropfen, der auf einen glühenden Stein fällt, und die Hoffnungen, über diese schwerste aller Krisen hinwegzukommen, waren überaus schwach.

Aber Deutschland erwies sich seinen Feinden gegenüber nicht bloß strategisch, sondern auch wirtschaftlich gerüstet. Am 4. August 1914 bewilligte der Reichstag ebenso einmütig die Kriegskredite wie eine Anzahl von Gesetzen, die die Gesetzgebung, innere Verwaltung und Volkswirtschaft der Kriegslage anpaßten, die Einfuhrzölle beseitigten und die Ausfuhr wichtiger Erzeugnisse verboten, den Kredit durch Darlehnskassen und -banken hoben, durch Ausgabe von Notengeld den Zahlungsverkehr erleichterten, der Lebensmittelteuerung durch das Recht behördlicher Höchstpreisfestsetzung und Verkaufszwanges Grenzen setzten und Zahlungsschwierigkeiten durch Fristbewilligung entgegenwirkten. Alle diese Maßnahmen, deren vereinte Durchführung der Energie und Einmütigkeit von Regierungen, Volksvertretung und Geschäftswelt zu danken ist, haben Deutschland vor einem Moratorium bewahrt, das den übrigen kriegführenden Ländern nicht erspart blieb.

Aber auch die Arbeiterschaft hat das Ihrige getan, um dem Vaterland über die schwierigste Zeit hinwegzuhelfen. Bereits am 2. August 1914 traten die Gewerkschaftsvorstände zur Beratung der Lage zusammen und beschlossen zunächst, alle Maßnahmen der Reichsregierung zur Einbringung der Ernte und zur Instandsetzung der notwendigsten Verteidigungsarbeiten zu unterstützen und sich an einer Zentralisation der Arbeitsvermittelung zu beteiligen, um angesichts der anschwellenden Arbeitslosigkeit eine rasche Entlastung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Sie erkannten aber auch, daß die Arbeitslosigkeit schneller zunehmen werde, als Arbeitslose zu Ernte- und Schanzarbeiten befördert werden könnten, und so stellten sie ihre Gewerkschaftsfonds zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder zur Verfügung und sistierten alle übrigen Unterstützungen, um der Arbeitslosigkeit gegenüber möglichst lange gerüstet zu sein. Einige setzten auch hohe Extrabeiträge für die in Arbeit befindlichen Mitglieder durch, und die Gewerkschaftsangestellten verzichteten zugunsten der Arbeitslosenfonds auf einen Teil ihrer Gehälter. Um die Einmütigkeit der Abwehr gegenüber den äußeren Feinden zu gewährleisten, schlossen sie sich dem Burgfrieden an und hoben sofort alle Streiks und Sperren auf, wogegen die Unternehmer sich verpflichteten, während des Krieges die Tarifverträge aufrechtzuerhalten. Durch diese Maß-

nahmen erreichten die Gewerkschaftsvorstände, daß während der ersten Kriegswochen, als die Arbeitslosigkeit auf den höchsten Stand von 22,7 Proz. im August (gegenüber 2,7 Proz. im Juli) stieg und die öffentliche Fürsorge noch völlig versagte, wenigstens die allerschlimmste Not von den Arbeitslosen ferngehalten wurde. Aber die Gewerkschaftskassen waren solchen enormen Ansprüchen nicht dauernd gewachsen; einige Gewerkschaften bedurften schon der Hilfe der übrigen, und der Zeitpunkt, an dem auch die Mittel der bestgerüsteten Verbände versagen mußten, ließ sich leicht berechnen.

Angesichts dieser Situation forderten die deutschen Gewerkschaftsleitungen von der Reichsregierung energisch weitere praktische Maßnahmen zur Hebung der Volkswirtschaft, Beschaffung von Notstandsarbeiten und Einführung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung. Das Reichsamt des Innern nahm diese Anregungen auf, soweit sie sich auf Arbeitsbeschaffung bezogen, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlichte am 6. September 1914 eine Reihe von Vorschlägen zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen und zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit sowie zur Linderung der großstädtischen Arbeitslosennot, in denen selbst die Verkürzung der Arbeitszeit, die Vermeidung von Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit und die Beseitigung unbezahlter Arbeit freiwilliger Hilfskräfte empfohlen wurde. Von Arbeitslosenunterstützung war aber in diesen Vorschlägen keine Rede. Die einzelnen Bundesstaaten ordneten öffentliche Arbeiten in Eisenbahn-, Hoch- und Tiefbau, Kanal- oder Wasserbau, sowie landwirtschaftliche und Moorkulturarbeiten in größerem Umfange an, aber auch sie verhielten sich gegenüber der Forderung der Arbeitslosenunterstützung ablehnend. Da begannen einige Großstadtgemeinden, die sich bisher auf die Fürsorge für die Kriegerfamilien beschränkt hatten, auch mit der Arbeitslosenhilfe. Berlin stellte monatlich eine halbe Million für diesen Zweck zur Verfügung und andere Gemeinden folgten mit mehr oder weniger ausreichenden Mitteln. Auch die Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung schufen nach einer Empfehlung des Reichsversicherungsamts Arbeitslosenfonds und unterstützten das Hilfswerk der Städte. Erst dann folgten einzelne Provinzialregierungen und Bundesstaaten ihrem Beispiele.

Das Zusammenwirken der Gemeinden, Landesversicherungsanstalten und Regierungsbehörden mit den Gewerkschaften stieß anfangs auf große Schwierigkeiten, da erstere die Gewerkschaftsunterstützung auf die öffentliche Unterstützung voll oder zum größten Teile anrechnen wollten, und es bedurfte eines Erlasses vom Reichsamt des Innern, um den Gemeinden

und Regierungen das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften und die Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützungen bis höchstens zur Hälfte nahezulegen. Auch dann noch weigerten sich viele Gemeinden, in diesem Sinne zu wirken, und sie mußten sich erst noch durch ein Schreiben des Reichskanzlers an ihre Pflicht, den Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren, erinnern lassen. Mehr als solche Empfehlungen war aber vom Reich nicht zu erlangen. Der Reichskanzler stellte zwar eine Prüfung seitens des Reiches, sich an der Unterstützung beitragsschwacher Gemeinden zu beteiligen, in Aussicht, aber erst nach dem Kriege könne solches geschehen. Solange konnten aber weder die Gewerkschaften noch die Gemeinden der Arbeitslosennot zusehen, und die sozialdemokratische Fraktion forderte daher anläßlich der zweiten Kriegstagung des Reichstags eine Reichsarbeitslosenversicherung. Nunmehr stellte die Reichsregierung aus den Mitteln des zweiten Kriegskredits 200 Millionen Mark für Wöchnerinnen- und Erwerbslosenhilfe zur Verfügung; aus diesen Fonds sollten beitragsschwache Gemeinden Beihilfen erhalten, falls sie die Arbeitslosenunterstützung gemeinsam mit den Gewerkschaften regelten und die Gewerkschaftsunterstützung nicht höher als zur Hälfte anrechneten. Auch die sächsische Regierung wies die Gemeinden an, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, deren Vertreter zu den entscheidenden Ausschüssen heranzuziehen, die Gewerkschaftsunterstützungen höchstens zur Hälfte anzurechnen und die öffentlichen Unterstützungen mit denen der Gewerkschaften durch letztere auszahlen zu lassen.

Als die Reichsbeihilfen gewährt wurden (vom 1. Januar 1915 ab), war freilich die schlimmste Arbeitslosennot vorbei. Schneller als die öffentliche Arbeitslosenfürsorge hatten die weiteren Einziehungen zum Heeresdienst und der gesteigerte Bedarf für Heereszwecke und Liebesgaben den Arbeitsmarkt von Arbeitslosen befreit, so daß im September der Prozentsatz der Arbeitslosen in den Fachverbänden auf 16,0 Proz., im Oktober auf 10,9 Proz., im November auf 8,2 Proz. und im Dezember auf 7,2 Proz. gesunken war. Das war zwar noch immer um die Hälfte höher als in den schlimmsten Arbeitslosenmonaten der Vorjahre, die höchstens 4,8 Proz. erreicht hatten, aber die Gewerkschaften konnten nunmehr der Zukunft mit festerem Vertrauen entgegensehen. Sie hatten vom Anfang August bis Ende Oktober 1914 allein 12,8 Millionen Mark für Arbeitslosenhilfe aufgewendet; vom Anfang November bis Ende Januar kamen nur noch 5 Millionen, in den nächsten drei Monaten nur noch 2,7 Millionen Mark hinzu, doch hatten sie daneben noch 7 Millionen Mark für Familienbeihilfen der Kriegsteilnehmer verausgabt.

In dieser schweren Zeit, da Deutschland, rings von Feinden bedroht, auf das einmütige Zusammenhalten aller Glieder des Volkes angewiesen war, hat die Reichsregierung die Gewerkschaften als wertvolle Träger der Volksorganisation kennen und schätzen gelernt. Daß die Gewerkschaften, ungeachtet aller vorangegangenen Verfolgungen und aller weiteren Bedrohungen ihrer Rechtsgrundlagen sich ohne Zögern mit ihren verfügbaren Vermögensbeständen in den Dienst der inneren Kriegsfürsorge stellten, das mußte allen von politischer Gegnerschaft genährten Haß entwaffnen. Diese Hilfe war aber um so höher zu bewerten, als es sich um große Massenorganisationen handelte, die ihre Mitglieder vorzüglich geschult hatten und die über einen reichen Fonds organisatorischer Erfahrung und über einen Stab begabter Kräfte verfügten, die dem Reiche in der Zeit der inneren wirtschaftlichen Neuorganisation unschätzbare Dienste leisten konnten. Denn gewaltig waren die Aufgaben, die die Reichsregierung zu bewältigen hatte. Deutschland war so gut wie vollständig vom Weltmarkt abgeschnitten und mußte nun seine Landwirtschaft und Industrie auf der verfügbaren Basis für die Kriegswirtschaft neu organisieren. Es mußte die Bestände an Rohstoffen und Lebensmitteln aufnehmen, beschlagnahmen und verwalten und verteilen lassen, die durch den Krieg stillgelegten Betriebe auf die Herstellung von Heeresbedarf einrichten, für fehlende Rohstoffe und Lebensmittel Ersatz beschaffen und die Härten des Kriegszustandes ausgleichen, den Notleidenden helfen, den Ueberfluß nutzbar machen und dem Wucher wehren. Von den Arbeitern mußte es die Erlernung neuer Berufe, die Anpassung an die durch den Krieg veränderte Produktionsrichtung verlangen, und nicht zuletzt auch die willige Einfügung in den großen Prozeß der Neuorganisation. Das alles ging natürlich nicht ohne starke Reibungen vor sich, die in gewöhnlichen Zeiten das ganze Reich in Brand gesetzt haben würden. Aber Deutschland befand sich in ungewöhnlich ernster Lage und große Zeiten erzeugen Riesenkräfte. So ist denn das große Werk, die deutsche Volkswirtschaft auf den Kriegsfuß zu stellen, gelungen. Es bedurfte aber des Zusammenwirkens aller Faktoren des Volksganzen, um dieses Ergebnis zu erzielen, und den deutschen Gewerkschaften ist darin die nicht geringste Aufgabe zugefallen, die Arbeitslosennot zu lindern und Arbeitslosigkeitsreformen durchzusetzen, was ihnen denn auch unter Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten gelang. Erwägt man die seitens der Reichs- und Staatsregierungen vor dem Kriege gegenüber der Arbeitslosenversicherung abgegebenen Erklärungen, insbesondere gegen eine Anlehnung der öffentlichen Versicherung an die Selbsthilfe der Gewerkschaften, so darf man schon von einem ganz außerordentlichen Umschwung

in den Auffassungen unserer Staatslenker reden. Dieser Umschwung erklärt sich nicht so sehr durch den Weltkrieg und die daraus entstandene soziale Notlage, als vielmehr durch die während des Krieges gewonnene Erkenntnis, daß man die Gewerkschaften seither falsch beurteilt habe und daß ihre Tätigkeit nicht als eine gemeinschädliche, sondern im Gegenteil als eine gemeinnützige und notwendige zu bewerten sei, welcher Auffassung der Staatssekretär Dr. Delbrück denn auch in der zweiten Kriegstagung des Reichstags Ausdruck gab. Freilich bedurfte es erst eines Ereignisses von der elementaren Wucht eines Weltkrieges, um bei der Regierung diese Wertschätzung aller Kräfte des Volkes auszulösen, und es bedurfte erst des Beweises der Einmütigkeit der Arbeiterklasse mit allen übrigen Bevölkerungsklassen in der Verteidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde, um das unberechtigte Vorurteil zu zerstreuen, daß die Gewerkschaften staatsfeindlich seien. Es hat monatelang gedauert, ehe Reich und Bundesstaaten sich entschlossen, dem Beispiele der Gewerkschaften zu folgen und die praktische Arbeitslosenhilfe durch öffentliche Mittel zu fördern, und auch nach dem Eintritt dieser Reichs- und Staatshilfe läßt die öffentliche Arbeitslosenfürsorge noch viel zu wünschen übrig, wie durch die gewerkschaftlichen Feststellungen im September 1914 und Januar 1915 nachgewiesen wurde. Immerhin wäre es töricht zu leugnen, daß ein erfreuliches Umlernen, eine Neuorientierung auf diesem Gebiete der Sozialpolitik eingetreten ist.

Mit der Durchführung der Arbeitslosenversicherung und der Neubelebung der Arbeitstätigkeit war nur den unmittelbarsten Bedürfnissen Rechnung getragen. Nunmehr wandten sich die Gewerkschaften der Aufgabe zu, der Wiederkehr ähnlicher Zustände auf dem Arbeitsmarkt beim Friedensschluß vorzubeugen. Die Notwendigkeit, die deutsche Volkswirtschaft nach der Beendigung des Krieges, nach dem Aufhören der Heeresbestellungen, wieder auf den Friedensfuß zu bringen, ließ angesichts der Schwierigkeiten, mit denen der Schiffahrts- und Handelsverkehr noch längere Zeit nach dem Kriege zu rechnen haben wird, sowie der abermaligen Beschlagnahme der Eisenbahnen für Demobilisierungszwecke erhebliche Störungen des Wirtschaftslebens befürchten, die durch das Zurückströmen der Millionen Heerespflichtiger zum Arbeitsmarkt verschärft werden müssen. Nur eine rechtzeitige Organisation des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage konnte diese Störungen rascher überwinden helfen, und so verständigten sich die Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände im Februar 1915 mit den Leitungen der deutschen Gewerkvereine, der christlichen Gewerkschaften und der polnischen Berufsvereinigung auf eine gemeinsame Eingabe an die Reichs-

regierung, in der unter Zugrundelegung einheitlicher Leitsätze eine öffentlich-paritätische Organisation des Arbeitsnachweises verlangt wurde. Diese Leitsätze nahm auch der Reichstag in seiner dritten Kriegstagung im April 1915 an. Ihr Erfolg entsprach nicht völlig den Erwartungen der Gewerkschaften. Die Reichsregierung ging mit Rücksicht auf den Widerstand der Unternehmerverbände einer Neuorganisation des Arbeitsnachweises aus dem Wege, beschloß aber doch durch die Bundesratsverordnung vom 2. Juni 1915 die Anmeldepflicht aller Arbeitsnachweise beim Kaiserlich Statistischen Amt und die zwangsweise Durchführung einer Statistik der Arbeitsgesuche und offenen Stellen an zwei Stichtagen in jeder Woche. Sie hat ferner für eine örtliche Zentralisation aller Arbeitsnachweise in Zentralauskunftsstellen Vorsorge getroffen und in einer Konferenz aller Arbeitsnachweisgruppen die Zusage der Unternehmerorganisationen erhalten, dafür zu wirken, daß nach Beendigung des Krieges jeder Arbeitgeber nach Möglichkeit seine früheren Arbeitskräfte wieder übernimmt. Auf diese Weise hofft sie der Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes beim Kriegsabschluß am ehesten Herr zu werden. Es dürften Zweifel bestehen, ob ein solches loses Zusammenwirken aller Faktoren imstande ist, den gewünschten Zweck zu erreichen, und so werden nicht bloß an Reich, Staat und Gemeinden, sondern auch an die Gewerkschaften erneut enorme Ansprüche an Arbeitslosenunterstützung herantreten, auf welche diese Faktoren sich einzurichten haben.

Mit der Arbeitsvermittlung innig verknüpft ist die Aufgabe der Fürsorge für die kriegsbeschädigten Soldaten, die mit größerer oder geringerer Einbuße an Erwerbsfähigkeit in das Erwerbsleben zurückkehren und dort nicht nur mit erhöhten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sondern auch die Arbeitsbedingungen der übrigen Arbeiterberufe benachteiligen können. Das Vaterland ist ihnen Dank schuldig und darf sie weder der Not, noch der Ausbeutung lohndrückender Unternehmer überlassen, sondern muß ihnen einen möglichst großen Teil der früheren Erwerbsfähigkeit zurückgeben und sie in der Erlangung gesicherter Arbeit unterstützen. Die Gewerkschaften haben an der öffentlichen Regelung dieser Aufgabe seit den ersten Kriegsmonaten hervorragend mitgearbeitet und die Genugtuung erfahren, daß ihre Auffassungen in den leitenden Kreisen der Heeresverwaltung anerkannt wurden, und daß man ihre Vertreter an der praktischen Durchführung dieser Aufgabe beteiligte.

Auch die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer konnte der Mitarbeit der Gewerkschaften nicht entbehren, sowohl nach der organisatorischen als auch nach der reformatorischen Seite hin. Die Durchführung dieser Fürsorge lag den Lieferungsverbänden der Ge-

meinden ob, die sich in weitem Umfange auf ehrenamtliche Tätigkeit stützen mußten. Hierbei konnten ihnen die Gewerkschaften wertvolle Dienste leisten, nicht minder aber auch den Familien durch Vertretung ihrer berechtigten Ansprüche und durch Ausgleich unbeabsichtigter oder durch engherzige Auslegungen hervorgerufener Härten. Diese Kriegsleistungen sind aber nach einem im Jahre 1873 aufgestellten Maßstabe bemessen und höchst verbesserungsbedürftig, weshalb die Gewerkschaften unausgesetzt bemüht waren, die Gemeinden zur Gewährung von Zuschüssen anzuregen; sie haben auch selbst für Familien ihrer Mitglieder solche Zuschüsse gezahlt, die in 9 Monaten bereits 7 Millionen Mark betrugen. Sie haben weiter durch wiederholte Erhebungen festgestellt, in welchem Umfange die Gemeinden ihrer auch durch die Reichsregierung anerkannten Pflicht zu Beihilfen wirklich nachgekommen sind und in welchem Maße diese Gemeindefürsorge reformbedürftig sei. Diese Kontrolle erwies sich als zweckdienlich, da sie den Impuls für eine Verbesserung dieser Kriegerfamilienhilfe verstärkte.

Nicht minder hat die Hinterbliebenenfürsorge durch die Gewerkschaften manche Förderung erfahren. Das Los der Kriegerwitwen und -waisen zu erleichtern, muß Aufgabe aller Volksgenossen sein. Es handelt sich aber hierbei um mehr als die Aufbringung der öffentlichen und privaten Mittel zur Gewährung von Renten und Beihilfen. Es muß das Bestreben darauf gerichtet sein, die erwerbsfähigen Hinterbliebenen in der Zuführung zu geeigneter Erwerbstätigkeit zu unterstützen, sie vor Ausbeutung ihrer Notlage zu schützen und sie ohne Benachteiligung der übrigen Erwerbskreise in die heimische Volkswirtschaft einzureihen. Die Gewerkschaften haben sich schon im eigenen Interesse der Mitwirkung an dieser Aufgabe nicht entzogen und werden auch künftig nach Kräften zu ihrer Lösung beitragen.

Ohne auf alle Gebiete der inneren Kriegsfürsorge einzugehen, auf denen unsere Gewerkschaften mitgearbeitet haben, seien noch zwei größere Zweige ihrer Wirksamkeit hervorgehoben, die Regelung der Ernährungsfrage und die Erleichterung der durch den Belagerungszustand eingeengten Rechtsverhältnisse.

Die deutsche Volksernährung war seit dem Kriegsausbruch vor ungeheure Schwierigkeiten gestellt, deren grundsätzliche Lösung zwar durch die Gesetzgebung vom 4. August (Ausfuhrverbote, Aufhebung der Einfuhrzölle, Höchstpreise, Verkaufszwang) angestrebt wurde, aber noch lange Zeit der praktischen Durchführung entbehrte. Man hat damals anscheinend in leitenden Kreisen mit einer rascheren Beendigung des Krieges gerechnet, sonst hätte man nicht ruhig zusehen dürfen, wie die

Nahrungsmittelvorräte teils im Konsum und teils für gewerbliche Zwecke vergeudet, teils aus Spekulationsabsichten dem Verkehr entzogen und zu unerhörten Preistreibereien benutzt wurden. Die Gewerkschaften waren die ersten, die in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Parteivorstand bereits im August 1914 eine Regelung der Lebensmittelversorgung durch Vermehrung des Anbaues, Einschränkung des Verbrauchs für gewerbliche Zwecke, Festsetzung von Höchstpreisen und Beschlagnahme gewisser Nahrungsmittel verlangten. Ihre Befürchtungen wurden bestätigt, als die Reichsregierung im September feststellte, daß die heimischen Getreidevorräte nicht ausreichen würden bis zur neuen Ernte und einer sparsamen Verwertung und Ergänzung durch Kartoffeln bedürften. Es folgten dann die Fütterungsverbote für Weizen und Roggen, die Zwangsvorschriften für Kartoffelzusatz bei der Broterzeugung, die Höchstpreise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, später für Kartoffeln, und danach die Beschlagnahme der Getreidevorräte und die Regelung der Getreideversorgung durch eine Kriegsgetreidegesellschaft mit bundesrätlicher Festsetzung der Mehl- und Brotration auf jeden Kopf der Einwohner. Allen diesen Maßnahmen, die im wesentlichen auf das energische Drängen der politischen Vertretung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften erfolgt sind, gingen begründete Eingaben an die Reichsregierung und wiederholte Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern voraus, und es bedurfte recht oft des Hinweises auf den Ernst der Situation und die nachteiligen Folgen einer ungehinderten Lebensmittelnot für die Einmütigkeit des deutschen Volkes, um die Regierung zu durchgreifenden Maßnahmen zu drängen. „Den halben sozialistischen Staat haben wir ja schon, — den ganzen werden Sie doch wohl nicht verlangen!“ erklärte bei einer solchen Verhandlung einer der Herren Regierungsvertreter. Aber die bittere Notwendigkeit kam der Ueberzeugungskunst unserer Arbeitervertreter zu Hilfe, und so wurde ein System öffentlich-rechtlicher Volksernährung unter Ausschaltung eines Teils von Profitinteressen und unter erheblichen Eingriffen in das geheiligte Privateigentumsrecht geschaffen, wie es vor dem Kriege der kühnste Sozialist von dieser Regierung nicht geträumt haben dürfte. Der Streit darüber, ob dieses Umlernen der Regierung von Dauer sein werde und ob dieser „Kriegssozialismus“ auch nach dem Kriege Bestand haben wird, ist durchaus müßig. Weit wichtiger ist die Tatsache, daß die Privatwirtschaft sich dieser Belastungsprobe nicht gewachsen gezeigt hat, und daß es solcher sozialer Maßnahmen bedurfte, um das Reich, das einer Welt von äußeren Feinden gegenüber standhält, auch wirtschaftlich über die schwere Krisis hinwegzubringen. Diese Erkenntnis, daß der

Sozialismus sich in so schwerer Stunde bewährt hat, allgemein anerkannt zu sehen, sollte allen denen genügen, die davon überzeugt sind, daß dem Sozialismus auch die Zukunft gehört!

Eine höhere Aufgabe stellte die Regierung den Gewerkschaften im Verein mit anderen großen Volksorganisationen, an der Aufklärung der Bevölkerung im Sinne der möglichsten Streckung der Nahrungsmittelvorräte und der Durchführung des Volksernährungsprogramms mitzuarbeiten. So nahmen auch Gewerkschaftsvertreter an den von der Regierung in Berlin veranstalteten ernährungswissenschaftlichen Lehrkursen teil und haben in zahlreichen Versammlungen die Bevölkerung über die Voraussetzungen, unter denen Deutschland den Aushungerungsplan seiner Gegner zunichte machen kann, unterrichtet. Die Gewerkschaften beteiligten sich ferner an den nützlichen Arbeiten des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, der auf die Regelung und Durchführung der Ernährungs- und Höchstpreisfragen und auf die Feststellung des Wirtschaftsprogramms für das zweite Kriegsjahr von erheblichem Einflusse war, in hervorragendem Maße. Gewiß läßt die Regelung dieser Fragen noch viel zu wünschen übrig. Weder die allgemeine Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs, die in Verbindung mit der Errichtung von Preisprüfungsstellen durch die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 erfolgte, noch die Regelung der Kartoffelversorgung durch die bundesrätliche Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 kann als eine für den erstrebten Zweck ausreichende erachtet werden. Die Preisprüfungsstellen sind zwar zweckmäßig organisiert, aber auf Ermittelungen, Beratung, Gutachten und Ueberwachung beschränkt und die Exekutivgewalt der Gemeinden auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ist in jedem Einzelfalle von der Zustimmung der Landeszentralbehörden abhängig. Hierdurch erlangt die Bureaukratie ein unheilvolles Uebergewicht, das jede soziale Initiative zu ersticken droht. Auch die für die Kartoffelversorgung im zweiten Kriegsjahr angeordnete Sicherung eines verfügbaren Gemeinbestandes, der gegen bestimmte Grundpreise den Gemeinden übereignet werden kann, bedeutet weit mehr eine Sicherung hoher Preise für die Erzeuger, als mäßiger Preise für die Verbraucher und läßt erkennen, daß die Reichsregierung den Agrariern große Zugeständnisse machen mußte. Wenn die Gemeindeverwaltungen sich nicht in sehr tatkräftiger Weise der Interessen der verbrauchenden Bevölkerung annehmen, dann wird der soziale Gedanke dieser Verordnungen sich nicht durchzusetzen vermögen. Es fehlt in gewissen Kreisen der Nation an dem nötigen Gemeinsinn, den solche schwere Zeiten erfordern. Eigentums- und

Profitinteressen drängen sich immer wieder hervor, und Spekulation und Wucher durchkreuzen die besten Absichten aller gemeinnützigen Arbeit, und leider läßt die Reichsregierung recht oft die Energie vermissen, die solchem schädlichen Treiben gegenüber notwendig ist. Viele Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften sind unberücksichtigt geblieben, und vieles von dem Erreichten wird nicht so durchgeführt, wie verlangt werden mußte. Es fehlt an der rechten Durchdringung der gesamten oberen und unteren Verwaltung mit dem volkstümlichen Geist, der in der Gewerkschaftsbewegung sich offenbart. Die Widerstände, die sich im gesamten öffentlichen Verwaltungswesen bis zum Ausbruche des Krieges gegenüber den Gewerkschaften bekundeten, sind auch unter dem allgemeinen Burgfrieden noch nicht völlig überwunden, und sie äußern sich in der Erschwerung sozialer Maßnahmen, unter der auch die Durchführung der geregelten Volksernährung leidet. Nur dort, wo Arbeitervertreter sich in den Gemeinden einen stärkeren Einfluß gesichert haben, ist zu solchen Klagen weniger Anlaß.

Endlich machte auch die Gestaltung der öffentlichen Rechtsverhältnisse unter dem Belagerungszustand ein öfteres Eingreifen der Gewerkschaften notwendig. In erster Linie, wo es sich um unmittelbare Gewerkschaftsinteressen handelte, wie beim Verbot gewerkschaftlicher Zeitungen und Versammlungen und der Zulassung von Gewerkschaftsvertretern zu Gebieten des verschärften Belagerungszustandes, dann aber auch hinsichtlich der Beseitigung gewisser, die gewerkschaftliche Wirksamkeit schwer bedrückender Schranken. Das Gesetz über den Belagerungszustand gibt den Militärbehörden weitgehende Befugnisse, die während der Zeit der Mobilmachung und in unmittelbar vom Feinde gefährdeten Gebieten sicherlich notwendig sein können, die aber gegenüber einem auch während des Krieges so hochentwickelten Wirtschaftsleben nicht auf so lange Zeit, wie es jetzt schon in Deutschland geschieht, aufrechterhalten werden können. Die Gewerkschaften müssen ihre Angehörigen in Versammlung und Presse über ihre Aufgaben, Pflichten und Lage während des Krieges ausreichend unterrichten können, wenn ihre Verwaltungen nicht den notwendigen Zusammenhang mit allen Mitgliedern verlieren sollen. Aber es genügt nicht, Versammlungen überhaupt abhalten zu können, sondern der Erfolg des Wirkens der Gewerkschaften hängt auch gerade jetzt davon ab, daß in diesen Versammlungen alle Betriebsarbeiter vom ältesten bis zu den jüngsten erfaßt werden und daß nicht wieder durch vereinsgesetzliche Schikanen versucht wird, Arbeiter unter 18 Jahren von solchen Versammlungen auszuschließen. Ist doch die schulentlassene Jugend heute ein unentbehrlicher Teil unserer Kriegswirt-

schaft geworden, und gerade sie bedarf der gewerkschaftlichen Anleitung, um Differenzen in den Betrieben zu vermeiden. Das gleiche gilt auch für die Arbeiter fremder Sprachen, auf deren Heranziehung die Gewerkschaften nicht verzichten können. Es war deshalb notwendig, daß schon während des Krieges eine Aufhebung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen gegenüber minderjährigen Personen und gegen die Benutzung fremder Sprachen in Versammlungen gefordert wurde, und der Reichstag hat diese Forderung im August dieses Jahres als berechtigt anerkannt. Die Reichsregierung hat ihre Erfüllung, wenigstens soweit die Gewerkschaften in Betracht kommen, zugesagt.

Damit ist selbstverständlich das Wirken der Gewerkschaften während des Krieges keineswegs erschöpfend gekennzeichnet. Ihre eigentliche Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, blieb ihnen auch in dieser Zeit. Daß der innere Burgfrieden ihnen nahelegte, Streiks zu vermeiden und die schwebenden Kämpfe einzustellen, enthob sie der Pflicht, sich auch fernerhin um die Regelung der Arbeitsverhältnisse zu kümmern, keineswegs. Sie haben dieselben zunächst durch Vereinbarungen über die Aufrechterhaltung der Tarifabmachungen während der Dauer des Krieges gegen Durchbrechung gesichert, haben bei Anschwellen der Arbeitslosigkeit mit den Arbeitgeberverbänden weitere Vereinbarungen über Vermeidung von Ueberarbeit und Verteilung der Arbeitsgelegenheit getroffen, haben in einer Reihe von Berufen Arbeitsgemeinschaften zu gemeinsamer Arbeitsbeschaffung ins Leben gerufen und in den für Heereszwecke beschäftigten Industrien Tarife, die die Interessen der Arbeiter ausreichend berücksichtigen, mit Hilfe der Heeresverwaltung durchgesetzt. Sie haben ferner in solchen Industrien, in denen mangels tariflicher Einigungsinstanzen die Arbeitsdifferenzen sich häuften, paritätische Schlichtungskommissionen und Einigungsämter herbeigeführt und endlich mit der zunehmenden Lebensmittelteuerung auch vielfach Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen erreicht. Das alles wurde nahezu ohne Streiks und Sperren, zumeist durch friedliche Verhandlungen durchgeführt, wobei freilich oft genug gegenüber einzelnen Arbeitgebern die Entscheidung der Schlichtungsinstanzen und selbst der Gerichte in Anspruch genommen werden muß. Es ist keineswegs ein kampfloser Zustand, aber gegenüber Unternehmern und Betriebsleitern, die ihren Arbeitern bei jeder Gelegenheit mit dem Schützengraben drohen, müssen schon ernste Saiten aufgezogen werden.

So hat der Weltkrieg die Position der Gewerkschaften nicht erschüttert, sondern eher befestigt, indem er ihnen wichtige Aufgaben im Dienste der gesamten Volkswohlfahrt zuwies und ihre Notwendigkeit auch früheren

Gegnern zum Bewußtsein brachte. Die Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiterklasse ist zu einem Axiom der öffentlichen Meinung geworden, und die Gewerkschaften können mit größerer Ruhe als vor dem Kriege den Angriffen gewisser Unternehmerkreise auf ihre Grundrechte entgegensehen. An diesem Granit kann sich das Scharfmachertum getrost die Zähne ausbeißen.

XIII.

Die Gewerkschaften nach dem Kriege.

Es mag eigenartig erscheinen, einen historischen Rückblick mit Zukunftsaussichten abzuschließen, aber wenn es gestattet ist, aus dem seitherigen Verlaufe der Geschichte Schlüsse zu ziehen, so liegt dies für die deutschen Gewerkschaften um so mehr nahe, als der Weltkrieg für sie am allerwenigsten einen normalen Abschluß der Entwickelung bedeuten kann, obwohl er das Spannungsverhältnis zwischen ihnen und den Kreisen, die die innere und äußere Politik des Deutschen Reiches beherrschen, erheblich geändert hat. Zwei Fragen sind es, die in dieser Zeit vor allem Antwort erheischen: Wie wird man die Gewerkschaften nach dem Kriege behandeln und wie werden sich die Gewerkschaften dann verhalten?

Die erste Frage zu beantworten, wird natürlich Sache der Regierungen sein, die für die den Gewerkschaften gegenüber beliebte Behandlung verantwortlich sind. Die Gewerkschaften haben während des Krieges dem Vaterlande wichtige Dienste geleistet. Sie taten dies indes nicht, um dafür Dank oder Belohnung zu ernten, sondern sie erfüllten ihre Pflicht. Sie glaubten aber durch das Beispiel restloser Einfügung in das Volkswohl den Beweis geliefert zu haben, daß Staatsinteresse und Gemeinwohl sich durchaus mit der Anerkennung des Koalitionsrechts und der selbständigen Organisation der Arbeiterklasse vertragen, denn was dem Deutschen Reiche in den Tagen der schwersten Gefahr von Nutzen war, das kann ihm auch im Frieden nicht abträglich sein. Und sie fordern und erwarten deshalb, daß die gesetzgeberischen, behördlichen und gerichtlichen Versuche, der Arbeiterklasse die Ausübung des Organisations- und Koalitionsrechts zu verkümmern, nach dem Kriege für immer unterbleiben, daß bei allen für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse maßgebenden Faktoren eine gerechte Würdigung der Arbeiterkämpfe Platz greift und den Arbeitern dasselbe Maß von Bewegungsfreiheit zugestanden wird wie den Unternehmern. Sie erwarten gleiche Rechte in dem Staatswesen, in dem sie den Besten in der Pflichterfüllung nicht nachstanden, dem sie in gemeinsamer Arbeit mit bevorrechteten Klassen ein neues Dasein geschaffen haben. Sie erwarten auch, daß der Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung zur Teilnahme an der Kulturarbeit nicht

mehr gehindert, sondern durch eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Politik unterstützt werde, damit aus den Massen des Volkes jederzeit die besten Kräfte entwickelt werden, die dem Vaterlande in guten und bösen Tagen von Nutzen sind. Sie erwarten dies nicht als Belohnung für ihr Verhalten während des Krieges, sondern aus dem wohlverstandenen Interesse des Staatswesens, das schon jetzt unsere Staatslenker zu einer Neuorientierung ihrer inneren Politik veranlaßt hat.

Die Frage, welche Haltung die Gewerkschaften nach dem Kriege einnehmen werden, beantwortet sich durch das Vierteljahrhundert Geschichte, das wir hier nur in den Hauptzügen wiedergeben konnten, so daß es kaum einer weiteren Antwort bedürfte. Die Gewerkschaften werden nach dem Kriege in gleichem Maße wie vorher für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter wirken und sich als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse betrachten. Sie werden nachdem wie vordem versuchen, sich mit den Arbeitgebern und deren Verbänden auf der Basis gleichberechtigter Vertragschließung friedlich zu verständigen und Arbeitseinstellungen vermeiden, wo sie ihren Zweck anders erreichen können. Sie werden aber nach wie vor den Kampf aufnehmen, wo er nicht zu umgehen ist oder ihnen durch Verweigerung des Organisationsrechts oder Aussperrung aufgezwungen wird, und jederzeit gerüstet sein, die Interessen ihrer Mitglieder auch mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten. Sie werden endlich auch in Zukunft für die gesetzliche Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse im Staate, für die freie Ausübung der Staatsbürgerrechte und für soziale Reformen eintreten, die sie für die Sicherung des Aufstiegs der Arbeiterklasse notwendig halten.

Es mag Leute geben, die in solchem Verhalten der Gewerkschaften keine Gewähr für ein besseres Verhältnis zwischen ihnen und dem Staatsganzen erblicken und sie auch fernerhin befeinden. Mögen sie tun, was sie nicht lassen können. Sie betrachten den Staat als ihre Domäne, in der sie nach ihren Interessen schalten und walten können. Das Reich aber, das aus dem Weltkrieg als Sieger hervorgeht, ist mit dem Blute von Millionen von Staatsbürgern zusammengekittet, es ist eine Errungenschaft des ganzen deutschen Volkes, es gehört dem deutschen Volke, wie die Volksvertretung, deren Heim nunmehr die ihm gebührende Inschrift erhalten soll. Es soll ein neues Deutschland werden, in dem auch der Arbeiter als gleichberechtigter Bürger angesehen ist, und es wird ein neues Deutschland werden! Die Zuversicht lassen wir uns nicht rauben, und dafür werden wir allezeit unsere besten Kräfte einsetzen, — heute wie vor fünfundzwanzig Jahren!

Anhang

Bericht über die Verhandlungen der ersten Konferenz der Gewerkschaften Deutschlands

am 16. und 17. November 1890 in Berlin

Ein offizielles Protokoll über die Verhandlungen der ersten Konferenz der Gewerkschaften Deutschlands ist nicht erschienen. Die Berichterstattung beschränkte sich im wesentlichen auf einen im „Berliner Volksblatt" und einen in Hamburger Gewerkschaftsblättern erschienenen Bericht, die nicht völlig übereinstimmend sind. Wir fügen deshalb beide Berichte dieser Erinnerungsschrift als Anlagen bei.

Bericht des „Berliner Volksblatt".

Gewerkschafts-Konferenz.

Am Sonntag vormittag 11 Uhr trat die von Täterow-Berlin im Auftrage verschiedener Gewerkschaften berufene Konferenz in den Arminhallen zusammen.

Anwesend waren 74 Delegierte aller Gewerkschaften, darunter 9 Frauen.

Täterow-Berlin eröffnet die Verhandlungen mit einer Ansprache. Er begrüßt die Delegierten, weist auf die Aufgaben hin, welche die Konferenz zu erledigen hat und schließt mit einem Hoch auf die Solidarität aller Arbeiter, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Unter Leitung des Alterspräsidenten Schwarz-Lübeck wird die Bureauwahl vorgenommen; aus derselben gehen hervor: Pfannkuch-Kassel, erster Vorsitzender; Segitz-Fürth, zweiter

Bericht der Hamburger Gewerkschaftsblätter.

Ein Schritt vorwärts.

Mit dieser Sentenz ist das Resultat der am 16. und 17. dieses Monats in Berlin abgehaltenen Gewerkschaftskonferenz am besten zu bezeichnen und zusammenzufassen. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer war von dem Grundgedanken beseelt, daß der Ausbau und die Vervollkommnung der gewerkschaftlichen Organisation, die, das muß ausgesprochen werden, alle Teilnehmer zustande bringen wollten, nur auf dem Boden der Zentralisation einem ersprießlichen Gedeihen und Wirken entgegengeführt werden kann. Von diesem Geiste sind denn auch die gefaßten Beschlüsse durchdrungen und getragen.

Die Konferenz war in ihrer Zusammensetzung weit über den Rahmen der

Vorsitzender; Breder-Nürnberg und Schwarz-Lübeck, Schriftführer.

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt; sie lautet:

1. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Streiks und die eventuelle gegenseitige Unterstützung derselben.
2. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Unternehmer-Koalitionen und deren Vorgehen gegen die Arbeiterorganisationen.
3. Die Organisationsfrage im allgemeinen.
4. Ernennung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses.

Die Generaldebatte wird eröffnet.

Segitz-Nürnberg (Metallarbeiter) führt aus, daß bei der jetzigen Zerfahrenheit in den Kämpfen der Gewerkschaften an einen wirksamen Widerstand gegen die Koalitionen der Unternehmer nicht zu denken sei; in derselben Gewerkschaft wird an dem einen Ort für die neunstündige, an einem andern Orte gegen die zwölf- bis dreizehnstündige Arbeitszeit gekämpft. An die Stelle der Zerfahrenheit müsse Einheitlichkeit und Zentralisation treten.

Kloß-Stuttgart (Tischler) empfiehlt die Bildung von Zentralorganisationen für alle Gewerkschaften, wo es irgendwie angeht. Aus diesen Zentralorganisationen soll eine Zentralkommission gebildet werden, welcher die Leitung der Agitation und die Entscheidung über Unterstützung in Streikfällen unterliegt. Angriffsstreiks müssen möglichst vermieden werden, dagegen müsse man Abwehrstreiks, welche den Organisationen aufgenötigt werden, mit allen Mitteln unterstützen. Der Nachdruck der Agitation muß auf diejenigen Gegenden gelegt werden, aus denen die sogen. Streikbrecher kommen (Preußen, Schlesien, Pommern). Dort müssen Organisationen irgendwelcher Art ins Leben gerufen werden. Im weiteren ursprünglichen Absicht der Einberufer hinausgegangen. Wie der Verlauf der Konferenz ergeben hat, ist dies nicht als ein Fehler zu bezeichnen, sondern wird als ein gutes Stück Vorarbeit des demnächst einzuberufenden Gewerkschaftskongresses schon jetzt der gewerkschaftlichen Bewegung zum Nutzen und Vorteil gereichen.

Die Konferenz präsentierte sich im allgemeinen schon als ein ganz respektabler Kongreß und würde vor einem Jahrzehnt alle an einen solchen gestellte Erwartungen befriedigt haben.

Die Konferenz war von 77 Teilnehmern, darunter 9 Damen, besucht.

Die Konferenz wurde am 16., kurz nach 11 Uhr, im Namen des Berliner Komitees von Herrn Täterow mit einer Ansprache, worin die Erschienenen bewillkommnet wurden und der Zweck der Konferenz zum Ausdruck gelangte, eröffnet. Herr Täterow übergab die Leitung dem Alterspräsidenten Schwartz-Lübeck. In der sich anreihenden Bureauwahl wurden mit der Leitung der Verhandlungen betraut: Pfannkuch-Kassel und Segitz-Nürnberg als Vorsitzende, Schwartz-Lübeck und Breder-Nürnberg als Schriftführer, sowie Dammann-Hamburg und Riemann-Chemnitz als Führer der Rednerliste.

Auf Vorschlag des Bureaus genehmigte die Konferenz, daß über die gesamte aufgestellte Tagesordnung:

1. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Streiks und die eventuelle gegenseitige Unterstützung derselben,
2. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Unternehmer-Koalitionen und deren Vorgehen gegen die Arbeiterorganisationen,
3. Die Organisation im allgemeinen,
4. Ernennung einer Kommission zur

empfiehlt Redner Organisation der Arbeiterinnen.

Fräulein Wabnitz-Berlin (Näherin) tritt für Gründung eines allgemeinen Agitationsfonds ein. Sie empfiehlt zentrale und internationale Organisationen, da auch das Kapital international sei.

Schweitzer-Berlin (Maler) ist Gegner einer Zentralkommission für sämtliche Gewerkschaften, befürwortet dagegen die Zentralisation der einzelnen Gewerke. Er wünscht die Agitation durch Broschüren oder Flugblätter zu betreiben; in Fällen von Streiks empfiehlt er das Markensystem.

Metzger-Hamburg (Klempner) tritt für eine gemeinsame Organisation aller Gewerke ein, wie York sie schon 1874 vorgeschlagen hat.

v. Elm-Hamburg (Sortierer) empfiehlt bessere Vorbereitung bei Streiks und die Bildung internationaler Streikfonds. Eine wirksame Unterstützung der Arbeitslosen sei ein kräftiges Agitationsmittel.

Es tritt eine Mittagspause ein.

Nachmittagssitzung.

Reißhaus-Erfurt (Schneider) ist Gegner der Bildung eines Generalstreikfonds, da die Organisation der einzelnen Gewerkschaften noch zu wenig vorgeschritten sei. Die Unterstützung solle den einzelnen Organisationen überlassen bleiben.

Bock-Gotha (Schuhmacher) glaubt, daß das Hauptgewicht auf die Agitation zu legen sei. Er spricht sich gegen die Bildung eines Zentral-Streikfonds aus und empfiehlt als beste Organisationsform die Zentralisation.

Schlicke-Hamburg (Mechaniker) rät die Gründung von Fachblättern an.

Dammann-Hamburg (Maurer) ist für die Bildung eines Zentralrats, an welchen die einzelnen Gewerkschaften im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu steuern hätten.

Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses,

in die Generaldiskussion eingetreten, dagegen sollte von einer Spezialdiskussion Abstand genommen werden. Für die Generaldiskussion wurde unbeschränkte Redezeit genehmigt. Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle rühmlichst hervorzuheben, daß von keinem Teilnehmer diese gewährte Freiheit rücksichtslos ausgebeutet worden ist.

Die Debatte wird eingeleitet von Segitz-Nürnberg Derselbe betont, daß die Organisation zur Vervollkommnung dränge. Wenn an dem einen Ort für eine neunstündige und an dem andern Ort noch um die zwölfstündige Arbeitszeit gekämpft werden müsse, so sei an dieser Zerfahrenheit der Mangel der einheitlichen Organisation schuld. Es sollte keiner Branche die Organisationsform aufgedrungen, sondern nur Vorschläge gemacht werden.

Derselben Meinung ist Kloß-Stuttgart, empfiehlt aber als Grundlage jeder weiteren Entwickelung der gewerkschaftlichen Bewegung die Branchenzentralisation. Aus denselben soll eine Zentralkommission hervorgehen, welche die Streikfrage zu regeln, vor allem aber eine einheitliche Agitation zu entfalten habe. Bei den Streiks sollen Abwehrstreiks und Kämpfe um die Sicherung des Vereinigungsrechts in erster Linie berücksichtigt werden. Ebenso dürfte es sich empfehlen, die Kosten, die einer Gewerkschaft durch Führung von Prozessen um die Wahrung der Koalitionsfreiheit entstehen, gemeinschaftlich zu tragen.

Fräulein Wabnitz redet ebenfalls der Zentralisation das Wort, die sie bis in die internationalen Formen ausgedehnt wissen will.

Schweitzer-Berlin tritt energisch für die Branchenzentralisation ein, kann sich aber für eine Zentralleitung, wie

Täterow-Berlin (Schneider): Die veränderte politische Situation dränge zur Zentralisation. Die Lokalorganisation könne nicht mehr allen Anforderungen genügen. Er empfiehlt, vorläufig eine Zentralkommission zur Regelung des Streiks zu wählen.

Kloß-Stuttgart entwickelt nochmals seine Ansichten; er sei nur für die Bildung einer Zentral-Streikkommission für Abwehrstreiks. Den einzelnen Gewerkschaften sei die Bildung von besonderen Streikkommissionen anzuraten.

Riecke-Braunschweig (Maurer) spricht sich als Vertreter der Braunschweiger Generalkommission für die Zentralisation der einzelnen Branchen aus und wünscht die Gründung eines einheitlichen Gewerkschaftsorgans.

Breder-Nürnberg (Schlosser): Der Gedanke einer Union sei nach seiner Ansicht sehr wohl zu diskutieren. Es müsse unbedingt danach getrachtet werden, die Angriffsstreiks zu regeln. Wenn bei Abwehrstreiks die Mittel der streikenden Gewerkschaften nicht ausreichten, so müsse unbedingt die Allgemeinheit eintreten.

Meister-Hannover (Tabakarbeiter): Das beste wäre es, wenn alle Gewerkschaften in einen Topf kämen; aber dazu wären die Vorbedingungen noch nicht vorhanden. Von der neuen Gewerbenovelle hätten die Arbeiter nicht viel zu erwarten. Mit den lokalen Vereinsspielereien ist nichts zu erreichen. Redner wünscht, daß die Frauen auch in gewerkschaftlicher Beziehung Schulter an Schulter mit den Männern kämpfen sollen.

Döblin-Berlin (Buchdrucker): Mögen alle Gewerkschaften opferwillig sein wie die Buchdrucker, welche 8 Prozent ihres Verdienstes den Unterstützungskassen zahlen, dann wird es bald besser werden.

Brey-Hannover (Schuhmacher): Die Hilfsarbeiter sind bisher zu wenig bekloß solche wünscht, nicht erwärmen. Redner empfiehlt zur Betreibung der Agitation die Herausgabe von Broschüren, sowie zur zweckmäßigeren Aufbringung der Mittel an Stelle der Sammellisten das Markensystem.

Metzger weist darauf hin, daß die Unternehmerkoalitionen sich erst in den Anfangsstadien der Entwickelung befinden. Die Darlegungen von Kloß seien zutreffend, die Zentralkommission eine Notwendigkeit.

v. Elm empfiehlt, die Arbeiter an die Aufbringung größerer Mittel zu gewöhnen, insbesondere auch den Unterstützungskassen, Wander- und Arbeitslosenunterstützungen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Rackwitz ist mit den Ausführungen von Kloß und Metzger einverstanden.

Es ist inzwischen 1 Uhr geworden und tritt die Mittagspause bis 3 Uhr ein.

Bei Wiederaufnahme der Debatte erklärt sich Reißhaus zum Teil mit Kloß einverstanden, hält aber eine Zentralkommission im Augenblick, da die Branchen noch nicht genügend zentralisiert seien, für nicht praktisch. Redner empfiehlt Kartelle und Veranstaltung allgemeiner Gewerkschaftsversammlungen. Für die Abwehrstreiks habe das Kartell, für den Angriffsstreik die Branche einzutreten.

Bock bezeichnet als das zunächst Erreichbare die einheitliche Agitation und stellt das Verlangen, die Konferenz solle sich darüber aussprechen, welche Form der Organisation sie für die beste halte, damit der Konkurrenzkampf zwischen Lokal- und Zentralorganisation aufhöre. Zum mindesten solle man den Besitzstand respektieren.

Schlicke wünscht, daß die einzusetzende Kommission auch die für die gewerkschaftliche Bewegung notwendigen statistischen Aufnahmen zu veranlassen

achtet worden; auch sie müssen organisiert werden, da durch sie gerade Streiks verloren gehen.

Bombin-Berlin (Berliner Streik-Kontrollkommission) verteidigt die Lokalorganisation. Wie leistungsfähig sie sei, beweise die Berliner Freie Vereinigung der Maurer, die Großes erzielt habe. Durch ein Kartell oder durch eine Streik-Kontrollkommission kann ein Band gebildet werden, um der Kapitalmacht einheitlich entgegenzutreten. Redner bittet, selbst wenn die Konferenz die Zentralisation empfehlen sollte, möge sie den Verhältnissen in den großen Städten Rechnung tragen und die Berechtigung der Lokalorganisation anerkennen.

Nachdem noch Hillmer-Hamburg (Schmied) für die Zentralisation eingetreten, wird die Fortsetzung der Debatte auf Montag früh 9 Uhr vertagt und die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer geeigneten Resolution vorgenommen.

*

Am Montag eröffnet Legien-Hamburg (Drechsler) die Debatte und empfiehlt allen Gewerkschaften die Bildung von Verbänden, wie er solche in einem von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurf, der zur Verteilung kommt, vorgesehen habe.

Hoffmann-Berlin (Textilarbeiter) vertritt den Standpunkt der Lokalorganisation und bedauert, daß so wenig Vertreter derselben anwesend seien.

Der Vertreter der Bäcker Hamburgs und Frau Ihrer-Velten treten für die Zentralisation der Gewerkschaften als Vorschulen für das politische Leben ein. Letztere empfiehlt auch den Arbeiterinnen die Zentralisation.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Kloß-Stuttgart verliest nunmehr die von der Kommission ausgearbeitete Resolution, deren Druck beschlossen wird. Sie lautet:

habe. Die Gewerkschaftsorgane machten Agitationsbroschüren überflüssig.

Meier freut sich, daß voraussichtlich Gutes geschaffen werde. Die vorgesehene Kommission sei ein Fortschritt. Die beste Agitation sei, wenn die Kommission in den Stand gesetzt werde, den an sie herantretenden Forderungen zu genügen.

Täterow macht die hinter uns liegende Periode für die Berliner Zustände verantwortlich. Heute müsse sich jeder der Zentralisation zuwenden.

Kloß greift nochmals in die Debatte, um sie auf die ihr gebührende Höhe zu heben.

Riecke freut sich zwar über das Zustandekommen der Konferenz, hält sie aber für verfehlt. Die Spitzen seien nicht immer die intelligentesten. Redner ergeht sich noch über die Ursachen des Verfalls der früheren Gewerkschaften.

Breder weist den Vorwurf des Vorredners zurück, daß die Einberufer der Konferenz nicht gewußt hätten, was sie wollten. Redner wünscht die Ausbildung der Gruppen, Unionen, denen auch Fachvereine als Sektionen angehören könnten.

Dammann ist ebenfalls für Zentralisation. Die lokale Organisation muß bekämpft werden. Die bestehenden Zentralisationen sind gerade nicht so unzureichend. So haben die Maurer seither schon ⅛ Million Mark für Streiks aufgebracht.

Meister ist der Meinung, daß nicht alle Fehler gleich beseitigt werden können, aber es werde Klarheit geschaffen. Die Gesetzgebung wird uns keine Erleichterung schaffen. Die Massen müssen organisiert werden. Nicht nur allein die Indifferenten, auch die Elite der Arbeiterschaft stand seither der Gewerkschaftsbewegung gleichgültig gegenüber. Auch die Frauen müssen sich derselben

„In Erwägung, daß die lokale Organisation als erste Form derselben den heutigen Produktionsverhältnissen nicht mehr entspricht, die wirtschaftliche Notlage des Arbeiterstandes vielmehr die Zusammenfassung aller Kräfte dringend erheischt, erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zurzeit allein richtige. Die Konferenz empfiehlt daher allen bestehenden Lokalvereinen, sich der betreffenden Zentralisation anzuschließen.

In weiterer Erwägung, daß die Unternehmerorganisationen, wie sich solche uns in der Gegenwart darbieten, eine schwere Gefahr für das Bestehen auch dieser zentralistischen Organisationen bieten, hält die Konferenz ein Zusammengehen dieser Organisationen zum Zweck der Verteidigung des Organisationsrechtes der Arbeiter und zur Kräftigung dieser Zentralorganisationen für dringend geboten.

In weiterer Erwägung, daß ein Zusammengehen der Organisationen auf statutarischer Grundlage zu angegebenem Zweck schon jetzt, angesichts der im Werden begriffenen Gewerbeordnungsnovelle, nicht ratsam erscheint, empfiehlt die Konferenz: die zentralisierten Gewerkschaften treten nach Bekanntwerden der Gewerbeordnungsnovelle zu einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zusammen, um entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle Normen für ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen.

Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, können sich auf dem Kongreß durch gemeinsame Delegierte vertreten lassen.

Zentralorganisationen bis zu 1000 Mitgliedern entsenden einen Delegierten, größere Organisationen für jedes weitere 1000 ebenfalls einen Delegierten.

Lokalorganisationen können für je 1000 Mitglieder je einen gemeinschaftlichen Delegierten entsenden, anschließen und denselben der Eintritt in die Organisationen erleichtert werden.

Döblin bricht für das Verhalten der Buchdrucker eine Lanze, die 2,65 Mk. pro Woche für ihre Unterstützungskassen zahlen. Redner ist gegen die in Aussicht genommene Zentralkommission. Die Konferenz soll nur den Wunsch aussprechen, daß sich die Arbeiter organisieren und wenn irgend möglich zentral.

Brey spricht für die Notwendigkeit der Organisation der nichtgewerblichen Arbeiter. Die bestehenden Zentralisationen genügten, nur müsse die Agitation auf das flache Land hinausgetragen werden.

Bombin hat den Auftrag, für Lokalorganisationen einzutreten. Um tüchtige Gewerksgenossen zu erziehen, müssen sich dieselben mit allen öffentlichen Angelegenheiten befassen. Die Konferenz dürfe nur eine Agitationskommission einsetzen. Zur Unterstützung der Agitation würde die Herausgabe einer Broschüre Nutzen stiften.

Hilmer ist für zentralisierte Fachorganisationen, die in der Zentralkommission ihre Spitze zwecks einheitlicher Agitation haben müssen. Die Fachorganisation der Schmiede und deren Entwickelung sei hierfür der beste Beweis.

Auf Antrag wird eine Kommission eingesetzt, die auf Grund der gepflogenen Verhandlungen bis zum Montag früh der Konferenz eine Resolution zur Unterlage der ferneren Beratung bzw. Annahme zu unterbreiten hat.

Hierauf wird die Sitzung bis Montag früh 9 Uhr vertagt.

Zweiter Tag.

Die Sitzung wird um 9 Uhr eröffnet.

Sämtliche Redner, außer Hoffmann (Textilarbeiter), sprechen für die Zentralisation. Letzterer protestiert förmlich gegen die Zentralisation.

samen Vertreter entsenden. Orte, wo diese Gesamtmitgliederzahl nicht erreicht wird, haben sich zum Zweck der Vertretung mit anderen Orten zu verbinden.

Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche unter Berücksichtigung der Gewerbeordnungsnovelle die Vorlage für den Kongreß auszuarbeiten, Zeit und Ort festzustellen und denselben einzuberufen hat.

Die Konferenz empfiehlt dem Kongreß: eine Kommission von 7 bis 9 Personen zu wählen, welche allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten, bzw. jeden Widerstand der Einzelorganisationen tatkräftig zu unterstützen hat.

Ferner hat diese Kommission für Organisierung der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisationen tatkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den noch unorganisierten Landesteilen zu leiten.

Die für die Tätigkeit der Kommission notwendigen Mittel, insbesondere diejenigen zur Unterstützung der Abwehrstreiks, werden durch Beiträge der Gewerkschaften je nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufgebracht. Das Aufbringen dieser Gelder seitens der einzelnen Gewerkschaften bleibt diesen überlassen.

Bis zum Zusammentritt des Kongresses wird die von der Konferenz gewählte Kommission mit der Ausübung der Befugnisse dieser vom Kongreß einzusetzenden Kommission betraut."

Es wird noch beschlossen, die Begleichung der Kosten der Konferenz der in der Resolution erwähnten Kommission, die noch zu wählen ist, zu übertragen; dann tritt eine Pause bis 1 Uhr mittags ein.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlungen wird beschlossen, in eine Hervorgehoben zu werden verdient, daß auch Frau Ihrer den Arbeiterinnen die Zentralisation empfiehlt.

Die eingesetzte Kommission unterbreitet nunmehr durch ihren Berichterstatter Kloß der Konferenz die ausgearbeitete Resolution. (Der Wortlaut ist in dem nebenstehenden Bericht des „Berliner Volksblatt" enthalten.)

Die Drucklegung der Resolution wird beschlossen. Desgleichen der in der Resolution vorgesehenen Kommission aufgegeben, für Deckung der durch die Konferenz etwa entstehenden Kosten Sorge zu tragen. Um 11 Uhr wird die Sitzung bis 1 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen liegt die Resolution gedruckt vor. Eine Spezialdiskussion wird nach dem bereits angenommenen Antrag nicht beliebt. Eine Reihe Abänderungsanträge ist eingegangen. Die geschäftsordnungsgemäße Behandlung derselben verlangt, einen Redner dafür, einen dagegen zu hören. Der weitgehendste ist von Dietrich-Hamburg gestellt und wünscht Enblocannahme der Resolution. Die Konferenz beschließt demgemäß.

Die Wahl der in der Resolution vorgesehenen Kommission fällt auf folgende Teilnehmer: v. Elm, Zigarrensortierer, Dammann, Maurer, Legien, Drechsler, Kloß, Tischler, Glocke, Tischler, Schwarz, Former, Frau Ihrer. Außerdem wurden noch weitere Anträge angenommen:

1. Antrag Meister, die Statuten der Organisationen derart umzuändern, daß den Frauen der Eintritt gestatter ist, und letztere aufzufordern, denselben beizutreten.

2. Antrag Schweitzer, an Stelle der Sammellisten das Markensystem einzuführen.

3. Antrag Bock, Protest zu erheben gegen die Strafbestimmungen der Gewerbenovelle, insbesondere gegen die Bestrafung der Streikleiter.

Spezialdiskussion über die Resolution, zu welcher verschiedene Abänderungsvorschläge vorliegen, nicht erst einzutreten. Die Resolution wird vielmehr en bloc angenommen.

Angenommen wird ein Antrag Meister, die Organisationen aufzufordern, ihre Statuten so abzuändern, daß auch die Arbeiterinnen ihnen beitreten können.

Ein weiterer Antrag, an Stelle der Streik-Sammellisten das Markensystem einzuführen, wird ebenfalls angenommen.

Nunmehr wird zur Wahl der Kommission (s. Resolution) geschritten. Es werden gewählt:

von Elm-Hamburg, Dammann-Hamburg, Legien-Hamburg, Schwarz-Lübeck, Glocke-Berlin, Kloß-Stuttgart und Frau Ihrer-Velten.

Bock-Gotha beantragt die Annahme einer Resolution, in welcher gegen die verschärften Strafbestimmungen der Gewerbegesetz-Novelle entschieden Protest eingelegt wird.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Es kommen nunmehr die Aussperrungen der Glasarbeiter in Bergedorf, Ottensen usw., der Tabakarbeiter in Eschwege, der Schuhmacher in Erfurt und der Weißgerber in Kirchhain zur Sprache. Schleunigste Unterstützung wird allen Gewerkschaften zur Pflicht gemacht. Die weitere Regelung wird der Kommission überwiesen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die allgemeine internationale Arbeiterbewegung schließt der Vorsitzende gegen 4½ Uhr die Verhandlungen.

Befürwortungen der Unterstützung der ausgesperrten Glasarbeiter in Ottensen, Bergedorf und Flensburg, sowie der Tabak- und Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen in Eschwege, desgleichen der Schuhmacher in Erfurt, wurden der eingesetzten Kommission zur geeigneten Erledigung überwiesen.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden, worin derselbe dem Wunsche Ausdruck verlieh, daß die von dem Geiste der Einmütigkeit und Eintracht getragenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse zum Gedeihen der gewerkschaftlichen Bewegung als dem gewaltigen Hilfsmittel der allgemeinen Arbeiterbewegung beitragen möchten, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Konferenz 4½ Uhr.

Die eingesetzte Kommission ist sofort zusammengetreten und hat die notwendigen Einleitungen zur Erledigung der ihr gestellten Aufgabe geschaffen.

Alles in allem glauben wir das Resultat der Konferenz nicht besser zusammenfassen zu können, als wenn wir sagen, es ist ein Markstein in der gewerkschaftlichen Bewegung, der die Inschrift trägt: „Vorwärts".

Anlagen



1. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des ersten Halbjahres		Einnahmen		
				zusammen	darunter	
					Eintrittsgelder	Verbandsbeiträge
		zusammen	weibliche	Mk.	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	1133	—	12874	138	12310
2	Bäcker und Konditoren	28981	4328	376672	2478	366194
3	Bauarbeiter	304853	—	4020076	12179	3005932
4	Bergarbeiter	102025	—	948832	7419	941413
5	Bildhauer	3681	—	73419	194	73225
6	Böttcher	8545	—	121021	215	118753
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	51576	1459	593424	2364	591060
8	Buchbinder	32713	16169	458897	1366	371877
9	Buchdrucker	69608	—	2773421	1200	2003869
10	Buchdruckereihilfsarbeiter	15759	8438	156977	697	156280
11	Bureauangestellten	9013	482	67376	—	60762
12	Dachdecker	8007	—	75590	1237	67471
13	Fabrikarbeiter	207934	26145	2553127	13118	2097097
14	Fleischer	6971	343	66488	1075	56987
15	Friseure	2419	3	29245	497	23981
16	Gärtner	7569	25	86649	1314	85335
17	Gastwirtsgehilfen	15831	1083	204672	3542	164624
18	Gemeindearbeiter	54585	1677	695992	2558	592043
19	Glasarbeiter	18178	900	270186	1205	268981
20	Glaser	4102	6	85258	205	63678
21	Handlungsgehilfen	25785	14066	204891	—	193313
22	Holzarbeiter	192000	7570	3561666	9017	2354668
23	Hutmacher	11901	6029	150345	282	132887
24	Kupferschmiede	5436	—	99377	211	82016
25	Kürschner	3936	1236	51320	270	47441
26	Lederarbeiter	16328	2079	257507	658	236111
27	Lithographen	16684	14	500632	638	499994
28	Maler	44934	8	768686	10049	685222
29	Maschinisten	25522	—	397691	1337	347956
30	Metallarbeiter**	538730	25207	10100378	26235	8641060
31	Notenstecher	440	—	10549	2	10547
32	Porzellanarbeiter	16641	3435	243871	840	243031
33	Sattler und Portefeuiller	14636	1024	204737	586	171711
34	Schiffszimmerer	3578	—	67843	150	58328
35	Schneider	49149	8646	580376	3403	484500
36	Schuhmacher	43943	8508	620311	1936	536085
37	Steinarbeiter	30841	263	365513	2116	268144
38	Steinsetzer	11588	—	144883	1159	120754
39	Tabakarbeiter	29449	14144	325921	1286	324635
40	Tapezierer	10247	184	166115	719	135112
41	Textilarbeiter	134585	52847	1291160	5156	1187161
42	Töpfer	10268	—	148894	540	148354
43	Transportarbeiter	229373	9509	2859838	29144	2395131
44	Xylographen	419	—	4827	11	4816
45	Zimmerer	61544	—	1052409	7039	930835
46	Zivilmusiker	2171	—	23593	443	20576
	Summa	2483661	215777	37873529	156228	31382260
47	Hausangestellten	6006	5981	17920	849	14901
48	Landarbeiter	21470	1030	58667	1021	56511

Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 166.

im ersten Halbjahr 1914.

Ausgaben						
Unterstützungen	Bildungszwecke	Agitation, Generalversammlungen und sonstige Ausgaben	Verwaltungskosten der Hauptverwaltung		Verwaltungskosten der Zweigvereine und Gaue	Zusammen
			persönliche	sächliche		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
3688	1521	3122	1103	748	2078	12260
175238	34472	66323	12460	18427	63725	370645
[1]1694263	[1]168373	[1]171453	78405	88959	39398	2240851
268874	56878	74687	32295	8241	172898	613873
[1]55479	6136	[1]3022	4278	1335	.	70250
86385	5945	7982	6595	1518	18629	127054
[1]145809	[1]32157	[1]43742	25101	4681	100714	352254
286453	18078	50494	11759	8090	62648	437522
1386251	20457	[2]650830	13240	8257	101144	2180179
65072	13139	20423	2999	1611	32155	135399
10954	22075	26130	6942	5619	12097	83817
58322	5821	17114	3202	800	5134	90393
1731775	85331	260140	26691	8088	514561	2626586
19901	6641	34153	3346	2031	10448	76520
8702	3669	5144	3608	1323	10779	33225
41182	13152	27816	4104	1989	26169	114412
53434	17160	44305	10321	3903	85393	214516
389157	44008	98004	23387	7283	147542	709381
201456	13596	22462	6162	5564	14602	263842
96131	4401	15243	3615	1230	7898	128518
36736	22478	66090	12676	14831	45539	198350
2746768	69646	422343	48466	19967	437552	3744742
89243	8117	9395	4719	2413	23608	137495
56600	5314	5397	4298	1916	10529	84054
14297	2702	1229	3623	2546	5545	29942
163675	14434	33418	7040	1749	38233	258549
296390	19591	133650	20488	18357	45149	532625
377987	26088	85520	14296	16425	150512	670828
141823	26964	33416	6450	3592	39928	252173
7439936	299302	566204	67624	55304	1492067	9920437
9770	200	840	526	261	290	11887
135297	14195	21812	18553	2266	20580	212703
166086	14337	22293	4234	4045	25622	236617
16873	2894	6953	3150	334	5417	35621
229438	34112	54853	11482	4145	134754	468784
[1]296308	[1]27854	[1]25292	16057	6759	37947	410217
432507	24296	45989	11415	14622	71058	599887
[1]79837	[1]10950	[1]12540	19801	7815	.	130943
118321	11361	113126	13506	4916	62630	323860
101233	11123	11844	2650	1620	34235	162705
505697	98946	186818	23695	4300	263308	1082764
111002	10353	15187	8188	2467	25209	172406
1825917	216837	370344	50133	18355	585186	3066772
1822	725	161	530	56	338	3632
854951	70421	228885	16402	14280	173874	1358813
3626	1143	5033	3417	1727	4409	19355
23029716	1617393	4121221	673032	404765	5161531	35007658
3813	2180	7496	3152	2006	16918	35565
25951	7524	25501	—	2042	6681	67699

2. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des zweiten Halbjahres		Einnahmen		
				zusammen	darunter	
					Eintrittsgelder	Verbandsbeiträge
		zusammen	weibliche	Mk.	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	850	—	8374	89	7799
2	Bäcker und Konditoren	18410	3046	272644	1130	264494
3	Bauarbeiter	167004	—	3390274	2858	2508405
4	Bergarbeiter	59828	—	748565	1711	671652
5	Bildhauer	2419	—	48798	55	40759
6	Böttcher	5634	—	79841	82	79759
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	33083	1329	394263	1641	392622
8	Buchbinder	24740	13179	289992	379	215992
9	Buchdrucker	50751	—	2113133	385	1245866
10	Buchdruckereihilfsarbeiter	11051	6059	133960	172	103984
11	Bureauangestellten	7670	437	102381	—	56201
12	Dachdecker	4669	—	56607	783	49037
13	Fabrikarbeiter	138927	22912	1824103	2852	1474199
14	Fleischer	3574	375	45416	1100	34889
15	Friseure	1249	2	15320	153	12835
16	Gärtner	3521	17	47669	217	44668
17	Gastwirtsgehilfen	8892	714	141585	989	100198
18	Gemeindearbeiter	35942	1480	538750	1236	435345
19	Glasarbeiter	8028	700	154300	231	117173
20	Glaser	2425	3	54530	77	41769
21	Handlungsgehilfen	23307	14286	195900	—	168844
22	Holzarbeiter	122723	6369	2171924	3504	1398390
23	Hutmacher	9785	5602	84282	104	72944
24	Kupferschmiede	3908	—	104409	111	60052
25	Kürschner	3318	1069	62078	220	43755
26	Lederarbeiter	11634	2003	205321	349	165817
27	Lithographen	11784	18	237841	136	237705
28	Maler	24921	7	433013	1942	380110
29	Maschinisten	13347	—	268787	369	225602
30	Metallarbeiter	405882	25207	7685342	13822	5817389
31	Notenstecher	351	—	8874	4	8870
32	Porzellanarbeiter	11809	3103	74509	128	74381
33	Sattler und Portefeuiller	13071	1033	300369	2187	129874
34	Schiffszimmerer	2158	—	45920	62	37539
35	Schneider	31257	7246	307613	1147	255878
36	Schuhmacher	30686	7318	365133	518	356784
37	Steinarbeiter	15867	205	232552	380	179500
38	Steinsetzer	6787	—	125553	288	97369
39	Tabakarbeiter	24942	11783	245483	600	229443
40	Tapezierer	6057	163	116929	304	81700
41	Textilarbeiter	108650	47579	824872	1633	749861
42	Töpfer	6734	—	92164	69	92095
43	Transportarbeiter	131471	8268	1979584	7384	1641504
44	Xylographen	305	—	4020	4	4016
45	Zimmerer	33987	—	934003	3201	858122
46	Zivilmusiker	1773	—	7079	58	5442
	Summa	1645181	191512	27574059	54664	21270632
47	Hausangestellten	5277	5260	13962	344	11938
48	Landarbeiter	14009	1059	43723	225	42418

[1] Hierbei fehlen die Ausgaben der Gau- und Lokalkassen. [2] Darunter 624 467 Mk. Ausgaben aus Gau- und Ortskassen (besonders für Unterstützungszwecke), die im einzelnen nicht nachgewiesen wurden. [3] Desgleichen wie vorstehend 878 133 Mk. [4] Die Ortskassen wurden mit Beginn des 3. Quartals aufgelöst.

im zweiten Halbjahr 1914.

Ausgaben						
Unterstützungen	Bildungszwecke	Agitation, Generalversammlungen und sonstige Ausgaben	Verwaltungskosten der Hauptverwaltung		Verwaltungskosten der Zweigvereine und Gaue	zusammen
			persönliche	sächliche		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
8310	1021	1653	800	323	1313	13420
169232	19947	35792	8880	14106	50596	298553
[1] 3818488	[1] 86922	[1] 163708	79935	45102	38924	4233079
955594	42355	49616	30336	10577	119676	1208154
[1] 106630	[1] 3639	[1] 20185	3864	1122	.	135440
72836	3692	4076	5874	1503	14680	102661
[1] 365335	[1] 27601	[1] 22888	21720	4452	76601	518597
475107	13624	41130	9779	7694	53429	600763
3235449	6168	[3] 938547	13688	4797	62999	4261648
131115	7978	8477	3010	1084	29020	180684
35350	13228	19013	4794	4920	10832	88137
41296	3839	17064	3164	320	4107	69790
1912665	40701	456362	24373	22607	418000	2874708
15581	2009	25592	3149	5782	[4] —	52113
4398	1287	4605	2676	949	7498	21413
18125	5159	15209	3603	1773	20850	64719
123899	8081	22673	10555	2989	62651	230848
388575	36222	103452	18311	12320	115567	674447
278763	6461	7352	4893	3598	11591	312658
58648	2642	6797	2665	638	6494	77884
55547	18022	43067	12904	9736	40021	179297
4012778	50399	306821	35742	23027	347976	4776743
155920	5566	10707	4781	1089	21298	199361
79985	4121	3917	4678	1358	8531	102590
25315	3549	2387	3237	2206	4530	41224
209721	7084	13508	6689	1958	26493	265453
303017	8372	18292	15390	7586	24027	376684
326633	14614	55769	11209	5770	115908	529903
135305	13187	13751	5640	3048	30249	201180
7765228	189145	729679	63754	39072	1272358	10059236
17684	1829	467	525	240	290	21035
210737	10037	15614	11550	4530	10291	262759
235473	8956	16236	3874	4004	18794	287337
37651	1332	3028	3112	457	4265	49845
360232	17069	34739	9852	3709	110482	536083
[1] 411193	[1] 13684	[1] 4023	17107	7633	36697	490337
303463	12848	24276	8238	11500	38515	398840
[1] 50651	[1] 6519	[1] 15038	13431	6684	.	92323
213031	13157	37044	9084	1922	43253	317491
122146	5833	7254	2316	1465	22393	161407
1063469	45581	111052	20479	4477	205550	1450608
79809	5947	12652	7655	1361	17149	124573
1567483	122868	299264	42859	35659	441106	2509239
17211	500	35	530	74	893	18743
305448	24745	236177	14886	2037	129254	712547
16703	495	6261	3138	3974	1874	32445
30297229	938035	3985249	588729	331232	4076525	40216999
2148	712	1718	1702	1132	9844	17256
14076	4497	13762	—	2042	4973	39350

3. Die gewerkschaftlichen Zentral-

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		
				Jahreseinnahmen zusammen	darunter	
					Eintrittsgelder	Verbandsbeiträge
		zusammen	weiblich	Mk.	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	992	—	22297	227	20109
2	Bäcker und Konditoren	23695	3687	689698	3608	630688
3	Bauarbeiter	235929	—	8027566	15037	5514337
4	Bergarbeiter	80928	—	1697397	9130	1613065
5	Bildhauer	3050	—	181782	249	113984
6	Böttcher	7089	—	207392	297	198512
7	Brauerei- und Mühlenarbeiter	42329	1394	1366670	4005	983682
8	Buchbinder	28726	14674	843431	1745	587869
9	Buchdrucker	60200	—	5347348	1585	3249735
10	Buchdruckereihilfsarbeiter	13405	7248	296079	869	260264
11	Bureauangestellten	8341	459	194673	—	116963
12	Dachdecker	6338	—	139561	2020	116508
13	Fabrikarbeiter	173431	24528	4948493	15970	3571296
14	Fleischer	5272	359	137169	2175	91876
15	Friseure	1834	2	46497	650	36816
16	Gärtner	5545	21	161083	1531	130003
17	Gastwirtsgehilfen	12361	873	400830	4531	264822
18	Gemeindearbeiter	45263	1578	1316678	3794	1027388
19	Glasarbeiter	13103	800	439887	1436	386154
20	Glaser	3264	5	157236	282	105447
21	Handlungsgehilfen	24546	14176	437581	—	362157
22	Holzarbeiter	157362	6970	6277581	12521	3753058
23	Hutmacher	10843	5815	270473	386	205831
24	Kupferschmiede	4672	—	213583	322	142068
25	Kürschner	3652	1153	121973	490	91196
26	Lederarbeiter	13981	2041	471185	1007	401928
27	Lithographen	14234	16	938146	774	737699
28	Maler	34928	8	1247158	11991	1065332
29	Maschinisten	19435	—	674612	1706	573558
30	Metallarbeiter	460369	25207	[1] 19039187	40057	14458449
31	Notenstecher	396	—	22842	6	19417
32	Porzellanarbeiter	14225	3269	338506	968	317412
33	Sattler- und Portefeuiller	13719	1034	542678	2773	301585
34	Schiffszimmerer	2868	—	118632	212	95867
35	Schneider	40203	7946	965410	4550	740378
36	Schuhmacher	37315	7913	1074942	2454	892869
37	Steinarbeiter	23354	234	623978	2496	447644
38	Steinsetzer	9193	—	273240	1447	218123
39	Tabakarbeiter	27195	12963	592924	1886	554078
40	Tapezierer	8152	173	301123	1023	216812
41	Textilarbeiter	121618	50213	2199621	6789	1937022
42	Töpfer	8501	—	257699	609	240149
43	Transportarbeiter	180422	8889	5012807	36528	4036635
44	Xylographen	362	—	9620	15	8832
45	Zimmerer	47765	—	2190047	10240	1788957
46	Zivilmusiker	1972	—	34639	501	26018
	Summa	2052377	203648	70871954	210892	52652892
47	Hausangestellte	5642	5621	53675	1193	13420
48	Landarbeiter	17740	1045	107527	1246	98929

[1] Einschließlich des Betrages, der zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern aufgebracht wurde. [2] Darunter 230000 Mk., die aus Gau- und Ortskassen zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt wurden. [3] Darunter 672032 Mk, die zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern verwandt wurden. [4] Darunter 1502599 Mk. Ausgaben aus

verbände im Jahre 1914

Ausgaben							
			Verwaltungskosten der Hauptverwaltung				
Unterstützungen Mk.	Bildungszwecke Mk.	Agitation, Generalversammlungen, Verbindungen und sonstige Ausgaben Mk.	persönliche Mk.	sächliche Mk.	Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue Mk.	Jahresausgaben zusammen Mk.	Vermögensbestand in Summa Mk.
11998	2542	5594	1903	1071	3391	26499	22963
344470	54419	123315	21340	32533	114321	690398	461593
5799914	280244	695585	158340	134061	1436082	8504225	17850611
1224468	99233	169390	62631	18818	292574	1867114	3207861
198758	10733	44520	8142	2457	13342	278002	103660
159221	9637	12057	12469	3021	13578	209978	169744
899890	74986	175754	46821	9133	225428	1432012	2011773
761560	31702	112913	21538	15784	116077	1059574	1168506
[2] 4621700	26625	[4] 1589376	26928	13054	164143	6441826	12491087
196187	21117	28900	6009	2695	61205	316113	296506
46304	35295	45145	11736	10539	22930	171949	556565
96618	9660	43578	6366	1120	9241	169583	160144
3644440	126032	867540	51064	30695	932561	5652332	4209964
35482	8650	59145	6495	7813	10448	128033	49568
13100	4956	11509	6284	2272	18277	56398	13169
59307	18311	47559	7707	3762	42485	179131	60579
177333	25241	82278	20876	6892	148044	460664	213182
777732	80230	252043	41698	19603	263109	1434415	1003486
480219	20057	43407	11055	9162	26193	590093	128448
154779	7043	26079	6280	1868	14392	210441	130781
92283	40499	124817	25580	24567	85562	393308	261836
6758347	120045	858396	84208	42994	785528	8649518	5032080
245163	13683	27499	9500	3502	44906	344253	299107
136585	9436	15051	8976	3274	19060	192382	228426
39612	6251	10531	6860	4752	10075	78081	106572
373396	21518	58388	13729	3707	64726	535464	211240
598407	27963	155983	35878	25943	69177	913351	162669
704620	40702	178351	25505	22195	266420	1237793	729474
277128	40121	47167	12090	6640	[5] 165049	548195	284390
[3] 15205164	488447	1709998	131378	94376	2764425	[6] 20393788	16601230
27454	2029	1580	1051	501	580	33195	95741
346034	24232	48334	30103	6796	30871	486370	273708
401559	23293	47960	8108	8049	44416	533385	670527
54624	4226	14623	6262	791	9682	90108	126199
600242	51181	125105	21334	7854	245236	1050952	1245135
773234	43309	114627	33164	14392	159098	1137824	1165656
735970	37144	70265	19653	26122	109573	998727	758538
207165	17598	42698	33232	14499	44184	359376	310687
331352	24518	58989	22590	6838	105883	550170	149971
223379	17006	27262	4966	3085	56628	332326	299800
1569166	144527	386017	44174	8777	468858	2621519	955207
190811	16301	29466	15843	3828	42358	298607	337915
3393400	339705	837169	92992	54014	1026292	5743572	1540957
19033	1225	583	1060	130	731	22762	10691
1160399	95166	465062	31288	16317	303128	2071360	5196235
20329	1638	12603	6555	5701	5280	52106	51354
54191236	2598476	9904210	1261761	735997	10855592	79547272	81415535
5960	2893	9214	4854	3138	—	26762	10611
40027	12021	41762	—	4084	11654	109548	31566

Gau- und Ortskassen (besonders für Unterstützungszwecke). [5] Darunter zk. 60000 Mk., die als Unterstützungen aus Lokalkassen gewährt wurden und im einzelnen nicht nachgewiesen werden können. [6] Einschließlich der Summe von 672032 Mk., die zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern verwandt wurden.

4. Die Lohnbewegungen, Streiks

Laufende Nummer	Verband der	Es fanden statt Bewegungen insgesamt (ohne und mit Arbeitseinstellung) in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	An den Bewegungen insgesamt waren beteiligt Personen	Darunter weibliche	Ohne Arbeitseinstellung endeten Bewegungen	mit Beteiligten	Es fanden statt Angriffs-, Abwehrstreiks und Aussperrung. in Fällen	mit Beteiligten
1	Asphalteure	7	7	36	1123	1123	—	6	673	1	450
2	Bäcker und Konditoren	80	116	2742	5762	4959	248	66	2577	14	2382
3	Bauarbeiter	[1]1715	19304	20756	386707	383957	—	1120	353449	595	30508
4	Bergarbeiter	20	87	87	141040	8436	—	9	5036	11	3400
5	Bildhauer	56	37	254	1407	1085	—	27	830	29	255
6	Böttcher	99	79	449	2439	2088	—	65	1723	34	365
7	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	733	480	981	32769	22827	680	654	20807	79	2020
8	Buchbinder	66	69	1054	10731	8587	4402	49	7634	17	953
9	Buchdrucker	1	1	1	15	14		—	—	1	14
10	Buchdr.-Hilfsarbeiter	4	4	8	405	247	132	—	—	4	247
11	Bureauangestellte	15	15	35	1046	848	—	15	848	—	—
12	Dachdecker	82	90	1221	4937	4605	—	68	3753	14	852
13	Fabrikarbeiter	622	639	851	72447	56543	7721	499	43694	123	12849
14	Fleischer	108	43	240	1118	989	—	101	912	7	77
15	Friseure	8	8	497	466	466	—	8	466	—	—
16	Gärtner	31	24	417	2451	1971	4	19	1164	12	807
17	Gastwirtsgehilfen	138	28	197	3778	2509	124	109	2248	29	261
18	Gemeindearbeiter	231	108	697	89886	84324	—	226	83132	5	1192
19	Glasarbeiter	52	48	126	7990	4780	188	30	3275	22	1505
20	Glaser	26	29	543	1638	1569	—	16	1165	10	404
21	Handlungsgehilfen	105	129	132	5790	5790	4853	105	5790	—	—
22	Holzarbeiter	696	[3]286	6910	87446	85188	3598	386	69183	310	[4]16005
23	Hutmacher	164	20	167	4590	4590	1644	157	4200	7	390
24	Kupferschmiede	45	33	194	3345	975	-	36	828	9	147
25	Kürschner	4	4	328	2807	1638	1056	3	822	1	816
26	Lederarbeiter	90	65	177	7641	5677	719	80	4501	10	1176
27	Lithographen	60	47	92	1209	1209	—	59	1201	1	8
28	Maler	[5]348	446	17490	64377	31345	—	70	2962	278	28383
29	Maschinisten	166	130	732	6403	6403	—	131	3411	35	2992
30	Metallarbeiter	1246	401	7112	424608	208986	10170	868	138829	378	70157
31	Porzellanarbeiter	16	15	17	1848	803	390	—	—	16	803
32	Sattler und Portefeuiller	65	34	191	2289	1966	273	44	1459	21	507
33	Schiffszimmerer	67	40	175	3645	3173	—	38	1586	29	1587
34	Schneider	173	149	3530	28357	27544	8896	143	24915	30	2631
35	Schuhmacher	222	109	2757	48093	14468	2752	184	11818	38	2650
36	Steinarbeiter	133	179	1179	17999	14647	157	82	11113	51	3534
37	Steinsetzer	52	60	213	2899	2821	—	31	2479	21	342
38	Tabakarbeiter	147	146	500	13675	11008	7793	138	10719	9	289
39	Tapezierer	78	68	1311	3992	3660	—	28	2032	50	1628
40	Textilarbeiter	187	132	783	84255	54235	19815	143	21370	44	32865
41	Töpfer	56	239	1112	3273	3273	—	40	2897	16	376
42	Transportarbeiter	904	232	6895	68975	64384	2407	710	46271	194	18113
43	Zimmerer	1038	12134	9458	69296	68813	—	809	63767	229	5046
	Zusammen	10156	36314	92647	1724967	1214523	78022	7372	965537	2784	248986
	Doppelt gezählte Streiks und Aussperrungen[2]	184	184	184	—	—	—	—	—	184	—
	Summa	9972	36130	92463	1724967	1214523	78022	7372	965537	2600	248986

[1] Wurde außerdem in 237 Fällen mit 2433 Mitgliedern bei den Kämpfen anderer Verbände in Mitleidenschaft gezogen. [2] Angaben über die stattgefundenen Lohnerhöhungen wurden nicht gemacht. [3] Bezw. Zahlstellengebiete [4] Darunter 637 Personen, die bei Angriffsstreiks die Forderungen ohne Arbeitseinstellung bewilligt erhielten. [5] Wurde außerdem in 56 Fällen mit 937 Mit-

und Aussperrungen im Jahre 1913.

Ausgang der Bewegungen: erfolgreich, in Fällen	erfolgreich, mit Beteiligten	teilweise erfolgreich, in Fällen	teilweise erfolgreich, mit Beteiligten	erfolglos, in Fällen	erfolglos, mit Beteiligten	unbek. oder nicht beendet, in Fällen	unbek. oder nicht beendet, mit Beteiligten	Es hatten durch die Bewegungen Erfolg Personen	Es wurde erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche, für Personen	Verkürzung, zusammen Stunden	Lohnerhöhung pro Woche, für Personen	Lohnerhöhung, zusammen Mark	Sonstige Verbesserungen für Personen	Ausgabe für die Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung Mark
7	1123	—	—	—	—	—	—	1123	140	280	1123	3270	1123	5520
72	3815	7	1130	—	—	1	14	4526	1774	13613	3490	5330	946	66099
536	46871	1068	332732	109	4297	2	57	381919	90058	195545	372149	980728	158956	917159
10	1319	5	4661	4	2124	1	132	29298	81	486	29486	23025	—	131567
38	938	9	83	8	50	1	14	1021	559	949	623	1554	527	11638
44	1036	45	973	9	45	1	34	2199	1265	2712	2157	4568	1806	18418
500	16733	173	5745	54	290	6	59	22479	11537	33436	14833	20908	14940	166541
43	5737	12	1729	9	556	2	565	5773	1870	2976	5191	7012	2160	111176
—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	995
—	—	1	23	3	224	—	—	30	—	—	30	30	—	6213
14	821	1	27	—	—	—	—	782	—	—	752	1036	30	—
82	4605	—	—	—	—	—	—	4937	734	1791	4709	13408	4456	53361
459	29584	109	18285	51	6173	3	2501	43057	9382	22099	39570	60607	13864	844199
100	905	3	15	5	69	—	—	920	625	3886	678	984	854	12505
8	466	—	—	—	—	—	—	466	425	682	425	289	43	3429
19	959	11	994	1	18	—	—	2004	559	2200	1879	3948	494	14857
117	2086	10	131	11	292	—	—	2194	301	2804	1384	3876	1755	11250
49	12212	134	48916	48	22862	—	334	61128	11013	54237	35367	48265	32604	119368
30	2029	12	1744	9	738	1	269	3598	1571	4463	1515	2602	309	94881
19	1520	7	49	—	—	—	—	1569	1251	1403	1524	2490	492	56247
90	4767	14	1005	1	18	—	—	5772	2467	4476	2994	[2] .	5217	15449
544	76873	60	2696	82	5008	10	611	78493	68695	88640	71983	162865	21849	1459281
150	3833	—	—	14	757	—	—	3833	55	189	1145	2534	1203	10994
32	782	8	124	5	69	—	—	893	476	755	856	2414	446	59973
1	600	3	1038	—	—	—	—	2643	2643	3243	184	276	2643	27227
22	812	63	4590	5	275	—	—	5233	1531	2656	4354	7317	3196	52812
59	1201	1	8	—	—	—	—	1209	940	1407	764	1096	1194	858
257	24997	72	5728	19	620	—	—	62235	8912	20799	61876	156837	1688	2275764
68	1489	73	2914	25	2000	—	—	3808	766	4575	3818	11099	2859	343186
1003	136471	133	23421	101	48609	9	485	162048	56163	102864	[6] 58219	[6] 92950	72344	4686260
3	97	3	43	4	42	6	621	140	[7] —	—	—	—	—	51504
46	1424	11	462	8	80	—	—	1755	1031	1921	1375	2995	1142	30776
42	1599	7	229	13	1333	5	12	1782	292	868	1722	2455	375	118269
164	27432	5	92	2	20	2	?	25161	3427	6574	24590	52326	6243	137554
149	7870	46	4996	27	1602	—	—	13220	2381	6675	6400	8480	6619	154786
69	5486	52	7986	11	1153	1	22	10954	1758	2921	8129	12562	9185	156766
47	2730	2	9	3	82	—	—	2759	514	1828	2704	8953	898	19184
83	2349	56	8332	8	327	—	—	10582	1267	3464	8787	9406	1620	17377
60	3455	8	157	7	45	3	3	3704	2922	4032	3420	9376	1804	65493
93	12102	79	22361	13	19441	2	331	26012	5880	7118	21035	23203	6235	684211
43	1417	6	307	6	1541	1	8	1558	514	1084	1196	2306	345	22097
524	28403	325	32467	52	3342	3	172	56650	13879	55509	47295	92948	32051	1879022
948	67168	13	427	31	836	45	382	67595	15136	30034	66241	175125	20304	153423
6644	546116	2647	536629	759	125152	106	6626	1117059	324794	695194	915972	2021552	434819	15067689
54	—	28	—	53	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—
6590	546116	2619	536629	706	125152	57	6626	1117059	324794	695194	915972	2021552	434819	15067689

gliedern bei den Kämpfen anderer Verbände in Mitleidenschaft gezogen. [6] Darunter 5856 Personen, für welche die Summe der stattgefundenen Lohnerhöhungen nicht angegeben wurde. [7] Die Resultate der Streiks und Aussperrungen für die beteiligten Personen wurden nicht festgestellt.

5. Die Entwickelung der Zentralverbände von 1891–1914.

Jahr	Zentral-verbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand der Zentralverbände
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	Mk.
1891	62	277 659		49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 323 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 413	25 312 634
1907	61	1 865 506	136 929	63	51 396 784	63	43 122 519	33 242 545
1908	60	1 831 731	138 443	62	48 544 396	62	42 057 516	40 839 791
1909	57	1 832 667	133 888	59	50 529 114	60	46 264 031	43 480 932
1910	53	2 017 298	161 512	57	64 372 190	57	57 926 566	52 575 505
1911	* 51	2 320 986	191 332	51	72 086 957	51	60 025 080	62 105 821
1912	* 48	2 530 390	216 462	50	80 233 575	50	61 105 675	80 797 786
1913	* 47	2 548 763	223 676	47	82 005 580	47	74 904 962	88 069 295
1914	** 46*	*2 483 661*	*215 777*	*46*	*37 873 529*	*46*	*35 007 658*	—
1914	** 46*	*1 645 181*	*191 512*	*46*	*27 574 059*	*46*	*40 216 999*	—
1914	* 46	† 2 052 377	203 648	46	70 871 954	46	79 547 272	81 415 535

Die für 1914 eingesetzten Zahlen in Kursiv bedeuten das 1. und 2. Halbjahr.

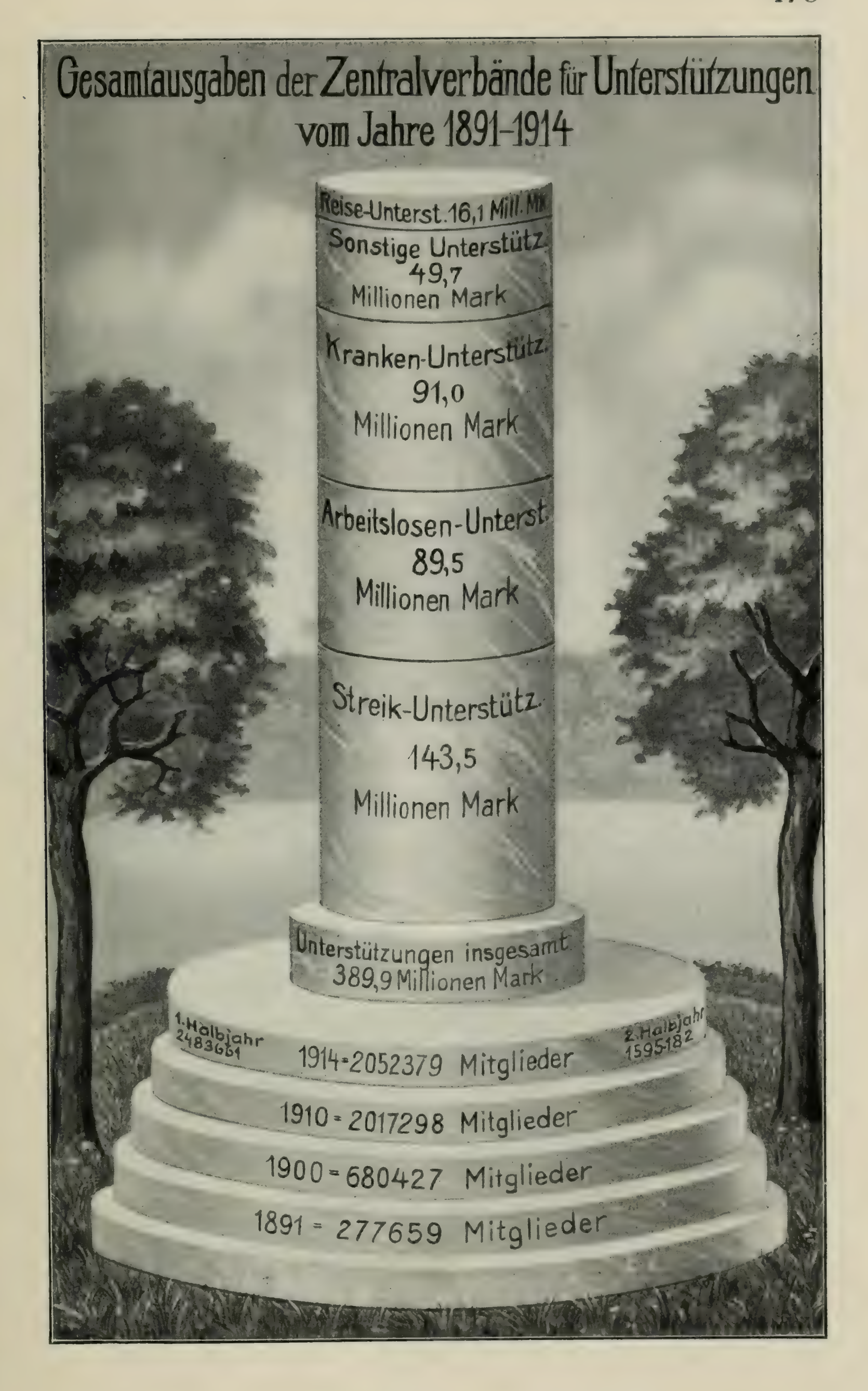
* Ohne die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter.

† Bis zum Jahresschluß waren 746 551 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen.

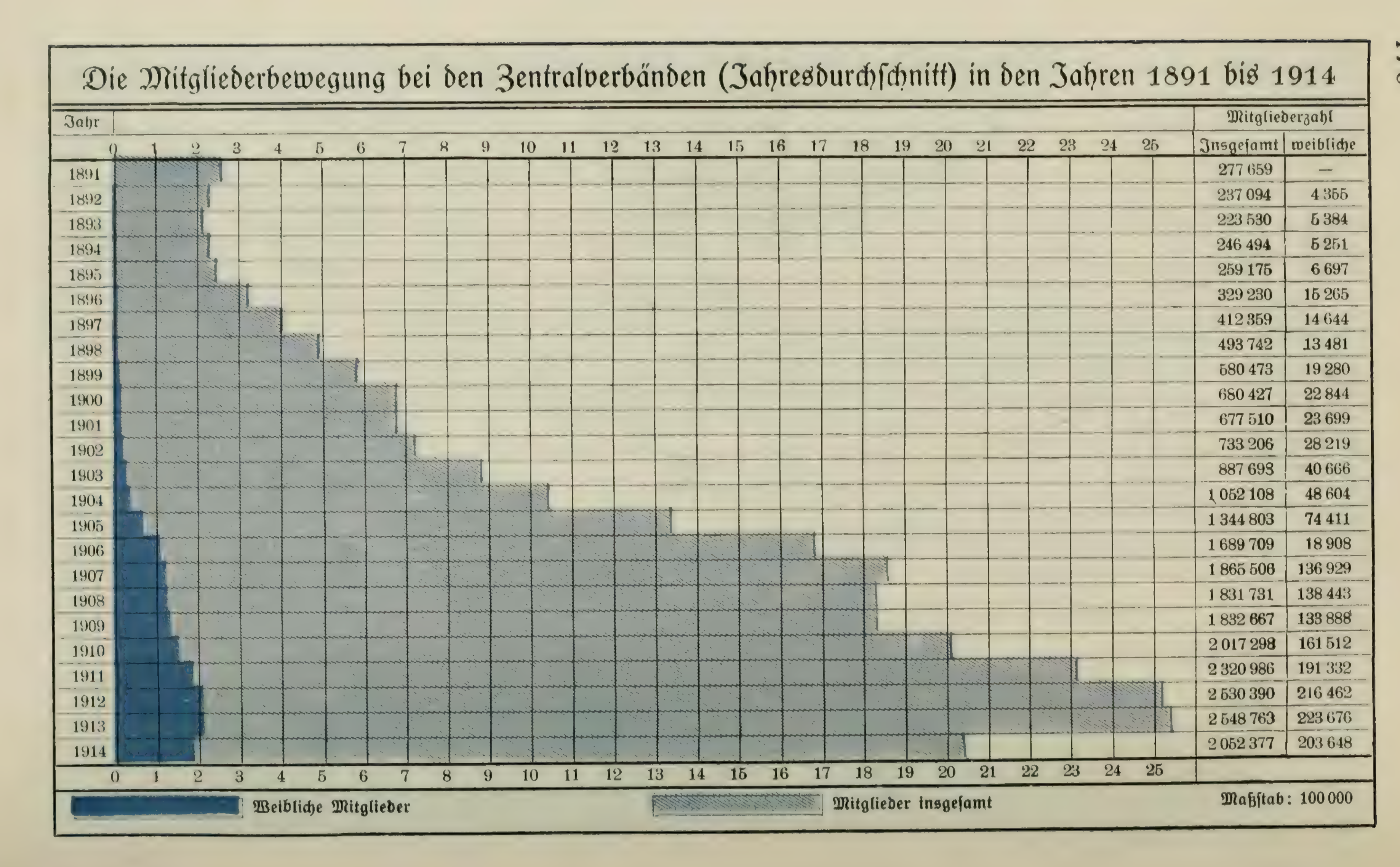
6. Die Streiks und Aussperrungen von 1890–1913.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Ausgang der Kämpfe* Anzahl				Ausgang der Kämpfe* in Prozenten			Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamtausgabe
			Tage	festgestellt für Beteiligte	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt †	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos		Mk.
1890–91	226	38 536			67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	—	2 094 922
1892	73	3 022			25	15	32	1	34,2	20 5	43,9	—	84 638
1893	116	9 356			51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	—	172 001
1894	131	7 328			36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	—	354 927
1895	204	14 032			87	30	76	2	45,0	15,4	38,6	—	424 231
1896	483	128 808			232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	—	3 042 950
1897	578	63 119			272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	—	1 257 298
1898	985	60 162			413	165	169	16	54,1	21,7	22,1	—	1 345 302
1899	976	100 779			524	205	213	34	53,7	21,0	21,8	—	2 627 119
1900	852	115 711	1 234 025	65 761	375	215	217	[1] 23	45,2	25,9	26,1	22	2 936 030
1901	727	48 522	1 194 553	38 913	267	171	237	[1] 34	37,7	24,1	33,4	18	2 515 888
1902	861	55 713	964 317	48 159	350	156	296	[2] 43	41,4	18,5	35,0	16	2 237 504
1903	1 282	121 593	2 622 232	88 954	623	239	359	[3] 40	49,4	19,0	28,5	21	5 080 984
1904	1 625	135 957	2 120 154	128 700	878	317	349	33	55,7	20,1	22,1	48	5 551 314
1905	2 323	507 964	7 362 802	414 703	1 219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50	10 933 721
1906	3 480	316 042	6 317 675	301 590	1 838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62	13 297 862
1907	2 792	281 030	5 122 467	274 052	1 337	687	614	70	49,4	25,4	22,7	84	12 364 082
1908	2 052	126 883	2 045 585	105 859	891	398	678	49	44,2	19,7	33,6	36	4 477 039
1909	2 045	131 244	2 247 512	121 171	1 132	328	485	49	56,8	16,4	24,3	51	5 934 453
1910	3 194	369 011	9 037 575	341 994	1 683	974	467	14	53,6	31,0	14,9	56	18 457 769
1911	2 914	325 253	6 864 240	280 073	1 826	427	530	12	65,3	15,3	19,0	119	16 062 906
1912	2 825	479 589	4 776 818	304 979	1 721	458	538	63	61,7	16,4	19,3	45	11 486 365
1913	2 600	248 986	5 672 034	196 460	1 626	422	497	2	63,8	16,6	19,5	53	14 566 973
Summa	33 344	3 688 640	57 581 989	2 711 348	17 472	6 923	7 351	680	53,9	21,3	22,7	—	137 305 648

* Das prozentuale Verhältnis des Ausgangs der Kämpfe ist berechnet nach der Zahl der am Jahresschlusse beendet gewesenen Kämpfe. Soweit wie in früheren Jahren von dieser Berechnungsart abgewichen wurde, sind die Prozentzahlen berichtigt worden. † Darunter: [1] 2, [2] 12 und [3] 4 Maifeierausssperrungen.

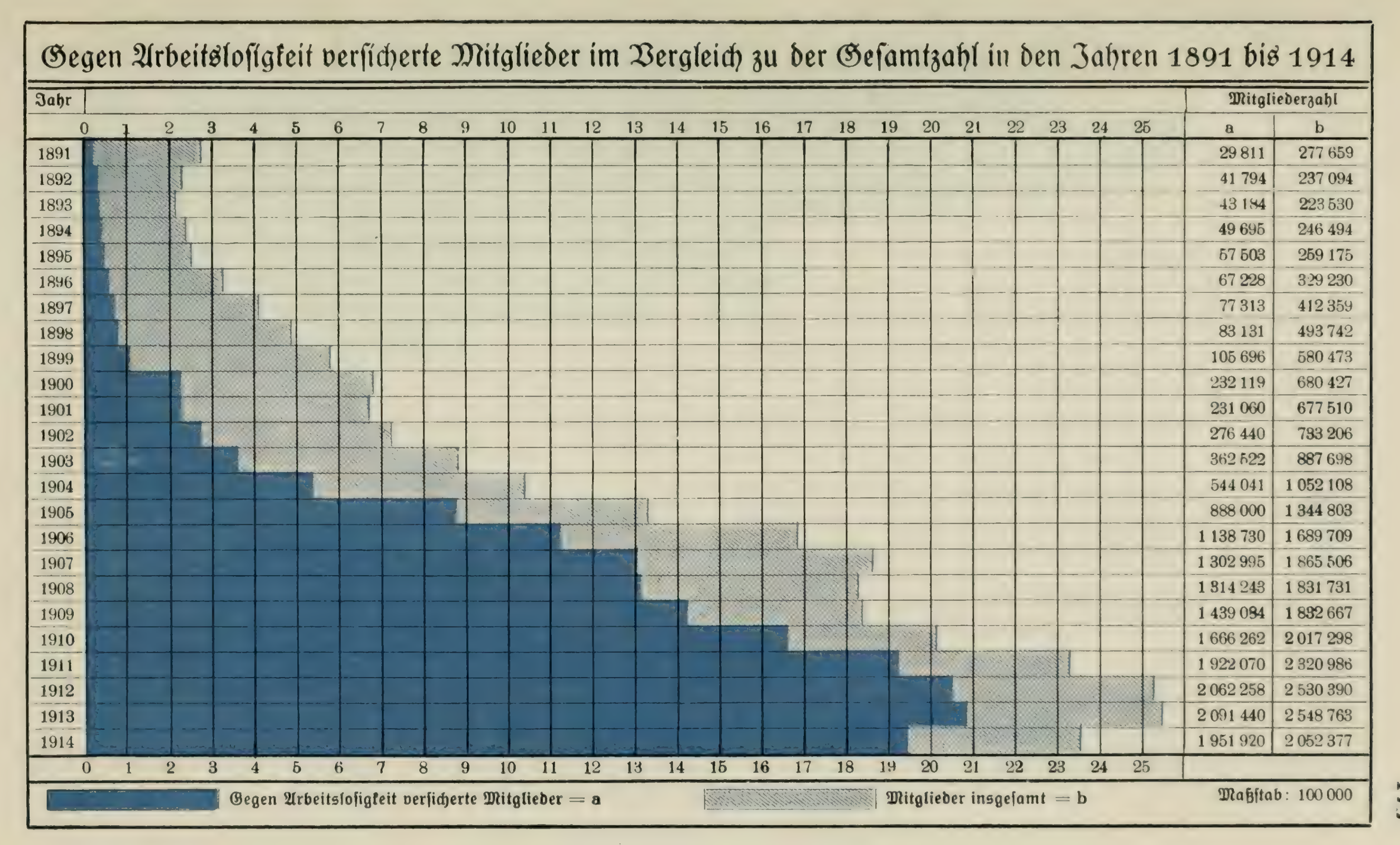

Gesamtausgaben der Zentralverbände für Unterstützungen vom Jahre 1891-1914
Reise-Unterst. 16,1 Mill. Mk.
Sonstige Unterstütz. 49,7 Millionen Mark
Kranken-Unterstütz. 91,0 Millionen Mark
Arbeitslosen-Unterst. 89,5 Millionen Mark
Streik-Unterstütz. 143,5 Millionen Mark
Unterstützungen insgesamt 389,9 Millionen Mark
1. Halbjahr 2483661
2. Halbjahr 1595182
1914 = 2052379 Mitglieder
1910 = 2017298 Mitglieder
1900 = 680427 Mitglieder
1891 = 277659 Mitglieder

Die Mitgliederbewegung bei den Zentralverbänden (Jahresdurchschnitt) in den Jahren 1891 bis 1914

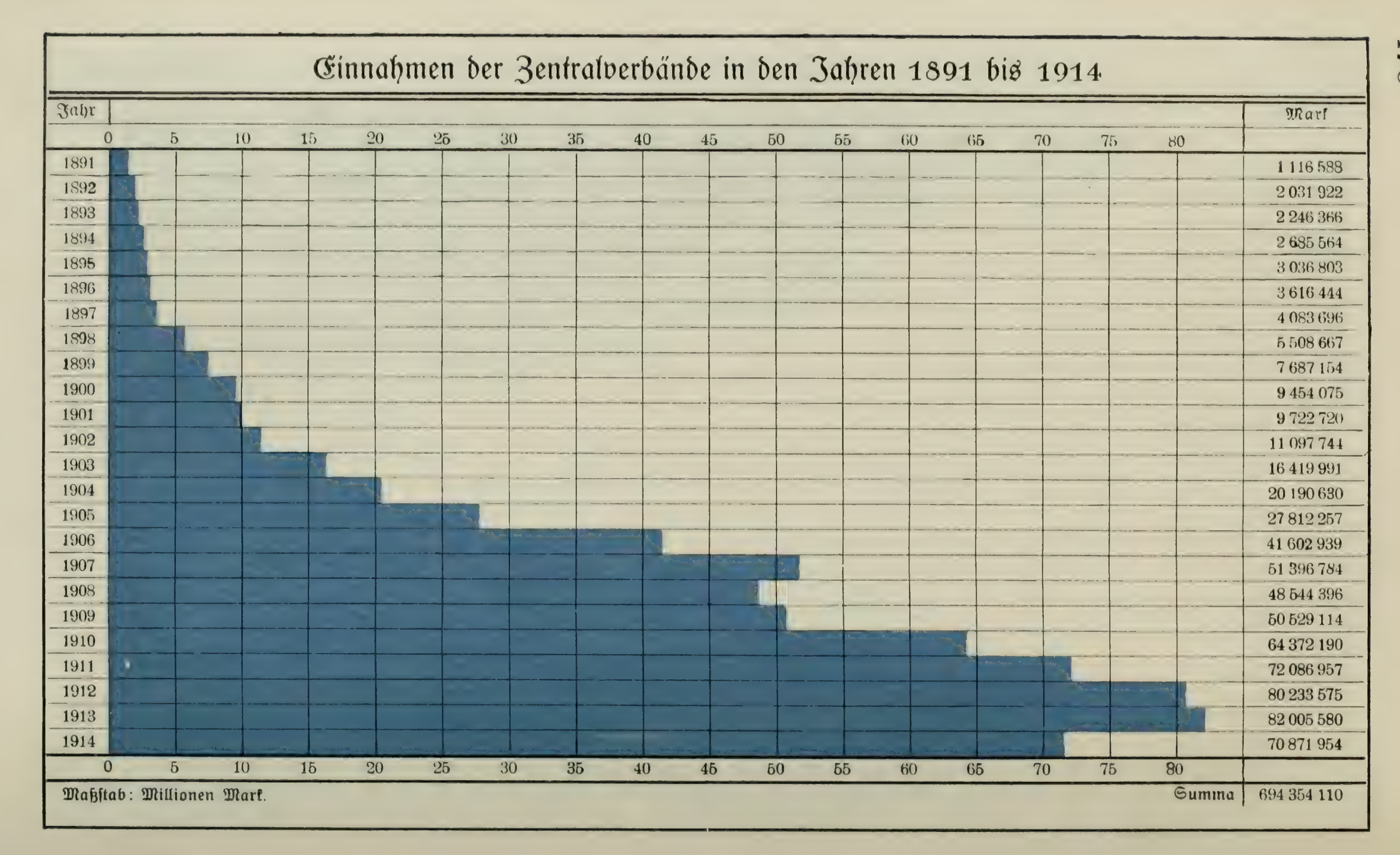


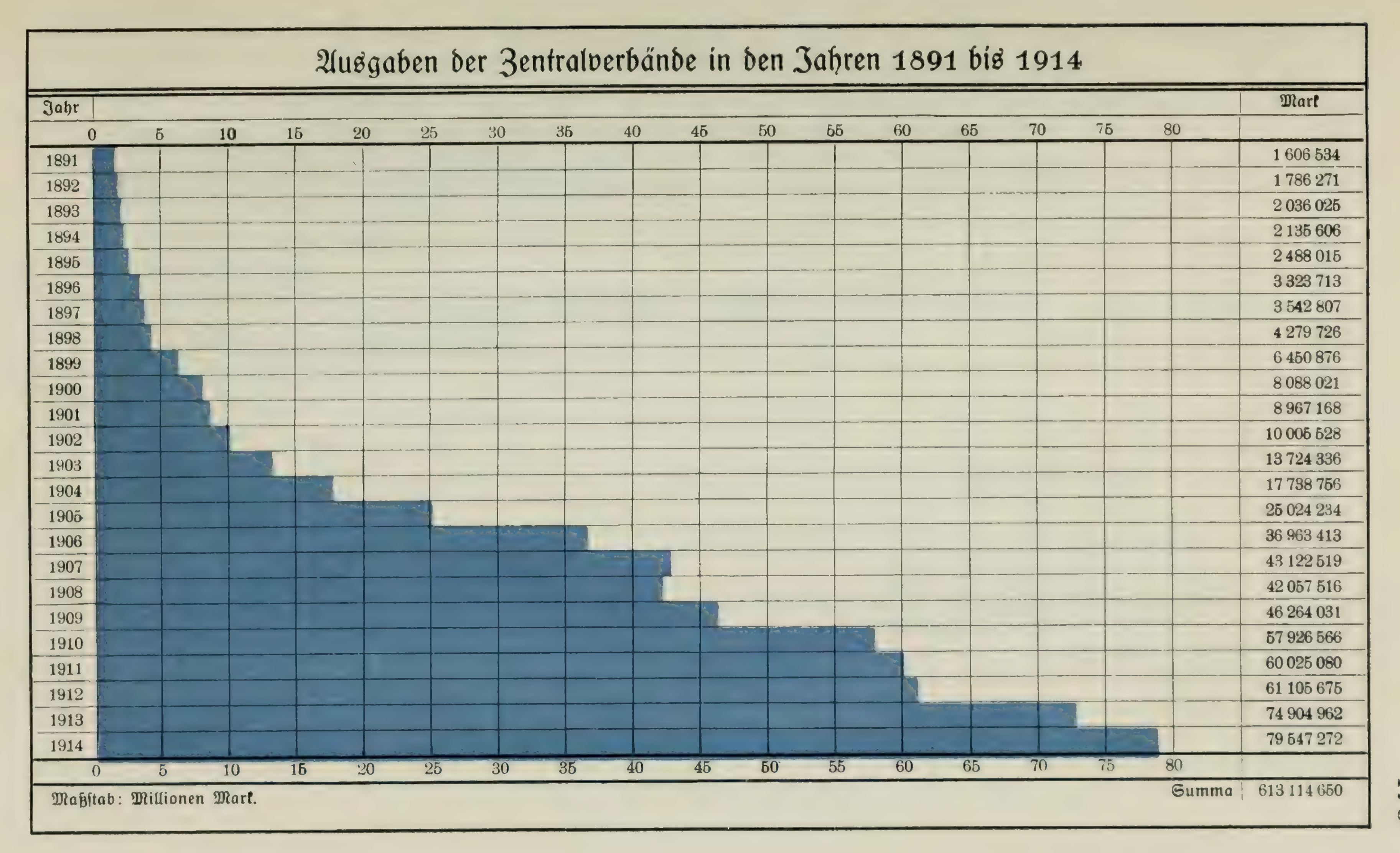
Jahr	Mitgliederzahl Insgesamt	Mitgliederzahl weibliche
1891	277 659	—
1892	237 094	4 355
1893	223 530	5 384
1894	246 494	5 251
1895	259 175	6 697
1896	329 230	15 265
1897	412 359	14 644
1898	493 742	13 481
1899	580 473	19 280
1900	680 427	22 844
1901	677 510	23 699
1902	733 206	28 219
1903	887 698	40 666
1904	1 052 108	48 604
1905	1 344 803	74 411
1906	1 689 709	18 908
1907	1 865 506	136 929
1908	1 831 731	138 443
1909	1 832 667	133 888
1910	2 017 298	161 512
1911	2 320 986	191 332
1912	2 530 390	216 462
1913	2 548 763	223 676
1914	2 052 377	203 648

Gegen Arbeitslosigkeit versicherte Mitglieder im Vergleich zu der Gesamtzahl in den Jahren 1891 bis 1914

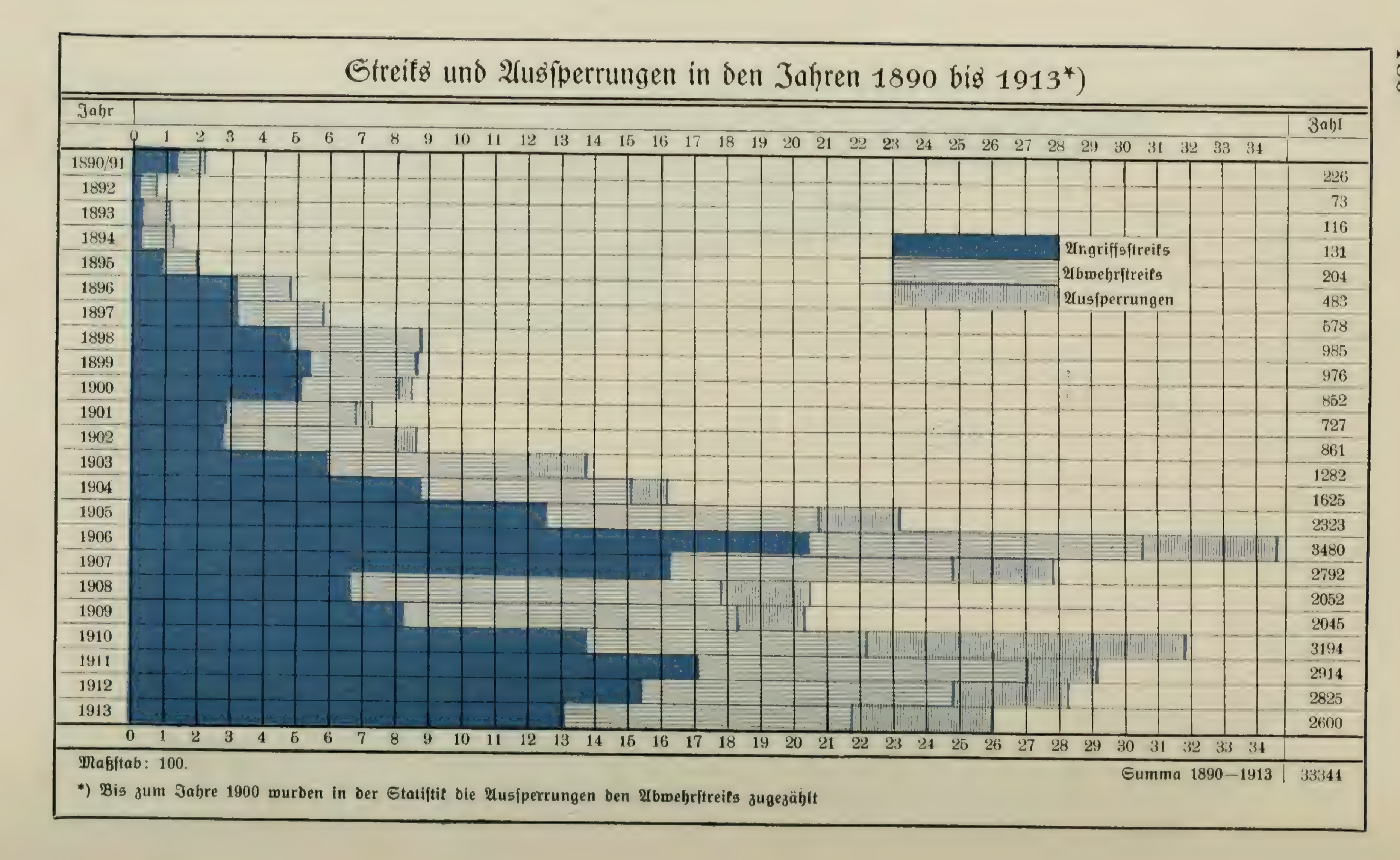


Jahr	Mitgliederzahl a	Mitgliederzahl b
1891	29 811	277 659
1892	41 794	237 094
1893	43 184	223 530
1894	49 695	246 494
1895	57 503	259 175
1896	67 228	329 230
1897	77 313	412 359
1898	83 131	493 742
1899	105 696	580 473
1900	232 119	680 427
1901	231 060	677 510
1902	276 440	733 206
1903	362 522	887 698
1904	544 041	1 052 108
1905	888 000	1 344 803
1906	1 138 730	1 689 709
1907	1 302 995	1 865 506
1908	1 314 243	1 831 731
1909	1 439 094	1 832 667
1910	1 666 262	2 017 298
1911	1 922 070	2 320 986
1912	2 062 258	2 530 390
1913	2 091 440	2 548 763
1914	1 951 920	2 052 377

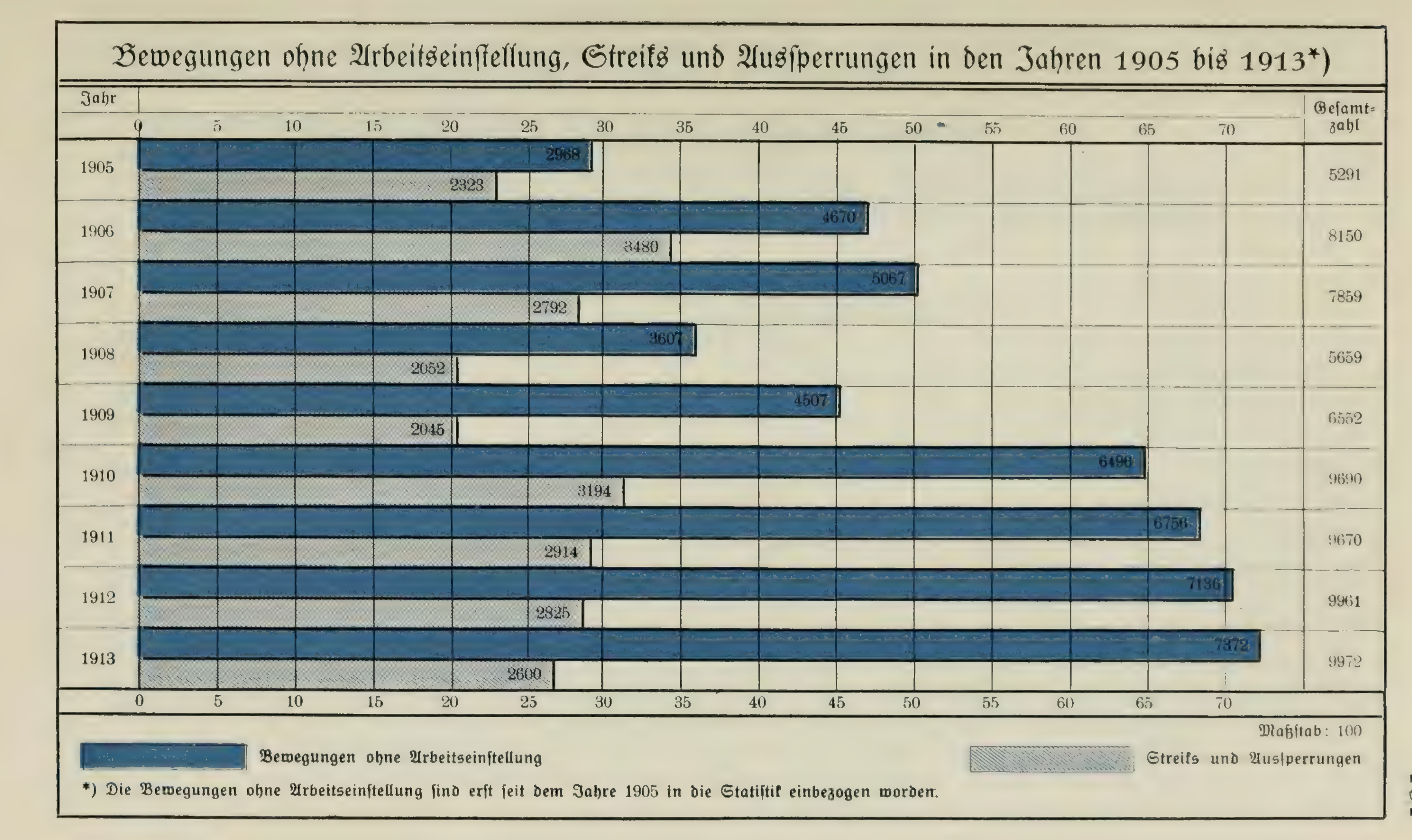

Einnahmen der Zentralverbände in den Jahren 1891 bis 1914
Jahr
Mark
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80
1891 1 116 588
1892 2 031 922
1893 2 246 366
1894 2 685 564
1895 3 036 803
1896 3 616 444
1897 4 083 696
1898 5 508 667
1899 7 687 154
1900 9 454 075
1901 9 722 720
1902 11 097 744
1903 16 419 991
1904 20 190 630
1905 27 812 257
1906 41 602 939
1907 51 396 784
1908 48 544 396
1909 50 529 114
1910 64 372 190
1911 72 086 957
1912 80 233 575
1913 82 005 580
1914 70 871 954
Maßstab: Millionen Mark.
Summa 694 354 110


Ausgaben der Zentralverbände in den Jahren 1891 bis 1914
Jahr
Mark
0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70 75 80
1891 1 606 534
1892 1 786 271
1893 2 036 025
1894 2 135 606
1895 2 488 015
1896 3 323 713
1897 3 542 807
1898 4 279 726
1899 6 450 876
1900 8 088 021
1901 8 967 168
1902 10 005 528
1903 13 724 336
1904 17 738 756
1905 25 024 234
1906 36 963 413
1907 43 122 519
1908 42 057 516
1909 46 264 031
1910 57 926 566
1911 60 025 080
1912 61 105 675
1913 74 904 962
1914 79 547 272
Summa 613 114 650
Maßstab: Millionen Mark.

Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1890 bis 1913*)

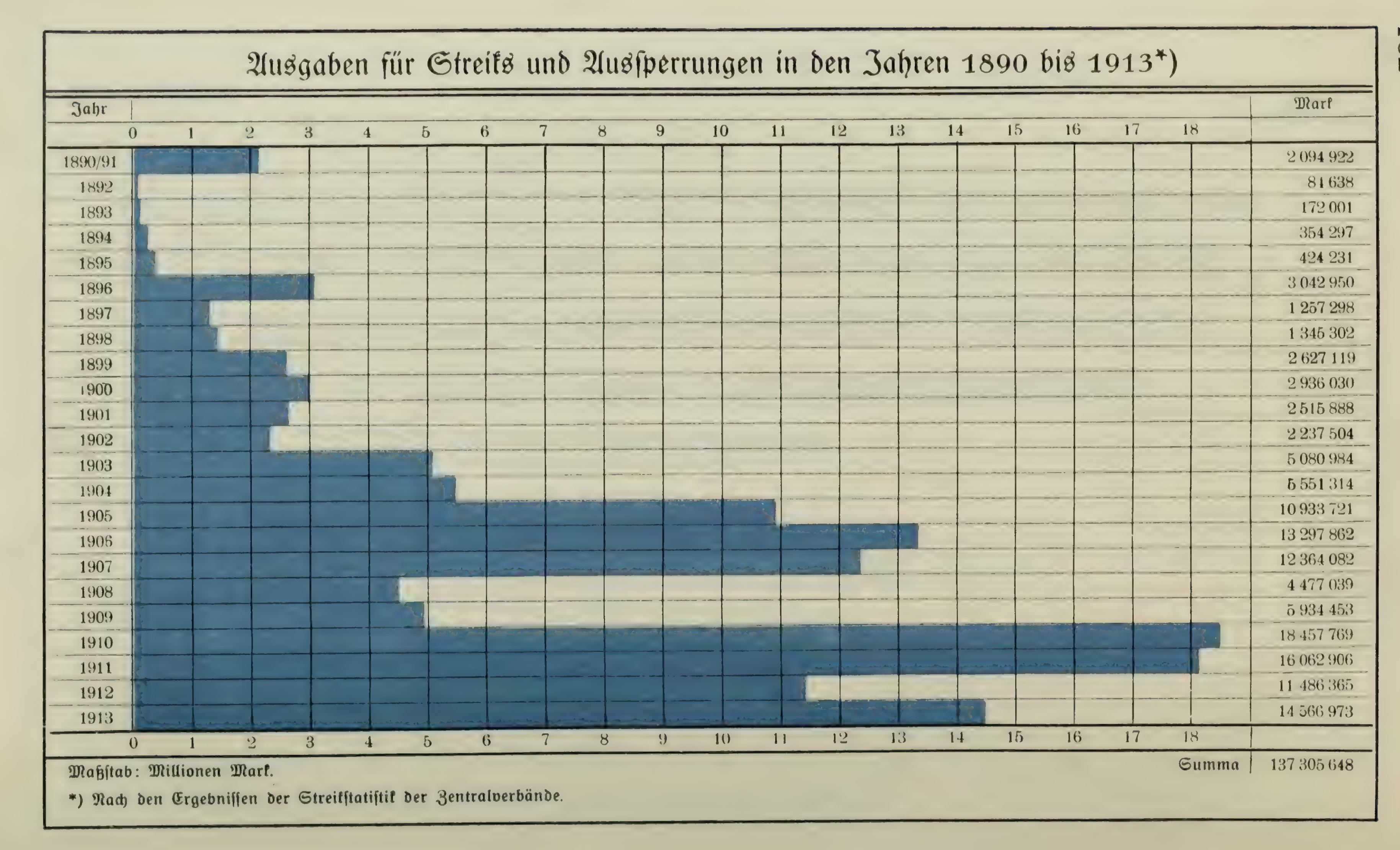


*) Bis zum Jahre 1900 wurden in der Statistik die Aussperrungen den Abwehrstreiks zugezählt



*) Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung sind erst seit dem Jahre 1905 in die Statistik einbezogen worden.

Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1890 bis 1913*)



Jahr	Mark
1890/91	2 094 922
1892	81 638
1893	172 001
1894	354 297
1895	424 231
1896	3 042 950
1897	1 257 298
1898	1 345 302
1899	2 627 119
1900	2 936 030
1901	2 515 888
1902	2 237 504
1903	5 080 984
1904	5 551 314
1905	10 933 721
1906	13 297 862
1907	12 364 082
1908	4 477 039
1909	5 934 453
1910	18 457 769
1911	16 062 906
1912	11 486 365
1913	14 566 973
Summa	137 305 648

Maßstab: Millionen Mark.

*) Nach den Ergebnissen der Streikstatistik der Zentralverbände.

Ausgang der Streiks und Aussperrungen in den Jahren 1890 bis 1913 in Verhältniszahlen (von Hundert)

v. H.: 95,0 · 90,0 · 85,0 · 80,0 · 75,0 · 70,0 · 65,0 · 60,0 · 55,0 · 50,0 · 45,0 · 40,0 · 35,0 · 30,0 · 25,0 · 20,0 · 15,0 · 10,0 · 5,0 · 0,0

1890/91 · 1892 · 1893 · 1894 · 1895 · 1896 · 1897 · 1898 · 1899 · 1900 · 1901 · 1902 · 1903 · 1904 · 1905 · 1906 · 1907 · 1908 · 1909 · 1910 · 1911 · 1912 · 1913

Erfolgreich · Teilweise erfolgreich · Erfolglos · Ausgang unbekannt

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Ländern im Jahre 1912

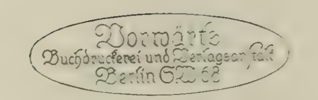
Land	Organisierte
Serbien	5 000
Bosnien-Herzegowina	5 522
Kroatien-Slawonien	6 783
Rumänien	9 708
Finnland	23 839
Norwegen	60 975
Schweiz	86 313
Spanien	100 000
Ungarn	111 966
Schweden	121 866
Dänemark	139 012
Niederlande	169 144
Belgien	231 805
Oesterreich	534 811
Italien	860 502
Frankreich	1 064 413
Vereinigte Staaten	2 496 000
England	3 023 173
Deutschland	3 317 271
Zusammen	12 368 103

Gesamtzahl der gewerkschaftl. Organisierten in den dem Intern. Sekretariat angeschl. Ländern vom Jahre 1903—1912

Jahr	Länder	Organisierte
1903	9	3 604 163
1906	14	5 851 215
1909	20	9 573 493
1912	19	12 368 103

Den Landeszentralen angeschlossen — Organisierte insgesamt — Maßstab: 100 000

Inhalt


Vorwärts
Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Berlin SW 68


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 17 22 12 008 1